

Wortprotokoll

10. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

29. September 2016

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

**Trauerkundgebung für LAbg. a.D. Friedrich Stöger,
BR a.D. Klubdirektor a.D. Bgm. Mag. Christian Jachs und
Landtagsdirektor a.D. W.Hofrat i.R. Dr. Ernst Gaisbauer**

Fragestunde:

Beilage 9025/2016: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 8)

Beilage 9024/2016: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 11)

Beilage 9026/2016: Anfrage der Abg. Schwarz an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 14)

Beilage 9027/2016: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer (Seite 16)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 18)

Geschäftsanträge:

Beilage 225/2016: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025

Redner/innen: Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 19)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 20)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 21)
Abg. Mayr (Seite 21)

Beilage 236/2016: Initiativantrag betreffend ein neues Tarifmodell für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 22)
Abg. Handlos (Seite 23)

Abg. Mayr (Seite 24)
Abg. Stanek (Seite 26)

Beilage 237/2016: Initiativantrag betreffend die tägliche Turnstunde auch für Schulkinder in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 27)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 28)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 29)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 30)

Beilage 238/2016: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG - Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 31)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 32)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 34)
Abg. Promberger (Seite 35)

Beilage 239/2016: Initiativantrag betreffend Wohnprogramm für obdachlose junge Erwachsene

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 36)
Abg. Peter Binder (Seite 37)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 38)
Abg. Wall (Seite 39)

Beilage 240/2016: Initiativantrag betreffend Unterstützung der ehrenamtlichen Struktur in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Mag. Aspalter (Seite 40)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 41)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 42)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 43)

Beilage 241/2016: Initiativantrag betreffend Erhöhung der seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung

Redner/innen: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 45)
Abg. Müllner (Seite 46)
Abg. Sabine Binder (Seite 47)
Abg. Kaineder (Seite 47)

Beilage 242/2016: Initiativantrag betreffend die Konsequenzen der Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Fremde im Asylverfahren

Redner/innen: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 48)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 49)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 50)
Abg. Bauer (Seite 50)

Beilage 243/2016: Initiativantrag betreffend Lohn- und Sozialdumping

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 52)
Abg. KommR Frauscher (Seite 54)
Abg. Kroiß (Seite 55)
Abg. Schwarz (Seite 56)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 15001/2016: Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer zum Thema des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für die Ausweitung der Betreuungszeiten in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Redner/innen: Abg. Müllner (Seite 57)
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer (Seite 58)
Abg. Sabine Binder (Seite 63)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 64)
Abg. KO Makor (Seite 66)
Abg. Langer-Weninger (Seite 67)

Beilage 15002/2016: Behandlung der dringlichen Anfrage des Klubs der GRÜNEN an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer zum Thema Kündigung des Mietvertrags für eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des Landes

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 69)
Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 70)
Abg. Nerat (Seite 71)
Abg. Krenn (Seite 72)
Abg. Stanek (Seite 73)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 74)
Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 75)

Beilage 226/2016: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2026

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 76)
Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 77)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 77)
Abg. Schwarz (Seite 78)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 81)

Beilage 227/2016: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die zusätzlichen Leistungsbestellungen auf mehreren Bahnstrecken im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 (S-Bahn Konzept Großraum Linz)

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 82)
Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 82)
Abg. Mayr (Seite 83)

Abg. Stanek (Seite 84)

Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 85)

Beilage 228/2016: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung operationeller Programme für die Periode 2014 - 2020

Berichtersteller/in: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 85)

Redner/innen: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 86)

Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 87)

Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 88)

Abg. Schwarz (Seite 88)

Beilage 229/2016: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird (Oö. Grundversorgungsgesetz-Novelle 2016)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 89)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 90)

Abg. Bauer (Seite 91)

Abg. Gruber (Seite 92)

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 92)

Landesrat Anschober (Seite 94)

Beilage 230/2016: Bericht des Sozialausschusses betreffend die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 96)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 96)

Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 97)

Abg. Peter Binder (Seite 98)

Abg. Schwarz (Seite 99)

Beilage 232/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Das Donauhochwasser 2013; Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen; Zivildienst; OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H."

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 101)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 101)

Abg. Baldinger (Seite 102)

Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 102)

Abg. Böker (Seite 103)

Abg. Dr. Csar (Seite 104)

Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 106)

Beilage 233/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden; Forschungsfinanzierung in Österreich"

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 107)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 107)
Abg. Mag. Lackner (Seite 108)
Abg. Peter Binder (Seite 109)

Beilage 234/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung"

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 110)

Redner/innen: Abg. Pröllner (Seite 111)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 111)
Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 113)

Beilage 235/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung"

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Ratt (Seite 115)

Redner/innen: Abg. Bahn (Seite 115)
Abg. Hingsamer (Seite 117)
Abg. Böker (Seite 118)
Abg. KO Makor (Seite 120)

Beilage 225/2016: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025

Berichtersteller/in: Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 121)

Beilage 238/2016: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG - Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich

Berichtersteller/in: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer (Seite 122)

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 122)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 123)
Abg. Gruber (Seite 124)
Abg. Böker (Seite 125)
Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 126)
Abg. Promberger (Seite 128)

Beilage 240/2016: Initiativantrag betreffend Unterstützung der ehrenamtlichen Struktur in Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 129)

Beilage 241/2016: Initiativantrag betreffend Erhöhung der seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 129)

Beilage 242/2016: Initiativantrag betreffend die Konsequenzen der Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Fremde im Asylverfahren

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 129)

Beilage 243/2016: Initiativantrag betreffend Lohn- und Sozialdumping

Berichtersteller/in: Abg. KO Makor (Seite 130)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer und Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Bgm. Punkenhofer

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführerin Mag. Marktler

(Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, den anwesenden Bundesrat, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Damen und Herren der Bundeshandelsakademie Perg, die uns heute hier besuchen. Ich wünsche euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Weiters begrüße ich die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt ist Herr Abgeordneter Bürgermeister Thomas Punkenhofer, dem wir auch von dieser Stelle beste Genesung wünschen und dass er möglichst bald wieder hier ins hohe Haus zurückkehren kann und seine Arbeit wieder aufnehmen kann.

Die amtliche Niederschrift über die 9. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 30. September bis zum 14. Oktober 2016 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile Ihnen mit, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seinen Sitzungen seit Beginn der 28. Gesetzgebungsperiode einstimmig beschlossen hat, den in diesem Zeitraum von den Mitgliedern des Oberösterreichischen Landtags gemäß des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes angezeigten leitenden Stellungen zuzustimmen und die angezeigten Tätigkeiten gemäß § 6a des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu erklären, dass ihre weitere Ausübung zulässig ist. Diese Beschlüsse bringe ich gemäß § 7 Abs. 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes und gemäß § 4 Zif. 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oberösterreichischen Landtag damit zu Kenntnis und verweise hinsichtlich der Details auf die auf Ihren Plätzen aufliegenden Listen.

Ich teile Ihnen mit, dass wir seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen erhalten haben. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Ich teile weiters mit, dass im Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten eine Wahl stattgefunden hat, die folgendes Ergebnis brachte: Erste Obfrau-Stellvertreterin Frau Abg. Evelin Kattnigg. Schließlich teile ich noch mit, dass im Finanzausschuss Frau Abg. Ulrike Wall zur ersten Schriftführerin und Herr Abg. Dr. Walter Ratt zum zweiten Schriftführer gewählt worden sind.

Ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)

Herr Landtagsabgeordneter a.D. Friedrich Stöger ist am 17. August im 60. Lebensjahr verstorben. Er wurde am 10. Juni 1957 in Lasberg geboren. Friedrich Stöger wurde 1991 in den Oberösterreichischen Landtag gewählt, dem er bis zum Jahr 1995 angehörte. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Öffentliche Wohlfahrt sowie im Immunitäts- und

Unvereinbarkeitsausschuss. Während seiner Zeit als Abgeordneter lagen ihm auch die Jugendlichen sehr am Herzen. Deshalb brachte er stets sein Wissen und seine Erfahrung auch im gemischten Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport ein.

Weiters muss ich Sie informieren, dass unser Ersatzmitglied im Bundesrat, Bundesrat a.D., Klubdirektor a.D. Bürgermeister Mag. Christian Jachs am 16. August im 50. Lebensjahr von uns gegangen ist. Christian Jachs ist am 25. September 1966 in Linz zur Welt gekommen und war studierter Jurist. Nach dem Studium an der JKU Linz wurde er Mitarbeiter beim Amt der Oö. Landesregierung. 1997 wurde er Sekretär im Landtagsklub und vier Jahre später Klubdirektor. Von 2007 bis zu seinem Tod bekleidete Christian Jachs auch das Amt des Bürgermeisters von Freistadt und war zudem von 2011 bis 2015 Mitglied des Bundesrates, zuletzt dort Ersatzmitglied.

In Kenntnis setzen muss ich Sie auch, dass W. Hofrat i.R. Dr. Ernst Gaisbauer, ehemaliger Landtagsdirektor und Dienststellenleiter des Verfassungsdienstes, am 26. September im 88. Lebensjahr verstorben ist. In seiner fast ein Jahrzehnt dauernden leitenden Funktion wurden eine Reihe bedeutender Gesetze verabschiedet. Dr. Gaisbauer war nicht nur ein hervorragender Jurist, sondern stets auch ein freundlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter und Beamter. (Gedenkminute) Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen in bewährter Weise aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Abg. Bgm. Erich Rippl an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ich wünsche einen schönen guten Morgen verehrter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Lieber Landesrat, durch den Neubau der Eisenbahnbrücke in Linz und die Errichtung von Bypässen an der Voestbrücke kommt es für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Mühlviertel zu massiven Staubebelastungen. Zudem ist durch die Siedlungsentwicklung entlang der S10 in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Pendlerbewegung zu rechnen. Welche konkreten Schritte unternimmst du, um während der Großbaustellen Eisenbahnbrücke, Voestbrücke den Pendlerinnen und Pendlern eine rasche Anreise zu ihren Arbeitsplätzen im Großraum Linz zu ermöglichen?

Präsident: Bitteschön Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Kollege Rippl! Ich erlaube mir, deine Anfrage zu interpretieren, denn die Anfrage als auch die Erklärung beinhaltet doch einige offene Fragen. Denn ich glaube nicht, dass der Neubau der Linzer Eisenbahnbrücke einen Stau verursacht, sondern die nicht vorhandene Brücke, deren Planung bis jetzt noch nicht eingereicht wurde. Also ich gehe davon aus, dass du diese Brückensituation meinst und nicht eine Baustellenbeeinträchtigung, die dann zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglicherweise eintritt. Und die Errichtung von Bypässen der Voestbrücke, die derzeit noch nicht gebaut werden. Die Bypässe sollen ja gerade einen Stau entsprechend verhindern und eine Entlastung bringen. Also du fragst mich jetzt, welche Maßnahmen ich tätige, weil eine Linzer Brücke, die zuerst der ÖBB und der Stadt Linz gehört hat, nicht mehr zur Verfügung steht, wo es derzeit noch keine Einreichung gibt und es eine spätere Baustelle geben wird, bei der die ASFINAG Bypass-Brücken errichten wird, damit die Voestbrücke, über die 90.000 Fahrzeuge fahren, nicht kollabiert und es zu einem entsprechenden Stau kommt.

Die wichtigste Antwort, die ich dir hier geben kann, ist, dass ich versuche, zeitlich die Baustellen, die hier kommen werden, so einzutakten, dass die Voestbrücken-Baustelle sich nicht mit der Fertigstellung der neu zu benennenden Eisenbahnbrücke berührt. Das bedeutet, wir müssen versuchen, bei der ASFINAG zu erwirken, dass erst dann mit der Voestbrücken-Sanierung begonnen wird, wenn gesichert die neue Eisenbahnbrücke steht, weil eine sogenannte Doppelbaustelle wohl den größten Stau verursachen würde. Ich bemühe mich auf der einen Seite mit der Stadt Linz als auch mit Bund und ASFINAG sehr, dass hier keine Doppelbaustelle entsteht.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja, es geht um die Pendlerinnen und Pendler. Wie ist der konkrete Zeitplan für die Planung und Errichtung der RegioTram von Linz nach Pregarten, dass dies eine weitere Entlastung betragen würde?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Der Zeitplan für die RegioTram oder ein schienengebundenes Verkehrsmittel nach Engerwitzdorf ist finanziell vom Landtag abhängig. Was wir derzeit machen ist, die Trasse für diese Bahnstrecke zu verordnen. Hier gibt es seitens der Abteilung GVÖV ein konkretes Ersuchen an den zuständigen Landesrat Dr. Strugl, eine entsprechende Raumordnungsmaßnahme zu tätigen. Ich sage aber auch hier, bevor es dann in den Jahren 2020 und folgende zu konkreten Maßnahmen kommen sollte, wird noch einmal eine entsprechende detaillierte Verkehrserhebung über die Trassenführung durchgeführt werden müssen, da es dort zwei Trassenvarianten mit ähnlich positiver Auswirkung geben würde. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, wie die Entwicklung ist. Es gibt sozusagen eine autobahnnähere Trasse und eine in der Landschaft bei den Siedlungen nähere Trasse.

Es ist leider rechtlich nicht möglich, beide Trassen freizuhalten. Das wäre ein Wunschscenario gewesen. Deswegen gibt es den Appell an die Gemeinden, die autobahnnähere Trasse über die regionalen Entwicklungskonzepte auch freizuhalten und abzusichern.

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? Nicht der Fall. Gibt es Fragen seitens der Klubs? Bitteschön.

Abg. **Mayr:** Ich hätte eine Zusatzfrage, weil es jetzt, Herr Landesrat, darum gegangen ist, dass Baustellen nacheinander gereiht werden sollen, um so irgendwie die Stausituation zu entschärfen. Vermutlich wird es auch, wie wir es auch bei der Steyreggerbrücke gesehen haben, verstärkte Vertaktungen von öffentlichen Verkehrsmitteln geben müssen. Bei der Steyreggerbrücke haben wir dann das Problem gehabt, dass der Park- & Ride-Parkplatz in Pulgarn zum Beispiel überfüllt war und viele Personen wieder nicht auf die Öffis umsteigen haben können. Jetzt ist für mich die Frage, wie passen da dichtere Vertaktungen damit zusammen, dass Sie mir in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt haben, dass Ausbaupläne für Park- & Ride-Plätze im Großraum Linz mehr oder weniger gestoppt werden bzw. deutlich reduziert werden? Das bringt ja die Leute dann erst wieder unter Druck.

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Also, zur Haltestelle Pulgarn kann ich nur sagen, dass ich seit der Bekanntgabe der Brückensperre über die Straßenmeisterei eine laufende Beobachtung der Auslastung der jeweiligen Park- & Ride-Parkplätze durchführe. Zum Beispiel habe ich am 11. Mai 2016 35 Plätze in Pulgarn frei. Es wird immer wieder Beobachtungen geben, es wird im Oktober wieder eine entsprechende Beobachtung geben, um zu schauen, wo es besondere Engstellen gibt und wo wir auf die Schnelle noch etwas machen können. Manchmal dauert es aufgrund der Grundeigentümer und aufgrund der Rahmenbedingungen zwischen ÖBB, dem Grundeigentümer Land Oberösterreich, aber auch der Gemeinde, relativ lange. Ich glaube, uns allen miteinander dauert das viel zu lange. Fakt ist, dass sowohl bei der Summerauerbahn als auch bei der Mühlkreisbahn alle Park- & Ride-Parkplätze immer wieder genau durchleuchtet werden. Wie schaut es aus? Sind sie überlastet? Gibt es in der Nähe andere Park- and Ride-Parkplätze, die noch frei sind, weil es sehr nahe bei der nächsten Haltestelle eine Möglichkeit geben kann? Fakt ist, dass derzeit nach Auskunft der Untersuchung durch die Straßenmeisterei, die mir vorliegt, noch Kapazitäten da sind. Aber bei der Steyregger Brücke hoffe ich doch immer wieder, dass es anerkannt wird, dass die Bauzeit vom 4. November auf den Schulbeginn reduziert wurde und damit jedenfalls der motorisierte Individualverkehr ungehindert bereits die Steyregger Brücke benützen kann.

Präsident: Dankeschön! Nächste Zusatzfrage von Herrn KO Makor.

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Ein Mittel, um sozusagen die Stauproblematik für die staugeplagten Mühlviertler zu minimieren, ist unter anderem, die Baustellen so kurz wie möglich zu halten. Da hat es ja die freudige Botschaft gegeben, dass die Steyregger Brücke früher fertig wurde als ursprünglich geplant. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Bauarbeitern herzlich bedanken, weil die offensichtlich sehr schnell und effizient gearbeitet haben. Es sind aber auch Bonuszahlungen geflossen, was dem Prinzip, dass es schneller fertig ist, durchaus positiv ist. Meine Frage ist, kann durch diese Bonuszahlungen trotzdem sichergestellt werden, dass es dadurch, nämlich durch die Bonuszahlungen, nicht zu Schadenersatzforderungen von unterliegenden Anbietern kommt, oder auf Deutsch gesagt, sind die Bonuszahlungen durch das Vergaberecht gedeckt?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich bin sehr dankbar, dass diese Fragestellung kommt, weil für alle hausverstandsmäßig klar ist, warum wir das nicht schneller machen. Da genau ist die Problematik. Deswegen kann ich das ganz gerne erklären.

Es gibt hier natürlich eine öffentliche Ausschreibung und das Ausschreibungssystem, bei welchem es entsprechend auf die Beträge ankommt, muss absolut eingehalten werden. Jetzt gibt es natürlich innerhalb der Ausschreibung gewisse variable Möglichkeiten. Es ist nicht so, einfach hinzugehen und jetzt bekommst du dann, wenn du schneller fertig bist, eine Bonuszahlung, sondern das muss alles mit dem Ausschreiberegime natürlich zusammenpassen, damit nicht jeder sagen könnte, der Zweite, Dritte oder Unterlegene, wenn ich das gewusst hätte, dass das kommt, dann hätte ich ja einen Anfechtungsgrund. Na selbstverständlich haben wir das rechtlich vorher angeschaut, welche Möglichkeiten hier gegeben sind, den Rahmen angeschaut, wie wir das machen können, und haben jetzt für die erste Bauetappe, die bis 4. November auf der Steyregger Brücke gewesen wäre, genau das Ziel erreicht.

Wie gesagt, bei der zweiten Bauetappe gibt es die Prämienzahlung dann, wenn die Baufirma und alle Beteiligten, von den Landesbediensteten bis Firmen, die beteiligt sind, bis

Mitarbeiter, die angesprochen wurden, sollten wir allen miteinander danken, dann sollte die nächste Bauetappe nur in den Sommerferien 2017 stattfinden. Das was hier an Prämienzahlungen stattfindet, ist so gering, dass es keine Auswirkung in irgendeiner Form auf eine Ausschreibung gehabt hätte und deswegen ist das rechtlich vorabgeklärt.

Präsident: Dankeschön! Es liegt keine weitere Frage mehr vor, danke Herr Landesrat. Wir kommen nun zur Anfrage des Herrn Abg. Peter Binder an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Insbesondere der Oberösterreichischen Krone und den Oberösterreichischen Nachrichten vom 16. September war zu entnehmen, dass die seit 1951 bestehende Abteilung für Brandverletzte des Unfallkrankenhauses Linz mit Jahresende geschlossen werden könnte. Dabei handelt es sich um eine renommierte Spezialabteilung, die zum Image des medizinischen Ausbildungsstandorts OÖ positiv beiträgt. Was gedenken Sie als Gesundheitsreferent zu tun, um die rasche Versorgung von Schwerstbrandverletzten in OÖ zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Herr Präsident, hohes Haus, sehr geehrter Herr Kollege Binder! Nicht was ich zu tun gedenke, berichte ich, sondern was wir getan haben, berichte ich in erster Linie. Das Problem ist vielschichtig, das Sie anschneiden. Die erste Phase des Problems ist, dass der Herr Primar Haller in Pension geht und dass es sehr fraglich ist, ob wieder ein Spezialist auf diesem Gebiet nach Linz kommt, weil ja die Fallzahl in aller Regel in den letzten Jahren unter zehn gelegen ist. Das heißt, es ist eine nicht sehr attraktive Position, die hier zur Ausschreibung eventuell gelangen wird.

Das zweite Problem ist aber, dass das Bundesministerium für Gesundheit die Sache an sich gezogen hat, weil es in Österreich vier Orte gibt, wo Brandopfer versorgt werden und offensichtlich nach den Qualitätsrichtlinien nur an einem Ort wahrscheinlich die notwendigen Fallzahlen erreicht werden, damit ein so spezielles Thema wie Brandopferversorgung operativ abgehandelt werden darf.

Es hat die Frau Bundesministerin Oberhauser jetzt eine Expertengruppe einberufen und die werden einen Plan für Österreich erstellen, wo in Zukunft die Brandopfer versorgt werden. Wie sie wissen, hat es im letzten Jahr neun Brandopferbehandlungen im UKH gegeben. Der Stand der Diskussion der Expertenkommission im Ministerium ist, dass eine Fallzahl, die kommen soll, irgendwo zwischen 30 und 40 Fällen liegt. Das bedingt natürlich, dass wahrscheinlich die vier Behandlungsorte aufgrund der Vorgaben des Ministeriums in Zukunft nicht aufrechterhalten werden können. Die Frau Ministerin wird ein Konzept, einen Masterplan für die zukünftige Versorgung vorlegen. Wir haben natürlich unser Interesse intensiv angemeldet. Ich muss jedoch darauf verweisen, dass es sich beim UKH um kein Fondskrankenhaus handelt, sondern die Letztentscheidung bei der AUVA liegt. Selbstverständlich hat es Gespräche mit Obmann Brugger von der AUVA gegeben. Selbstverständlich hat es Gespräche unserer Beamten im Ministerium gegeben und wir haben unser Interesse im Land natürlich nachhaltig bekundet.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. Peter **Binder**: Der österreichische Strukturplan Gesundheit sieht ja für die Region Nord, Oberösterreich und Salzburg gemeinsam, acht Betten für die Schwerstbrandverletzten vor. Jetzt ist auch aufgrund der Fallzahl klar, dass dieser Bedarf möglicherweise zu hoch angesetzt ist, trotzdem wird hier für diese Region ein Bedarf gesehen. Der Industriestandort OÖ würde so ein Versorgungszentrum auf jeden Fall brauchen. Wollen Sie da vielleicht mit dem Land Salzburg gemeinsam beim Bundesministerium vorstellig werden, um so einen Standort in OÖ zu sichern?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Es geht nicht darum, dass die Standorte in OÖ oder in Salzburg gesichert werden. Der Strukturplan wird in diesem Punkt ganz sicher verändert. Die Initiative liegt bei Frau Bundesministerin Oberhauser, die hier offensichtlich eine andere Expertenmeinung vertritt. Ich kann jetzt nur abwarten. Ich hoffe, dass das Ergebnis der Expertengruppe in absehbarer Zeit das Licht der Welt erblickt und dann wird man in Verhandlungen eintreten, wo die Behandlungsorte sein werden. Aber ich sage noch einmal, Unfallkrankenhäuser stehen nicht unter dem Dach eines Fondskrankenhauses, sondern unterstehen der AUVA, die auch zur Gänze die Finanzierung dieser Krankenhäuser derzeit macht. Natürlich ist das Thema Finanzierung bei der AUVA auch ein Thema, weil sie ja diese UKH's gegründet hat, um dort Betriebsunfälle zu behandeln, daher auch die Zahlungspflicht. Mittlerweile sind aber zwei Drittel der dort behandelten Brandopferunfälle nicht aus der Wirtschaft, sondern aus der Freizeit.

Präsident: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder**: Ja! Wir haben heute in den Zeitungen gelesen, dass Sie die ersten Studierenden der Medizinischen Fakultät in Linz begrüßt haben. Jetzt droht hier die Schließung einer sehr imagerächtigen Abteilung. Befürchten Sie Auswirkungen auf die Attraktivität des Unistandorts und ist es denkbar, im Bereich der Brandverletzten im Rahmen der Med-Fakultät Maßnahmen zu setzen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Also im Rahmen der Med-Fakultät kann man, das ist eine Universitätsangelegenheit, sicherlich da keine Initiativen setzen. Ich fürchte nicht um die Ausbildung unserer Studenten, denn bei neun Behandelten pro Jahr ist das nicht ein sehr großer Bereich im Rahmen der Unfallversorgung. Aber trotzdem werden die Lehrenden an der Universität sicherstellen, dass unsere Studenten auch im Unfallressort inklusive Brandopfer exzellent ausgebildet werden. Davon bin ich überzeugt!

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Frage? Frau Primaria Povysil, bitte!

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil**: Herr Landeshauptmann, dass das Verbrennungszentrum zum einen eine hohe fachliche Qualifikation erfordert und andererseits auch eine sehr hohe ökonomische Leistung, ist bekannt. Es ist auch sinnvoll, Brandopfer in Zentren zu behandeln, die darauf spezialisiert sind und die auch die entsprechenden Fallzahlen dafür vorweisen, wobei es immer eine nicht sehr große Fallzahl sein wird. Was ist ihre persönliche Konzeption dafür, dass jetzt Brandopfer, die in OÖ als Opfer anfallen, darf ich einmal so sagen, so schnell wie möglich der medizinischen Versorgung zugeführt werden können?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Frau Kollegin, das kann ich Ihnen zur Stunde nicht beantworten. Erstens weiß ich nicht, wieviel von den neun Behandelten im UKH, es liegt mir dazu keine Statistik vor, aus OÖ kommen. Natürlich werden auch zum UKH zu Behandelnde aus anderen Gebieten angefliegen. Genauso werden Oberösterreicher nach Wien oder nach Salzburg geflogen, je nach der geographischen Lage. Denn wenn einer im oberen Innviertel

oder im Salzkammergut ein Brandopfer wird, dann wird er womöglich nach Salzburg geflogen und nicht nach OÖ. Außerdem muss es bei einem Primar auch immer ein Zeitpunkt sein, wo nicht eine andere Operation stattfindet, denn sonst müssen sie den woanders hinfliegen.

Ich sage es dazu, es sind zwei Probleme. Ich möchte das noch einmal betonen. Das allergrößte Problem wird letztlich sein, dass sich für eine Kleinstbrandopferversorgungsstelle kaum ein renommierter Primar meldet. Das hat halt in Linz eine Tradition gehabt und die Brandopferversorgung als Spezifikum ist aus der allgemeinen Unfallchirurgie hervorgegangen. Jetzt, wo ein Spezialist für diesen Bereich ausgeschrieben wird, spielt es natürlich eine Rolle, kann ich, wenn ich mich dort bewerbe, mit 30 Patienten rechnen, kann ich mit zehn rechnen oder muss ich womöglich mit fünf Patienten rechnen? Das heißt, wenn der Standort so bleibt wie er ist, ist er für Mediziner nicht unbedingt sehr attraktiv. Es ist daher abzuwarten, was kommt in Wien heraus? Welche Kriterien muss ein Standort haben, dass er Brandopfer versorgen kann und wie schaut die Fallzahl aus, die gegeben sein muss? Dann muss das Ministerium koordinieren, sodass im gesamten Bundesgebiet der Republik Österreich die Brandopferversorgung auf hohem Niveau stattfindet. Ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass auf der einen Seite das bestmögliche Niveau der Behandlung für unsere Landsleute gesichert ist und wenn es irgendwie geht, auch ein Standort in Linz verbleibt. Das ist aber auch Verhandlungssache zwischen AUVA und Bundesministerium.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil**: Danke!

Präsident: Weitere Zusatzfrage? Bitte, Frau Dr. Manhal!

Abg. **Mag. Dr. Manhal**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In besagter Abteilung im UKH werden ja Patientinnen und Patienten mit erheblichen Brandverletzungen behandelt. Wohin kann man sich in OÖ mit minderschweren Brandverletzungen wenden?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: An alle Unfallchirurgien! Vor allem auch an die Universitätsklinik.

Präsident: Dankeschön! Weitere Zusatzfrage Herr KO Hirz!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Die Notversorgung oder Erstversorgung von schwersten Brandverletzungen werden zurzeit im UKH Linz vorgenommen. Wichtig ist das deshalb auch für OÖ, weil ja vor allem in der Nacht der Hubschraubereinsatz nicht möglich ist. Meine Frage, werden in Zukunft diese Erstversorgungen dieser Brandverletzungen auch im UKH Linz durchgeführt oder ist geplant, dass das die regionalen Schwerpunktthäuser übernehmen sollen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Das kann ich, ehrlich gesagt, bei besten Willen zur Stunde nicht beantworten. Denn wenn ein neues Konzept aufgrund von Fallzahlen entsteht, aufgrund von neuen Standorten, dann wird man auch ein Konzept inhaltlich danach ausrichten müssen, wo Brandverletzungen behandelt werden können, welcher Grad kann in einer normalen Unfallabteilung behandelt werden, ab welchem Grad muss er in eine Spezialklinik, ist es sinnvoll, aufgrund der Flugzeiten eine Erstbehandlung regional zu machen und den dann weiter zu transportieren, ist es eher verantwortlich, den Verletzten gleich direkt in die Spezialklinik zu befördern, das muss eine ärztliche Entscheidung im Einzelfall letztlich sein. Aber ein Art Masterplan kann erst erstellt werden, wenn natürlich das Konzept für Österreich vorliegt und wenn feststeht, welche Fallzahl wir brauchen.

Wir gehen davon aus, dass ein Betrieb, wie er derzeit im UKH ist, wahrscheinlich in Zukunft aufgrund der Fallzahlen nicht möglich sein wird, und dass die Mindestausstattung eines solchen Krankenhauses mindestens fünf Betten braucht. Wenn ich noch einmal die Verbindung zur Frau Kollegin Manhal herstelle, weil auch du diese Frage gestellt hast, in Wahrheit kommen nicht nur Unfallchirurgien sondern vor allem auch Hautabteilungen, die wir ja in einigen Krankenhäusern hochspezialisiert haben, in Frage, wenn es um die Behandlung von Verbrennungen geht, und da haben wir neben dem KUK auch noch das Salzkammergutklinikum, Steyr und Ried, wo eine gute Behandlung sicherlich möglich ist.

Präsident: Dankeschön! Es gibt keine weitere Frage.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Außerdem haben wir auch noch Plastische Chirurgen in einigen Häusern, fällt mir gerade noch ein, die in Minderfällen dort auch tätig werden können.

Präsident: Dann kommen wir zur nächsten Frage der Frau Abg. Schwarz, ebenfalls an Herrn Landeshauptmann.

Abg. **Schwarz:** Nachdem es in der Präsidiale und unter den Klubobleuten keine verschränkte Möglichkeit gegeben hat, darf ich noch einmal die Hauptfrage an Sie, Herr Landeshauptmann, richten. Laut Bericht in den OÖN vom 16. September 2016 zeichnet sich durch die Pensionierung des Oberarztes Haller das Ende der renommierten Brandverletztenstation im UKH ab. Was bedeutet das drohende Ende der Brandverletztenstation im UKH für die Versorgung der oberösterreichischen Bevölkerung bei schwersten Brandverletzungen? Ich habe mitgeschrieben, was Sie schon beantwortet haben, wenn es noch etwas zu ergänzen gibt, bitte, ansonsten stelle ich die Zusatzfrage.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich wüsste nicht mehr, was ich ergänzen könnte, muss ich ganz ehrlich sagen. Wir werden natürlich die Position Oberösterreichs in die Verhandlungen stark einbringen. Jedoch sind wir erst verhandlungsfähig, wenn die Vorgaben des Ministeriums gegeben sind.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Erste Zusatzfrage: Sie haben mehrfach betont, das Hauptproblem oder eines der Probleme ist eigentlich die Pensionierung eines Spezialisten und die Nachbesetzung mit dieser Fachkompetenz. Das ist mir schon klar, dass das herausragend ist. Aber gerade können wir nicht immer warten, bis ein Spezialist in Pension geht, dass wir wieder vor vollendeten Tatsachen stehen. Daher, wie kann eine vermehrte Kooperation in Ausbildung und Lehre auch mit anderen Häusern, auch mit dem UKH als nicht Fondskrankenhaus gewährleistet werden, um eben die Fachausbildung und die Spezialisierung voranzutreiben?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Frau Abgeordnete! Die Frage müssen Sie differenzieren. Eine Ausbildung von Brandverletzungen werden Sie an der Plastischen Chirurgie haben, werden Sie in der Hautabteilung haben und so weiter, bis zu einem gewissen Grad an Verletzung. Das wird natürlich in der allgemeinen Ausbildung der Ärzte voll gewährleistet sein, auch an unserer zukünftigen Medizinischen Fakultät. Aber Brandverletzungen, ich habe mir sagen lassen müssen, ich bin ja kein Arzt, sind ganz spezifische Behandlungsfälle und daher wird es immer nur eine geringe Anzahl von Spezialisten geben und derzeit gibt es im deutschsprachigen Raum eine sehr geringe Anzahl an Bewerbermöglichkeiten. Mir sagt die AUVA, wenn sie im derzeitigen Zustand, von der Größe her, wie die Brandopferstelle in Linz ist oder die Unfallchirurgie in Bezug auf Brandopfer ist, dann werden sie wahrscheinlich

kaum qualifizierte Bewerber bekommen. Daher ist abzuwarten, wieviel Standorte gibt es, wie groß ist die Abteilung, wie groß ist die Fallzahl? Natürlich ist, wenn ich heute hergehe und ich sage, es kommt die höchste heraus, die jetzt diskutiert wird, 40 als Fallzahl, dann brauchen sie in einer solchen Abteilung in etwa acht Betten, da gehe ich einmal davon aus, alle 40 fallen ja nicht parallel an. Dann ist die Attraktivität etwas ganz anderes, als wenn sie wie Linz, eine Fallzahl unter zehn haben und ein Bett haben. Daher muss zuerst die Entscheidung des Systems folgen. Erst dann kann die Ausschreibung erfolgen und dann werden sich womöglich Bewerber finden, aber es ist natürlich eine riesige Konkurrenz durch die Spitäler in Deutschland und im gesamten deutschsprachigen Raum gegeben.

Ich möchte noch ergänzen, Sie dürfen nicht vergessen, es sind ja an drei anderen Orten in Österreich derzeit Spezialisten tätig. Ob diese Spezialisten bereit sind, auch den Standort zu wechseln, um womöglich nach Linz zu gehen, wenn Linz ein Standort wird, kann zur Stunde auch noch niemand beantworten.

Abg. Schwarz: Danke! Weitere Zusatzfrage, es geht nicht nur um die Brandverletzenspezialisten, sondern überhaupt um eine vorausschauende Planung der Ausbildungsstellen in den Fondskrankenhäusern und die Zusammenarbeit mit anderen, wie zum Beispiel mit dem UKH, um genügend Ausbildungsstellen für die Zukunft zu haben, nicht immer erst reagieren zu müssen, wenn welche wegfallen?

Landeshauptmann Dr. Pühringer: Ich möchte das zurückweisen, dass wir womöglich jetzt erst reagiert haben, weil einer wegfällt. Es hat sich die AUVA, und die ist ausschließlich zuständig, schon lange mit diesem Thema beschäftigt und hat auch eine Umschau gehalten nach möglichen Kandidaten, ist aber in all ihren Aktivitäten dadurch gestoppt worden, dass ihr vom Ministerium gesagt wurde, dass eine Größenordnung, wie sie derzeit in Linz vorhanden ist, in Zukunft nicht mehr erlaubt sein wird. Das ist der springende Punkt.

Und ich kann nicht werben, dass ich einen Nachfolger finde, wenn ich weiß, dass in dieser Form ein Institut oder eine Abteilung keinen Fortbestand hat. Selbstverständlich gibt es eine Ausbildungsplanung über die Häuser hinweg. Sonst könnte es ja nicht funktionieren, dass es bei 18 Krankenhausstandorten und bei einer Versorgung von sehr vielen Patienten in unserem Raum, nämlich nicht nur aus Oberösterreich, wir haben ja auch viele Gastpatienten, eine qualifizierte, lückenlose Betreuung gibt.

Abg. Schwarz: Danke.

Präsident: Dankeschön. Eine Zusatzfrage bitteschön. Frau Abgeordnete Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Herr Landeshauptmann, noch eine Zusatzfrage meinerseits. Nachdem diese Sache doch sehr groß medial auch berichtet wurde, könnte ich mir gut vorstellen, dass sich die Menschen jetzt fragen, was bedeutet diese Veränderung, diese zu befürchtende Veränderung im UKH für die gesamte Unfallvorsorge im Großraum Linz?

Landeshauptmann Dr. Pühringer: Wissen Sie, durch die mediale Berichterstattung ist in der ersten Phase tatsächlich eine Beunruhigung eingetreten. Als das berichtet wurde, habe ich ungefähr zwei Dutzend Briefe bekommen als Gesundheitsreferent.

Wie dann, Gott sei Dank, in der Folgeberichterstattung mitgeteilt wurde, dass wir in den letzten Jahren zwischen sieben und neun Patienten auf dieser Station gehabt haben und wie vor allem, Gott sei Dank, dann geschrieben wurde, dass das ja nicht die kleinen

Brandverletzungen anlangt, die jeden Tag passieren, war auf der Stelle die Verunsicherung praktisch wieder null, weil jeder Mensch versteht, dass schwerste Brandopfer nur an zentralen Fachabteilungen behandelt werden können.

Die Menschen haben Angst, dass sie sich verbrennen beim Grillen oder beim Ofen oder bei speziellen Arbeiten, bei Autos, etc. Aber nicht die ganz großen Brandopfer, die halt im Jahr, Gott sei Dank, nur sehr selten eintreffen. Ich glaube, dass man durchaus Verständnis hat, dass solche Spezialfälle halt nicht an jedem Ort in Österreich behandelt werden können. Wobei ich aber dazusage, dass wir hoffen, dass wir auch im zukünftigen Plan ein Behandlungsort sind.

Präsident: Dankeschön. Danke Herr Landeshauptmann. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Klubobmann Gottfried Hirz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! 126 SchülerInnen mit Migrationshintergrund und jugendliche Flüchtlinge haben in Oberösterreich am ersten Schultag bzw. wenige Tage vor Schulbeginn die Nachricht bekommen, dass sie nicht weiter zum Schulbesuch zugelassen werden. Weder die betroffenen Schüler/innen und deren Eltern, noch die Schulleitungen und PädagogInnen an den Schulstandorten wussten bis dahin, dass die Absolvierung eines freiwilligen zehnten Schuljahres für außerordentliche SchülerInnen an Pflichtschulen von der Schulbehörde untersagt wurde. Damit sind wohl auch Auswirkungen auf das Personal, die Räumlichkeiten und die Planungen dafür verbunden.

Wann wurden Sie darüber informiert, dass an Oberösterreichs Pflichtschulen jugendliche MigrantInnen und Flüchtlinge die Absolvierung eines freiwilligen zehnten Schuljahres an Neuen Mittelschulen oder Polytechnischen Schulen untersagt wird?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Klubobmann, geschätzte Damen und Herren! Ich habe gegen Ende unserer letzten Ferienwoche, am Freitag, vom Landesschulrat erfahren, dass er vom zuständigen Ministerium die eindeutige Weisung bekommen hat, so vorzugehen. Die Bildungsdirektion des Landes wurde vom Ministerium am 16. September 2016 informiert.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja.

Präsident: Bitteschön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Also noch zum Schulschluss sind die betroffenen Eltern und Schüler und auch die Schuldirektionen ausgegangen, dass im Herbst ja weiterhin ein Schuljahr absolviert werden kann. Am ersten Schultag haben sie dann von der Abweisung erfahren und das hat wirklich zu sehr traurigen und dramatischen Szenen geführt. Ist Ihnen bekannt, warum die Schulbehörde erst so kurzfristig die betroffenen Schulleitungen informiert hat, sodass also eigentlich keine Zeit war, sich auf die geänderte Situation einzustellen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer**: Wie ich schon ausgeführt habe, ist das vom Bildungsministerium ausgegangen. Daher müsste man diese Frage der Frau Bildungsministerin stellen.

Klar ist aber, dass sich die rechtliche Situation in diesem Bereich nicht verändert hat, dass das Ministerium auf dem Standpunkt steht, dass auch bisher die Aufnahme dieser angesprochenen Schülerinnen und Schüler in ein zehntes Schuljahr nicht gemacht werden hätte dürfen.

Wir haben uns daher als Bildungslandesrätinnen und Bildungslandesräte bemüht um eine Abhilfe. Bei unserer Konferenz mit der Frau Ministerin am 16. September 2016 hat sie uns auch in Aussicht gestellt, dass sie eine diesbezügliche Gesetzesänderung plant. Wie man weiß, wird sowas aber wahrscheinlich dauern.

Mittlerweile hat aber das Bildungsministerium über einen Integrationstopf zwei zusätzliche Kurse im Bereich der Erwachsenenbildung in Aussicht gestellt. 19 für uns und zwei zusätzliche zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, sodass wir im Bereich der Erwachsenenbildung diesen angesprochenen jungen Damen und Herren ein Angebot werden machen können.

Präsident: Danke. Weitere Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Personal und Räumlichkeiten für die betroffenen SchülerInnen waren ja im Endeffekt eingeplant. Welche Auswirkungen hat der „Wegfall“ von 126 Schüler und Schülerinnen auf die Lehrerdienstposten bzw. auf die Klassen in Oberösterreich?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer**: Auch diesbezüglich habe ich mich beim Landesschulrat, der diese Einteilungen macht, erkundigt. Nach dem Stichtag, der Anfang Oktober ist, kann darüber noch nicht endgültig Auskunft gegeben werden. Es geht, wie gesagt, um 126 Schülerinnen und Schüler bei mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler, die wir im letzten Jahr in den Polys hatten. Welche ganz konkreten Auswirkungen das dann hat, wird man aber erst nach diesem Stichtag beurteilen können.

Präsident: Dankeschön. Eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Buchmayr. Bitteschön.

Abg. **Mag. Buchmayr**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Unser oberstes Ziel muss es sein, die betroffenen Jugendlichen im Bildungssystem zu halten. Nehmen die betroffenen Jugendlichen bereits an Qualifizierungskursen oder an Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen teil bzw. wurden ihnen konkrete Angebote zur Verfügung gestellt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr! Wie ich schon sagte, befinden sich diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr im Pflichtschulsystem. Es ist daher vielleicht eine Frage der Integration. Man weiß, wie dort die Zuständigkeit gestaltet ist.

Ich kann nur sagen, dass wir im Bereich der Erwachsenenbildung hier Kurse anbieten. Ob die betroffenen jungen Damen und Herren diese auch annehmen werden, kann ich aus diesen angeführten Gründen im Einzelfall nicht sagen, möchte aber zu Ihrer Information dazu erwähnen, dass wir ein laufendes Programm zum Nachholen von

Bildungsabschlüssen, Pflichtschulabschlüsse und zur Basisbildung haben. Das ist die so genannte „Initiative Erwachsenenbildung“.

Und in der laufenden Periode dieses Programms haben im Bereich Basisbildung Damen und Herren, die Migrationshintergrund haben, zu 68,5 Prozent diese Kurse in Anspruch genommen und im Bereich der Vorbereitung auf Pflichtschulabschluss haben das 68,9 Prozent mit Migrationshintergrund gemacht. Also im Bereich der Erwachsenenbildung, glaube ich, tragen wir hier sehr viel zu einer gelingenden Integration bei.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Frage mehr. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Und ich erkläre damit die Fragestunde für geschlossen.

Ich ersuche nun unseren Schriftführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek:** Willkommen zur Zuweisung des Eingangs, sofern ich das machen darf. Und ich komme zur ersten Beilage 223/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht 2015 der Oö. Pflegevertretung, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Beilage 224/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV, diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Beilage 225/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025, diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 231/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Ort im Innkreis/Marktgemeinde Reichersberg für den Zeitraum 2016 - 2020, diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Beilage 236/2016, Initiativantrag betreffend ein neues Tarifmodell für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund, diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 237/2016, Initiativantrag betreffend die tägliche Turnstunde auch für Schulkinder in Oberösterreich, auch diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die weiteren Beilagen, die ich jetzt verlese, sollen alle ebenfalls gemäß Paragraph 25 Abs. 5 bzw. Abs. 7 und Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich werde das jetzt nicht jedes Mal wieder extra erwähnen.

Beilage 238/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung der sich aus dem Abschluss der Vereinbarung über die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich in Höhe von jährlich maximal 1.000.000 Euro an die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf zur (teilweisen)

Abdeckung von durch die Fortsetzung des Betriebs der Seilbahn- und Schilifanlagen am Kasberg allenfalls in den Geschäftsjahren 2016/17 bis 2025/26 entstehenden Betriebsabgängen der KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG sowie jenen Ersatzinvestitionen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebs der Seilbahn-, Schilift-, Pisten- und Beschneiungsanlagen am Kasberg in diesem Zeitraum unbedingt notwendig sind, im Wege von Gesellschafterzuschüssen ergebenden Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, diese Beilage soll ebenfalls gemäß Paragraf 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 239/2016, Initiativantrag betreffend Wohnprogramm für obdachlose junge Erwachsene, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Abs. 7 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 240/2016, Initiativantrag betreffend Unterstützung der ehrenamtlichen Struktur in Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 241/2016, Initiativantrag betreffend Erhöhung der seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 242/2016, Initiativantrag betreffend die Konsequenzen der Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Fremde im Asylverfahren, diese Beilage soll ebenfalls gemäß Paragraf 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 243/2016, Initiativantrag betreffend Lohn- und Sozialdumping, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und alle übrigen Beilagen bzw. sämtliche Beilagen wurden Ihnen selbstverständlich auch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 225/2016 keinem Ausschuss zuzuweisen zur Vorberatung. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 225/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Laufzeit der Krafffahrnienkonzession für den Stadtteilbus Traun endet auf allen Linien am 31. Dezember 2017. Das ist der erste Satz der Ihnen vorliegenden schriftlichen Unterlage und das bedeutet, dass wir deswegen jetzt dringlich beschließen müssen, weil wir es sonst in der Zeit nicht mehr schaffen, dass die Ausschreibekriterien dieser Linie möglich werden.

Ich danke für die Bereitschaft, dass man das dringlich macht. Selbst als Abgeordneter habe ich mich immer sehr dafür eingesetzt, dass wir auch intensiv in den Ausschüssen darüber reden. Manchmal ist es aufgrund der Ausschreiberegime nicht möglich.

Ich möchte mich aber auch bei der Stadt Traun bedanken, die dem Land hier entgegenkommt. Denn wir haben hier eine Drittellösung. Die Drittellösung ist deswegen wichtig, weil es in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Vorgehensweisen gegeben hat, aber durch die Drittellösung natürlich die Stadt die zwei Drittel bezahlt und besonders auf die Kosten Rücksicht nimmt.

Das heißt, genauso bei Stadtteilbussen, die in der betriebswirtschaftlichen Beurteilung nicht immer das Maß der Dinge darstellen, hat hier die Stadt Traun anerkennender Weise wirklich zugestimmt, eine Drittellösung durchzuführen und würde diese morgen auch in der Gemeinderatssitzung beschließen.

Ich ersuche um Zustimmung zur Dringlichkeit zum Antrag, in dem diese Vorlage für das Ausschreibungsprozedere eine sechs- bis achtjährige verlängerbare Citybus-Lösung für Traun vorsieht und ich danke für Ihre Bereitschaft. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landesrat. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Erich Rippl. Bitteschön.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Dringlichkeit werden wir, wie auch schon in manchen vorhergehenden Sitzungen, wo es über den öffentlichen Verkehr ging und auch diese Ausschreibung ja schnellstens umgesetzt werden soll, die Zustimmung geben.

Wie Du berichtet hast, die Laufzeit der Linienkonzession für den Stadtbus wird im Dezember 2017 enden, und dafür ist ein weiterer Beschluss für die Aufrechterhaltung notwendig. Auch der Werkdienstvertrag soll ja auf acht Jahre bzw. sechs plus zwei Jahre in Option bis 2025 verlängert werden. Auch die Kostenschätzung des Bestellwertes wurde angesprochen mit 970.000 Euro, wie Du, Herr Landesrat, schon berichtet hast.

Ich habe gestern auch mit Vertretern der Stadtgemeinde Traun gesprochen, es wird dies in der Gemeinderatssitzung beschlossen. Der Betrag von ca. 650.000 Euro ist natürlich ein großer Anteil, aber ein wichtiger Anteil für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs.

Wie auch in der Vorlage angeführt, ist die angestrebte Vertragslaufzeit zur erforderlichen Investition in die Rekrutierungen, in die Weiterbildung des Fahrgastpersonals, was auch hinsichtlich der Faktoren Sicherheit, Verlässlichkeit, Betriebsqualität über den längeren Zeitraum stabilisierend wirken soll. Aber mit dem vor kurzem beschlossenen Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz und der Verschärfung des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes hat der Nationalrat eben ein wichtiges Zeichen gesetzt und für faire Arbeitsbedingungen eingesetzt.

Jetzt geht es darum, gerade bei öffentlichen Vergaben und Aufträgen an der nächsten Schraube des Lohn- und Sozialdumpings zu drehen. Best-Bieter statt Billigst-Bieter bei der Vergabe in öffentlichen Aufträgen.

Und gerade bei Aufträgen im öffentlichen Verkehr wie beispielsweise bei Busverkehren, gibt es seit geraumer Zeit einen harten Verdrängungswettbewerb, der viel zu oft auf Kosten

älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und seriöser Unternehmen ausgetragen wird. Die verpflichtende Berücksichtigung von Sozialkriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im öffentlichen Nahverkehr, aber auch bei anderen öffentlichen Aufträgen ist notwendig.

Ich bitte auch dies zu berücksichtigen. Wir stimmen dieser Vorlage zu. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Manhal. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zum Sozialdumping wieder zurückkommen zum eigentlichen Antrag und darf für die ÖVP-Fraktion festhalten, dass wir sowohl der Dringlichkeit als auch dem Antrag selbst zustimmen werden. Der Dringlichkeit deshalb, weil wir keinesfalls eine Verkehrsunterbrechung riskieren wollen und die durchgängige Verkehrsführung den Start der notwendigen Verfahren Anfang Oktober fordert. In der Sache selbst werden wir deshalb zustimmen, unter anderem auch deshalb, weil das neue Stadtbuskonzept auch im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahn nach Traun zu sehen ist.

Zukünftig soll nämlich der Stadtbus das Stadtgebiet im Halbstundentakt bedienen und die Funktion als Zubringer zur Straßenbahn und als Abholer erfüllen. Die Fachabteilung hat dazu die wesentlichen Kennzahlen erhoben und es ist von einer Zunahme der Beförderungszahlen und positiven Netzeffekten auszugehen. Aus all diesen für den öffentlichen Verkehr und vor allem für die Trauner Bevölkerung positiven Gründen werden wir heute die für die Vergabe des Stadtbusses Traun notwendigen Beschlüsse mittragen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Severin Mayr. Und herzlich begrüßen bei uns auf der Zuschauergalerie darf ich die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Raab, begleitet von ihrer Lehrerin, von ihrer Pädagogin, von der Frau Helga Windpeßl. Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Herr Landesrat Steinkellner hat es ja schon gleich zu Beginn schon fast leicht entschuldigend angesprochen, dass wir hier eine Regierungsvorlage haben und dass ganz offensichtlich keine Zeit mehr war, dass wir diesen Antrag im Infrastrukturausschuss diskutieren. Das mag verständlich sein dahingehend, dass tatsächlich Zeitdruck besteht, dass diese Ausschreibung stattfinden muss, trotzdem fraglich für mich ist, warum hat man diese gesamte Angelegenheit nicht schon in einem Ausschuss vor dem Sommer vorziehen können?

Wie die Frau Kollegin Manhal völlig richtig gesagt hat, hängt das natürlich mit der Straßenbahnverlängerung nach Traun zusammen, diese neuen Busfahrpläne. Das war kein Geheimnis, dass das kommen wird. Es sind alle glücklich in Traun, dass das da ist und ich glaube, es wäre eine Wertschätzung des Landtags gewesen, wenn man hier den Infrastrukturausschuss gleichzeitig einbezogen hätte. Ich gehe davon aus, ein Klubobmann Steinkellner hätte das vor einem Jahr, vor 14 Monaten ähnlich, vermutlich noch ein bisschen lauter als ich, an dieser Stelle hier formuliert.

Ich glaube, dass der Infrastrukturausschuss durchaus auch Fragen zu klären gehabt hätte, wie zum Beispiel ist diese Drittelfinanzierung zustande gekommen? Mir ist aus Traun mitgeteilt worden, dass das durchaus für Irritation gesorgt hat, dass es da jetzt eine Drittellösung gibt, wo man eher von einer 50 zu 50 oder 49 zu 51 Teilung ausgegangen wäre. Genauso hätten wir darüber diskutieren können, ob eventuell Buslinien, Umsteuerung der Buslinien vorgezogen werden hätten können, um raschere Abstimmung mit der neuen Straßenbahn zustande zu bringen. Wir hätten das Konzept durchaus tiefergehend diskutieren können. Ich glaube, es wäre auch notwendig gewesen und vor allem sinnvoll gewesen.

Wir werden natürlich nichtsdestotrotz diesen Antrag unterstützen, weil es eine wichtige Angelegenheit ist für die Traunerinnen und Trauner und weil es uns wichtig ist, dass es auch in Traun, und in Verbindung dann ein Weitergehen mit der Straßenbahn Richtung Linz, attraktive Öffis gibt. Zu den Tarifen, da gehe ich einmal davon aus, werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch intensiver reden und belasse es bei der Zustimmung und bedanke mich. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 225/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 236/2016 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend ein neues Tarifmodell für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund. Hiezu ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 236/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gisela Peutlberger-Naderer. Bitteschön Frau Abgeordnete!

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen, Zuschauer, liebe Zuhörerinnen, die sind mir jetzt noch abgegangen! Ja, der vorliegende Initiativantrag befasst sich mit der Forderung eines neuen Tarifmodells für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund und das ist deshalb dringlich aus der Sicht der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, weil es viele positive Veränderungen im öffentlichen Verkehr gegeben hat und weil diese attraktiven Angebote, die jetzt vorhanden sind, besonders im Linzer Zentralraum, in meinem Bezirk Linz-Land jetzt zu Veränderungen auch bei den Tarifen geführt haben und das im Jahr 2001 erstellte Tarifzonenmodell bedarf natürlich jetzt auch zeitgemäßer Veränderungen. Wenn seit 15 Jahren viele Veränderungen in der Infrastruktur stattgefunden haben, viele Verbesserungen, dann sollte man auch auf ein zeitgemäßes Tarifzonenmodell schauen und dass diese Anforderungen des stärker zusammenwachsenden Ballungsraums und der Investitionen in attraktive Verkehrsangebote gemacht wurden. Die Bevölkerung nimmt diese Angebote gerne an.

Es gibt bekanntlicherweise auch Irritationen wegen der Zonenerweiterung. Es gibt ganz eigenartige Zonengebilde, wenn man zum Beispiel im Schloss Traun einsteigt, muss man nach der dritten Haltestelle sozusagen überlegen, ob man die Zone verlässt oder ob man mit

einer Aufzählung weiterfährt. All diese Dinge, die jetzt da kritisch angemerkt werden auch in den Zeitungen und aus der Bevölkerung in Linz-Land möchte ich zum Anlass nehmen, den zuständigen Landesrat zu bitten, auch auf ein zeitgemäßes Tarifmodell zu schauen und diesen Ungerechtigkeiten, die da auffallen, zu einer zeitgemäßen Tarifregelung zu führen (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Darf ich einen Vorschlag der SPÖ hören? Gibt es da was?“). Also ich könnte dir schon einen Vorschlag machen.

Wir haben auch sehr, sage ich einmal, visionär überlegt, was es da alles geben darf, aber nachdem das schon in dein Ressort fällt, (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Schriftlich bitte vorlegen!“) da könnte ich gleich deine Arbeit übernehmen. Das darf schon in einer größeren (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Du unterstellst, dass das System nicht gerecht ist, aber bist nicht in der Lage einen Vorschlag für ein anderes System vorzulegen!“). Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete!“ Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Macht es zuerst in eurem Ressort!“). Also, ich kann jetzt natürlich sagen, es wäre zeitgemäßer auf Stationen aufzustellen, Kernzonen einzubinden, es wäre zeitgemäßer, überhaupt weg von der Zettelwirtschaft zum Beispiel bei den Fahrkarten zu kommen, es gibt sicher viele zeitgemäße Lösungsansätze und wir sind ja gerne bereit, in einem Unterausschuss hier auch mitzuarbeiten und unsere Visionen auch gerne einzubringen. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Gefallen dir die Linz-Linien-Zetteln nicht?“)

Es gibt schon zeitgemäßere Möglichkeiten, über die die Zettelwirtschaft hinaus zu kommen und ich glaube, das ist ein Denkansatz, der wirklich gut ist, (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Ich werde es dem Erich Haider sagen!“) ja, man kann jedem alles ausrichten, du bist hier der zuständige Landesrat und ich ersuche dich ganz ernsthaft an einem neuen Tarifmodell zu arbeiten, das zeitgemäß ist und da gibt es sicher gerechtere Lösungen. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter Handlos. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Handlos:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher auf der Galerie und zu Hause im Internet! Ich darf euch alle sehr, sehr herzlich begrüßen und ich habe das sehr interessant gefunden. Ich bin jetzt momentan ein bisschen ängstlich, weil ich habe sehr viel gehört von den Visionen der SPÖ, das macht mir immer Angst, ich sage es, wie es ist. Geschätzte Abgeordnete der SPÖ, in eurem Antrag spricht ihr von Verwerfungen des Tarifsystems, von Ungerechtigkeiten, die mit dem Ausbau und mit der stärkeren Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs durch die Verlängerung der Straßenbahn bis Traun offensichtlich geworden sind. Ihr schreibt aber genauso rein, dass investiert wurde in attraktive Verkehrsangebote. Attraktiv, Verwerfungen, Ungerechtigkeiten, ja was denn jetzt? Was ist jetzt wirklich Sache? (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich) Herr Klubobmann, du wirst sicher Gelegenheiten haben, das Wort noch zu ergreifen.

Geschätzte Damen und Herren, die Durchführung der Straßenbahn bis zur Trauner Kreuzung bzw. zum Schloss Traun kann man, glaube ich, ohne Übertreibung als Meilenstein bezeichnen, das hat Hand und Fuß, das ist durchdacht und ist vor allem noch lange nicht das Ende der Fahnenstange. Das ist ganz was anderes und speziell für die Damen und Herren der SPÖ, als wenn man hergeht und ohne Alternative und vor allem, was das Schlimmste ist, ohne Finanzierung einfach eine Brücke wegriß und dann jammert, dass die Leute im Stau stehen, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wenn es sie nicht gibt!“) genau ihr seid die, die sich jetzt herstellen und ihr traut euch über Ungerechtigkeit und Verwerfungen im öffentlichen Verkehr zu sprechen. Erklärt diese Verwerfungen einmal den zigtausenden

Pendlern, die tagtäglich in den Genuss einer Verkehrsplanung á la SPÖ kommen, die werden euch nämlich gratulieren. Da lässt sich eh keiner anschauen. Ich war diese Woche auf zwei Veranstaltungen, da geht es um den öffentlichen Verkehr. Da haben wir alle getroffen, nur von der SPÖ leider niemanden, soviel zur Wertigkeit. Kollege Binder ist aus Linz, der wird sich da auch auf alle Fälle einbringen müssen, bis jetzt hat er sich noch nicht eingebracht, aber vielleicht wird es auch was.

Dieses Tarifmodell hat sich bestens bewährt. In Salzburg, Kärnten und Tirol existieren praktisch idente Tarifzonenmodelle und glauben Sie mir, auch in diesen Bundesländern wird sehr wohl investiert in den öffentlichen Verkehr.

Einen ganz wesentlichen Aspekt vermisste ich im Antrag zur Gänze, was mich aber nicht wirklich verwundert, es ist ja ein SPÖ-Antrag und das ist der Punkt, der Kostenpunkt, von dem hört man nämlich von euch nie irgendwas. Ihr fordert zwar immer in einer All-Inclusive-Mentalität, nur wer es bezahlt, über das macht ihr euch leider keine Gedanken. Was bedeutet das, wenn man dieses Tarifzonenmodell nach den Wünschen der SPÖ abändert, meine Damen und Herren, mit all den Begehrlichkeiten, die dann natürlich in den anderen umherliegenden Gemeinden geweckt werden, weil glauben Sie mir, es geht ja da absolut nicht nur um Traun.

Ein Aufbrechen des seit 2001 erfolgreichen Zonenmodells ist nicht finanzierbar, Gisi, du kannst schon lachen, außer meine geschätzten Freunde der SPÖ, ihr findet irgendwo die benötigten vier bis fünf Millionen Euro. Falls eure neue Soziallandesrätin in ihrem Ressort, den Eindruck hat man eh ab und zu, aus dem Vollen schöpft, dann kann diese ja gerne diese vier bis fünf Millionen Euro jährlich an den Landesrat Steinkellner abtreten. Der wird sicher dankend annehmen und ich bin überzeugt davon, auch der Landesfinanzreferent Pühringer könnte mit diesem Vorschlag durchaus leben. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Zu dem ist er ja da, dass er das Geld bereitstellt!“) Eh, aber als Abgeordneter muss ich mir auch überlegen, wer was zahlt, wenn ich was will. Ganz einfach, weil was ich nicht im Sackerl habe, das kann ich nicht ausgeben, das ist einmal so.

Eine räumliche Ausweitung der Kernzone Linz würde abgesehen von dem, dass natürlich extreme Einnahmefälle entstehen, das würde nämlich wirkliche Ungerechtigkeiten erzeugen im Vergleich Stadt, Umfeld Stadt und dem eher ländlichen Bereich. Abgesehen davon trifft es die Postbusse, die ÖBB, in Oberösterreich auch die Westbahn und viele andere Verkehrsbetriebe. Es hat sich eigentlich nichts geändert in den letzten Jahren, außer eben dass die Straßenbahn verlängert worden ist. Also ihr habt dieses System selbst als bewährtes System bezeichnet, es ist ein gutes und von Seiten der FPÖ wird es keine Zustimmung zur Dringlichkeit geben. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Ich würde vorschlagen, dass wir es zumindest versuchen, uns dem Thema ein bisschen ernsthafter anzunähern, als das jetzt bei der letzten Wortmeldung der Fall war, weil ich glaube, und das haben auch viele, die gerade im Zentralraum wohnen mitbekommen, dass es da zu vielen Irritationen gekommen ist und vor allem seit die Straßenbahnverlängerung, die von allen begrüßt wird, fertiggestellt worden ist. Allein dieser Tarifdschungel hat ganze Zeitungsseiten gefüllt, wo versucht worden ist aufzuklären, wer wann wieviel zu zahlen hat. Und es ist auf jeden Fall sehr, sehr deutlich herausgekommen,

dass es vermutlich auch Änderungen braucht, um dieses System zu vereinfachen. Es sind ein paar andere Aspekte dazugekommen.

Schauen wir uns einmal als Beispiel Pasching an. Wer in Pasching in der Nähe vom Gemeindeamt wohnt und nach Linz pendelt mit einer Tageskarte, zahlt 7,20 Euro, wer bei der Pluscity einsteigt, zahlt 4,40 Euro. Da kann man sagen, okay, das eine ist ein bisserl näher zu Linz, das andere ist ein bisserl weiter weg. Spannend ist aber dabei der Aspekt, dass die Person, die die attraktiveren Öffis vor der Tür hat, gleichzeitig auch weniger zahlt. Das heißt, durch die Straßenbahnverlängerung hat sich da auch in der Wertigkeit von den Öffis im Linzer Zentralraum, im Linzer Ballungsraum was verschoben. Und dass da manche Leute dann sagen, jetzt warte ich länger auf den Bus, als wer anderer der bei der Straßenbahn steht und zahlt dafür mehr. Dass es da Irritationen gibt, glaube ich, das ist durchaus nachvollziehbar.

Ähnliches Beispiel haben wir gehabt in Traun jetzt, wo die besondere Verschärfung noch dazugekommen ist, dass zum ersten Mal die Straßenbahn die Kernzone verlässt, dass gleichzeitig die Kernzone über mehrere Haltestellen hinweg, also die Kernzonengrenze über mehrere Haltestellen hinweg ausgedehnt ist und ich habe mir da erlaubt, die Tarife anzusehen, die man momentan zahlt, wenn man zwischen Traun und Linz pendelt.

Über die Tageskarten habe ich schon gesprochen, ganz kurzer Blick auf die Jahreskarten. Eine Jahreskarte für Traun kostet 288 Euro, will man mit dieser Jahreskarte auch nach Linz fahren, dann zahlt man 310 Euro. Will man die ganze Kernzone dazu, dann zahlt man 228 Euro extra, das sind dann 538 Euro, außer man wohnt in Traun, dann kostet es nämlich nicht 538 Euro, weil die Stadt Traun subventioniert so viel dazu, dass man nur mehr 417 Euro zahlt, also den eigentlichen Kernzonentarif. Dieser Kernzonentarif gilt allerdings in Linz wieder nicht, diese 417 Euro, weil die werden von der Stadt Linz heruntersubventioniert auf 285 Euro, damit kann man dann übrigens zumindest bis zur Trauner Kreuzung fahren. Wer in Linz wohnt und nach Traun fahren möchte, zahlt allerdings wieder diese 538 Euro für Linz und die Zone Traun.

Nebenbei gibt es dann noch die Möglichkeit, dass man nur in Traun mit dem Citybus unterwegs ist. Da zahlt man dann 125 Euro. Ganz ernsthaft, das ist relativ schwer, glaube ich, jemanden zu erklären, ja, oder es werden die Fahrplanhefte mit den Preisauskünften dann vermutlich ein bisserl dicker. Mittlerweile hat man das Gefühl, dass da die Ausnahme von der Ausnahme die Regel ist und da wirklich ein Tarifdschungel entstanden ist, auch durch vermutlich komplizierte, ich sage freundlich, komplizierte Beziehungen zwischen Gemeinden, zwischen Verkehrsverbund und Gemeinden, zwischen Land und Gemeinden und da sind wir in einer Situation, wo ich dann den Antrag der SPÖ schon nachvollziehen kann.

Wenn wir wollen, dass die Stausituation entschärft wird, dann brauchen wir attraktive Öffis und das heißt nicht nur einen attraktiven Takt, einen attraktiven Fahrplan, sondern auch eine Preisgestaltung, die transparent ist, die nachvollziehbar ist und die wirklich für alle einsehbar ist, und man weiß wieviel zahlt man für welche Strecke. Wir werden daher der Dringlichkeit zustimmen, dem Antrag in weiterer Folge auch, weil es aus unserer Sicht tatsächlich notwendig ist, dass wir da Verbesserungen diskutieren, dass wir Verbesserungen herbeiführen im Interesse der Pendlerinnen und Pendler, aber auch im Interesse der Linzerinnen und Linzer, die ebenfalls davon profitieren, wenn viele Leute mit den Öffis unterwegs sind. Ich bedanke mich! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Stanek. bitte!

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie, im Internet! Dass der öffentliche Verkehr wichtig ist aus ökologischer Sicht, aus ökonomischer Sicht, dass er immer wichtiger wird, steht, denke ich, in diesem Haus außer Zweifel. Dass gerade in den letzten Wochen zum Beispiel mit der Eröffnung der Verlängerung der Straßenbahnlinie zum Schloss Traun ein ganz wichtiger Schritt neuerlich gesetzt wurde, ist, glaube ich, auch allen klar und wurde ja auch von allen unterstützt.

Wenn ich mir die Diskussion hier jetzt anschau, dann bin ich ehrlich gesagt etwas überrascht, weil wir ja eigentlich über die Dringlichkeit eines Antrages diskutieren, der, Kollege Mayr, jetzt des Langen und des Breiten aufgezeigt hat, wieviele unterschiedliche Zugänge bzw. offensichtlich Irritationen es hier gibt, die Kollegin Peutlberger-Naderer, von deren Fraktion ja der Antrag kommt, die Dringlichkeit verlangt, da heraußen aber sagt, sie ist gerne bereit in einem Unterausschuss weiter zu diskutieren, zeigt eigentlich, dass man der Dringlichkeit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen kann, weil es hier eben viel Diskussionsbedarf gibt.

Dass Tarifmodelle immer auch Grenzen setzen, liegt auf der Hand. Wo diese Grenzen gesetzt werden, das ist eben eine Frage der Diskussion. Wenn wir jetzt darüber diskutieren, und offensichtlich ist das ja auch der Wille diesen Antrags, dass man sagt, man nimmt gesamt Pasching, man nimmt gesamt Traun herein, dann frage ich gerade auch die Kollegin Peutlberger-Naderer als Abgeordnete des Bezirks, ja, was ist denn dann mit der Gemeinde Oftering, mit der Gemeinde Hörsching, mit der Gemeinde Pucking, und so weiter?

Dort gibt es auch Grenzen, und das gilt ja nicht nur für Linz-Land, das gilt genauso für unsere Kolleginnen und Kolleginnen aus den Bezirken Urfahr-Umgebung und Rohrbach. Daher liegt es auf der Hand, dass man nicht einfach sagen kann, mit Dringlichkeit beschließen wir hier jetzt etwas, sondern es geht einmal darum, dass wir dieses System grundsätzlich diskutieren. Das sollten wir in einem Ausschuss beziehungsweise Unterausschuss machen.

Aber das kann man ganz sicherlich seriöser Weise auch aus finanziellen Gründen nicht mit einem Dringlichkeitsantrag behandeln. Daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 236/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, und ich weise daher diese Beilage 236/2016 zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Infrastruktur zu.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 237/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die tägliche Turnstunde, auch für Schulkinder in Oberösterreich. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 237/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Die tägliche Turnstunde beziehungsweise Bewegungsstunde in der Schule beschäftigt uns ja heute nicht das erste Mal.

Es hat bereits im Juni 2009 einen einstimmigen Beschluss dieses Landtags gegeben, eine tägliche Sport- und Bewegungseinheit zu verlangen und auch einzuführen. Was hat sich jetzt geändert? Es ist jetzt neu, dass es im Burgenland eine Modellregion gibt, die eine tägliche Bewegungs- und Sporteinheit auf schulautonomer Basis vorsieht. Es hat sich dazu das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport mit dem Bildungsministerium zusammengetan und einen dementsprechenden Schulversuch in der Modellregion Burgenland gestartet, wie schon erwähnt.

Es würde auch der Oberösterreichischen Landesregierung anstehen, sich möglichst bald dafür einzusetzen, dass es diese Modellregion auch in Oberösterreich gibt. (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Sabine, der Antrag kommt zu spät. Das habe ich mit dem Herrn Minister schon vor Wochen besprochen, das machen wir so!") Das ist sehr schön. (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Dass das nicht nur in seinem Heimatland gemacht wird, sondern auch in Oberösterreich!")

Wenn das schon besprochen ist, dann steht ja, glaube ich, dem nichts mehr entgegen, dass wir heute die Dringlichkeit geben und ich glaube, dann sind wir eh in Wirklichkeit auf einem (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Ich treffe ihn nächste Woche in Kärnten und werde ihm ausrichten, was du gesagt hast. Ich nehme dich gerne mit, wenn du möchtest!") Das ist super. Also, wenn wir das so schnell hinbekommen, dann machen wir das sofort, gleich (Heiterkeit).

Ich denke, wir tun unseren Kindern was Gutes daran. Wir wissen, Kinder leiden in der heutigen Gesellschaft an einem viel zu großen Bewegungsmangel, und ich (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Er macht das sicher gerne, wenn ihr das sagt!") Ja, das soll es auch sein, es ist halt nur die Frage, ich bin jetzt am Wort, und es geht jetzt um die Dringlichkeit dieses Antrags.

Es würde mich freuen, wenn auch die ÖVP zustimmt. Du bist ja heute in der Zeitung damit zitiert, dass die Politik diese Forderung, auch mehr Bewegungseinheiten in die Schule zu geben, ignoriert. Also, da bist du ja eh irgendwie, auf der einen Seite ignoriert es die Politik, du bist mittendrin, das ist insofern lustig. Du bist auch bei der Sportenquete zitiert, ich habe mir das herausgesucht, die tägliche Bewegungseinheit für unsere Kinder muss in alle Schulen kommen.

(Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Ja!") Also ersuche ich auch die Mitglieder des ÖVP-Klubs heute diesem Antrag die Dringlichkeit zu geben, dann haben wir uns als Landtag, wie schon wiederholt auch im Juni 2009, diesmal noch einmal geäußert, in Oberösterreich auch diese Modellregion zu verlangen, und diese Modellregion auch möglichst schnell umzusetzen.

Ich denke mir, wir tun nicht nur etwas für die Kinder, wir tun auch etwas für die Gesundheit der Kinder und für die Zukunft der Kinder. Und wir würden uns, und da darf ich dich wieder zitieren, sehr viel Geld in der Prävention sparen, wenn wir dann im Gesundheitssystem diese Fälle dann nicht mehr haben.

Aber wenn ich deine Unterstützung habe, freue ich mich jetzt dann auf die Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrags. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jürgen Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ja, gewisse Aussagen von der Sabine kann ich bestätigen. Es ist schon mehrmals behandelt worden. Auch mich hat es schon, glaube ich, vier Mal, seit ich im Landtag bin, betroffen, habe dazu reden dürfen. Es ist ein Thema, das natürlich bewegt, und man könnte jetzt sagen, er bewegt sich doch, der Bund.

Da sind wir sehr froh. Ich glaube, über die Bedeutung dieser täglichen Turnstunde, was es am Anfang war, dann ist es ja zur täglichen Bewegungseinheit geworden, ich glaube darüber brauchen wir nicht diskutieren. Das ist in vielen Bereichen und unter vielen Aspekten natürlich eine sehr wichtig Sache. Man muss dazusagen, diese Modellregion, wie es mit Burgenland ausgearbeitet worden ist, ist sicherlich ein ambitioniertes Modell.

Man muss dazusagen, es ist erst im Juni präsentiert worden, und in einer Presseaussendung habe ich gelesen, dass der Sportminister gesagt hat, er will auch den anderen Bundesländern die gleiche Förderung zukommen lassen. Jetzt weiß ich nicht, ist das jetzt positiv oder weniger positiv? Das Gleiche könnte ja bedeuten, dass Oberösterreich nur das Gleiche bekommt wie das kleine Bundesland Burgenland.

Also, da wollen wir schon, dass unser (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: " Die haben nur 200 Schulen!") Ja, eben. Da gibt es natürlich noch einen Verhandlungsbedarf oder einen Gesprächsbedarf, den Landesrat Dr. Strugl schon angekündigt hat. (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Aber ich werde dem Landtag berichten, was er gesagt hat!") Sehr gut.

Was noch dazukommt, Oberösterreich ist ja schon in Vorleistung getreten. Nachdem sich der Bund bisher nicht bewegt hat, hat es ja verschiedenste Modelle vom Kindergarten bis zu den Schulen gegeben, die unsere zuständigen Landesräte, ob es jetzt die Doris Hummer war, ob es der Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer ist, ob es der Viktor Sigl in seiner Funktion war, und jetzt Landesrat Dr. Strugl.

Es wurden kreative Projekte ausgearbeitet und mit dem Plan B beispielsweise, da muss schon überlegt werden, wie das in unser Modell eingebettet und eingearbeitet werden kann, dass es für Oberösterreich auch dementsprechend passt.

Also, einige Fragen sind hier noch zu klären. Wir sind der Meinung, eine Dringlichkeit ist hier nicht gegeben, auch weil das Schuljahr eigentlich schon begonnen hat, und Landesrat Strugl hat schon angekündigt, mit dem zuständigen Minister hier ein Gespräch zu führen. Davon verspreche ich mir, ehrlich gesagt, ein bisschen mehr. Danke. (Beifall)

Präsident: So, Herr Klubobmann! Deine Stunde, beziehungsweise deine maximal fünf Minuten sind gekommen. Du hast das Wort!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die tägliche Sport- und Bewegungseinheit an den Schulen ist ein Anliegen, das alle Fraktionen in diesem hohen Haus teilen. Es gibt ein klares Bekenntnis von den Grünen zu dieser täglichen Bewegungseinheit, nicht nur an den Schulen, sondern auch an den Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich.

Die Kinder leiden immer häufiger unter Bewegungsarmut. Damit verbunden sind natürlich auch entsprechende Zivilisationskrankheiten wie Motorikschwächen, Haltungsschäden, Übergewicht, gesundheitliche Probleme und ich glaube, dass die Bewegungserziehung sich den Herausforderungen stellen muss, dass die Lebenswelten der Kinder sich bewegungsärmer gestalten, auch die Freizeit bewegungsärmer gestalten.

Es ist ja oft so, dass die Kinder und Jugendlichen mit dem Schulbus, mit dem Auto, in die Schule gebracht werden, dort den Unterricht sitzend verbringen, dann wieder mit dem Schulbus oder dem Auto nach Hause gebracht werden, dann die Hausübungen sitzend erledigen und dann womöglich sich noch zum Computer oder zum Fernseher setzen.

Es muss natürlich das Ziel sein, das Interesse der jungen Menschen an Bewegung entsprechend zu wecken, wobei ich schon einmal gesagt habe, die Kunst ist ja, jene zu erreichen, die bewegungsarm sind. Diejenigen, die sich gerne bewegen, die sind eh meistens schon in den Sportvereinen. Deshalb glaube ich auch, soll der Schulalltag darauf reagieren.

Wir haben ja diese Forderung seit Jahren auch diskutiert. Wir haben eigene Unterausschüsse dazu auch gehabt. Wir haben die erste Resolution in diesem hohen Haus 2009, ein einstimmiger Beschluss, an die Bundesregierung verfasst, die Bewegungseinheit als fixen Alltagsablauf in die Schulen zu integrieren.

Die Umsetzung hat auf sich warten lassen. Jetzt haben wir die Situation, dass im Burgenland eine Modellregion gestartet ist, wo die Volks- und Neuen Mittelschulen auf schulautonomer Basis mindestens eine tägliche Sport- und Bewegungseinheit anbieten. Das machen nicht nur die Sportlehrerinnen und Sportlehrer alleine, sondern das sind auch Trainer der Sportdachverbände.

Das halte ich prinzipiell für klug. Ich halte es auch für total gut, dass man sagt, das muss nicht im Turnsaal stattfinden, sondern man kann hinausgehen, in den Wald, auf die Sportplätze, in die Bäder. Also, das ist prinzipiell, wie ich glaube, ein gutes Modell. Finanziert wird es vom Sportminister und von der Bildungsministerin, und es ist, und das haben wir auch schon gehört, es ist eine Ausweitung auf die anderen Bundesländer gedacht.

Ich freue mich darüber, dass jetzt auch gesagt worden ist, es gibt da nächste Woche entsprechende Gespräche, dass man auch Oberösterreich an diesem Modellversuch ein Stück beteiligen wird können.

Wenn man sich den Antrag durchliest, dann sagt er ja im Endeffekt nichts anderes, als dass man die Landesregierung auffordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass man auch dieses Modellprojekt auf Oberösterreich ausdehnt.

Also, das ist ja eigentlich genau das, was jetzt angekündigt worden ist. Deshalb glaube ich auch, kann man diesem Antrag zustimmen, sowohl von Seiten der FPÖ als auch von Seiten der ÖVP. Die FPÖ war da immer ganz vorne, hat viele Anträge gestellt. Jetzt schaue ich die Frau Kollegin Povysil an, auch viele Budgetanträge in der letzten Periode, wo also immer wieder gesagt worden ist, ein entsprechendes Geld zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, dass es jetzt nicht ganz erklärbar wäre, wenn man diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen würde, weil es meiner Meinung nach ein Bruch in der Linie des Oberösterreichischen Landtags darstellt. Was die ÖVP betrifft, gibt es dieses klare Bekenntnis vom Landesrat Strugl, der das auch öffentlich immer wieder gesagt hat.

Im Endeffekt, wir wollen und können nicht akzeptieren, dass sich unsere Kinder weniger bewegen. Die tägliche Bewegungseinheit für unsere Kinder an unseren Schulen soll kommen. Das ist eine Aussage, die ich nur unterstreichen kann, und insofern würde ich nicht verstehen, das sage ich auch dazu, weil wir jetzt bei dem Antrag sagen, da haben wir jetzt nicht die Einstimmigkeit, die wir bis jetzt immer bei diesem Thema gehabt haben. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Brigitte Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Es freut mich wirklich von Herzen und zutiefst, dass sich nun alle Parteien zu diesem Thema bewegt haben. Es freut mich, dass wir alle bei der täglichen Bewegungseinheit für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen angekommen sind.

Es war ein langer Weg. Ich schaue ja schon eine Zeit lang in meinem Leben diesen Weg an. Was glauben Sie wie lange? Fünf Jahre, zehn Jahre, 15 Jahre? Es sind 20 Jahre, gut 20 Jahre. 1995 habe ich im Parlament zum ersten Mal die tägliche Bewegungseinheit gefordert. (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: "Das gibt es ja gar nicht, Brigitte!") Das gibt es, lieber Herr Landesrat, das gibt es.

Viele, viele Anträge haben uns auf diesem Weg begleitet. 2003, wir haben einen gemeinsamen Antrag des Landtags an die Bundesregierung geschickt. Es hat dann der Nationalrat auch auf unser Betreiben aus den Bundesländern einen gemeinsamen vier-Parteien-Antrag zu diesem Thema verabschiedet, und es wurde diese Modellregion eingerichtet.

2013 haben wir versucht, hier wieder ein bisschen einen Druck zu machen, haben wieder einen Antrag eingebracht. Leider Gottes haben da die anderen Parteien nicht mitgetan, aber es freut mich von Herzen, dass der Herr Landesrat Strugl das in der Presse nun thematisiert hat, dass die Sozialdemokraten nun einen Antrag einbringen, dass sogar die Grünen (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Nein, nicht sogar!“) sich auch in diese Richtung bewegen. Ich freue mich, dass auch ihr das immer gesagt habt. Daher habe ich folgenden Bewegungsvorschlag an alle, machen wir doch eines, ich habe dieses Thema jetzt über 20 Jahre ausgehalten.

Machen wir einen schnellen Ausschuss und einen Antrag aller Parteien zu diesem Thema, der ja ohnehin jetzt schon von jedem einzelnen, von jeder einzelnen Fraktion befürwortet wird und sogar für unglaublich wichtig erachtet wird. Daher lehne ich heute nicht inhaltlich,

sondern weil ich es im Konsens mit allen Parteien machen möchte, die Dringlichkeit ab und werde mich aber dafür einsetzen, wir werden uns dafür einsetzen, und ich denke, es ist im Interesse jedes Einzelnen, dass wir so schnell wie möglich einen vier-Parteien-Antrag weiterhin an die ohnehin schon bestehenden Bestrebungen des Herrn Landesrats an die Landesregierung richten. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 237/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise deshalb diese Beilage dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur weiteren Beratung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 238/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichische Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Zusammenhang mit der KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 238/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schwarz. Sie hat sich als erstes gemeldet.

Abg. **Schwarz:** Dann stürze ich mich gleich ins Gefecht. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen dringlichen Antrag vor uns. Ja, wir Grüne stehen zu einer guten und nachhaltigen Tourismusentwicklung im Almtal. Wir wollen der Region eine Chance geben, da stehen wir auch zu unserer inhaltlichen Zustimmung, um sich wirklich gemeinsam über die Gemeinden mit dem Tourismus, mit der Bevölkerung, zusammzusetzen und hier ein ganzjähriges, ökologisches, nachhaltiges Konzept auf die Füße zu stellen, und die Umsetzung zu starten.

Es braucht ein stimmiges Gesamtkonzept. Das sehen wir zum Beispiel am Feuerkogel, wo sich wirklich was mit öffentlichen Förderungen entwickelt hat und hier auch private Investoren nachziehen. Es braucht ein Konzept, abgestimmt mit den anderen Tourismusregionen, damit man diese Einmaligkeit des Almtales, mit der Einmaligkeit des Salzkammergutes, des Mühlviertels und des Innviertels gut unterscheiden kann, um so ein breites Spektrum für unsere Urlaubsgäste anzubieten, aber auch, und da ist das Almtal natürlich auch prädestiniert dafür, für die Tagestouristen. Es ist ein Naherholungsgebiet und für unsere Familien wirklich ein Paradies, wenn man da hinauf auf den Kasberg fährt.

Dass es im Winter immer Probleme und Herausforderungen gibt, kennen wir schon Jahre. Und es hat ja die Konzeption gegeben mit Schröcksnadel, der dann ausgestiegen ist. Jetzt haben wir einen dringlichen Antrag von der Regierung diese Woche in den Landtag bekommen. Und ja, für uns ist die Dringlichkeit nicht ganz nachvollziehbar, obwohl, und das möchte ich vorausschicken, ich es schon wertschätze, auch die Arbeit der Abteilung, die Arbeit von Hofrat Widera, diese komplexe Herausforderung in der Region zu lösen und zu einer gemeinsamen Linie mit allen Gemeinden, dem Tourismus und der Raiffeisenbank zu kommen mit dem Land Oberösterreich.

Es ist mir klar, wie schwierig diese Entscheidung war, weil das natürlich nicht ohne ist, für die nächsten zehn Jahre mindestens eine Million Euro, oder bis zu einer Million Euro, zuzusagen. Verwundernd ist das für mich schon, wir haben schon öfter Regierungsvorlagen in den Landtag bekommen, haben sie im Ausschuss einmal durchbesprochen, haben sie im nächsten Landtag beschlossen. Es verwundert uns, und speziell auch den Finanzsprecher der Grünen, dass es bei keiner einzigen Budgetklausur, die es gegeben hat seit dem Zeitpunkt, einmal erwähnt worden ist, dass da hier ein so großer Brocken für die nächsten zehn Jahre kommt, obwohl wir nur fünf Jahre die Legislaturperiode haben. Und es hat auch, und das haben wir erst im Nachhinein erfahren, eine Besprechung gegeben in der Region, wo die Koalition der Abgeordneten der ÖVP und der Abgeordneten der FPÖ beisammen gesessen sind und hier die ersten Schritte skizziert haben. Hier waren die SPÖ und die Grünen nicht dabei, wahrscheinlich weil es aus den vier Gemeinden keinen Abgeordneten gegeben hat.

Aber auch das wäre ein Signal gewesen, bald alle Parteien an Bord zu holen, das haben wir vermisst und daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Aber wir werden inhaltlich zustimmen, weil es uns ganz wichtig ist, hier wirklich der Region eine Chance zu geben, Sicherheit den Gemeinden zu bieten, weil die gehen ein riesiges Risiko ein, wenn sie da jetzt Prozente erwerben von einer Wintertourismusattraktion unter Anführungszeichen, weil wir alle wissen, dass es einfach immer schwieriger wird, hier schwarze Zahlen zu schreiben, also nicht einmal eine schwarze oder rote Null bringen wir zusammen. Das ist, glaube ich, allen klar und das ist auch den Gemeinden klar und daher braucht es die Sicherheit für die Gemeinden, aber auch für die privaten Investoren, die Betriebe, die Gaststätten, die Hotelbetriebe, die jetzt dabei sind. Können wir investieren in die Qualität, in den Ausbau? Wie geht es weiter mit dem Kasberg? Wie geht es weiter mit der Region? Daher wollen wir diese Sicherheit signalisieren, ihnen den Rücken stärken und sagen, ja, aber jetzt bitte setzt euch zusammen und macht Nägel mit Köpfen, damit wir wirklich ein gutes regionales Konzept entwickeln, damit wir wirklich für die Region, im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Arbeitsplätze, aber auch im Sinne der Natur und des Naturraumes, den die Gäste dort schätzen, gut entwickeln können. Daher dringlich nein, aber inhaltlich ja. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rudolf Raffelsberger. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. Raffelsberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ja, als einer der Bürgermeister, deren Gemeinde eine hauptbetroffene ist im Almtal, darf ich mich zu diesem Thema zu Wort melden. Ich habe den Kasberg schon über Jahre begleitet und kenne natürlich dieses Thema sehr, sehr gut. Es geht heute darum, ob der Liftbetrieb bei uns im Almtal am Kasberg weitergeführt werden kann oder nicht.

Der Kasberg ist bereits 1967, damals mit einem einfachen Lift, gegründet worden. Gegründet ist er worden durch eine private Initiative von damals noch sehr jungen Unternehmern aus Grünau. Das war zu einer Zeit, wo das Schifahren noch sehr geboomt hat und drum ist es auch nicht verwunderlich, dass sich der Berg sehr schnell entwickelt hat, expandiert hat, es sind weitere Lifte dazugekommen. Und im Jahr 1984 war so eines der großen Highlights bei uns am Berg, da hat es den ersten Vierersessellift gegeben, das war deswegen ein Highlight, weil es einen so modernen Lift nur zweimal gegeben hat in Österreich, einer ist errichtet worden in Bad Hofgastein und der zweite eben bei uns in Grünau. Drei Jahre später dann ein Zusammenschluss, da ist damals die Kasbergalm mit dazugekommen. Die Kasbergalm war auch so ein kleines Schigebiet am Kasberg, die über eine Mautstraße, über

eine Bergstraße, erschlossen war, eine zwölf Kilometer lange. Damals ist eine Bahn gebaut worden, eine Gruppenumlaufbahn und das ist damals entschieden worden aus Kostengründen. Und genau diese Gruppenumlaufbahn hat uns über viele Jahre, über Jahrzehnte, sehr große Kopfzerbrechen bereitet und hängt auch künftig, so wie das berühmte Damoklesschwert, über dem Schigebiet am Kasberg.

2003 ein weiteres Highlight, mit großer Unterstützung des Landes wurde damals die Achtergondelbahn errichtet und dazu auch noch bei einer unserer schönsten Pisten, nämlich am Ochsenboden-Lift oben, ein Vierersessellift gebaut, die Pisten wurden verbreitert. Es hat sich zu einem, wie soll ich sagen, sehr attraktiven Familienschigebiet entwickelt und mangels der Betten, die wir nach wie vor nicht haben im Almtal, ist es ein Nah- und Erholungsgebiet geworden und geblieben, vor allem für den Zentralraum, für die Welser und für die Linzer, die als Tagesgäste zu uns nach Grünau zum Kasberg kommen.

Wie attraktiv das war, zeigen die Eintrittszahlen, die wir gehabt haben. In der Saison 2003/2004 haben wir 152.000 Eintritte gehabt, im super Winter 2005/2006, da hat es eine geschlossene Schneedecke gegeben, haben wir sogar 160.000 Eintritte gehabt. Zum Vergleich, in den letzten fünf Jahren haben wir immer so einen Schnitt um die 100.000 Eintritte, das heißt mehr oder weniger, wir waren auch schon drunter. Die Gruppe, die Schröcksnadel-Gruppe, hat uns gesagt, wenn wir bei den heutigen Eintrittspreisen 120.000 Eintritte haben, dann schaffen wir eine schwarze Null, das heißt, wir waren da schon mal ordentlich drüber.

Ja, 2010 dann das bittere Erwachen, das große Erwachen, gegen Ende der Saison hat es einen Getriebebruch gegeben bei dieser Gruppenumlaufbahn, die ich zuerst schon erwähnt habe. Der Schaden betrug damals über 600.000 Euro und die damaligen Gesellschafter waren nicht mehr bereit oder auch nicht in der Lage, es war die Raiffeisenlandesbank, es war die Gemeinde Grünau und es waren die Privaten, die da mit dabei waren, waren einfach nicht mehr in der Lage, dass sie neues Geld beisteuern und so sind wir in die Insolvenz gekommen und haben ein Sanierungsverfahren starten müssen.

Gott sei Dank ist das Land hinter uns gestanden und es wurden diese Lifte verpachtet an die Schröcksnadel-Gruppe. Das war ein Provisorium, das über fünf Jahre gehalten hat. Warum jetzt in diesen fünf Jahren wieder Abgänge erwirtschaftet worden sind, da gibt es in der Region geteilte Ansichten, sicher ist aber eines, dass die letzte Saison eine katastrophale war, es hat keinen Schnee gegeben, es hat nicht einmal die Möglichkeit gegeben, dass wir einen Schnee erzeugen konnten und wir sind mit einem Abgang, mit einem Betriebsabgang, von 850.000 Euro ausgestiegen. Das war vermutlich auch letztlich der Grund warum die Gesellschafter gesagt haben, bis hier her und nicht weiter, wir wollen aussteigen, die Schröcksnadel-Gruppe wollte aussteigen, natürlich auch die Raiffeisenlandesbank, eigentlich der Todesstoß wieder einmal.

Aber der Herr Landeshauptmann und auch die Landesregierung stehen hinter dem Berg, Gott sei Dank, und so haben wir in den letzten Monaten ganz intensiv an einer Lösung gearbeitet, diese Lösung liegt heute auf dem Tisch und ich hoffe, dass wir heute diese Lösung auch beschließen werden, weil diese Lösung, dieses Konzept, doch auch für uns, für unsere Region, ein Grundstein ist, um den Tourismus auch weiterführen zu können.

Wir wissen, der Kasberg ist ein touristischer Leitbetrieb, vor allem im Winter. Mir ist natürlich schon klar, wenn wir ihn tatsächlich mit einer schwarzen Null betreiben wollen, dann

brauchen wir dazu auch einen Sommerbetrieb und das ist auch des Öfteren schon gefallen, auch in diesem Zusatzantrag.

Ja, dass der Berg natürlich für uns eine wirtschaftliche Dimension hat, ich glaube, über das brauchen wir nicht diskutieren, vielleicht nicht so sehr im monetären und vielleicht auch nicht unbedingt (Präsident: „Herr Landtagsabgeordneter darf ich dich ersuchen zum Ende deiner Ausführungen zu kommen!“) in der Umweltrentabilität.

Wir brauchen den Berg aber trotzdem für unsere Wirtschaft, wir stehen in schwerer Konkurrenz mit dem Zentralraum. Nur ganz kurz, bei mir in Scharnstein gibt es über 100 Betriebe, die ihrerseits Mitarbeiter beschäftigen und diese Mitarbeiter zu kriegen, ist keine einfache Sache. Und wir müssen einfach attraktive Außenbedingungen auch anstellen und zur Verfügung stellen, damit die Mitarbeiter auch zu uns kommen. Ich ersuche daher, der Dringlichkeit heute zuzustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Zweite Präsident Dr. Adalbert Cramer. Bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen des Landtags! Der Kollege Raffelsberger hat die Geschichte des Kasbergs ja sehr eindrucksvoll dargelegt und auch die Probleme, die vor allem in den letzten Jahren aufgetreten sind, geschildert. Über die Ursachen dieser Probleme gibt es viel Diskussion. Sicher spielt die schlechte Saison der letzten Jahre eine Rolle, das Problem, dass die Winter immer schneeärmer werden, ist sicher ein Grund dafür möglicherweise, aber mit Sicherheit waren es auch Probleme, die sehr wohl hausgemacht sind. Du hast eines erwähnt, also man hat zwar vor 20 Jahren eine der modernsten Lifanlagen gebaut, aber die Infrastruktur, sprich die Hotels und die Möglichkeiten, dort auch zu übernachten, nicht im Außenmaße mitgezogen. Das sind also alles Dinge die schon in der Region zu verantworten sind und die sich halt jetzt auswirken. Und auch das Management mag nicht immer das gebracht haben, was man von ihm erwartet hat.

Nichtsdestotrotz, und das ist meine feste Überzeugung, ist es möglich, diese Gegend, die mit Sicherheit zu einer der schönsten Gegenden unseres Landes gehört, denn wenn der ORF die neun schönsten Plätze Österreichs sucht und das Almtal ist da mit dabei, dann zeigt das ja, welches Kapital wir da vor der Haustür haben. Und ich weiß, dass man mit einem guten Management, mit einer guten Idee, das sehr wohl so betreiben kann, dass es zumindest eine schwarze Null ergibt. Das weiß ich, es gibt Beispiele dafür in allen Teilen des Landes und es muss uns gelingen, dass es die Gemeinden, die Almtalgemeinden, Grünau, Scharnstein, Vorchdorf und Pesenbach, die hier miteingestiegen sind und jetzt hoffentlich auch genügend Eigeninteresse haben in dem Sinn, dass die Führung dieses Unternehmens auch so gestaltet wird, dass es zu einem Erfolg führt, das hoffe ich stark. Es wird mit Sicherheit notwendig sein, dieses ganze Konzept so zu gestalten, dass hier ein Erfolg in Aussicht und nicht nur in Aussicht gestellt werden kann, sondern auch erzielt werden kann.

Der Zusatzantrag, der heute reingekommen ist, dass also hier ein jährliches Monitoring, eine Überprüfung der Erfolge dieses Ding miteinschließt, halte ich für vernünftig und ist auch sicher gut so. Ich bitte euch, ich bitte den Oö. Landtag, dieser Dringlichkeit zuzustimmen, dringlich vor allem auch deshalb, denn du hast erwähnt, der Betrieb ist pleite, das heißt also, wenn wir das Geld jetzt nicht kriegen oder es nicht in Aussicht gestellt werden kann, dann sperren wir zu, dann sperren die zu und das ist uns ganz deutlich auch signalisiert worden. Die Insolvenz steht also ins Haus. In diesem Sinne hoffe ich auf eure Zustimmung und hoffe,

dass der Kasberg noch lange das bringt, das Familienschigebiet Oberösterreichs. Und meine Kinder haben dort das Schifahren gelernt und ich hoffe noch viele Generationen nach mir werden ihre Kinder dorthin schicken können. In diesem Sinne. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Es ist ja schön, wenn man da drinnen sitzt und hört, wie einem Bürgermeister das Herz übergeht quasi und ich möchte euch wirklich gratulieren, es haben sich vier Gemeinden zusammengefunden, dass sie Verantwortung für die Region übernehmen. Ich weiß, die Diskussion rund um die Beteiligung mit dem Herrn Schröcksnadel wird ja in der Region auch immer sehr unterschiedlich betrachtet, wie gut das ist und da gibt es auch diverse Befindlichkeiten, aber ich glaube, ihr habt es geschafft und es ist in den meisten Gemeinderäten ein einstimmiger Beschluss gewesen, sich daran zu beteiligen und auch eben die Verantwortung, wie ich zuerst schon gesagt habe, wahrzunehmen.

Ich glaube, der Kollege Raffelsberger hat einen ganz zentralen Punkt auch angesprochen, wir leiden ja nicht nur im Almtal, sondern auch im Salzkammergut teilweise darunter, dass uns die jungen Leute verlassen, weil sie eben der Arbeit nachziehen. Und was die Leute aber auch in der Region hält, ist auch das attraktive Angebot, das wir haben durch unsere Umwelt, durch unsere Natur, aber natürlich auch die Freizeitgestaltung, die möglich ist. Und ich glaube, das ist ein Aspekt, den muss man auch betrachten und immer vor Augen halten. Wir wollen nicht, dass alle Leute in der Stadt wohnen, sondern sie sollen auch in den Regionen draußen bleiben und dazu ist es wichtig, dass es nicht nur touristische und Freizeiteinrichtungen gibt, sondern natürlich auch die Arbeit, das ist mir schon klar. Aber es ist auch der Kasberg Arbeitgeber und ich habe gestern mit dem Bürgermeister von Grünau, mit dem Alois Weidinger, telefoniert und der hat mir bestätigt, es gibt schon Gespräche auch, was natürlich eine touristische Investition wieder nachzieht und das ist nur möglich, wenn es langfristige und längerfristige Verbindlichkeiten, Zusagen, auch gibt, wo man sagen kann, da kann sich etwas entwickeln.

Weil natürlich wissen wir, wie schwierig es ist, in der Gastronomie und Hotellerie Menschen zu finden, die dort arbeiten, die sich dort über etwas drüber trauen. Und wenn sie die Zusage haben, dass das Land Oberösterreich auch den Gemeinden zur Seite steht mit einer beträchtlichen Investition, wenn man weiß, was oft Haushalte von Gemeinden im Almtal sind, dann sind das Zwei- oder Zweieinhalbjahres-Budgets auch.

In diesem Sinne auch von mir ein herzliches Danke, ich könnte natürlich jetzt sagen, wenn es den Kasberg nicht gebe, würden alle auf den Feuerkogel fahren, aber so soll es ja nicht sein. Wir wollen alle miteinander gemeinsam in der Region leben. Das Salzkammergut schätzt das Almtal und sieht es auch als wichtigen Teil dazu und natürlich ist die Sommernutzung, wie sie auch am Feuerkogel immer wieder Thema ist, ein Thema, das den Kasberg treffen wird, wo es Anstrengungen gibt.

Auch wir werden der Dringlichkeit zustimmen, auch wir werden den Zusatzanträgen zustimmen. Ich weiß aber aus Gesprächen mit dem Rudi und dem Weidinger Lois, dass es natürlich immer wieder auch Gespräche gibt, wie die touristische Weiterentwicklung im Almtal vonstattengeht. In diesem Sinne werden wir sowohl der Dringlichkeit als auch inhaltlich diesem Antrag zustimmen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 238/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Dankeschön.

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 239/2016 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei der Beilage 239/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Wohnprogramm für obdachlose junge Erwachsene. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 239/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stefan Kaineder. Ich darf es ihm erteilen und ich begrüße sehr herzlich bei uns auf der Zusehergalerie den Herrn Abschnittskommandanten Brandrat Franz Jedinger mit dem Abschnittsfeuerwehrkommando Attersee. Herzlich Willkommen, ich hoffe ihr habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Bitteschön Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer von euch schon einmal in einer Altbauwohnung gelebt hat, der kennt das, wenn man da im Winter in der Früh aus dem Bett muss und es ist unter der Daunendecke einfach um 15 Grad wärmer als im Rest der Wohnung, das ist eine Überwindung. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Für uns alle ist es aber kaum vorstellbar, wie es sein muss, wenn man sich in der Früh zuerst einmal den Schnee vom Schlafsack putzen muss, bevor man seine ganzen Habseligkeiten zusammenpacken kann und darauf wartet, dass das Vinzenzstüberl aufsperrt.

Genau das ist für Menschen in Oberösterreich tägliche Realität. Im September wartet in der Nacht nicht ein warmes Bett auf sie, sondern es warten Kühlraumtemperaturen. Im Winter ist es sogar oft so, als würden sie sich in eine Gefriertruhe hineinlegen. In unserem Land gibt es, Gott sei Dank, ein umfangreiches Angebot. Wir bemühen uns redlich, dass niemand bei uns im Land im Winter draußen erfrieren muss. Nicht in jedem Winter ist das Bemühen von Erfolg gekrönt. Wir setzen richtigerweise auf Prävention. Die Delogierungsprävention berät Familien, die vor einem Rauswurf aus der Wohnung stehen und hilft ihnen nach Kräften in der Wohnung bleiben zu können oder wieder eine zu finden. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann wird hier Beeindruckendes geleistet. Es ist aber auch erschreckend, dass gut die Hälfte der Menschen, die in solch prekären Verhältnissen leben müssen, unter 25 Jahre alt sind und genau deshalb halten wir den vorliegenden Antrag für wichtig, bringen ihn ein und wollen ihn gerne dringlich beschließen.

Die Sozialarbeiter/innen in der Obdachlosenarbeit erzählen mir immer wieder, dass es einen großen Unterschied in der Betreuung macht, ob die Menschen erwachsen sind oder ob sie Jugendliche und junge Erwachsene sind. Wenn jemand schon einmal selbstständig gearbeitet hat, selbstständig gewohnt hat und dann durch irgendeinen Schicksalsschlag,

eine Scheidung, ein Alkoholproblem, eine Krankheit oder einen Unfall in die Obdachlosigkeit geraten ist, dann müssen diese Menschen oft das selbstständige Wohnen und Arbeiten nicht mehr lernen. Dann geht es nur darum, sie aus dieser Situation herauszuführen und dann können sie verhältnismäßig einfach wieder Tritt fassen. Bei jungen Menschen ist das anders, die haben oft eine Kindheit in zerrütteten Familien, in Heimen. Die Betreuung durch die Jugendwohlfahrt ist hervorragend, aber sie endet mit dem 18. Geburtstag und wenn sie bis dahin noch nicht gelernt haben selbstständig zu leben, zu wohnen und zu arbeiten, dann bleiben sie ihr ganzes Leben im sozialen Prekariat. Dann sind sie ihr ganzes Leben angewiesen auf Sozialhilfe, oft auch obdachlos.

Mit verhältnismäßig geringen Mitteln könnten wir hier wertvolle Präventionsarbeit leisten, könnten junge Menschen von sozialen Problemfällen zu vitalen Teilnehmer/innen in unserer Gesellschaft machen. Zu Menschen, die arbeiten und die Steuer zahlen können. Ich bitte Euch diesen Antrag zu unterstützen und ihm auch die Dringlichkeit zu geben. Der Winter kommt, damit sich gerade junge Menschen nachts nicht auf die Suche nach einem passablen Platz unter der nächsten Brücke machen müssen. Wir wollen auch, dass ihr Tag in einem warmen Bett in der eigenen Wohnung endet. In einer Wohnung, für die sie selbst die Miete bezahlen können. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher und Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! Ich freue mich über diesen Antrag sehr, weil er mir wieder einmal Gelegenheit gibt, ein bisschen die Basis darzustellen, auf der das an sich sehr hervorragende soziale Netz in Oberösterreich fußt. Ich möchte vorweg aber dem Kollegen Kaineder insofern widersprechen. Die Lage ist noch nicht so, dass wir da draußen täglich mit hunderten Obdachlosen konfrontiert sind, die keinen Schlafplatz hätten. Noch schaffen es die vorhandenen Einrichtungen, den Bedarf zu decken.

Was ist die Grundlage? 1998 hat dieses hohe Haus das Oberösterreichische Sozialhilfegesetz beschlossen, in dem erstmals Hilfe für Obdachlose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen gesetzlich verankert worden ist. Zehn Jahre später 2008 gab es dann von der Regierung eine Verordnung, die das Landessozialprogramm Wohnungslosenhilfe erlassen hat, mit dem diese Hilfe noch besser strukturiert wurde. Im Vordergrund stand einerseits die Prävention und andererseits die Reintegration und Begleitung der von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Betroffenen.

Beim Verlauf dieser Maßnahmen hat man auch drei Abschnitte eingeteilt. Schwerpunkt einerseits war die Prävention, also die Verhinderung von Wohnungslosigkeit, wo wir in Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, Gemeinden, Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften und den Betroffenen versucht haben, überhaupt den Verlust der Wohnung zu verhindern. Wenn dann dieser Verlust doch eingetreten ist, dann ist die Akuthilfe im Vordergrund gestanden mit einerseits Notschlafstellen, die es in Oberösterreich gibt, wo man einzelne Regionen auch festgelegt hat und dazu passend auch Tageszentren, in denen die Grundbedürfnisse wie Hygiene und Ernährung und so weiter befriedigt werden können. Und als dritter Teil dann die weiterführende und nachgehende Hilfestellung für die Menschen, wenn es gelungen ist, diese Menschen wieder zurückzubringen in einen eigenen Wohnraum, dann haben sie auch eine Begleitung. Es gibt mobile Wohnbetreuung, es gibt Übergangswohnungen, es gibt

Tagesstrukturen in denen die Menschen auch betreut und angehalten werden, den Tag auch sinnvoll zu gestalten, bis hin zur im Sozialhilfegesetz geregelten Hilfe zur Arbeit.

Wir haben also seit Langem dieses sichere soziale Netz aufgebaut, aber wir schreiben jetzt 2016 und auch wenn die Lage heute vielleicht noch stabil erscheinen mag, die Generation AMS, wie es das Profil diese Woche benennt, mit der müssen wir uns auseinander setzen und wir müssen uns auch wieder und wieder hier in diesem Haus mit der verschärften Lage am Wohnungsmarkt auseinandersetzen. Darum finden wir es gut, dass es diesen Antrag gibt und erteilen ihm auch die Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Zuseher auf der Besuchertribüne, geschätzte Zuseher im Internet! Ich bedanke mich eingangs für die Thematisierung dieses sozialen Brennpunkthemas, gerade in einem wirtschaftlich erfolgreichen Land wie Oberösterreich bekennen wir uns dazu, dass es auch immer Platz für die soziale Verantwortung geben muss und dass das natürlich auch eine Verantwortung der Politik ist.

Wenn wir heute von Delogierungsprävention sprechen, bedeutet es für uns im Endeffekt Vermeidung von Delogierung, bedeutet Vermeidung von Armut, bedeutet Vermeidung von Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit. Und ich glaube, unser aller Interesse muss es sein, dass wir die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen und dass jeder einzelne Jugendliche, der ohne Beschäftigung dasteht, einer zu viel ist. Und deswegen setzt das Land Oberösterreich hier auch einen speziellen Schwerpunkt, insbesondere im Bereich des Paktes für Arbeit und Qualifizierung, für die sogenannte NEET-Gruppe, also jene Persönlichkeiten – englisch: Die sich not in education, employment oder training befinden, junge Menschen die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen und ich glaube die Bilanz kann sich sehen lassen: Produktionsschulen in Oberösterreich qualifizieren mehr als 550 Personen. Arbeitsbegleitung für Jugendliche für 460 Personen, Jobcoaching für 1.700 Jugendliche, BAG-Lehrgänge für 600 Personen, Lehrgänge zur Teilqualifizierung für 500 Personen, Potentialanalysen für 9.000 Personen.

Das heißt, es wird enorm viel geleistet in diesem Land, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es trotz dieser Maßnahmen nicht gelingt, alle von Jugendarbeitslosigkeit frei zu halten.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Bekämpfung der Ursachen. Und Ursache, Hauptursache für Jugendarbeitslosigkeit und damit Jugendarmut ist die fehlende Ausbildung. Und deswegen bin ich dankbar, dass es auch auf Drängen der Initiative des Oberösterreichischen Landtags und der oberösterreichischen Parteien gelungen ist, eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr zu verankern. Wir haben das oft in diesem Haus gefordert, auch im Wahlkampf alle miteinander thematisiert und mit 30. Juli wurde diese Ausbildungspflicht auch verankert und zum ersten Mal werden wir mit Ende des Schuljahres 2016/2017 diese Ausbildungspflicht einführen. Das heißt, dass nach Beendigung der Schulpflicht auch die Ausbildung greift, in der großen Hoffnung, damit Jugendarbeitslosigkeit verhindern zu können.

Aber auch das wird nicht verhindern, dass es Jugendliche gibt, die sich in Armut befinden und hier sind wir genau im Bereich der Beratungs- und Betreuungsangebote. Ich mag mich

an dieser Stelle ganz herzlich bei all jenen Organisationen bedanken, bei all jenen Menschen bedanken, die genau in diesem schwierigen Feld aktiv sind. Ich nenne stellvertretend die ARGE für Obdachlose, ich nenne stellvertretend das Netzwerk für Wohnungssicherung, ich erwähne den Verein Wohnplattform oder auch die Wohnungslosenhilfe Mosaik, wo sehr, sehr viel getan wird und wo ich mich vor allem bei jenen Menschen bedanken möchte, die sich auch diesem sozialen Brennpunkt widmen.

Man sieht, das Thema ist ein Umfassendes, es geht nicht nur um die Frage der Delogierungsberatung, sondern die Frage, wie können wir dieses Problem bei des Wurzels Kern auch packen und auch lösen und deswegen möchten wir allen Fraktionen vorschlagen, dass wir heute diesem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkennen. Nicht weil dieses Thema kein dringliches Thema ist, sondern weil wir glauben, es braucht ein umfassendes Paket zur Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Ausbildung und dann natürlich auch in Prävention und Beratung, weil wir werden leider nie eine hundert Prozent Trefferquote erreichen. Dass wir diesen Antrag nicht nur in Form einer Seite heute als dringlich beschließen, sondern dem zuständigen Ausschuss zuführen und dort umfassend in allen Facetten beraten. Weil unser aller Ziel muss es sein, dass es gerade in einem wirtschaftlich so erfolgreichen Land wie Oberösterreich auch die soziale Wärme gibt und keinen Platz für Jugendarbeitslosigkeit. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Auch das Wohnbauressort von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner hat sich Gedanken gemacht, wie man junge Menschen unterstützen kann, damit sie sich selbstständig machen können, damit sie sich einen eigenen Wohnraum auch bei geringem Einkommen leisten können.

Das Sonderförderungsprogramm für Unterdreißigjährige, das Junge Wohnen sieht die Errichtung von Mietwohnungen zwischen 30 und 45 m² vor. Monatsmiete zwischen 220 Euro und maximal bei einer 45 m² Wohnung 320 Euro inklusive Betriebskosten, einfache Ausstattung, dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Jungen entsprechend.

Im vorliegenden Antrag wird ein Wohnprogramm für obdachlose junge Erwachsene mit sozialpädagogischem Betreuungsbedarf gefordert. Dazu ist zu sagen, es gibt in Oberösterreich eine Vielzahl von Sozialeinrichtungen, es wurde bereits angesprochen, die in der Wohnungslosenhilfe tätig sind. So bietet zum Beispiel die Wohnplattform zirka 200 Plätze in betreuten Übergangswohnungen an. Was die Entwicklung und die aktuelle Situation von obdachlosen Jugendlichen anbelangt, haben wir Freiheitliche Anfang August eine Anfrage an das Sozialressort gestartet und erwarten die Antwort demnächst, weil es uns natürlich auch am Herzen liegt, dass hier Vorsorge getroffen wird.

Durch die Wirtschaftskrise und die zunehmende Arbeitslosigkeit mehren sich natürlich die Betreuungsfälle, die Armutsgefährdung steigt, aber auch durch die steigende Zahl orientierungsloser Kinder und Jugendlicher, Schulabbrecher – wir wissen, dass hier überproportional Jugendliche und Schüler mit Migrationshintergrund betroffen sind – nehmen die Probleme zu. Wir blicken auch gespannt auf die Tausenden von unqualifizierten Asylwerbern mit geringen Chancen auf Beschäftigung. Um das Wohnungsproblem in diesem Bereich zu entschärfen, haben ÖVP und FPÖ in der BMS Neu die Möglichkeit geschaffen, dass die Betroffenen bis zu einem Jahr im Grundversorgungsquartier bleiben können und damit ausreichend Zeit haben, sich eine neue Bleibe zu suchen. Wir sehen in diesem

Grünantrag jedenfalls die Notwendigkeit zur Diskussion im Ausschuss und lehnen die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags die der Dringlichkeit zur Beilage 239/2016 zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 239/2016 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen wir in unterzeichneter Beilage 240/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 240/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Unterstützung der ehrenamtlichen Struktur in Oberösterreich. Hierzu ist der Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Aspalter.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Vereine unterstützen, Gemeinschaft fördern. Unter dieses Motto könnte man diesen Initiativantrag stellen. Und Gemeinschaft ist in Oberösterreich groß geschrieben. Denn Oberösterreich ist ein Land des Ehrenamts, so engagiert sich fast jede zweite Oberösterreicherin bzw. jeder zweite Oberösterreicher ehrenamtlich in den mehr als 15.000 Vereinen in unserem Land. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Diese Vereine bilden das Fundament unseres sozialen, unseres sportlichen, unseres kulturellen Miteinanders und besonders in den Gemeinden übernehmen Vereine sowohl gesellschaftliche Funktionen als auch zahlreiche kommunale Aufgaben.

Vereinswesen und Ehrenamt sind für die Oberösterreichische Volkspartei wertvolle Anker des sozialen Zusammenlebens und es funktioniert, weil Menschen mehr tun als ihre Pflicht. Die Rahmenbedingungen sind für die Vereine in letzter Zeit nicht einfacher geworden. Man denke hierbei zum Beispiel an Haftungsfragen oder berufliche Unvereinbarkeit. Zahlreiche Verantwortungsträger berichten, dass die Bereitschaft zu ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeit auch punktuell nachlässt. Doch was wäre, wenn die Mithilfe von Vereinen zum Beispiel bei Brauchtumsfesten, beim Anbieten von Sport- und Freizeitangeboten für unsere Kinder und Jugendlichen und vielen mehr, wegbräche?

Diese freiwilligen Leistungen sind nicht einfach durch staatliche Maßnahmen ersetzbar, denn dann wären sie oft nicht annähernd so wirksam, nicht annähernd so flächendeckend, von den höheren Kosten ganz zu schweigen. Unser Ziel muss es daher sein, die Ehrenamtlichen zu unterstützen, sie zu fördern wo nur möglich. Seitens des Bundes und des Landes wurden bereits in der Vergangenheit Erleichterungen geschaffen. Beispielsweise mit der Haftpflicht- oder Unfallversicherung für Freiwillige, welche nicht über große Vereine oder Institutionen organisiert sind. Und weitere Unterstützungsmaßnahmen sind am Weg.

Verantwortung zu übernehmen, und das auch freiwillig im Ehrenamt, soll in unserer Gesellschaft auch in Zukunft verankert sein, soll uns Selbstverständnis sein und wir sehen hierin einen klaren Erziehungs- und Bildungsauftrag, dem auch die Schule verpflichtet ist. Es gibt ja bereits einen Grundsatzterlass für eine Erziehungs- und Bildungs Kooperation von

Schule und Österreichischen Jugendrotkreuz, in dessen Rahmen äußerst erfolgreich zum Beispiel der Pinguincup, die Radfahrprüfung oder Erste-Hilfe-Kurse für Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich abgehalten werden und auch für andere Vereine und ehrenamtliche Organisationen ist es wichtig, Kontakt mit den Schulen zu haben, um die Kinder und Jugendlichen einzubinden, um auf ihre Angebote und Möglichkeiten hinzuweisen, Interesse wecken zu können und wenn man sich darüber hinaus fragt, wie lernen denn Kinder am leichtesten? Dann kann man auch pädagogisch fundiert antworten: Wenn sich etwas tut, wenn es Abwechslung gibt, wenn Emotionen mit im Spiel sind.

Wie das zum Beispiel bei einem Projekt mit dem ansässigen Musik- oder Sportverein mit Garantie gestaltet werden kann. Und von wem lernen Kinder am meisten? Von Personen, die Begeisterung für ihre Sache mitbringen, deren Motivation spürbar ist und solche Vorbilder haben wir neben unseren engagierten Pädagoginnen und Pädagogen in großer Zahl auch in unseren aktiven Vereinen und Organisationen. Daher ist eine solche Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen wichtig und nur dann nachhaltig, wenn wir hierfür entsprechende Rahmenbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler entsprechend ausbauen. Zum Schluss ein herzliches Danke allen, die sich in unterschiedlichsten Weisen in ehrenamtlicher Arbeit engagieren. Die Bedeutung des Ehrenamtes bewusst zu machen und bestmöglich zu unterstützen, das sehen wir als unsere Aufgabe. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Oö. Landtag, geschätzte Zuhörer auf der Galerie! Kollegin Aspalter hat bereits sehr ausführlich die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Ehrenamtes dargestellt. Ehrenamt ist für den Zusammenhalt einer Gesellschaft von enormer Bedeutung, aber auch für das Funktionieren eines Landes, sowohl im Organisatorischen, als auch in finanzieller Hinsicht, vom Umfeld von irrsinniger Bedeutung. Daher ist also jede Initiative, die dazu beiträgt, das Ehrenamt noch attraktiver zu machen, das Ehrenamt als etwas Erstrebenswertes beziehungsweise auch für den Einzelnen mit Mehrwert Verbundenes darzustellen und zu erziehen von enormer Bedeutung.

Wir wissen, dass in einer Zeit wie dieser, wo alles sehr schnell, sehr fordernd auch sehr belastend, oft das Ehrenamt schwierig wird und ich weiß, ich bin selbst in, ich weiß nicht in wie vielen Vereinen selbst tätig und weiß, wie schwierig es ist zu den wöchentlichen Sitzungen, ich bin bei einem Gesangsverein, wie schwierig es ist, zu den Proben zu gehen und vieles andere mehr.

Ich weiß von Kollegen, die bei der Feuerwehr sind, dass es nicht einfach ist, gerade wenn man in einer Firma ist, auch sozusagen immer frei zu bekommen, wenn es gerade notwendig ist, weil ein Unfall auf der Autobahn ist oder es irgendwo brennt.

All diese Dinge wissen wir und das schreckt auch den einen oder anderen ab, etwas zu tun, was er vielleicht sogar ganz gerne machen würde. Diese Barrieren, diesen Hemmschuh zu brechen, ist sicher auch nicht nur eine Frage der Werbung, sondern auch der Erziehung. Das Elternhaus macht das, das sagt, geh zur Musi oder geh zur Feuerwehr oder geh zur ich-weiß-nicht-was. Man tut es ja. Wenn es die Schule auch noch tut, wenn hier vielleicht sogar der Anreiz dadurch gegeben ist, dass man in Form eines kleinen Projektes hier von der

Schule aus mitarbeitet, kann das durchaus von Vorteil sein. Wir werden sowohl der Dringlichkeit als auch dem Inhalt zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In jeder Gemeinde gibt es herausragende Beispiele von Menschen, die sich in unterschiedlichen Bereichen freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft einsetzen. Ich glaube, dass das ehrenamtliche Engagement nicht hoch genug geschätzt werden kann und ein ganz ein wichtiger Beitrag ist für das Miteinander in unserer Gesellschaft.

Jetzt gibt es neben den großen Organisationen, also den Blaulichtorganisationen, den Musikkapellen, den sozialen Hilfsorganisationen eine Vielzahl kleiner Vereine, also fast 15.000 in Oberösterreich und wir haben in Oberösterreich das Glück, sage ich, dass 46 Prozent der Bevölkerung in ehrenamtlichen Strukturen sich freiwillig engagieren und das bedeutet natürlich einen hohen Zusammenhalt in der Gesellschaft und auch eine hohe Lebensqualität. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Dieses freiwillige Engagement ist nicht selbstverständlich und ich bekenne mich auch dazu, dass die Politik diese ehrenamtlichen Strukturen auch entsprechend stützen sollte.

Wenn ich mir den Antrag, der vorliegt, anschau, dann ist der erste Satz im Endeffekt von mir 100 Prozent zu unterstreichen. Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen einzusetzen. Das unterschreibe ich hundertprozentig. Dann allerdings kommt der Satz, jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens je einmal in der Mittel- und Oberstufe im Rahmen von Projekten die Möglichkeit haben, bei Vereinen und Organisationen mitzuwirken.

Und jetzt frage ich: Was heißt denn das konkret? Was bedeutet das? Was soll die Bundesregierung da machen? Was soll das Bundesministerium machen? Einen Erlass herausgeben? Was ist der konkrete Auftrag an die Schulen? Und es ist ja schon gesagt worden. Wir haben ja eigentlich schon diese Möglichkeit, weil das Jugend-Rot-Kreuz per Erlass ein Verein ist, wo jedes Kind momentan die Möglichkeit hat, sich auch entsprechend zu engagieren, also kann man ja das nicht meinen. Es muss also etwas anderes sein und ich sage dazu, ich freu mich darüber, wenn es die Möglichkeit gibt und es passiert ja auch, dass die Vereine, die regionalen Vereine sich in den Schulen vorstellen, dass Informationen stattfinden. Aber im Rahmen von Projekten für jeden Schüler in einer Unterstufe und Oberstufe, sozusagen eine Mitwirkung bei einem Verein, eine Mitarbeit zu organisieren, das erscheint mir doch eine Überforderung der schulischen Struktur.

Und ich sage es auch ganz klar und deutlich. Für mich ist die Schule nicht dazu da, die ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen. Die Schulen sind nicht dazu da, dass die ehrenamtlichen Vereine sozusagen dann besser dastehen, sondern sie haben Bildungsangebote den Schülern und Schülerinnen zu geben, die sie hoffentlich auch annehmen.

Ich hab Zweifel, dass der Antrag, der für mich eine Reglementierung ist, dass das der richtige Ansatz ist. Ich bin für Vereinstage. Ich bin auch dafür, dass die Vereine in die Nachmittagsbetreuung entsprechend integriert werden, aber es ist ein Unterschied, ob ich im Rahmen einer Biologieexkursion zum Kleintierzüchterverein gehe und sage, da habe ich die Hühnerrassen, zehn Hühnerrassen und es kann ordentlich erklärt werden, was die brauchen,

oder der Modellfliegerverein eine Person hat, der irgendwie das zusammenbringt, dass er die fünf Jugendlichen Flugtechnik erklärt oder ob das die Verpflichtung und die Aufgabe der Schule wird, die niedergeschrieben wird per Erlass, dass man sozusagen bei den Vereinen mitwirken muss.

Und für mich ist das eigentlich der nächste Schritt hin in Richtung Regulierung und ist eigentlich überhaupt nicht das, was immer auch zum Beispiel die ÖVP fordert, nämlich die Deregulierung. Ich glaube, dass die Schulen im Rahmen der Schulautonomie selbst entscheiden sollen können, mit welchen Vereinen sie zusammenarbeiten. Das hat auch sehr viel mit Vertrauen zu tun und den Personen, die man kennt. Und im Übrigen stört mich auch, dass die Volksschulen in diesem Antrag überhaupt nicht vorkommen, die meiner Meinung nach genauso mitgedacht werden sollten, also wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Nach „lieben“ ist „helfen“ das schönste Zeitwort der Welt. Ich glaube, das sagt sehr viel. Ist mir leider nicht selbst eingefallen. Es stammt von Bertha von Suttner.

Aber helfen ist letztlich, glaube ich, das, worum es geht und das auch diesem Antrag zugrunde liegt. Auch ich habe mir gedacht, als ich ihn zum ersten Mal durchgelesen habe: Wie kann das passieren? Wie kann es gehen?

Ich denke mir, dass der Ansatz in der Schule, dem Helfen einen Stellenwert zu geben, in welcher Form auch immer, und wir haben jetzt einige Organisationen bereits angeführt, sei es Rettungswesen, sei es die Feuerwehr, aber denken wir weiter. Wir haben Sportvereine, wir haben Kulturvereine und, und, und.

Eine Vielzahl, und ich glaube eines der besten oder die größte Auswahl ist, wenn man sich heuer im Sommer wieder angeschaut hat die Retter Messe "Fest engagiert" am Linzer Hauptplatz, wo es alleine aus diesem Bereich, aus freiwilligen Engagement, über sechzig völlig unterschiedliche Ausstellerinnen und Aussteller gegeben hat. Das ist eine riesen Bandbreite.

Das beginnt von mir aus bei einer Betreuung der Jungen, das beginnt bei den Sportvereinen, das ändert aber selbst beim Thema Entwicklungshilfe, alles heuer zu sehen gewesen auf diesem Fest und auf diesem freiwilligen Fest und ich denke, dass wir mit diesem Antrag einen ersten Schritt machen können, obwohl ich schon auch zu bedenken gebe, das muss schon noch sehr viel weiter gedacht werden.

Wir wissen, dass in Oberösterreich, jetzt habe ich ein bisschen andere Zahlen recherchiert, rund 44 Prozent aller über Fünfzehnjährigen mittlerweile zumindest eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben und das sind Millionen von Stunden, alleine jede Woche in Oberösterreich, die geleistet werden.

Wir wissen aber auch, dass es noch Potential gibt und dass es laut einer Umfrage zumindest ein Drittel derer, die jetzt noch nicht in einem freiwilligen Engagement sind oder ehrenamtlich tätig sind, sich das durchaus vorstellen können und ich glaube, die müssen halt schlicht und einfach abgeholt werden.

Es gibt auch genügend, die nie wirklich in unmittelbaren Bezug kommen, was es bedeutet, ehrenamtlich tätig zu sein und da bin ich genau dort, wo ich mir denke, da braucht es ein paar Rahmenbedingungen noch dazu, die jetzt so im Antrag nicht enthalten sind, aber die ich glaube, durchaus aufgearbeitet werden müssen, um das auch zu einem erfolgreichen Projekt führen zu können. Und ich möchte nur einige Dinge ansprechen, von denen ich schon glaube, dass man sie genauer anschauen muss.

Funktionieren kann es dann, wenn wir uns zuerst einmal überlegen, wie geht denn das? Wie kann im Rahmen eines Unterrichtes tatsächlich auch ehrenamtliches Engagement, Zusammenarbeit mit Vereinen, aus welchem Bereich auch immer, stattfinden? Das ist für mich schon einmal das Erste. Hat es einen spielerischen Bereich und hat es einen entsprechenden Lerneffekt?

Mit wem mache ich es? Ich glaube schon, dass wir uns das sehr genau anschauen müssen, weil es ist sicherlich nicht mit allen NGOs und mit allen Vereinen so locker machbar und nicht alle Inhalte auch stets dafür geeignet sind, dass das umgesetzt werden kann.

Eben, mit welchem Inhalt, welchem Sinn, ich glaube, dass vielleicht die ortsnahen, wie Sportvereine, Kulturvereine und so weiter, sicherlich leichter zu managen sind, aber und da kommt das andere dazu, vielfach ist ehrenamtliches Engagement nicht kompatibel mit der Schulzeit. Das muss man durchaus auch gesehen haben. Wir wissen das. Ihr wisst das am besten, wenn wir ein Ehrenamt haben, sind das meistens am Abend oder am Wochenende Termine, dort wo in der Regel also in der Schule kein Betrieb ist. Das heißt, das sind durchaus auch Herausforderungen, die man sich anschauen muss und die man sich bei der ganzen Geschichte auch mit überlegen muss.

Ich denke, das Ganze soll ja dann Sinn machen, wenn letztlich Leute überbleiben, die sich dann später auch dazu entschließen in einem Ehrenamt, wo auch immer, tätig zu sein. Das heißt, wir müssen auch mitüberlegen, was brauche ich denn noch dazu? Meistens brauche ich, und da gebe ich dem Klubobmann Hirz recht, ich brauche die Eltern, ich brauche die Großeltern und, und, und.

Dann geht's, als Kinder auch ehrenamtlich tätig zu sein oder das entsprechend auch umzusetzen. Das sind, glaube ich, die Voraussetzungen, die man der Bundesregierung auch mitgeben muss und unter diesen Bedingungen sich das auch sehr genau anschauen muss. Wir halten es für interessant und wollen also der Dringlichkeit zustimmen und auch dem Inhalt. Eine Frage an alle, die, bin ich mir sicher, hier bei den 56 nicht zu stellen ist, aber alle, die jetzt vielleicht zuhören, tun sie gelegentlich etwas, womit sie weniger oder gar nichts verdienen? Das zahlt sich auf jeden Fall aus. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 240/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 241/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei der Beilage 241/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Erhöhung der seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Mag. Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag, auf der Galerie und im Internet! Dass die Familie die tragende Säule in unserer Gesellschaft ist, ja sogar für viele der absolute Lebensinhalt, ist meiner Meinung nach unumstritten.

2014, nur eine Zahl, leben 1,389 Millionen Familien mit ihren Kindern in Österreich. Wenn aber Beziehungen in die Brüche gehen, wenn Kinder, aber auch Eltern schwierig werden, ist es die Familie, aber sehr oft die Kinder, die darunter leiden beziehungsweise die Leidtragenden sind. Um das Wohl unserer Kinder in Zukunft sicherstellen zu können und um Spätfolgen für unsere Kinder zu verhindern, wie zum Beispiel soziale Abgrenzung, Isolation, Abhängigkeiten, wie beispielsweise vom Internet, Alkohol oder auch Drogen, ist es notwendig, beratend zur Seite zu stehen.

Ein Angebot zu schaffen, das niederschwellig, anonym und dezentral in ganz Oberösterreich ist, egal ob es um Mobbing, Schulen, Gewalt oder um Trennung geht.

Um den täglichen Bedarf der 400 Familienberatungsstellen österreichweit, das möchte ich auch dazusagen, einigermaßen abzudecken zu können, werden mindestens eine Million Euro an zusätzlichen Fördermitteln nötig sein.

Derzeit sind es Wartezeiten von zwei bis drei Monaten, die leider Realität und die bei einer Trennung oder bei Gewalt in Familien viel zu lange sind. Gerade in akuten Situationen wird hier eine wichtige Möglichkeit eine rasche Hilfestellung, damit es zu Deeskalation kommt, unmöglich und bei Bedarf kommt es dann zu einer kostenintensiven, aber auch sehr aufwendigen Aufarbeitung.

Die dezentralen Strukturen, wie schon gesprochen, der Beratungsstellen ist ein ganz wichtiger Faktor bei der Familienberatung, denn zahlreiche Klienten sind wenig mobil, trifft ja Jugendliche, oft auch sozial Schwächere, ältere Menschen, et cetera.

2015, nur damit man es weiß, haben wir mehr als 2.500 Klienten in über 4.300 Beratungsstellen betreut und die Zahl der nichtförderbaren Berufsbegleitungen steigt massiv an, da es keine Toleranz mehr bei der Einkommensgrenze gibt. Für Kinder, gerade bei Scheidung oder Trennung, ist es jedoch wichtig, dass man regelmäßig Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil hat.

Viele Eltern können sich die Selbstfinanzierung in diesem Rahmen nicht leisten, wodurch häufig Folgeprobleme für Jugendliche im Erwachsenenalter entstehen. Ein besonders schwieriger und massiv unterfinanzierter Bereich ist die Besuchsbegleitung. Hier wird nicht einmal ein Viertel der Anfragen abgedeckt. Vor allem weil die Einkommensgrenzen, unter welcher er gefördert wird, extrem niedrig angesetzt sind und die Besuchsbegleitung, die seitens des BMAS gefördert wird. Hier gibt es kaum Fördermittel und diese sind aufgrund der niedrigen Einkommensgrenzen praktisch nicht ausgeschöpft. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Neue Fördermittel zu generieren, um die Familien, speziell in

Oberösterreich, in Folge dann in Österreich, bestmöglich unterstützen zu können und Spätfolgen für unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich verhindern zu können, denn sie werden ja aufgearbeitet.

Ich bedanke mich bei allen Damen und Herren, die diese schwierige Aufgabe in unseren Familienberatungsstellen übernehmen. Egal welcher Organisation anderen Familien im Rahmen dieser Familienberatung zur Seite zu stehen, ihnen helfen und sie unterstützen, um ihre Probleme in Zukunft zu lösen. Ich bitte um Unterstützung und um Zustimmung der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegin Kirchmayr hat schon sehr vieles zu diesem wichtigen Thema gesagt. Ich möchte hier noch ein bisschen ergänzen.

Was macht die Familienberatung genau? Es geht um Themen unter anderem um Trennung, Erziehungsprobleme, die – Kollegin Kirchmayr hat es so schön gesagt – wenn Kinder, aber auch Eltern schwierig werden, als auch Entwicklungsprobleme, sozusagen in der Pubertät, familiäre Streitigkeiten, auch finanzielle und soziale Probleme und auch das Thema Sucht kann ein Thema für eine Familienberatung sein.

Ja, die Familienberatung wird von ganz verschiedenen Vereinen angeboten und das Familienministerium fördert diese und legt hier Förderkriterien fest. Die Familienberatung muss zum Beispiel kostenlos sein und es müssen entsprechend hoch qualifizierte Leute diese Familienberatung anbieten. Es gibt hier einen sogenannten Schlüssel, und die Vereine bekommen am Anfang jeden Jahres die Information, wieviel Geld ihnen für dieses Jahr zur Verfügung steht. Dass die Familienberatung ein sehr gutes und wichtiges Angebot ist, zeigt, dass in vielen Familienberatungsstellen dieses Geld leider Mitte des Jahres bereits zu Ende ist. Das heißt, es kann ab Sommer sehr häufig keine Familienberatung mehr angeboten werden, ich habe mir sagen lassen, in sehr vielen Fällen, in einigen Fällen oder in sehr wichtigen Fällen machen das dann manche Therapeuten und Therapeutinnen sogar ehrenamtlich, weil es oft nicht anders möglich ist. Ich denke, das kann aber auch nicht das Ziel sein, wenn man weiß, dass im Sommer das Geld sehr oft schon ausgeschöpft ist, man aber gleichzeitig weiß, dass vor allem familiäre Probleme zur Weihnachtszeit und im Winter sind, dann wissen wir, dass hier ganz, ganz viele Fälle nicht abgedeckt werden können. Das heißt, wir brauchen unbedingt diese Erhöhung, ich denke, es ist auch gut, dass alle Fraktionen das erkannt haben, es hat in etwa seit 15 Jahren hier keine Erhöhung gegeben, in Wirklichkeit müsste man eine Verdoppelung hier anstreben, um wirklich ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen, dass man auch den Bedarf decken kann.

Hinweisen möchte ich jetzt in dem Zusammenhang auch noch, dass viele Familienberatungsstellen in Eltern-Kind-Zentren angeboten werden. Ich denke, das ist auch wichtig, das sind wichtige Einrichtungen, weil hier ganz niederschwellig ein Angebot an Familien gemacht werden kann, weil in eine Familienberatungsstelle zu gehen, wo draußen schon ganz groß das Pickerl drauf ist, ist es manchmal vielleicht mehr Überwindung, als in ein Eltern-Kind-Zentrum zu gehen und dort diese Beratung einzufordern. Ich denke, wir arbeiten hier alle gemeinsam in die Richtung für die Familien, ich bedanke mich auch noch einmal für die Initiative für diesen Antrag, und wir unterstützen den natürlich sehr gerne. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und via Internet! Wie schon die Kolleginnen voraus gesagt haben, sie haben schon sehr viel erwähnt, Familienberatungsstellen sind eine wichtige Institution für Beratungen in verschiedenen Lebenskrisen. Die Herausforderung im Alltag für Familie, Beruf, finanzielle Situationen, Erziehung usw. stellen Beziehungen oft auf eine enorme Probe, dadurch kommt es leider vermehrt zu Scheidungen und Trennungen. Die Leidtragenden sind natürlich die Kinder, es ist daher sehr wichtig, dass sie Hilfestellung für die ganze Familie in dieser Zeit bekommen, auch dass die Kinder vor allem betreut werden, denn es ist gut, wenn Experten den betroffenen Kinder, aber auch der ganzen Familie durch diese Zeit professionelle Hilfestellung geben. Aus unserer Sicht ist es insofern auch wichtig, denn nur so kann man bei Betroffenen Spätfolgen verhindern. Es kann nicht sein, dass ein Drittel der Anfragen aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht bearbeitet werden können, denn jedes Kind hat das Recht auf Anspruch auf einen Berater oder Mediator, wenn es notwendig und hilfreich ist. Dadurch können Kosten von negativen Spätfolgen minimiert werden, das muss doch das Interesse unser aller sein, denn hier würde man auch am falschen Platz sparen. Wir geben der Dringlichkeit und dem Antrag inhaltlich die Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel Gescheites gesagt worden, vielleicht kann ich noch einen kleinen Beitrag leisten. Ich habe die Hirnforschung gefragt, ich zitiere: (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Deine?“) Jedes Kind ist einzigartig und verfügt über einzigartige Potentiale zur Ausbildung eines komplexen, vielfach vernetzten und zeitlebens lernfähigen Gehirns, ob und wie es ihm gelingt, diese Anlagen zu entfalten, hängt, wie die neueste Gehirn- und Bildungsforschung zeigt, ganz wesentlich davon ab, ob ein Kind ein Gefühl von Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit in intensiven Beziehungen zu unterschiedlichen Menschen entwickeln kann. Zitat Ende, das Zitat stammt vom Hirnforscher Gerald Hüther, man könnte ganz einfach sagen, lebt ein Kind in stabilen Beziehungen, lebt ein Kind in einer intakten Familie, dann gelingt es ihm viel, viel besser seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten. Das gilt nicht nur für die Kinder, das gilt für uns Menschen im Allgemeinen. Jetzt wissen alle, die verheiratet sind oder in einer Partnerschaft leben, alle die Kinder haben, dass das Leben in der Familie nicht immer ganz reibungslos abläuft. Ich sage jetzt einmal flapsig, zumindest ist es in meiner Familie so, dass nicht jeder Tag ein weißer Sonntag ist, oft sind das Kleinigkeiten, manchmal sind es aber auch Großigkeiten, bei diesen Großigkeiten braucht es Hilfe. Was hier gefordert wird im Antrag, das halten wir für gescheit, weil die Familienberatung sehr wertvolle Dienste leistet, gerade in diesen Zusammenhängen, die Beratung in Scheidungsfällen ist gerade angesprochen worden.

Das ist aber nicht der einzige Bereich, in dem die Familienberatung hilft. Vier von fünf Beratungen spielen sich in anderen, in nicht weniger wichtigen Themenfeldern ab. Da geht es um Erziehung, um Schule, um Sexualität, um Gewalt in der Familie, Rollenverteilung, Schwangerschaft usw., zu all diesen Themen werden in Österreich im Jahr fast eine halbe Million Beratungen durchgeführt, dass diese Unterstützung für die Familien ordentlich dotiert werden soll, finden wir selbstverständlich, deshalb unterstützen wir diesen Antrag und geben ihm die Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 241/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 242/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 242/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Konsequenzen der Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Fremde im Asylverfahren. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischer Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 242/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Ing. Mahr.

Abg. KO Ing. Mahr: Danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier im Saal und via Internet! Bei diesem Antrag geht es eigentlich darum, dass die Oberösterreichische Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Bundesregierung einzusetzen, dass die rechtliche Grundlage zur Altersfeststellung dahingehend geändert wird, dass bei Asylwerbern, die angeblich minderjährig sind, bei Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung von der Volljährigkeit auszugehen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat folgenden Grund: Sie wissen ja, im 2015er Jahr haben wir jede Menge Flüchtlinge in Europa gehabt, die Nichteinhaltung der Europäischen Verträge als solches und die dadurch verbundenen Probleme.

Ein Beispiel, Schweden hatte 2015 35.000 UMFs, Schweden wird mit 1.1.2017 die Altersfeststellung dahingehend ändern, dass sich jene UMFs, die sich einer Untersuchung nicht unterziehen, einfach als volljährig eingestuft werden. Wenn ich das auf Österreich herunterbreche, dann hatten wir im vergangenen Jahr 9.331 Anträge von vermeintlich unbegleitete Minderjährigen. 2.200 sind untersucht worden, weil man sagte, das kann nicht stimmen. Bei 951, also 43 Prozent, hat das tatsächlich auch nicht gestimmt, sie waren volljährig. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wie viele haben verweigert?“) Das kann ich nicht sagen, mir liegen die Zahlen jetzt nicht vor. Grundsätzlich kann ich keinen zwingen, sondern es geht mir darum, wenn ich von 2.200 951 habe, die tatsächlich älter als 18 Jahre sind, dann sind das 43 Prozent oder in Euro ausgedrückt 23 Millionen Euro. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Die sind alle untersucht worden?“) Genau, die sind alle untersucht worden. Ich glaube schon, dass der österreichische Steuerzahler, wenn er schon pro Tag 95 Euro oder pro Monat 2.890 Euro für einen UMF an die NGOs bezahlt, das Recht hat, Gewissheit zu haben, dass er tatsächlich minderjährig und nicht volljährig ist. Es gibt ja tatsächlich Leute, die mit Vollbart und leicht grauem Haar zu uns kommen und sagen, sie sind auch unter 18. Ich will jetzt darüber gar nicht diskutieren, sondern mir geht es einfach um die Gerechtigkeit und die Ehrlichkeit, die Ehrlichkeit auch zur Sache. Wenn einer unter 18 ist, dann steht es ihm zu. (Zwischenruf Abg. Böker: Unverständlich) Ulli, du würdest dort auch hineinfallen oder knapp darüber vielleicht. Mir geht es einfach darum zu sagen, wenn er darunter ist, dann soll er das bekommen, aber wenn er 18 Jahre überschritten hat, dann steht ihm das nicht mehr zu. Ich denke schon, dass das eine Forderung ist, die sehr gerecht ist. Ich sage es noch einmal, wenn wer 2.890 Euro pro Monat dem österreichischen Steuerzahler kostet, dann muss ich die Sicherheit haben, dass er jünger als 18 Jahre ist. Ist er älter, dann hat er das nicht zu bekommen. Daher auch unser Antrag, dass wir die Altersfeststellung dahingehend ändern. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Vorweg wird es Sie vermutlich ohnehin nicht sehr überraschen, dass wir diesem Antrag, sowohl dringlich als auch inhaltlich, nicht die Zustimmung erteilen. Vorweg die Ermittlung, ob jemand minderjährig ist, führt in der Praxis zu einer großen Herausforderung und auch zu einer sehr folgenreichen und sehr wichtigen Entscheidung, wenn man das Asylwesen betrachtet. Herausfordernd deswegen, weil letztendlich ein Kennzeichen der Flucht ja ist, dass die Flucht ja in der Regel nicht lange geplant werden kann, dass man hier keine lange Vorbereitungszeit hat. Man muss auch bedenken, dass durch die Fluchtbedingungen Grenzübertrittspapiere, sonstige Papiere den Jugendlichen, den Kindern, da möchte ich auch noch einmal dezidiert hinweisen, wir sprechen hier von Kindern und Jugendlichen, diese Papiere oft auch abhandenkommen bzw. auch entwendet werden. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Nicht nur!“) Im Nachhinein ist es dann oft sehr, sehr schwierig, diese Papiere noch zu bekommen, um tatsächlich das Alter auch entsprechend nachweisen zu können. Aus all diesen Gründen, wahrscheinlich auch aus mehreren Gründen, ist es für solche jungen Flüchtlinge, für die Jugendlichen auch manchmal sehr schwierig, tatsächlich das ganz genaue Alter nachweisen zu können. So einmal grundsätzlich dazu, nun zum Antrag selbst.

Wie gesagt, die Bedeutung der Altersfeststellung und dann auch die Folgen, die natürlich diese Entscheidung hat, ob ein Mensch nun minderjährig oder volljährig ist, sind unumstritten, also sie sind sehr wichtig, das ist vollkommen klar. Aber Text und auch das Ansinnen dieses Antrags suggeriert im Vorhinein, dass wir hier von einer sehr großen Anzahl jener sprechen, die hier bewusst sozusagen Missbrauch betreiben wollen und ganz bewusst die Altersfeststellung verweigern, wie wir jetzt auch schon in Ansätzen gehört haben, wir wissen nicht, wie viele tatsächlich diese Altersfeststellung dann entsprechend verweigern. (Zwischenruf Abg. Handlos: „43 Prozent sind eh viel!“) Wir sprechen davon, was bei einer Altersfeststellung herauskommt, wir wissen nicht, wir haben keine Informationen, wir haben keine wirklich zahlenmäßigen Fakten, wie viele der betroffenen jungen Menschen, der betroffenen Flüchtlinge hier tatsächlich die Altersfeststellung verweigern, das ist einmal das eine.

Das Zweite, auf was ich zurückkommen muss, dass hier auch suggeriert wird, dass es ganz automatisch ist, wenn diese Altersfeststellung oder Altersdiagnose verweigert wird, wird hier ganz automatisch die Minderjährigkeit angenommen, so entsprechend behandelt wird, so ist es auch nicht. Ich darf Ihnen aus diesem Gesetz zitieren, von dem Verfahrensgesetz, von dem wir hier sprechen, Paragraph 13 Abs. 3, hier steht eben von dieser Altersdiagnose, die dann zum Tragen kommt bzw. die dann durchgeführt wird. Es steht tatsächlich im letzten Satz: Nach der Altersdiagnose, also wenn diese Untersuchungen durchgeführt wurden, weiterhin begründete Zweifel sind, dann wird die Minderjährigkeit angenommen bzw. dann wird von einer Minderjährigkeit ausgegangen. Wenn aber die Altersfeststellung verweigert wird, dann hat er selbstverständlich im Bescheid, im Rahmen der Beweiswürdigung auch von der Behörde, dann muss das selbstverständlich berücksichtigt werden im Verfahren, das ist völlig klar. Es ist so nicht ganz richtig dargelegt, wenn man sagt, nach Verweigerung der Altersfeststellung bzw. der Altersdiagnose sprechen wir hier von automatischer Minderjährigkeit.

Das sind die Fakten, die hier zugrunde liegen, man muss schon sagen, zuerst wird einmal grundsätzlich überprüft, ob Papiere hier vorliegen, das haben wir auch schon angerissen. Wenn es augenscheinlich ist, dass es sich hier um Kinder handelt, dann ist es auch klar, dass die in eine entsprechende Betreuung gebracht werden, wirklich nur dort, wo es Zweifel an der Minderjährigkeit gibt, wo eine Altersfeststellung und eine Altersdiagnose dann nicht

gemacht werden kann, weil es hier eben die Weigerung gibt, dann wird das auch im Rahmen der Beweiswürdigung selbstverständlich berücksichtigt.

Zudem gilt auch noch zum Schluss gesagt, weil es einfach ganz wichtig ist, im Abs. 1 dieses Gesetzes, im Paragraf 13 steht auch, dass der Fremde an diesem erkennungsdienstlichen Verfahren, also dass es die Mitwirkungspflicht gibt, also das möchte ich schon auch betonen, man kann nicht einfach so sagen, sie können es hier verweigern, und dann werden sie automatisch als minderjährig eingestuft. Also ganz so einfach wie hier dargestellt ist die Sache nicht. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wenn wer 3.000 Euro im Monat kriegt!“) Wir lehnen daher diesen Antrag in der Dringlichkeit, aber auch inhaltlich ab. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuhörer! Die Rechtslage ist noch einmal anders, liebe Frau Kollegin Buchmayr, weil wenn du schon darauf eingegangen bist, dann möchte ich das noch präzisieren. Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge behaupten einmal, sie sind minderjährig, wenn Zweifel bestehen, ist eine Altersfeststellung durchzuführen, unter anderem eine Röntgenuntersuchung, die Mitwirkung, die kann angeordnet werden. Das ist jetzt der Gesetzestext, die Mitwirkung eines Fremden an einer radiologischen Untersuchung ist nicht mit Zwangsmittel durchsetzbar, bestehen nach der Altersdiagnose weiterhin begründete Zweifel, so ist zu Gunsten des Fremden von seiner Minderjährigkeit auszugehen. Es unterliegt also nicht der freien Beweiswürdigung, sondern es ist eine klare Vermutung, wird eine entsprechende Untersuchung verweigert, daher auch die Mitwirkung, dann ist von der Minderjährigkeit auszugehen. Dieser Antrag, der auch von uns unterstützt wird, zieht eben genau darauf hin, dass die gesetzliche Vermutung umgedreht wird, dass man auf diese Art sozusagen sanften Druck ausübt, damit der Flüchtling eben sich den notwendigen Untersuchungen unterzieht, sozusagen wenn er verweigert, dann ist von der Volljährigkeit auszugehen. Das ist eigentlich der genaue Inhalt dieses Antrages, wir unterstützen ihn aus zwei Gründen, es ist ganz einfach gesagt, es sind zwei Signale, die davon ausgehen, ein Signal an den Flüchtling, wir helfen euch, aber ihr müsst mit offenen Karten spielen, das heißt, wenn es notwendig ist, wenn es Zweifel gibt, dann muss ich mich eben den entsprechenden Untersuchungen unterziehen. Das zweite Signal ist das Signal an die Bevölkerung, an unsere Bevölkerung, dass wir jenen helfen, die unsere Hilfe brauchen, dass das auch etwas kostet, aber dass wir verpflichtet sind und gewillt sind, die Gesetze so zu gestalten, dass ein Missbrauch nicht möglich oder nicht erleichtert wird. Das heißt, wir müssen die Rechtslage in diesem Punkt abdichten, das ist unser Anliegen und ich ersuche doch, dass wir hier eine sehr breite Mehrheit in diesem Haus zusammenbringen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich die nächste Kollegin, Frau Abgeordnete Bauer, ans Mikrofon bitte, darf ich die Damen und Herren der FPÖ-Bezirksgruppe Braunau hier bei uns im Landhaus herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass ihr da seid und hoffe, dass ihr eine interessante Stunde erlebt. Nun darf ich Frau Kollegin Bauer ans Mikrofon bitten.

Abg. **Bauer:** Ja, sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und auch im Internet! Dieser Initiativantrag der FPÖ, der nicht nachvollziehbarerweise von der ÖVP unterstützt wird, also für mich ist das nicht nachvollziehbar, fällt wieder einmal unter die Kategorie (Unverständliche Zwischenrufe). Seid doch nicht so nervös! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Warum sollten wir nervös sein?“) Das fällt wieder einmal unter die Kategorie irrelevant, entbehrlich oder

auch unerheblich. Dieser Antrag versucht einmal mehr, einen vermeintlichen Missstand (Zwischenruf Abg. Gruber: „Einen offensichtlichen!“) anzuprangern, den es meinen Recherchen nach noch gar nicht gegeben hat. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wie lautet der Antrag?) Und deshalb gibt es auch darüber noch keine Zahlen, lieber Herwig.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass uns allen bewusst ist und bewusst sein muss, dass Kinder und Jugendliche alleine, ohne ihre Eltern vor allem deshalb flüchten und fliehen, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wie lautet denn der Antrag?“) weil sie sich hier Frieden, Sicherheit und Schutz vor Verfolgung erhoffen.

Zum Glück gibt es in Österreich die sogenannte Asylkoordination, die seit 20 Jahren im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge tätig ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Was hat denn das mit der Altersfeststellung zu tun?“) Die Asylkoordination konzentriert sich ganz besonders auf die Vernetzung verschiedener Akteure, die sich in diesem, die kennen sich nämlich aus, weißt Herwig, im Gegensatz zu euch. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Themenverfehlung!“) Sie konzentrieren sich ganz besonders auf die Vernetzung verschiedener Akteure, die sich in diesem Bereich engagieren. Sie sammeln fachspezifisches Wissen und geben es auch entsprechend weiter. Und ganz besonders setzen sie sich für die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein.

Und gerade die Asylkoordination kritisiert vehement, dass die medizinische Altersfeststellung nicht in dem Ausmaß erfolgt, wie sie von Gesetz wegen vorzunehmen wäre. Das Gesetz stellt nämlich ganz klar und deutlich fest, dass Altersbegutachtungen nur bei Zweifel an der Minderjährigkeit und nur als ultima ratio anzuordnen sind. Und da ist zu lesen, in dem Gesetz ist zu lesen: Legen die Jugendlichen Dokumente oder andere Beweismittel vor, die ihr Alter belegen, so sind diese zunächst zu überprüfen. Sollten die Ermittlungen und die Altersdiagnose nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führen, so ist im Zweifel von der Richtigkeit der Angaben des Minderjährigen auszugehen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Genau das wollen wir ändern!“) In dubio pro minore, im Zweifel für den Minderjährigen. Das sind Kinder und Minderjährige! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Zur Sache!“) Ja das ist euer Zugang, aber nicht der meine! (Unverständliche Zwischenrufe) Herr Präsident, könnten Sie vielleicht für Ruhe sorgen, es ist zwar Ihre Fraktion. (Zweiter Präsident: „Ich darf bitten, dass die Frau Kollegin Bauer ihre Rede zu Ende bringen darf! Darf ich bitten, die nötige Fairness walten zu lassen!“)

Nur ist es leider so, dass in der Praxis diese Grundsätze gar nicht oder nur unzureichend befolgt werden. Da werden Jugendliche zur Altersbegutachtung geschickt, ohne dass die beigebrachten Dokumente auch nur angeschaut werden. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Weil es so schlechte Fälschungen sind!“) Oder es wird auch gar nicht gewartet, bis die entsprechenden Dokumente vorliegen. Auch der Grundsatz "in dubio pro minore" findet in der Praxis keine Anwendung. Wenn das Altersgutachten ein Mindestalter von 18 Jahren zum Untersuchungszeitpunkt ergibt, wird von der Volljährigkeit ausgegangen. Punkt. Für uns als SPÖ-Fraktion ist daher dieser Antrag irrelevant. Es ist für uns auch überhaupt keine Dringlichkeit gegeben. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Irrelevant!“) Und noch etwas möchte ich festhalten: Gegen das, was in diesem Antrag gefordert wird, haben wir auch starke rechtliche Bedenken.

Wie gesagt, für uns ist das ein typischer FPÖ-Antrag, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Tu weiter, es sind schon fünf Minuten vorbei!“) Aufzeigen eines vermeintlichen Missstandes, den es so gar nicht gibt, ein Problem aufzeigen, das so gar nicht vorhanden ist. Hauptsache, es geht gegen Flüchtlinge und es geht gegen jene, die sich eh nicht wehren können.

(Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Frau Bauer, wir vertreten die Oberösterreicher!“) Gerade vor kurzem hat die ÖVP, namentlich der Landesrat Micheal Strugl beklagt, dass für das Jahr 2020 an die 20.000 Lehrlinge in Österreich fehlen. Und das ist auch gut, dass er darauf hingewiesen hat.

Nur eines verstehe ich dann nicht, warum lasst ihr euch, liebe ÖVP, vor den Karren der FPÖ spannen und unterstützt so einen Antrag? Das verstehe ich wirklich nicht. Anstatt dass ihr diese Jugendlichen fördert, ihnen eine Ausbildung ermöglicht, damit sie gut in den Arbeitsmarkt integriert werden können, damit sie dann in weiterer Folge auch einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können, also das zeugt jetzt nicht wirklich von einem Weitblick. Und so gesehen braucht ihr euch nicht wundern, wenn eure Umfragen immer mehr in den Keller fallen.

Für uns belegt dieser Antrag (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Du bist uns auch nicht eingefallen!“) Mei Herwig, kannst du dich einmal zurückhalten? Für uns belegt dieser Antrag einmal mehr, das Unvermögen der FPÖ, Integration so zu gestalten, dass alle davon profitieren, nämlich nicht nur jene Menschen, die zu uns kommen, sondern auch die einheimische Bevölkerung, weil gelungene Integration ist eine Win-win-Situation für alle. Sowohl für die Unternehmer, für die Familien und für die Gesellschaft insgesamt. Aber daran seid ihr ja gar nicht interessiert. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Frau Kollegin, rot ist!“) Euch geht es nur darum, die Menschen gegeneinander auszuspielen und da machen wir nicht mit! (Zwischenruf Abg. Wall: „Das hat nichts mit der Altersfeststellung zu tun!“). Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 242/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 243/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 243/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Lohn- und Sozialdumping. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 243/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Makor. Ich bitte ihn ans Mikrophon.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Oberösterreichische Landtag macht heute ernst im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings in Österreich, in Oberösterreich. Er macht deswegen ernst, weil es ein einstimmiges, ein einhelliges Bekenntnis dazu gibt, dem Lohn- und Sozialdumping an den Kragen zu gehen.

Die Situation ist eine sehr, sehr schwierige. Der innereuropäische Markt hat einen Verdrängungswettbewerb in Gang gesetzt, der insbesondere in der Baubranche, dort ist es am sichtbarsten, vermehrt zu Lohn- und Sozialdumping führt. Darunter leiden nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern dezidiert, und ich betone es auch, die Unternehmen selbst. Weil jene, die sich korrekt verhalten, ihre Abgaben korrekt abführen, in einem System, wo es auch jene gibt, die Sozialbetrug machen, dann jene sind, die draufzahlen. Und genau hier eine Wettbewerbsgleichheit zu schaffen, in dem der

Sozialbetrug nicht zu einem Wettbewerbsvorteil führen darf, genau darum geht es beim vorliegenden Antrag.

Die Grundlage dieses Antrags ist eine Beilage, die bei der letzten Landtagssitzung von der Sozialdemokratie eingebracht wurde. Er wurde im zuständigen Ausschuss besprochen. Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Fraktionen, dass es gelungen ist, letztendlich in schneller Geschwindigkeit einen einvernehmlichen Vorschlag zu machen. Es drängt nämlich tatsächlich das Problem, wenn man etwa weiß, dass bei den jetzt schon bestehenden Kontrollen an den Baustellen es so ist, dass zu 99,5 Prozent der einheimischen Betriebe, die das wirklich korrekt und sauber machen, aber bei sehr vielen entsendenden Baufirmen, also jenen, die aus dem Ausland kommen und bei uns mit der Entsenderichtlinie beschäftigt sind, es in einem weit, weit größerem Ausmaß zu Missbrauch kommt. Da weiß man, dass man etwas tun muss.

Und ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch bei den Sozialpartnern, auch auf Bundesebene, die glaube ich in diesem Bereich gezeigt haben, was gelebte Sozialpartnerschaft in Österreich auch im Jahr 2016 noch im Stande ist zu machen. Sie haben sich nämlich zusammengesetzt und im Sinne beider, nämlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemeinsam die Initiative ergriffen und dabei auch auf Bundesebene Druck gemacht. In diesem Antrag geht es darum, dass wir auch bei der EU-Kommission und beim Europäischen Gerichtshof dafür Druck machen wollen als Österreich, die Bundesregierung soll das machen, dass jene Mitgliedsstaaten, die es ja verunmöglichen, dass wir etwa die Strafen, die auch österreichische Behörden ausstellen, dann bei genau jenen Firmen, die diesen Missbrauch machen, auch eintreiben können, dass dies abgestellt werden muss, weil es genau diese Wettbewerbsverzerrung ist.

Es geht darum, dass man mit einer SOKO Bau, oder wie es in Deutschland heißt, SOKA-BAU auf den Baustellen wirklich kontrollieren kann. Es geht darum, wie im Antrag gefordert wird, dass beispielsweise ein Chipkartensystem auf Großbaustellen, da geht es um die Großbaustellen und nicht auf jeder kleinen Baustelle, sondern bei Großbaustellen, wo hunderte Arbeitnehmer teilweise mit Subunternehmen und Subsusbubsubsubunternehmen das nicht mehr ermöglichen, tatsächliche Kontrollen durchzuführen. Dass ein derartiges Chipsystem, wo eben das Foto des Arbeitnehmers, die Sozialversicherungsanmeldung und auch die Lohndaten enthalten sind, da tatsächlich eine Kontrolle ermöglichen werden. Und es soll, so wie es auch die Sozialpartner wollen, in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein gut funktionierendes Kontrollnetz errichtet werden.

Ich darf auf die zwei, zwar für uns wichtigen, aber kleinen Punkte zu sprechen kommen, die jetzt nicht mehr drinnen sind. Wir akzeptieren diesen Antrag so wie er ist, sage aber dazu, dass aus unserer Sicht man wahrscheinlich auch mittelfristig die Entsenderichtlinie der Europäischen Union noch einmal nachschärfen wird müssen, weil genau da die Probleme, nämlich im internationalen Austausch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, fußen. Und auch das zweite, und da werden sich auch die Sozialpartner dann in der Folge unterhalten müssen, weil im Rahmen der BUAG auch die Kontrollen ausgebaut werden. Aber ob das genügt, ist noch offen. Im ursprünglichen Antrag ist auch die Rede davon gewesen, dass die Finanzpolizei aufgestockt werden soll, also personalmäßig aufgestockt werden soll. Jetzt schauen wir uns das einmal an, wie diese Maßnahmen jetzt wirken. Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit in dieser Frage, weil ich wirklich glaube, dass es ein gemeinsames Interesse ist, dass Sozialbetrug in Österreich nicht zum Wettbewerbsvorteil werden darf. Danke sehr. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der SPÖ, den wir ja schon im Landtag und im Ausschuss diskutiert haben, ist natürlich für uns sehr gerne jetzt anzunehmen. Gerade für mich als Unternehmer und gerade als Unternehmer, der sogar aus der Baubranche kommt, ist es wirklich kein Zustand, wie manche Betriebe, die aus dem Ausland kommen, hier die Gesetze unterlaufen. Und es wurde schon gesagt, es betrifft ja nicht nur jetzt die Unternehmen, sondern ganz im Gegenteil speziell natürlich die Arbeitnehmer. Und diese Wettbewerbsverzerrung ist einfach nicht hinzunehmen. Es ist gut, dass wir uns geeinigt haben, alle vier Fraktionen auf eine einheitliche Resolution, um diese Kontrolle, die es braucht, wirksamer zu machen.

Bei der EU-Kommission vorstellig zu werden, oder beim Europäischen Gerichtshof, mit Beschwerden, ja das ist wichtig, weil wir natürlich dort den Hebel ansetzen müssen, weil wir natürlich dort den Hebel finden werden. Die verschiedenen Maßnahmen wurden kurz gestreift. Diese SOKO oder SOKA Bau, ja, ist richtig, können wir akzeptieren, finden wir auch, dass das in Ordnung ist, wenn man es ansiedelt bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, ist es glaube ich gut angesiedelt.

Die Schwerpunkte müssen natürlich auf die Kontrolle und die Sanktionierung von Vergehen von ausländischen Dumpingfirmen gelegt werden. Und Sozialpartner verhandeln da auch jetzt, um diese Ansiedelung bei der BUAG, und es gibt ja da auch deutsche Vorbilder, da brauchen wir nichts Neues erfinden, das könnte man sich da ja irgendwo anschauen, wie das am besten funktioniert. Diese Chip-Card, das ist relativ einfach, warum nicht? Und durchaus nicht nur vielleicht bei Großbaustellen, wenn man so etwas einführt. Das ist eine gute Sache, wenn sich jeder sozusagen auf Baustellen ausweisen kann. Es werden auch unsere Firmen kontrolliert, bei kleineren Baustellen. Wir sehen das sehr oft. Gerade die Bauarbeiter-Urlaubskasse kommt natürlich sehr oft und kontrolliert und schaut, wo bist du angestellt, bist du ein Baggerfahrer, bist du bei uns angemeldet? Es sind laufend Kontrollen da und so eine Chip-Card ist natürlich in Ordnung. Natürlich mit Foto, weil sonst macht das ganze wieder wenig Sinn, sonst wird ja das herumgereicht, das sieht man bei der E-Card auch zum Teil, das ist ja immer wieder diskutiert worden, ob es nicht da ein Foto geben sollte. Natürlich, dass alle Daten drauf sind, Lohndaten, Anmeldedaten und so weiter.

Was die bilateralen Abkommen betrifft, jetzt mit den Ländern speziell aus dem Osten, Ungarn, Slowakei und so weiter, ist natürlich dann die Konsequenz, dass dort Sanktionen stattfinden können. Ich bin da ein bisschen skeptisch. Diese bilateralen Abkommen, ich habe glaube ich im Landtag beim ersten Mal gesagt, ich glaube es sollte eher auf EU-Ebene passieren, dass man dort mit Vertragsverletzungsverfahren und so weiter diese Länder in die Pflicht nehmen könnte. Aber wie gesagt, wir haben uns jetzt auf das geeinigt. Und dieses Kontrollnetz wird dann funktionieren und es wird kein ehrlicher Betrieb etwas dagegen haben. Aber wir bitten schon wirklich sehr stark zu unterscheiden zwischen ausländischen und österreichischen Firmen.

Der Christian hat schon gesagt, nur jeder zweihundertste österreichische Betrieb hat hier sozusagen ein Vergehen gemacht. Bei den ausländischen Firmen geht das in zig-Prozentzahlen und darum ist dieses schon wichtig zu überprüfen. Wir haben als österreichisches Unternehmen massive Prüfungen, Finanzamt, Sozialversicherung, BUAG, Finanzpolizei und vieles, vieles mehr und das ganze sogar im engen zeitlichen Rahmen. Sie kommen zum Teil alle zwei Jahre, zum Teil alle Jahre, wenn es sich überschneidet. Und

deswegen müssen wir schauen, dass wir hier nicht die österreichischen Firmen kriminalisieren und noch mehr belasten. Und da sind wir schon sehr, sehr dagegen.

Darum sind wir auch gegen eine Aufstockung der Finanzpolizei, weil vielleicht der Vergleich bei den ausländischen Verkehrsteilnehmern, wo wir die Strafen nicht eintreiben können, da haut sich dann die Polizei sozusagen auf die Österreicher, und dort wird es auch so sein, wenn sie merken, es ist nicht möglich, dass man Sanktionen erreicht, dann werden sie einen Frust haben und werden sagen, dann kontrollieren wir lieber die österreichischen. Das wollen wir nicht. Wir stehen grundsätzlich dem Antrag positiv gegenüber, wir tragen ihn auch mit, aber wir wünschen uns auch, dass unsere Unternehmen hier nicht weiter belästigt oder massiv weiter kontrolliert werden. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Kroiß.

Abg. **Kroiß:** Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Oberösterreichischen Landtags, liebe Zuhörer! Betreffend die gemeinsame Resolution, besserer Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping ist ja nun schon vieles gesagt worden. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf den wir uns hier heute haben einigen können. Wir haben nun in unserer Resolution eine gemeinsame Beschwerde an die EU-Kommission bezüglich Nachschärfung der EU-Entsenderichtlinien. Wir fordern gemeinsam Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe, Schlagwort SOKA, ist ja schon erwähnt worden, ein Chip-System für Großbaustellen, eine Baustellen-Karte, wo Foto, Sozialversicherungsanmeldung und Lohndaten drauf sind. Eine Aufforderung an die Bundesregierung, die längst überfälligen bilateralen Abkommen zur Durchsetzung von Strafen gegen ausländische Unternehmen endlich in Angriff zu nehmen und die Forderung, ein gut funktionierendes Kontrollnetz zu schaffen.

Nun liegt es an der Bundesregierung und am Parlament, diese Forderung ehest umzusetzen, damit die österreichische Baubranche und der grenznahe Wirtschaftsraum wieder zu einem Mindestmaß an fairen Rahmenbedingungen kommt und dem Verdrängungswettbewerb Einhalt geboten wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch das österreichische Sozialsystem haben in der Vergangenheit gleichermaßen die Zeche für diese Fehlentwicklung bezahlen müssen. Die Zahlen sind ja bekannt und unbestritten. 130.000 Arbeitskräfte, die auf Basis der Entsenderichtlinien in Österreich arbeiten, ein Jahr zuvor waren es nur 88.000 Arbeitskräfte, das ist ein Anstieg um 47 Prozent. 45.800 Menschen inklusive Schulungen sind in Oberösterreich arbeitssuchend gemeldet, Stand Juni 2016. Über 10 Millionen Euro an Strafgeldern, die aufgrund fehlender Abkommen nicht eingeholt werden können und abschließend von 1.400 ausländischen Firmen, die in Österreich kontrolliert wurden, konnten 27 Prozent Lohn- und Sozialdumping nachgewiesen werden. Obwohl die Arbeit mehr geworden ist, geht die Arbeitslosigkeit nicht zurück, schreibt die OÖN. Nach wie vor importieren wir Arbeitslosigkeit und exportieren Sozialleistungen in Millionenhöhe.

Mit Verlaub möchte ich noch anmerken, es ist der kleinste gemeinsame Nenner, den wir heute hier beschließen. Ich möchte mit Nachdruck nochmals festhalten, dass ich es doch sehr schade finde, dass Punkte wie das eben unsere Forderungen waren, die sektorale Einschränkung bezüglich Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder die partielle Einschränkung des Sozialsystems für die schon angesprochene Personengruppe oder die Aufstockung der Finanzpolizei, die gerade für ein funktionierendes Kontrollsystem sehr wichtig gewesen wäre, nicht Bestandteil dieser Resolution geworden sind. Leider!

Abschließend möchte ich nochmals, wie auch bei der letzten Landtagssitzung das Thema schon behandelt worden ist, den Bundesarbeiterkammerpräsidenten Kaske, der sicherlich nicht im Verdacht steht, Freiheitlicher zu sein, zitieren: „Unsere derzeitigen Rahmenbedingungen sind eine Einladung zum Missbrauch für alle Osteuropäer.“ Ein erster, aber sehr wichtiger Schritt wird heute mit dieser gemeinsamen Resolution hier im Landtag beschlossen. Ich bin aber überzeugt, dass bezüglich fairer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen den Wettbewerb brauchen, noch weitere Schritte folgen müssen. Vielen Dank! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir müssen alles tun, gemeinsam auf Länder- und Bundesebene, auf EU-Ebene, um eben gegen Lohn- und Sozialdumping vorzugehen. Das hat man in der letzten Diskussion zur dringlichen Anfrage gemeinsam diskutiert, auch schon im Ausschuss. Ich kann aber dem Vorredner nicht zustimmen, die Entsenderichtlinie zu verschärfen, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, das sehen wir gerade als Grenzregion im Mühlviertel, die Personenfreizügigkeit und der Austausch einerseits unserer Jungen oder unserer Leute auch ins Ausland bzw. auch hereinzukommen ist eine Chance für uns alle. Wir sehen, dass wir trotz Möglichkeiten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Tschechien zu bekommen, aus Tschechien keine bekommen, weil auch dort niemand mehr zum Beispiel Fleischer werden will. Also Hochreiter kann da ein Lied davon singen, was es heißt, hier Fachkräfte nicht zu bekommen.

Die Resolution ist für uns sehr wichtig, weil wir hier einerseits auch die anderen Länder in die Pflicht nehmen. Wir müssen aber, und es wurde auf Bundesebene schon Bedacht darauf genommen, auch an andere Branchen denken. Die SOKA-BAU ist ein Teil, aber es gibt auch in vielen anderen Bereichen Lohn- und Sozialdumping und Branchen, ob das die Pflege, ob das die Gaststätten sind, wo immer sehr viele auch von anderen Ländern mit niedrigeren Löhnen hereinschwappen.

Das Zweite ist das Chip-System. Das Chip-System sehe ich auch als Chance und als Sicherheit für die Arbeitnehmer/innen die kommen, ob vom Ausland oder auch von Österreich, damit sie richtig angemeldet sind. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig zu sehen, ich bin angemeldet. Das habe ich immer wieder gehört, dass das die Leute gar nicht gewusst haben. Da nehme ich nicht die Mehrheit der Unternehmer, sondern weil es eben überall schwarze Schafe gibt und das sehr schwierig war. Ich sehe dieses Chip-System auch sehr positiv und denke, es ist eine Möglichkeit bei Groß- und Mittelbaustellen, vielleicht hier auch eine Sicherheit für die Arbeitnehmer/innen darzustellen.

Das Abkommen mit den anderen Staaten wurde schon angesprochen. Ganz wichtig ist auch das Kontrollnetz. Einerseits haben wir auch auf Bundesebene und im Bundesrat eine Aufstockung der Finanzpolizei gefordert, gleichzeitig höre ich immer wieder von den Betrieben und auch in der Vorrede von Kollegen Frauscher, dass schon ein sehr tiefes Kontrollsystem da ist. Die Frage ist für mich, wie können wir es effizienter gestalten, wie können wir es besser gestalten und wie können wir auch den Erfolg der Kontrolle garantieren, weil nichts ist frustrierender, als wenn ich merke, es passt etwas nicht und ich kann es nicht umsetzen. Das merkt man auch in anderen Gesetzen. Dann ist es für die Polizei oder für diejenigen, die kontrollieren, auch sehr frustrierend, wenn ich zwar merke, es ist ein Verstoß da, aber ich kann ihn nicht umsetzen. Das ist nicht befriedigend. Was aber ganz wichtig ist, und es ist schon angesprochen worden, es geht sehr viel um die

Ausschreibung und über die Vergaberichtlinien. Wir in Rohrbach-Berg sind gerade dabei, beim Rathaus und wir haben jetzt einmal pro Woche eine Ausschreibung oder eine Vergabe zu machen, zu kontrollieren. Da ist es wichtig hinzuschauen, was fordern wir auch von den Unternehmern und wie können die heimischen Unternehmen das auch abdecken, in einer bestimmten Zeit auf einer Großbaustelle, wo Unvorhersehbares kommt, das auch abgewickelt werden kann? Wie klar ist es formuliert, sind Subunternehmen angeführt, gibt es Möglichkeiten auch als Bauherr, als Gemeinderat da drauf zu schauen, dass das auch umgesetzt wird? Ich habe nichts davon, wenn wir eine Vergabe machen und da merke ich plötzlich am Wochenende, mitten in der Stadt gibt es bis Samstagabend einen großen Wirbel und dann ist eine Partie da, die etwas macht. Dann war die Frage, ja wie es denn das, ist das angemeldet, ist das im Rahmen der Baustelle? Man kann viel sagen, es ist notwendig, damit das schneller vorangeht. Aber hier auch die Möglichkeit zu haben, das wurde geklärt, das war klar abgesprochen, damit am Montag weitergearbeitet werden kann, waren richtig angemeldet und haben auch ihre Zuschläge bekommen. Das ist das Wichtigste, was wir wollen, dass hier im Sinne der Arbeitnehmer/innen gut gearbeitet wird, auch im Zusammenhang mit den Unternehmern, weil wir wollen ja auch eine Sicherheit haben, dass die Unternehmen in der Region gut arbeiten und die möglichen Rahmenbedingungen schaffen. Daher werden wir der Dringlichkeit und dem Inhalt zustimmen. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Nachdem mir keine Wortmeldung mehr vorliegt schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 243/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ Landtagsklubs an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer zum Thema des institutionalisierten Kinderbetreuungsangebots für die Ausweitung der Betreuungszeiten in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen, Beilage 15001/2016. Ich ersuche Frau Abg. Müllner die dringliche Anfrage vorzutragen.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPÖ hat ja bereits in der letzten Legislaturperiode, aber auch schon in dieser, Anträge für eine quantitative und qualitative Ausbauoffensive der Kinderbetreuung eingebracht. Diese Anträge wurden bisher immer abgetan mit der Begründung, dass das Land eh schon so aktiv ist und intensiv daran arbeitet, die Angebote auszubauen. Wenn man sich die aktuellen Zahlen des Familienministeriums zur österreichweiten Kinderbetreuung ansieht, dann waren dies allerdings leere Versprechungen. Nicht nur dass wir im gesamten Ausbau deutlich weniger getan haben als die anderen Bundesländer, sind wir bei den Öffnungszeiten sogar eindeutiges Schlusslicht. Die vielzitierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist also in Oberösterreich am wenigsten möglich. Vor allem nämlich außerhalb der größeren Städte, diese reißen ja den Durchschnitt massiv heraus. Wenn nun sogar eine ÖVP-Ministerin das schwarze Oberösterreich auffordert, bei der Ausweitung der Öffnungszeiten an Tempo zuzulegen, dann können wohl keine parteipolitischen Geplänkeleien unterstellt werden. Im heutigen Kurier wird der zuständige Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer zitiert: Ich orientiere mich nach vorne und wir wollen klare Nummer Eins werden. Ich hoffe, dass dieses Ziel auch für die Kinderbetreuung gültig ist und dass wir hier heute ein paar Pläne als Antwort bekommen.

Wir wollen deshalb einige dringliche Fragen zu diesem Thema stellen, die darf ich jetzt vorlesen:

In welchem finanziellen Ausmaß hat das Land Oberösterreich die bestehende 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für die Ausweitung der Betreuungszeiten in öö. Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch genommen?

In welchem Ausmaß stehen im Rahmen der 15a-Vereinbarung für Oberösterreich noch Bundesmittel für Ausweitung der Öffnungszeiten an Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung?

In welchem Ausmaß wurden Bundesgelder aus der obigen 15a-Vereinbarung zur Bedeckung des Landesförderregimes für Kinderbetreuungseinrichtungen herangezogen?

Inwiefern werden Sie das Öffnungszeiten-Fördermodell für Kinderbetreuung zugunsten der Gemeinden nachbessern, um die Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voranzutreiben?

Welche weiteren Maßnahmen unternimmt das Land Oberösterreich, um im Bundesländervergleich der Kinderbetreuungs-Öffnungszeiten vom derzeit letzten Platz nach vorne zu kommen?

Zweiter Präsident: Ich darf nun Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer bitten, die Beantwortung der Fragen vorzunehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrte Frau Kollegin Müllner! Erstens herzlichen Dank für das schwarze Oberösterreich, wenn es so verstanden ist, dass es unter der Führung der Schwarzen steht, dann nehme ich das gerne an. Ansonsten würde ich von einem bunten Oberösterreich sprechen und das zeigt sich gerade im Bereich der Kinderbetreuung. In Ihrer Anfrage kommt ja auch das Wort Ausbau vor und wenn in unserem Land in irgendeinem Feld von Ausbau geredet werden kann, dann war und ist es wohl das Feld der Kinderbetreuung, weil wir dort einen wirklich spürbaren Schwerpunkt gesetzt haben und das muss ich grundsätzlich zur generellen Frage dazusagen, damit man auch alle weiteren Schritte dann darauf aufbauen kann.

Ich glaube, und da bin ich felsenfest davon überzeugt, dass die Familien und wir Eltern uns die Verantwortung für die Kinder, für die Erziehung, für die Grundbildung der Kinder nicht aus der Hand nehmen lassen wollen, dass wir aber Partnerinnen und Partner brauchen, um in einem Teamwork die frühe Bildung unserer Kinder bestmöglich zu bewerkstelligen. Da kommt eben die Kinderbetreuung ins Spiel, natürlich um die Herausforderungen von Familie und Beruf entsprechend zu bewerkstelligen, vor allem aber auch um die grundlegende Bildung, die elementare Bildung hier entsprechend auszustatten. Deswegen haben wir ja auch für dieses Kindergarten- und Schuljahr in Oberösterreich einen Schwerpunkt gesetzt, dass wir Kindergarten und Volksschule noch besser miteinander verknüpfen und die Übergänge für die Kinder hier auch entsprechend passender zu machen. Wir haben den Bildungskompass als österreichweites Vorreitermodell bei uns im Bundesland aufgelegt und wir haben auch die Aufsicht im Bereich Elementarpädagogik und Schule entsprechend zusammengeschaltet und die arbeiten jetzt auch gemeinsam.

In Summe hat dieser Ausbau, der von Ihnen erwähnte, dazu geführt, dass wir laut der letzten Vollerhebung in unseren Kindergärten mehr als 42.000 Kinder haben. Das war zum vorangegangenen Jahr eine Steigerung von mehr als 800 Kindern zusätzlich in den Kindergärten und in den Krabbelstuben 4.437 Kinder, das waren fast 600 Kinder mehr gegenüber dem Jahr davor. Also glaube ich, dass man schon anhand der Zahlen der Kinder, die bei uns in den Kindergärten und Krabbelstuben sind, von einem wirklichen Schwerpunkt sprechen kann, auch was die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlangt. Denn

auch dort hatten wir in einem Jahr einen Sprung von 568 Jobs, die wir mehr in diesem Bereich auch entsprechend anbieten konnten.

Im Übrigen darf ich noch erwähnen, weil vom Ausbau die Rede ist, als im Jahr 2009 der letzte zuständige SPÖ-Referent die Krabbelstuben übergeben hat in ein ÖVP-geführtes Ressort, lagen wir bei einem Versorgungsgrad von 9,4 Prozent, also unter 10 Prozent und haben uns da ziemlich nach oben entwickelt und liegen jetzt bei knapp unter 15 Prozent, seit dem es eine ÖVP-Referentin und jetzt ich verantworten dürfen.

Die Gewährung von Personalkostenzuschüssen zur Verlängerung der Öffnungszeiten erfolgt auf Antrag der Rechtsträger, das wissen Sie ja wahrscheinlich. Ich darf Auskunft geben, dass bisher acht Anträge in unserem Bundesland spezifisch auf diesen Personalkostenzuschuss zur Verlängerung der Öffnungszeit eingebracht wurden. In allen acht Fällen wurden die Kriterien des Bundes für diesen Zuschuss nicht erfüllt, weshalb eine Förderung aus Mitteln der bestehenden 15a-Vereinbarung unter diesem Titel nicht möglich war. Das zeigt uns und vor allem auch den entsprechenden Verantwortungsträgern vor Ort auf, dass einfach die Voraussetzungen des Bundes, die hier gegeben sind, nicht passend sind, um unsere Kindergarten- und Krabbelstubenträger entsprechend zu unterstützen. Man muss nämlich dort kumulative Bedingungen erfüllen. Man muss um fünf Wochenstunden mehr Öffnungszeit anbieten, an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden offen haben und mindestens 45 Wochen pro Jahr und das alles in einem. Das heißt, man kann wahrscheinlich nur dann diese Bedingungen erfüllen, wenn man vorher schon etwas schlechter gewesen ist, damit man überhaupt mit diesen plus fünf Stunden hier entsprechend ins Treffen kommen kann. Auf jeden Fall ist es so, dass diese Bedingungen für die Gemeinden und Rechtsträger ganz offensichtlich nicht passend sind.

Aber ich möchte dazu sagen, dass diese von Ihnen angesprochene 15a-Vereinbarung, wie sie jetzt läuft noch bis zum Ende des nächsten Jahres, für uns eine deutliche Verbesserung gebracht hat, gegenüber den vorangegangenen 15a-Vereinbarungen, weil jetzt die Gelder des Bundes breiter eingesetzt werden können, und zwar für Personalauszuschüsse, Investitionskostenzuschüsse, für Projekte, die generations- und gemeindeübergreifend sind oder aber auch für Qualitätsverbesserungen, wie zum Beispiel kleinere Betreuungsschlüssel. Es war auch diese Flexibilität im Einsatz der Mittel, warum die Länder dann diese Vereinbarung auch unterschrieben haben. Es liegt also in unserem Ermessen, das ist wichtig zu wissen, wie wir die Gelder dieser 15a-Vereinbarung einsetzen und wo wir die entsprechenden Schwerpunkte setzen. Die Schwerpunkte im heurigen Jahr, die wir auch mit den Mitteln aus der 15a-Vereinbarung entsprechend unterstützen, ist der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahre, im heurigen Jahr plus 61 zusätzliche Krabbelstubengruppen, die Forcierung von überregionalen Kooperationen, da sage ich dazu, dass wir bereits 24 Projekte haben, wo mehrere Gemeinden zusammen arbeiten, um ein Krabbelstubenangebot zu geben, und um den Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten voranzutreiben. Kleiner Nebensatz, diejenigen, die die sogenannten VIF-Kriterien aufgestellt haben, nämlich die Arbeiterkammer, hat keine betriebliche Kinderbetreuung.

Ziel in der Kinderbetreuung ist für mich nicht die Erfüllung von Quoten, ist keine Zwangsverpflichtung, sondern mir geht es darum, einen konkreten Bedarf abzudecken, und zwar im Sinne eines regionalen, bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes, da sind für mich nicht statistische Quoten maßgeblich, sondern da ist für mich ausschließlich der Bedarf der Eltern und Familien maßgeblich.

Zur ersten Unterfrage, Frau Kollegin, für die Kalenderjahre 2016 und 2017 haben wir nach derzeitigem Stand noch 7,65 Millionen Euro frei verfügbar. Durch laufende Bearbeitung von Förderfällen reduzieren sich diese Mittel aber kontinuierlich. Eine Zuordnung der Mittel für die Ausweitung der Öffnungszeiten ist in der 15a-Vereinbarung, wie ich schon ausgeführt habe, nicht vorgesehen.

Zur Unterfrage Zwei, da möchte ich anmerken, ich weiß nicht, was damit bezweckt ist. Gerade wenn wir von Kinderbetreuung und Familienaufgaben reden, kommt mir das Wort Regime etwas eigentümlich vor. Ich würde da eher von einem Miteinander sprechen, vom Miteinander zwischen Familien und Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch von einem Miteinander zwischen Gemeinden, Land und Bund, weil wir hier für Kinder und Familien arbeiten. Unabhängig von den Mitteln, die wir aus der 15a-Vereinbarung haben, haben wir natürlich auch ein Landesbudget, das wir jährlich für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung haben und dieses, sehr geehrte Damen und Herren, wächst gigantisch. Also dass man hier von leeren Versprechungen redet, das richtet sich, glaube ich, von selbst. Alleine in den Jahren seit 2007, das sind nicht einmal ganz zehn Jahre, haben wir diese Mittel um 122 Prozent vermehrt, von 97,7 Millionen Euro auf im heurigen Budget 216,7 Millionen Euro. (Beifall)

Was aber stimmt ist, dass durch den Abschluss dieser Artikel 15a-Vereinbarung ein beschleunigter Ausbau von Kindergärten und Krabbelstuben stattfinden kann. Das Land Oberösterreich und zwar die Bildungsdirektion und die Direktion für Inneres und Kommunales leistet durch eine Kofinanzierung in diesem Bereich einen beträchtlichen Anteil zur Erfüllung. Die Frage nach der Bedeckung von Landesförderungen durch Bundesmittel ist also in diesem Zusammenhang, den ich ihnen jetzt erklärt habe, eigentlich nicht verständlich. Durch den intensiven Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ist also auch das Land im Zuge der Co-Finanzierung verstärkt gefordert. Das heißt, dass wir durch den massiven Ausbau wegen der 15a-Vereinbarung, um die Co-Finanzierung gewährleisten zu können, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellen müssen.

Und das waren, um konkrete und präzise Zahlen zu liefern, alleine aus dem Bereich Bildung und Gesellschaft, da spreche ich jetzt noch gar nicht die Direktion Inneres und Kommunales an, waren das 2014 6,33 Millionen Euro, 2015 5,66 Millionen Euro und im heurigen Jahr haben wir im Voranschlag dafür rund 5,54 Millionen Euro.

Und die Bundesmittel gemäß Artikel 15a-Vereinbarung, nach der Sie ja fragen, für den Ausbau von Kindergärten und Krabbelstuben waren korrespondierend dazu 2014 2,27 Millionen Euro, 2015 21,2 Millionen Euro und für heuer, das ist nur der derzeitige Stand mit Ende Juli, 12,21 Millionen Euro.

Damit Sie die Zahlen auch ganz konkret haben, möchte ich Ihnen noch das Gesamtinvestitionsvolumen und die Veränderungen der Zusammensetzung, was zahlt Land, was zahlt Gemeinde, was zahlen Private und Bund, zur Kenntnis bringen.

Im Jahr 2015 war der Zweckzuschuss des Bundes 21,208911 Millionen Euro, die Co-Finanzierung gesamt 32,070708 Millionen Euro. Das heißt, wir hatten aus diesen Mitteln Gesamtinvestitionskosten von 53,279619 Millionen Euro.

Der Anteil des Bundes machte daran 40 Prozent aus, der Anteil Land und Gemeinden gemeinsam 58 Prozent, Anteil Private zwei Prozent. Also ich sage noch einmal Anteil Land und Gemeinden 58 Prozent, der Bund hätte bloß 45 Prozent gefordert.

Im heurigen Jahr, und da kann ich erst vom Stand Ende Juli berichten, weil wir das Jahr noch laufend haben, wird es sich so gestalten, dass wir Gesamtinvestitionskosten zu diesem Zeitpunkt von rund 29 Millionen Euro haben. Die Aufteilung zeigt sich so, dass der Bund 42 Prozent beischießt, Land und Gemeinden 55 Prozent, Anteil Private drei Prozent. Wobei sich innerhalb dieser Aufteilung zeigt, dass wir den Kostenanteil des Landes um ein Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert haben, damit zu einer Verminderung des Gemeindegemeinkostenanteils um vier Prozent gesorgt haben und dass der Kostenanteil der privaten Förderwerber bei einem Prozent bleibt.

Und in Summe all das zusammengerechnet, haben wir momentan die größte Ausbauoffensive im Kinderbetreuungsbereich laufen, die es in diesem Land jemals gegeben hat. Das heißt 262 Kindergarten-, 31 Hort- und 119 Krabbelstubenprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 140 Millionen Euro.

Dritte Unterfrage. Das Finanzierungssystem des Landesbeitrags ist in Paragraf 30 des Kinderbetreuungsgesetzes grundgelegt. Ich weiß, dass das Ihre Fraktion auch mitbeschlossen hat, und unterstützt die Gemeinden oder die anderen Rechtsträger bei der Festlegung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten, die über die gesetzlich definierten Öffnungszeiten entsprechend hinaus gehen. Das sind für Krabbelstuben und Kindergartengruppen mindestens 30 Wochenstunden, für Hortgruppen 25 Wochenstunden.

Für längere Öffnungszeiten werden Zuschläge zum Landesbeitrag gewährt. Der beträgt 542 Euro. Das macht in Summe heuer wahrscheinlich 2,3 Millionen Euro an Finanzierungen für die zusätzlichen Öffnungszeiten aus. Im Übrigen ist es ja auch so, dass wir für eine kürzere Zeit auch Abschläge in Rechnung stellen.

Darüber hinaus haben wir eine Sonderförderung, die als zusätzlicher Landesbeitrag auch für eine geringere Anzahl von Kindern, also wenn nicht zehn Kinder im Kindergarten erreicht werden, bis zu sieben Kinder, gewährt wird. Diese Maßnahme ist ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag für bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Krabbelstuben erhalten überhaupt über das Gesetz hinaus eine Sonderförderung von 3.000 Euro pro Gruppe, um den Rechtsträgern die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zu erleichtern. In Summe macht das 6,611464 Millionen Euro aus.

Somit wurden zur Sicherstellung möglichst langer Öffnungszeiten, sowie auch im Falle, dass weniger Kinder als das Gesetz vorsieht, anwesend sind, insgesamt im letzten Arbeitsjahr zusätzlich 8,9 Millionen Euro investiert. Und das zeigt sich auch, indem wir bei den Schließtagen und bei den Öffnungszeiten, was die Wochenanzahlen anlangt, entsprechend Verbesserungen erreichen.

Damit Sie das auch in Budgetzahlen haben und das dann nicht mehr extra nachfragen müssen: Dieser Landesbeitrag machte im Jahr 2012 im Rechnungsabschluss 136,6 Millionen Euro aus, im Rechnungsabschluss 2013 140,4 Millionen Euro, ich runde immer die Kommazahl auf, im Rechnungsabschluss 2014 148,1 Millionen Euro, im Rechnungsabschluss 2015 152,3 Millionen Euro und im heurigen Voranschlag haben wir dafür 157,5 Millionen Euro budgetiert. Das ist ein Zuwachs in den von mir genannten Jahren von 15,3 Prozent.

Dazu möchte ich erwähnen, dass wir durch eine Neuaufstellung des Tageselternangebots auch eine Ergänzung geschaffen haben für ein flexibleres Angebot der Kinderbetreuung auch in jenen Fällen, wo weniger Kinder da sind oder wo die Zeiten vielleicht nicht

entsprechend passen. Da halten wir zurzeit bei 431 Tagesmüttern und –vätern, wo 1.800 Kinder betreut werden und unser Budget dafür beträgt 4,3 Millionen Euro.

Ich glaube, dass man also hier wirklich sehen kann, dass wir bedarfsorientiert vorgehen, dort auch ordentliche Mittel in Ansatz bringen und möchte ergänzend dazu sagen, dass es nach der letzten Kindergartenbefragung der Eltern sich herausgestellt hat, dass die Mütter jener Kinder, die in Krabbelstuben sind, zu 74 Prozent Teilzeit arbeiten und zu elf Prozent Vollzeit und dass die Mütter, die Kinder in Kindergärten haben, zu 53,6 Prozent Teilzeit arbeiten und zu 9,7 Prozent Vollzeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur vierten Unterfrage. Wir wissen und gerade ich weiß, dass Familien- und Berufssituationen natürlich fordern, dass wir bei den Öffnungszeiten weiter vorangehen. Und in dem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Kollegin Müllner, möchte ich Sie um eines dringend ersuchen: Die Frau Bildungsministerin Hammerschmid, die der SPÖ angehört, möchte uns Länder dazu zwingen, durch eine Steuerung der Mittel, dass wir unser Hortangebot ausschließlich in Ganztageschulen umwandeln.

Ich bitte Sie, gerade wenn Sie solche Anfragen stellen und wollen, dass wir Öffnungszeiten und Angebote der Kinderbetreuung vermehren, dass Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund einwirken, denn Umstellung von Hort auf Ganztageschule heißt Ende des Betreuungsangebotes in den Ferien. Nur so viel, wo die SPÖ am Handeln ist, was dann wirklich dabei herauskommt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch noch entsprechend darauf hinweisen, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen von den Gemeinden festgestellt wird, vor Ort. Und das ist auch gut so, weil die kennen die Familien und befragen sie auch direkt.

Wir bieten seitens des Landes Unterstützungsmöglichkeiten durch Infotage in den Regionen, durch Folder, durch Schreiben an die Rechtsträger, durch Beratungsgespräche an und wir wollen dabei natürlich möglichst viele Gemeinden zum Ausbau des Betreuungsangebotes motivieren.

Ich bekenne mich auch dazu, dass wir ein Betreuungsangebot zu bieten haben, das der Bedarf erfordert. Die Bestrebungen des Landes gehen daher dahin, die Gemeinden zu beraten und zu unterstützen, dass sie den jeweiligen konkreten Bedarf entsprechende Öffnungszeiten auch in den Ferienzeiten und so weiter anbieten.

Der Paragraph 17 unseres Kinderbetreuungsgesetzes regelt ja, dass die Gemeinden regelmäßig den zukünftigen Bedarf zu erheben haben, wobei unter anderem auch die angebotenen Öffnungszeiten zu berücksichtigen sind. Reicht dieses Angebot nicht aus, hat der Gemeinderat ein Entwicklungskonzept festzulegen und darin Maßnahmen festzuschreiben, wie eine Bedarfsdeckung entsprechend erreicht werden kann.

Wenn in einer Gemeinde zu wenig Bedarf für eine eigenen Krabbelstube zum Beispiel besteht, aber trotzdem ein Betreuungsbedarf für Unterdreijährige gegeben ist, werden eben zur Zeit gemeindeübergreifende Kooperationen empfohlen und auch unterstützt. Ich habe schon erwähnt, dass wir 24 solche bereits im Lande haben.

Abschließend darf ich Ihnen noch zusätzlich mitteilen, dass wir im Jahr 2013 eine Elternbefragung hatten. Ich habe sie schon kurz angesprochen. Ziel der Befragung war es, dass wir die aktuelle Situation, aber auch die Zufriedenheit sowie die Bedürfnisse und

Wünsche der Eltern im Zusammenhang mit der außerfamiliären Kinderbetreuung erheben. Da ist zutage getreten, dass 92 Prozent der befragten Eltern, die die Kinder in den Betreuungseinrichtungen haben, mit den täglichen Öffnungszeiten sehr bzw. eher zufrieden sind. 27 Prozent wünschen eine Ausweitung.

Gefragt nach der pädagogischen Arbeit haben 98 Prozent der Befragten die Betreuung durch die Pädagoginnen und Pädagogen als sehr gut bzw. gut bewertet. Ein erfreulicher Anlass für mich, aus Anlass dieser Anfrage auch unseren Pädagoginnen und Pädagogen zu danken, die wirklich eine tolle, hervorragende, einfühlsame, moderne Arbeit in der Betreuung und Bildung unserer Kinder leisten. (Beifall)

Und 90 Prozent der Befragten haben angegeben, dass sie mit den räumlichen Rahmenbedingungen sehr zufrieden bzw. eher zufriedenstellend einverstanden sind. Da muss man unseren Trägern, das sind vor allem die Gemeinden aber auch private Träger, durch Unterstützung des Landes und Bundes danken, dass sie hier auch Räume schaffen, die auf der Höhe der Zeit sind und entsprechend Kinderbetreuung anbieten.

Und sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben auch heuer eine aktuelle Meinungsforschung über die Kinderbetreuung in Auftrag gegeben. Das war im Mai durch das renommierte IMAS-Institut. Und dabei haben auf die Frage „Finden Sie, dass die Kinderbetreuung in Oberösterreich sehr gut, gut, weniger gut oder gar nicht gut aufgestellt ist?“ 85 Prozent geantwortet, dass diese Kinderbetreuung sehr gut oder gut aufgestellt ist.

Das sieht so aus. Das sind die Zufriedenheitsraten unserer Bevölkerung, die offensichtlich mehr mit dem einverstanden ist, was wir Gemeinden und Land gemeinsam anbieten können und dies auch direkt in Anspruch nehmen, als jene, die zwar hier die Gesetze mitbeschließen, aber die Dinge dann offensichtlich entsprechend schlecht zu reden versuchen. Und was besonders erfreulich ist, dass die Familien, die Kinder im Kindergartenalter haben, noch eine höhere Zufriedenheitsrate angeben, nämlich 88 Prozent.

Summa summarum hoffe ich, dass ich, so wie es die Geschäftsordnung verlangt, präzise Ihre Fragen beantwortet habe und möchte abschließend noch einmal sagen, dass wir wissen, dass wir den Schwerpunkt Kinderbetreuung im Interesse unserer Familien weiterentwickeln werden. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Ich darf darauf hinweisen, dass der antragstellende Klub das Recht hat und dieses nicht wahrnimmt. Daher darf ich die Kollegin Binder ums Wort bitten.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und via Internet!

Berufstätige Eltern stehen täglich vor der Herausforderung, Beruf und Privatleben unter einen Hut zu bekommen. Als Mutter von drei Kindern weiß ich, wovon ich spreche. Ich wäre gerne bei meinen Kindern länger zu Hause geblieben. Leider war es mir nicht möglich. Ich bin selbstständige Friseurmeisterin und es ist nicht einfach, nach mehreren Jahren wieder in den Beruf einzusteigen. Auch meine Kunden wären weg.

Ich hatte zum Glück eine ältere Bekannte zur Betreuung unserer Kinder, sozusagen eine Leihoma. Unsere Kinder konnten in einem behüteten, familiären Umfeld aufwachsen. Auch

wenn sie mal krank waren, war es für uns kein Problem. Leider haben viele Eltern keine Großeltern oder eine so genannte Leihoma, wie wir sie hatten.

Deshalb ist es wichtig, dass von Seiten des Landes und der Gemeinde diese Eltern bestmöglichst die Unterstützung bekommen. Es ist nun mal so, dass in vielen Fällen beide Elternteile berufstätig sind und eine angemessene Kinderbetreuung brauchen. Sicherlich wird es Gemeinden geben, wo die Gruppengröße von mindestens zehn Kindern für die Nachmittagsbetreuung nicht erreicht wird. Für diese Fälle wäre als Alternative eine Betreuung durch Tagesmütter wünschenswert. Gerade für die Betreuung der kleineren Kinder, sprich Unterdreijährigen, ist eine familienähnliche Betreuung von enormer Wichtigkeit.

Ich habe in meiner Heimatgemeinde mit einer Mutter gesprochen. Sie wollte ihr Kind ausnahmsweise etwas früher aus der Nachmittagsbetreuung abholen und sie durfte ihr Kind nicht mitnehmen, weil sonst die nötige Anzahl der Kinder in der Gruppe nicht gegeben ist.

Man hat uns aufmerksam gemacht, dass es nicht geht, die Kinder früher abzuholen, denn wenn eine Kontrolle von Seiten des Landes kommt und die Anzahl der Kinder unter der Mindestgrenze liegt, dann wird die Förderung vielleicht gestrichen. Da wünschen wir uns und auch die Familien mehr Flexibilität.

Wichtig ist für uns ein bedarfsgerechtes Angebot, dass die Eltern eine Wahlfreiheit haben zwischen Beruf und Familie oder dass sie gegebenenfalls beides gut vereinbaren können. Optimal sind die Betriebskindergärten, die auch von Seiten des Landes gefördert werden. Hier sind Arbeitszeit und Öffnungszeiten aufeinander abgestimmt.

Laut Umfragen ist das Klima in Oberösterreich sehr familienfreundlich. Es gibt auch den dreijährigen Gratiskindergarten. Weiters möchte ich noch darauf hinweisen, dass in Oberösterreich die Geburtenrate bei 1,6 Kindern liegt, also deutlich höher als der österreichische Durchschnitt mit 1,4 Kindern. Also ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gute Kinderbetreuung ist eine echte Zukunftsinvestition und Kindergärten sind also wichtige Bildungseinrichtungen und ich glaube, dass jede Investition sich langfristig auch um ein Vielfaches bezahlt machen wird.

Ich glaube, dass wir daher auch in den Bau von Krabbelstuben und Kinderbetreuungsplätzen und in die Erweiterung der Öffnungszeiten massiv investieren sollten und ich behaupte jetzt einmal, dass wir uns wahrscheinlich in dieser Forderung in diesem hohen Haus einig sind.

Es ist in den vergangenen Jahren in Österreich und es ist in Oberösterreich viel weiter gegangen. Das belegen die Statistiken der Statistik Austria, wo die Betreuungsquote 2003 bei den Unterdreijährigen bei fünf Prozent gelegen ist. Wenn man sich jetzt das Familienfreundlichkeitsmonitoring anschaut, dann liegt also die Betreuungsrate jetzt bei 16,3 Prozent. Da ist also ein massiver Anstieg vorhanden.

Allerdings muss man natürlich auch dazu sagen, dass wir im Vergleich, im Bundesländervergleich, in Oberösterreich sozusagen dadurch immer noch das Schlusslicht

sind. Das bedeutet, dass, trotzdem wir die Anzahl der Gruppen vervierfacht haben, noch ein großer Aufholbedarf da ist.

Und ich glaube, dass das Ziel sein muss, die Betreuungsquote für die Unterdreijährigen in den nächsten sechs Jahren massiv zu erhöhen. Vor allen Dingen im ländlichen Raum geht es darum, hier einiges auszubauen und dazu braucht es auch entsprechende weitere Investitionen.

Und ich möchte jetzt replizieren auf die Aussage von Dir, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stelzer, dass sozusagen das Budget der Kinderbetreuung gigantisch wächst. Einer der Gründe, warum wir dem Bildungsbudget nicht zugestimmt haben, war nämlich unter anderem, dass wir gesagt haben, die Steigerungsrate bei der Kinderbetreuung ist eigentlich zu gering. Also wenn man sich anschaut 2003 77 Millionen Euro, Voranschlag 2015 218 Millionen Euro. Wenn man das durchrechnet, hat man eine Steigerung pro Jahr um zwölf Millionen Euro. Und im letzten Budget war eine Steigerung von zwei Millionen Euro in diesem Budget und ich habe an dieser Stelle auch gesagt, dass ich nicht glaube, dass man mit dieser Steigerung die Aufgaben, die vor uns liegen, auch entsprechend bewerkstelligen werden können und ich bin auch jetzt noch immer dieser Meinung.

Was die durchschnittlichen Schließtage betrifft, liegen wir bei 28,1 Tagen. Da sind wir meiner Meinung nach nicht einmal so schlecht unterwegs. Da liegen wir auf dem vierten Platz. Bei den täglichen Öffnungszeiten schneidet Oberösterreich nach dem so genannten Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf am schlechtesten ab. 26,3 Prozent der Kinderbetreuungseinrichtungen haben mehr als neun Stunden offen.

Jetzt sagt die Statistik zwar nur aus, wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen das anbieten, aber nicht wo die Bevölkerung und wo sich diese befinden. Also das kann durchaus sein, dass der Grad der Bedarfsabdeckung ein wesentlich höherer ist.

Trotz alledem glaube ich, dass wir in dem Bereich der flexiblen Angebote weiterhin entsprechend investieren müssen. Ich sage auch noch an der Stelle, dass ich eigentlich relativ wenig Verständnis habe für die Aussage von Herrn Landeshauptmann Pühringer, der also gemeint hat, er ist fast stolz auf den letzten Platz im Ranking, weil es beweise, dass die Frauen in Oberösterreich noch die Kinderbetreuung für wichtig halten und sie gerne selbst übernehmen. Ich glaube, dass das etwas schwierig ist. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Ich habe nicht gesagt, dass er stolz auf den letzten Platz ist, sondern, dass er froh ist, dass bei uns Familien Verantwortung übernehmen!“) Ja, in Verbindung dessen, dass wir den letzten Platz in diesem Bereich einnehmen und ich glaube nicht, dass die Familien am Land, die auf einen Doppelverdienst angewiesen sind, auch diese Meinung vertreten werden.

Ich bin prinzipiell der Meinung, dass der Ausbau der Kinderbetreuung eine zentrale bildungspolitische Frage ist. Ich glaube, dass es eine der wichtigsten Maßnahmen ist, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter entsprechend zu verbessern. Ein später direkter Zusammenhang zwischen dem Angebot der Kinderbetreuung und der Erwerbsquote der Frauen, das sieht man aus den skandinavischen Ländern und auch aus Frankreich, und ich glaube, dass es wichtig ist, dass die Betreuungsplätze auch eine gute Qualität haben, weil, nur wenn die Qualität auch stimmt, die Eltern die Kinder auch entsprechend in die Kinderbetreuungseinrichtungen geben und sich auf den Job konzentrieren können. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Daher ist auf der einen Seite ein rascher Ausbau notwendig bei den Öffnungszeiten, bei den Betreuungsplätzen, aber ich sage auch noch, dass es keinesfalls auf Kosten der Qualität gehen soll, also nur lange offen haben und dann sozusagen nicht das richtige Personal zu haben, das wäre meiner Meinung nach der falsche Weg. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stelzer! Niemand in dem hohen Haus hier herinnen, glaube ich, stellt außer Zweifel, dass es in den letzten Jahren Fortschritte beim Ausbau der Kinderbetreuung gegeben hat. Das wäre auch absurd. Es war sehr oft hier das Thema. Es wurde sehr oft und massiv gefordert und es ist auch etwas weitergegangen, ohne Zweifel. Darum verstehe ich es auch umso weniger, dass man dann wieder künstlich irgendwelche Differenzierungen aufbaut, die ich auch nicht verstanden habe, weil, wenn wie bereits gesagt worden ist, der Landeshauptmann auch stolz auf die Eltern ist, weil sie die Verantwortung übernehmen, das Kind nicht in den Kindergarten zu geben, würde ja das den Umkehrschluss, den ich ja nicht einmal jemanden unterstellen will, logisch auflegen, dass es verantwortungslos sei, seine Kinder in den Kindergarten zu geben. Das ist natürlich nicht der Fall.

Und durch derartige Argumentationen verbauen wir uns ideologisch letztendlich Sachen, wo wir eigentlich, glaube ich zumindest, in dieselbe Richtung gehen wollen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Ich habe von einem Teamwork gesprochen. Auch die Familie ist eine Institution!“) Absolut, aber es ist halt für manche Familien, aus welchen Gründen auch immer, aus familiären, aus finanziellen oder aus sonstigen Gründen nicht anders möglich, dass vielleicht beide arbeiten gehen müssen oder wollen.

Es muss ja auch niemand das Kind ganztags in den Kindergarten geben, aber die Möglichkeit soll es geben und das ist die riesen Herausforderung, um die es geht und genau dazu brauchen wir diese sogenannten VIF-Kriterien, die das überhaupt möglich machen, dass es nur möglich ist, dass die Eltern ganztags arbeiten gehen können. Und da haben wir das Problem. Nicht nur, dass wir da nicht, wie in vielen anderen Bereichen, in der Champions-League spielen, wie bereits gesagt und auch die Frau Familienministerin ausgerichtet hat, dass wir da den letzten, vorletzten Platz in manchen Kriterien haben, sondern es ist auch innerhalb Oberösterreichs einiges zu tun und das sind in Wirklichkeit die Herausforderungen.

Ich bedanke mich für die wirklich sachliche Beantwortung der Frage, ja das war korrekt beantwortet und auf eine schriftliche Anfrage die Daten, die wir bekommen haben. Aber ist es nicht eine Herausforderung, wenn etwa bei dem Anteil der Kinder in oberösterreichischen Kindergärten, die nach diesen VIF-Kriterien betreut werden, also die diese Qualitätskriterien haben, damit ganztägiges Arbeiten für die Eltern möglich ist, dass wir halt da eine breite Palette haben, auf der einen Seite die Städte, na ned, Wels, Linz, Steyr mit 80, 78 und 42 Prozent der betreuten Kinder, die in einen derartigen qualitätsvollen Kindergarten, im Sinne von Öffnungszeiten, Schließtagen und so weiter passen, gehen, aber am Ende der Skala Bezirke Braunau, Gmunden, Vöcklabruck, Schärding, Rohrbach 0 Prozent, die diese Kriterien erfüllen, wo genau dieser Aufholbedarf eben noch gegeben ist.

Und da, glaube ich, ist es nicht eine Frage der Bedarfsdeckung oder Nichtbedarfsdeckung, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Nach was sollen wir uns denn sonst richten? Sollen wir zwanghaft was machen, wenn kein Bedarf gegeben ist? Wir fragen die Eltern und nicht die Statistiker!“) weil ich glaube, dass der Bedarf in Rohrbach genauso

gegeben ist, dass die Qualitätskriterien da wesentlich verbessert werden. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Auch in Rohrbach gibt es sehr qualitätsvolle Kindergärten. Diese Differenzierung halte ich fast für eine Frechheit!“) Das ist aus deiner Anfragebeantwortung von letzter Woche, wo die Statistik aufgezeichnet wurde, wer diese Kriterien erfüllt und da steht Rohrbach Null Prozent. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Da steht, auch Rohrbach bräuchte qualitätsvolle Kinderbetreuungseinrichtungen!“) Nach diesen VIF-Kriterien, jawohl, davon bin ich felsenfest überzeugt.

Und es ist bei der Bedarfsfrage auch nicht wirklich erheblich, ob 80 Prozent oder 75 Prozent zufrieden sind oder nicht, weil es genau um jene 20 und 25 Prozent geht, deren Bedürfnisse nicht erfüllt sind, die nicht ganztags arbeiten gehen können oder Teilzeit arbeiten gehen können, weil der Kindergarten, die Krabbelstube eben diese Kriterien nicht erfüllt. Die von dir vorgebrachte IMAS-Umfrage mit 85 Prozent sehr oder ziemlich zufrieden, ist ohnehin beeindruckend, keine Frage, es geht um die 15 Prozent, ich darf aber dazusagen, du hast einige Absätze vorher vom Jahr 2013 als Vergleichszahl gesprochen, da lag sie noch bei 92 Prozent, also da ist zumindest etwas in Bewegung.

Ich glaube, meine sehr geehrte Damen und Herren, unter anderen wichtig wäre es, das Kinderbetreuungsgesetz sich schon noch einmal anzuschauen. Weil insbesondere dort, wo es um die Randzeiten geht, dort wo die Kindergartenträger, die Gemeinden nicht in der Lage sind, weil sie es nicht finanzieren können, auch den Bedarf eben von vier oder fünf oder sechs Kindern an den Randzeiten zu erfüllen. Da gibt es nämlich keine Förderung (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Die Tagesmütter werden mit mehr als vier Millionen Euro gefördert, 1.800 Kinder werden jetzt so betreut!“) im Einzelnen, die Randzeiten besser zu fördern und damit bedarfsgerechter auch auf wenige Eltern abzustimmen, ich glaube, das wäre schon eine Herangehensweise, wo man einiges weiterbringen könnte. Danke sehr! (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Ich werde es deinen SPÖ-Gemeinden ausrichten!“ . Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Langer-Weninger das Wort.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie! Ich finde die Diskussion schon ein bisschen seltsam, die hier abläuft, denn jeder, der da draußen in den Gemeinden tätig ist, kommunalpolitisch tätig ist, der weiß, dass sich die Gemeinden immer am Bedarf der Eltern orientieren und dass es jährlich Umfragen gibt und dass es immer Umfragen gibt. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Alle sind nicht glücklich und zufrieden. Das ist das, was ihr glaubt!“) Und Christian, du bist genauso kommunalpolitisch tätig wie ich.

Und wenn wir in den Gemeinden Umfragen machen, dann wird für jeden Fall, jeder Fall wird angeschaut und für jeden Fall werden Lösungen gesucht. Und wenn man es in der eigenen Gemeinde nicht machen kann, dann gibt es Nachbargemeinden, die ein Angebot haben. Und das ist wirkliche Politik am Puls der Bürger. Da werden die Familien gefragt. Die Familien werden gefragt, die Eltern werden gefragt. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Da gibt es überall Lösungen. Ich schick dir die alle, die zu mir kommen!“) Da gibt es genügend Angebote und genügend Möglichkeiten, ob man es mit Tageseltern macht, ob man es mit Kooperationen mit Gemeinden macht und wenn man die Befragungen der Eltern ja hört und sieht, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter vorgetragen hat, dann frage ich mich, wo

diese Zufriedenheit herkommt? Wo kommt die Zufriedenheit her? (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Was ist mit den 15 Prozent? Sind die wurscht?“)

Und für alle anderen Fälle wird es Lösungen geben, da muss man sich auch bemühen. Wir in unseren ÖVP geführten Gemeinden, wir bemühen uns um Lösungen, um individuelle Lösungen. In SPÖ-Gemeinden weiß ich es nicht, wie es funktioniert. (Beifall) Und da bin ich einfach felsenfest überzeugt davon und da gibt es gute Möglichkeiten und gute Kooperationen, ob es die betrieblichen Angebote sind, die ausgebaut worden sind, ob es auch Angebote sind in Richtung Familienbund.

Wir haben in unserer Gemeinde zum Beispiel in Innerschwand Bedarfserhebungen gemacht, haben dann zwei, drei Kinder gehabt, die eine Nachmittagsbetreuung brauchen, zu wenig, um eine eigene Gruppe einzurichten. Wir machen es mit Tageselternbetreuung und es funktioniert gut und die Eltern sind zufrieden und sie können die Kinder individuell in den Stunden bringen, an denen sie die Betreuung brauchen, an den Tagen bringen, an denen sie die Betreuung brauchen und sie müssen sich nicht an starre Öffnungszeiten halten.

Denn auch die Arbeitswelt hat nicht die ganz klaren Achtstundenregelungen von 8.00 Uhr in der Früh bis um 17.00 Uhr am Nachmittag, auch da gibt es Unterschiede und auch das müssen wir abdecken können. Und da gibt es einfach über individuelle Beschäftigungsformen, über individuelle Angebote, Nachmittagsbetreuungen, flexible Angebote und das ist der wirkliche Zugang, den wir brauchen. Denn immerhin stehen zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Eltern, der Mamas und der Papas immer in diesem Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf und das ist ja angesprochen worden, ist überhaupt keine Frage. Und drei von vier Beschäftigten mit Kindern würden sich mehr Familienfreundlichkeit auch im Unternehmen wünschen.

Und sie wären auch bereit dafür, für mehr Familienfreundlichkeit, auch den Ort, wo sie arbeiten, zu wechseln und darum haben die Gemeinden so einen großen Bedarf und so ein großes Bedürfnis, sich nach den Familien und vor allem nach den jungen Familien zu richten, damit sie die jungen Menschen auch im Ort halten können und die jungen Familien halten können. Das ist die Zukunft jeder Gemeinde. Und jede Gemeinde hat Interesse, die jungen Leute und die Kinder im Ort zu halten. Und wenn man sieht, dass fast alle Drei- bis Sechsjährigen im Kindergarten sind, wenn man sieht, welchen Schritt wir gemacht haben bei den Unterdreijährigen, dann kann man nicht sagen, da ist nix passiert, da kann man nicht sagen, da ist zu wenig passiert, sondern es geht vorwärts und es ist am Puls der Zeit und es wird natürlich weitere Angebote geben, keine Frage, aber immer mit dem abgedeckt, was die Eltern auch wollen.

Und wenn die Eltern gefragt werden, dann sagen sie ja ganz offen, was sie brauchen. Und wir haben es selber gesehen, in meiner Gemeinde, in der Nachbargemeinde, wir machen halt Bedarfserhebungen. Dann hast du einmal zehn, fünfzehn Meldungen, die sagen, sie haben einen Bedarf. Und wenn es dann wirklich um das Angebot geht, dann bleiben vielleicht zwei, drei, vier, fünf über und für die sucht man eine Möglichkeit. Wir haben es immer so gemacht und unsere Nachbargemeinden haben es auch immer so gemacht und ich denke, das ist der richtige Weg, er geht nämlich Hand in Hand mit den Gemeinden und mit den Familien.

Und die Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für die Familien, es ist nicht das Land, es ist nicht der Bund, sondern die Gemeinden wissen es und die Gemeinden spüren es. Und dementsprechend bin ich überzeugt, wird man auch in Zukunft die entsprechenden

Angebote schaffen, die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellen müssen und dann wird man auch das richtige und das passende Angebot für unsere Kinder und vor allem für unsere Familien haben, das sich nicht an den Quoten und an den Statistiken orientiert, sondern wirklich an dem, was die Familien brauchen, sich zu orientieren hat, nämlich für unsere Kinder, die brauchen unsere Zeit, die brauchen unsere Wertschätzung von den Erwachsenen und die Eltern brauchen das Bewusstsein, dass sie für die Familien das entsprechende Angebot haben und da bin ich überzeugt, dass wir in Oberösterreich auf einem guten Weg sind und dass wir diesen Weg in Zukunft so weiterführen werden, damit auch die Familien wirklich ein familienfreundliches Oberösterreich haben, das ist unser Ziel und ich denke, wir sind auf einem guten Weg. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf die Frage stellen, ob noch jemand das Wort wünscht in dieser dringlichen Anfrage. Das ist nicht der Fall. Somit schließe ich die Wechselrede zu dieser dringlichen Anfrage.

Es wurde eine weitere dringliche Anfrage eingebracht. Sie stammt vom Klub der Grünen und ist an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer gerichtet zum Thema Kündigung des Mietvertrags für eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des Landes. Die Beilage 15002/2016 liegt Ihnen auf. Ich ersuche Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr, diese dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen.

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In den letzten Tagen ist eine Debatte über die Vermietung der im Eigentum des Landes Oberösterreich stehenden Redoutensäle für einen so genannten „Kongress der Verteidiger Europas“ entstanden. Was hier als Kongress getarnt ist, ist in Wahrheit ein Vernetzungstreffen von, man kann so sagen, dubiosen Internet-Plattformen und Zeitschriften, deren Ziel nicht Information und Diskussion ist, sondern im Gegenteil die gezielte Verbreitung von Falschmeldungen, von Angstmache und auch von Diffamierungen. Die Aussteller und die Referenten und Referentinnen haben dabei offenbar ein gemeinsames Ziel, nämlich die Bevölkerung zu verunsichern, Angst zu verbreiten und dadurch in Folge einen Riss durch unsere Gesellschaft zu produzieren.

Wenn die Veranstalter nun etwa ankündigen, wie dies in diesem Fall auch geschehen ist, unabhängige Medien auszusperrern und dadurch selbstverständlich auch unabhängige und freie Medienberichterstattung verhindern, dann ist das ein ganz klarer Beleg dafür, dass dieser Veranstaltung demokratiefeindliche Motive zugrunde liegen. Die Pressefreiheit, und ich denke das ist wirklich undiskutierbar, ist ein unverzichtbarer Grundpfeiler einer offenen und einer modernen Demokratie, denn ich denke, das ist unumstritten, wer Medien als Lügenpresse diffamiert, da auch krude Verschwörungstheorien hineininterpretiert und gegen Minderheiten hetzt, ist eine Gefahr. Ja und diese Zusammenkunft soll in Repräsentationsräumen, in den Redoutensälen des Landes Oberösterreich stattfinden.

Dadurch droht ein großer Schaden für das Ansehen des Landes Oberösterreich, auch für die Stadt Linz, für das Land Oberösterreich, und dieser Schaden muss abgewendet werden. Es muss verhindert werden, dass nach außen über die Grenzen von Oberösterreich hinausgehend, der Eindruck entsteht, dass solche Veranstaltungen, dass diese Veranstaltung vom offiziellen Oberösterreich, und das sind wir, dass diese Veranstaltungen gut geheißten werden. Es geht hier tatsächlich um die Reputation des Landes Oberösterreich. Ja und die Entscheidung über die Vermietung dieser Räumlichkeiten kann in diesem Fall nicht an die Verwaltung, an die Abteilung Gebäude-Management oder an die Sicherheitsbehörden abgewälzt oder abgegeben werden.

Das ist eine hochpolitische Entscheidung vor diesem Hintergrund, eine hochpolitische Entscheidung von ganz großer Tragweite. Zweck dieses Vernetzungstreffens, wenn man sich ein bisschen damit auseinandersetzt, ist offenkundig Europa zu destabilisieren. Die Brexit-Entscheidung hat uns ja auch deutlich gezeigt, dass die Zerstörer, die Gegner eines gemeinsamen Europas doch eine sehr ernste Bedrohung für den Zusammenhalt Europas sind. Und dieser Plan ist eine massive Gefahr für die Wirtschaft und für Arbeitsplätze, die damit einhergehen, auch für Oberösterreich.

In Artikel 1a der Oberösterreichischen Landesverfassung bekennt sich das Land Oberösterreich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und bundesstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist und daher muss verhindert werden, dass der Eindruck entsteht, dass das offizielle Oberösterreich solche Veranstaltungen gut heißen würde. Wir alle, und ich denke das ist auch unumstritten, wir hier als Mitglieder des hohen Hauses, wir alle haben die Verantwortung das Ansehen Oberösterreichs als Region inmitten Europas entsprechend zu bewahren und auch zu schützen.

Ja, Herr Landeshauptmann meine Frage, wie bereits erläutert: Beilage 15002/2016: In den letzten Tagen ist eine Debatte über die Vermietung – der im Eigentum des Landes Oberösterreich stehenden Redoutensäle – für einen so genannten „Kongress der Verteidiger Europas“ entstanden. Sie haben im Rahmen einer Pressekonferenz angekündigt, den Verfassungsschutz darum zu ersuchen eine Einschätzung über das Gefährdungspotential bzw. Sicherheitsrisiko durch die Veranstaltung abzugeben. Ist die Kündigung des Mietvertrags für diese Veranstaltung ausschließlich von einer vom Verfassungsschutz festgestellten Sicherheitsgefährdung abhängig? Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Frau Präsidentin, hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Buchmayr! Zum Ersten möchte ich in aller Klarheit feststellen, dass das Land Oberösterreich in dieser Angelegenheit ausschließlich als Raumvermieter betroffen ist, dass es keinerlei Identifikation mit Veranstaltungen gibt, wo wir Räume zur Verfügung stellen, sonst müssten wir gleich aufhören, Räume zu vermieten. Wir kennen bei Veranstaltungen die Inhalte der Veranstalter in aller Regel nicht.

Es kann daher ausschließlich eine Frage sein, ist die öffentliche Sicherheit gewährleistet, gibt es polizeiliche oder staatspolizeiliche Untersagungsgründe für eine Veranstaltung? Und ich sage auch gleich dazu, an meiner demokratiepolitischen Gesinnung, an meiner europäischen Gesinnung brauchst du nicht eine Sekunde zweifeln, ich kann auch nicht, auch wenn ich der zuständige Referent für das Gebäudewesen der Oberösterreichischen Landesregierung bin, ich kann auch nicht zur Verantwortung gezogen werden für die hunderten Veranstaltungen, die in Räumlichkeiten des Landes stattfinden. Das beginnt bei den Landwirtschaftsschulen, geht zu den Musikschulen, kommt zu den zentralen Räumlichkeiten in Linz, ich weiß es gar nicht, was in diesen Räumen an Veranstaltungen stattfindet.

Ich kann immer nur meine Beamtschaft, die das zu verwalten hat, die die Räume zu vergeben hat, anweisen, jene Veranstaltungen zuzulassen, die weder aus staatspolizeilichen noch aus polizeilichen Gründen untersagt werden müssen. Und es hängt nicht mit dem Ruf Oberösterreichs zusammen, denn der Ruf Oberösterreichs ist ganz klar. Wir sind eine tadellose Demokratie. Wir bekennen uns zu den Grundrechten, die in unserer Verfassung

festgelegt sind. Ganz im Gegenteil, eine solche Diskussion könnte vielleicht bei dem einen oder anderen Zuhörer unsere Reputation in Frage stellen.

Zur konkreten Sache: Die akademische Burschenschaft Arminia Czernowitz hat um die Räumlichkeiten angesucht. Nachdem diese Burschenschaft auch in der Vergangenheit mehrmals diese Räume angemietet hatte für Veranstaltungen und der Gebäudedienst mir mitgeteilt hat, dass es dabei keinerlei Beanstandungen gegeben hat, war für die Mitarbeiter des Gebäudedienstes klar, dass man die Räumlichkeiten vermieten kann.

Nachdem Presseberichte erschienen sind, dass hier eine rechte Szene im Rahmen der Veranstaltung auftritt, habe ich die Landespolizeidirektion umgehend davon in Kenntnis gesetzt und gebeten, dazu einen Bericht abzugeben. In einem vorläufigen Bericht hat man festgestellt, dass aus staatspolizeilichen und polizeilichen Gründen eine Untersagung nicht zu erwarten ist. Ich habe aber am 20., am vergangenen Montag, Entschuldigung, nachdem hier von einer Erwartung gesprochen ist, das Landesamt für Verfassungsschutz beauftragt bzw. gebeten eine Stellungnahme abzugeben, eine Gefahrenabschätzung vorzunehmen. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegt das Veranstaltungsprogramm vor, liegt vor, wer dort als Redner auftritt, und die werden eine Stellungnahme auf fachlicher Ebene abgeben. Ich lehne es ab, dass politisch entschieden wird, wer eine Veranstaltung durchführen darf und wer nicht. Um nicht missverstanden zu werden, es ist wahrscheinlich so, dass ich mich mit dem einen oder anderen oder mit mehreren Rednern dieser Veranstaltung absolut nicht identifiziere.

Aber was meine Grundhaltung, was Veranstaltungsfreiheit und Pressefreiheit, Medienfreiheit, Meinungsfreiheit anlangt, halte ich es mit dem berühmten Spruch, ich bin nicht deiner Meinung, ich werde deine Meinung sogar heftig bekämpfen. Aber ich werde auch dafür eintreten, dass du deine Meinung sagen darfst. Genau nach dem Motto gehe ich demokratiepolitisch vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Raumvermietung, die ein Ausmaß an Diskussion erreicht hat, nach Kriterien entschieden werden wird, die der Verfassungsschutz vornehmen wird und nicht irgendwelche politische Instanzen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich eröffne nun die Wechselrede darüber und darf fragen, wer das Wort dazu wünscht. Bitte, Herr Kollege Nerat!

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Da liegt er nun, der Vorschlag, aus politischen Gründen jemandem eine Veranstaltung zu untersagen, und der kommt ausgerechnet von einer Partei, die sich ja die Demokratie auf die Fahnen geheftet hat und auch den Begriff der Toleranz immer sehr vollmundig mit schönen Worten bedenkt.

Scheinbar schaut die Realität allerdings anders aus. Die Realität ist nämlich, dass man Andersdenkende einfach ausgrenzen will, denn die Toleranz endet scheinbar da, wo sie der eigenen Meinung nicht mehr folgt. Dann stimmt doch wieder der Spruch, dass die Grünen zu einem guten Teil eine Melonenpartei sind.

Außen sind sie nämlich schön grün, das war einmal der Zweck. Innen ist es eher dunkelrot, weil ich hier schon gewisse Parallelen zum Kommunismus entdecke, weil, man muss sagen,

jene politische Strömung, die sich immer am meisten für den Schutz der Demokratie, für Frieden und Freiheit, stark gemacht hat, die das am meisten auf ihren Buchumschlägen versehen hat, ausgerechnet die kommunistische Partei war.

Selbst der Herr Berija, vielleicht noch jemandem bekannt als Geheimdienstchef in der Sowjetunion, 1956 dann als missliebiger Mitwisser beseitigt worden, verantwortlich für die großen Säuberungen, hat einmal gesagt, für den Sieg des Friedens und der Demokratie sind spezielle Mittel nötig. Aber wichtig war, man hat von Frieden und Demokratie geredet.

Genauso geht es ja, wenn die Kollegin Buchmayr behauptet, das ist als Kongress getarnt. Es ist dir unvoreingenommen, dass du etwas anderes darin siehst, aber es ist in Wirklichkeit eine Frechheit, wenn man es exakt sieht. Denn eines ist schon klar, ich gebe dem Herrn Landeshauptmann hier vollkommen Recht. Man muss die Meinungen nicht immer teilen. Aber man sollte zumindest die Größe haben, eine andere Meinung zu respektieren.

Ich bin auch überzeugt davon, dass die Demokratie auch kontroverielle Diskussionen verträgt. Das funktioniert und das haut hin. Natürlich ist es hier keine hochpolitische Entscheidung. Hochpolitisch ist höchstens die Aussage der Grünen, einen Volksentscheid, nämlich den der Briten, über den man jetzt denken kann, wie man will, als Gefahr für Europa, als Schaden für Europa zu bezeichnen. Das ist eine derartige Missachtung des Souveräns, und da denkt man sich doch seinen Teil.

Die Meinungsdictatur der Grünen ist eine ganz spannende Geschichte. Mich wundert ja auch nichts mehr. Ich möchte nur noch eines dazu sagen. Auch hier würde zum Beispiel sogar das von euch so geliebte Antidiskriminierungsgesetz gelten. Weil, was steht denn nämlich da drinnen? Aufgrund der Weltanschauung darf niemand diskriminiert werden. Also, eigentlich beißt sich da die Katze selber ein bisschen in den Schweif.

Ich hoffe doch, dass auch die Grünen damit leben lernen, dass es noch eine andere Meinung gibt als die eigene und ansonsten muss ich sagen, Herr Landeshauptmann, das war der wichtigste Satz von allen, man sollte alles dafür tun, dass jeder seine Meinung sagen darf. Man muss sie nicht immer teilen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Natürlich, ich selbst bin für Meinungs- und Versammlungsfreiheit, eine klare Sache. Und um das zu beweisen, wird und kann niemand von mir verlangen, dass ich zum Beispiel dubiose Gestalten in mein Haus hineinlasse.

Ganz im Gegenteil! Die Nachbarn werden sogar von mir erwarten, dass ich in dieses Umfeld niemand lasse, der von zweifelhafter Natur ist. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Von zweifelhafter Natur? Das ist ja schon fast strafbar!“) Das gleiche gilt in diesem Fall auch für Objekte des Landes. Und, Herr Landeshauptmann, Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie sagen, das Ansehen Oberösterreichs ist sehr gut.

Ich glaube, das ist genau dieser Grund, warum wir es auch auf das Politische herunterbrechen sollten. Um nämlich nicht Gefahr zu laufen, dass sich hier an diesem Ansehen etwas ändert. Wenn Vereine, Organisationen, oder wie auch immer, unter dem Titel von Meinungs- und Versammlungsfreiheit in öffentliche Räume, auch wenn wir dafür Vermieter bestimmt haben, wollen und wir das zur Kenntnis erhalten!

Natürlich, klar ist, dass kein verantwortlicher Landesrat wissen kann, was tagtäglich in diesen Veranstaltungsräumen passiert. Aber wenn wir es zur Kenntnis erhalten, glaube ich, dann müssen wir handeln. Ich kann, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr wohl nachvollziehen, dass Sie zur ihrem Koalitionspartner stehen. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Das hat ehrlich gesagt damit nichts zu tun!“) Aber in diesem einen Punkt darf ich auch zum Ausdruck bringen, dass mir in dieser Angelegenheit das Verständnis fehlt.

Denn sehen wir uns an, wie es passiert ist. Würde dieser Verein für sich selbst die Räume mieten, dann könnten die verantwortlichen Beamten gesagt haben: "Hoppla, da ist etwas nicht ganz in Ordnung." Nein! Sie machen es über eine andere Organisation, um so zu verschleiern, wer da über die Hintertür herein will. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Auf der Suche nach der Weltverschwörung!“) Ja, da komme ich auch dazu, wenn du es schon einbringst. Natürlich, Meinungsfreiheit und so weiter. Das ist ja alles klar.

Nur, Versammlungsfreiheit muss ja nicht in privaten Räumen stattfinden. Und wenn ich Besitzer eines Hauses oder eines Objektes bin, dann ist es nicht notwendig, dass ich mein Stehen zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit dadurch beweise, dass ich sie in meine Hütte lasse. Das kann im öffentlichen Bereich sein, das sind Gesetze. Ich denke, hier ist es nicht erforderlich, unter dieser Ankündigung, unter dem Titel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit hier nicht zu reagieren.

Ich glaube, dass auch der Verfassungsschutz, auch wenn es eine hilfreiche Unterstützung sein kann, nicht jener Behördenteil ist, der zu politischen Fragen eine Antwort geben kann. Der Verfassungsschutz wird lediglich das prüfen, was in den rechtlichen Rahmenbedingungen vorgegeben ist. Ich will die einzelnen Namen nicht nennen, denn das wäre fast eine Ehre für diese Personen, aber ich kann ja mal nennen, wofür sie stehen oder im Verdacht stehen. Rassistische Thesen, für das syrische System, antisemitische Haltung und sie fallen durch rechtsextreme Distanzlosigkeit auf.

Ja, all das, was zwar am Rande, an der Grenze des Strafrechtes daherkommt, aber das Strafrecht nicht erfüllt. Deswegen bin ich der Meinung, dass es schon in der politischen Verantwortung liegt, und dass diese politische Verantwortung in diesem Fall nur heißen kann: Nein, diesen Verein, diese Veranstaltung brauchen wir in unseren Räumlichkeiten nicht! Und zwar deswegen nicht, weil wir eben auf der einen Seite Haltung bewahren müssen und auf der anderen Seite das Ansehen des Landes Oberösterreich schützen müssen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine elementare Grundlage einer modernen und demokratischen Gesellschaft ist und bleibt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Unseren Informationen nach, die wie eingeholt haben, hat die akademische Burschenschaft Arminia Czernowitz bereits in den letzten Jahren diverse Veranstaltungen auch in Gebäuden des Landes Oberösterreichs durchgeführt.

Wenn jetzt Dinge von meinen Vorrednern aufgezeigt wurden, dann denke ich, dass die Vorgangsweise unseres Landeshauptmanns absolut korrekt ist, völlig richtig ist, nämlich das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismus einzuschalten und eine Überprüfung durchführen zu lassen.

Wenn der Kollege Krenn sagt, der Verfassungsschutz kann zu politischen Fragen keine Antwort geben, lieber Kollege Krenn, dann frage ich mich schon langsam, heißt das also im Endeffekt, wir werden in Zukunft in diesem Haus bei jeder Veranstaltung, bei jedem Veranstalter einmal grundsätzlich zu hinterfragen haben, ist diese Meinung, die dort einmal vertreten wird, uns genehm oder auch nicht?

Und dann diskutieren wir jedes Mal wieder, weil wir sagen, der Verfassungsschutz interessiert uns nicht, sondern wir legen das nur auf die politische Goldwaage, ob uns das passt oder nicht, ob diese Veranstaltung stattfinden kann oder nicht?

Ich sage ihnen ganz ehrlich, in so einem Land würde ich nicht leben wollen, weil wir uns da gewaltig von der Rechtsstaatlichkeit entfernen. (Beifall) Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anfrage der Grünen steht, Herr Landeshauptmann, ist die Kündigung des Mietvertrages für diese Veranstaltung ausschließlich von einer vom Verfassungsschutz festgestellten Sicherheitsgefährdung abhängig, dann ist die Intention dieser Frage ja ziemlich klar, in welche Richtung sie geht.

Ich möchte aber die Frage umdrehen. Was ist denn, Frau Kollegin Buchmayr, wenn der Verfassungsschutz feststellt, dass die Durchführung dieser Veranstaltung in Ordnung geht? Mit welcher Begründung wäre dann diese Veranstaltung abzulehnen? Und würde hier nicht tatsächlich politischer Willkür Tür und Tor geöffnet?

Entscheiden wir hier in Zukunft, wer eine Veranstaltung durchführen darf und wer nicht? Und ist es wirklich unser Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir hier im Landtag entscheiden, was Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit tatsächlich bedeutet?

Ich glaube, dass wir hier ein Verfassungsrecht haben, dass wir hier einen Verfassungsschutz haben, und dass dieser Verfassungsschutz hier die letztendliche Entscheidung treffen sollte. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Frau Kollegin Mag. Buchmayr!

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, weil Sie das angesprochen haben. Für Europa, für Demokratie, für Oberösterreich und seine Reputation, darum geht es. Ich weiß, dass Sie dafür stehen, deswegen frage ich mich, warum diese Veranstaltung, die all das in Frage stellt, beziehungsweise durch diese Handlungen einfach verunsichern, warum so eine Veranstaltung in offiziellen Räumlichkeiten, (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Weil sie keine Veranstaltung des Landes Oberösterreich ist! Da würde das nicht stattfinden! Nehmen Sie das zur Kenntnis!“) sie findet in Räumlichkeiten des Landes Oberösterreich statt, und ich frage mich wirklich, und es drängen sich die Fragen auf, die Destabilisierung Europas, wie es diese Organisation von sich gibt, ob das tatsächlich zweitrangig ist. Ich frage mich, ob es wirklich sein muss, dass dieses verzerrte Licht auf das offizielle Oberösterreich geworfen wird, dass wir eine solche Veranstaltung gutheißen würden, und das tut es, wenn sie in Räumlichkeiten des Landes Oberösterreichs stattfinden, gerade wenn wir von Demokratie, und gerade weil das Wort Meinungsfreiheit hier jetzt sehr, sehr oft gefallen sind.

Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter oder das höchste Gut, das wir in einer Demokratie haben. Jetzt möchte ich Sie aber fragen, wie ist es dann zu erklären, dass dieser Kongress, dass die Organisatoren dieser Veranstaltung, das darf man im Impressum der Webseite dieser Veranstaltung lesen, nennt sich Verein für Meinungsfreiheit und

unabhängige Publizistik, dieser Verein für Meinungsfreiheit und unabhängige Publizistik lädt dezidiert Medienvertreter und unabhängige Pressevertreter zu dieser Veranstaltung aus und verhindert damit auch selbstverständlich freie Medienberichterstattung.

Also, wie das zu erklären ist, das muss man sich hier in diesem Zusammenhang wirklich fragen, und ich kann es nur noch einmal wiederholen. Diese Veranstaltung in Repräsentationsräumen, wie es die Redoutensäle des Landes Oberösterreich ja sind, stattfinden zu lassen, ist wirklich gänzlich das falsche Signal im Sinne einer offenen, einer modernen Demokratie, auch im Sinne der Meinungsfreiheit und im Sinne der guten Reputation, die Oberösterreich hat. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt darüber, wie man sich bemüht, dieser absolut privaten Veranstaltung einen offiziellen Anstrich geben zu wollen. Seien Sie mir nicht böse, wir sind hier nur Raumvermieter. Wir sind weder Veranstalter, noch Mitveranstalter, noch irgendetwas. Gegen Geld wird ein Raum vermietet, mehr ist das nicht. Ich frage Sie, wenn Sie schon gegen diese Veranstaltung sind, dagegen kann man aus guten Gründen sein, nur haben Sie sich die Konsequenz schon bis zum Schluss durchgedacht?

Wenn wir den Raum nicht hergeben, dann werden sie irgendwo am Urfahrermarkt-Gelände oder sonst wo ein Bierzelt aufstellen, und die Veranstaltung wird genauso stattfinden, unter einem anderen Rahmen. Wenn ein verzerrtes Licht auf Oberösterreich fällt, dann tragen Sie mit der Ausbreitung dieses Themas zu diesem verzerrten Licht entscheidend bei. (Beifall)

Denn, Herr Kollege Krenn, ich wiederhole noch einmal, Sie brauchen beim Land Oberösterreich und bei ihren Repräsentanten, da spreche ich einmal für meine Fraktion, alle anderen Fraktionen werden das für sich auch in Anspruch nehmen, Sie brauchen an unserer Reputation als lupenreine Demokraten, als überzeugte Österreicher und Europäer nicht zweifeln. Mit Brexit und dergleichen habe ich und haben meine Kollegen absolut nichts am Hut.

Wir identifizieren uns auch nicht mit jeder Veranstaltung, die in Räumlichkeiten des Landes stattfindet. Nur, Herr Kollege Krenn, nicht alles, was hinkt ist ein Vergleich. Was Sie da geboten haben, mit Ihrem Privathaus im Vergleich zu öffentlichen Gebäuden, das ist wohl nicht ganz angebracht. In Ihr Privathaus können Sie einladen, wen Sie wollen, und Sie können hinausschmeißen, wen Sie wollen. In dieser Bandbreite können Sie sich verhalten.

Aber dass in einem Haus, das dem Steuerzahler gehört, und zwar allen Steuerzahlern dieser Republik, andere Regeln gelten müssen, ist wohl klar. Da kann es nicht eine politische Entscheidung sein, ob ich sage, der darf hinein, weil der sagt etwas, das steht mir zum Gesicht, und der darf nicht hinein, der sagt etwas Kritisches, oder er sagt etwas, wovon ich nicht überzeugt bin. Da wird es viel geben, was da gesagt wird, von dem wir nicht überzeugt sind, auch bei vielen Veranstaltungen des Landes Oberösterreichs.

Ich bin verwundert, Herr Krenn, insbesondere deswegen, weil Sie von Ihrem Beruf stellvertretender Bezirkspolizeikommandant in Vöcklabruck sind. Wenn ich mich an die Polizei und an den Verfassungsschutz wende und sage, bitte beurteilt, ist das aus

Sicherheitsgründen zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, ich weiß ehrlich gesagt keine bessere Instanz, die ich befragen sollte.

Ich binde mich vor dem hohen Haus an die Meinung des Verfassungsschutzes. Wenn der Verfassungsschutz sagt, die Sicherheit ist nicht gewährleistet, dann findet die Veranstaltung nicht statt und wenn der Verfassungsschutz sagt, es ist aus staatspolizeilichen und polizeilichen Gründen kein Untersagungsgrund gegeben, dann werde ich nicht einen Versagungsgrund machen, denn dann wäre das eine politische Entscheidung. Und ehrlich gesagt, eine Raumvergabe ist keine politische Entscheidung, die muss nach Gründen der Sicherheit erfolgen und nach sonst keinen Gründen.

Ich möchte schon zum Abschluss sagen, wir haben uns die Entscheidung absolut nicht leicht gemacht und bitte stellen Sie nicht die Raumvermieter auf die Ebene der Veranstalter. Was dort geschieht, haben die Veranstalter zu verantworten. Wir haben zu verantworten, dass wir dafür sorgen, dass dort die Sicherheit gewährleistet ist bei dieser Veranstaltung und dazu haben wir den Verfassungsschutz zu befragen und wenn der sagt, die Sicherheit ist gewährleistet, dann werden wir wohl die Räumlichkeiten vergeben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, somit schließe ich die Wechselrede zu dieser dringlichen Anfrage.

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen in die Ausschüsse. Über den Vorschlag des Klubs der FPÖ-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Ich darf sie Ihnen kurz zusammenfassen.

Herr Landtagsabgeordneter David Schießl wird Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten. Herr Landtagsabgeordneter Peter Handlos wird Mitglied im Sicherheitsausschuss und Herr Landtagsabgeordneter Rudolf Kroiß wird Ersatzmitglied im Sicherheitsausschuss. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen unserer Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung durch Zustimmungserklärung. Und ich darf Sie nun fragen, wenn Sie mit den von mir verlesenen Wahlvorschlägen einverstanden sind und Ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu den weiteren Verhandlungsgegenständen und zur Beilage 226/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel. Ich bitte Herrn Kollegen Ing. Michael Fischer darüber zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Beilage 226/2016, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2026. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 226/2016.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz im Zeitraum Dezember 2018 bis

Dezember 2026 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne darüber die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Kollege Fischer hat ja bereits berichtet, dass im Ausschuss eine Einstimmigkeit gegeben wurde. Die Kraftfahrlinien, und es sind ja deren 47 Verbindungen, von Lembach, Linz, Rohrbach, über Neufelden nach Linz und Rohrbach, St. Martin, Rottenegg ebenfalls bis nach Linz. Was auch ganz wichtig für die Gemeinden ist, wie uns auch im Ausschuss der Dipl.-Ing. Haider erklärt hat, dass es zu keinen Änderungen oder vor allem Verschlechterungen der Linien kommt und dadurch auch in den Randbereichen der Gemeinden es wichtig ist, dass die gleich bedient werden.

Aber auch in der Vorlage heißt es, dass im allgemeinen Interesse gelegenen Verkehrs über den Dezember hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchgeführt wird. Und ich möchte hier nochmals, wie ich es schon bei der Vergabe des Stadtbusses Traun angeführt habe, haben wir ja heute auch über den Antrag Lohn- und Sozialdumping die Einstimmigkeit beschlossen, dass hier wirklich bei der Vergabe über Best- und Billigstbieterprinzip zu überdenken ist, denn vor allem im Busbereich sollten seriöse, qualitativ hochwertige und sozial verantwortliche Unternehmen nicht benachteiligt werden, denn sie können sich im Wettbewerb oftmals, eben auf Kosten der Beschäftigten, vielleicht schlechter auswirken. Denn gerade bei den Vergaben bestimmt ja 90 Prozent der Preis und schwächt die sozial verantwortlichen Unternehmen. Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sind gefährdet und vor allem in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit im Bereich der älteren Beschäftigten wäre es hier nötig, die Weichen zu stellen.

Wir stimmen dem Antrag zu, aber ich möchte auch, wie wir auch gestern diskutiert haben in der Verkehrsholding, nochmal bitten, dass darauf hingewiesen wird, dass mit den Gesprächen für das regionale Verkehrskonzept Innviertel auch rechtzeitig begonnen wird, damit auch hier die Ausschreibung und die Umsetzung für 2018 genehmigt wird. Wir stimmen dem zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Georg Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe der Busverkehrsdienste im Linienbündel Oberes Mühlviertel ist natürlich auch eine Aufgabe für die Region, aber es wird vorgeschrieben seitens der EU, dass eben seit 2009, veränderte europäische Rahmenrichtlinien, öffentliche Verkehrsdienste zur Ausschreibung kommen müssen und die Kraftfahrlinien, die teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden, im Rahmen wettbewerblicher Vergaben auszuschreiben und neu zu vergeben sind.

Das zur Vergabe anstehende Liniengut umfasst von Linz nordwestlich gelegene Verkehrskorridore entlang der B127, der Rohrbacher Bundesstraße, den Bezirk Rohrbach und den Bezirk Urfahr-Umgebung und hat natürlich auch die Aufgabe, die Kraftfahrlinien weiterhin so zu führen wie in der Vergangenheit, dass der heutige Bestand mit den drei Hauptlinien entlang der B127 gesichert wird. Ergänzt werden die Verbindungen noch durch

die bestehenden Linien Niederwaldkirchen, Herzogsdorf, Linz und den Schnellverkehr zur Voestalpine sowie regionale Schulverkehrslinien.

Angestrebt wird der Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit einer zehnjährigen Laufzeit im Zeitrahmen Dezember 2017 bis 2027. Mit dieser Laufzeit soll eine volkswirtschaftliche wie betriebswirtschaftliche, optimale Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erreicht werden. Laut Kostenschätzung, haben wir schon gehört, geht es hier um neun Millionen Euro pro Jahr. Dieser Betrag ist zur Gänze durch die Entgelte für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, durch Fahrgelder sowie durch deren anfallenden Bestands-Bestellungen, abgedeckt. Unter Bedachtnahme auf die mehrjährigen, vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtungen bedarf es natürlich die Zustimmung des Oberösterreichischen Landtags.

In der Vergangenheit hat der Verkehrsverbund Oberes Mühlviertel sich des öffentlichen Verkehrsnetzes sehr engagiert gewidmet und es sind auch Linienverbindungen entwickelt worden, die sehr bedarfsgerecht ausgerichtet sind und von den Fahrgästen gerne angenommen werden. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden angenommen, wenn die Fahrtzeiten kurz sind, die gewünschten Orte leicht erreichbar sind und natürlich auch hier die Verbindungen auf einzelne Orte oder natürlich bis Linz gut abgestimmt sind.

Hätten wir diese schnellen Verkehrsverbindungen auch auf der Mühlkreisbahn, würde diese auch mehr frequentiert werden und daher ist es mein Anliegen, dass auch in Zukunft die Attraktivierung und der Ausbau der Mühlkreisbahn schnell erfolgt, damit auch sie ein wichtiger Teil für die zukünftigen Verkehrskonzepte sein kann. Und deshalb ist auch die Vertragsdauer auf acht Jahre beschränkt worden, damit man in diesem Zeitrahmen diese Mühlkreisbahn so attraktiv gestalten kann, dass auch in Zukunft der Schienenverkehr mit diesen Verkehrsverbindungen in Einklang gebracht werden kann und die Verkehrsverbindung nach Linz besser als jetzt funktioniert. Und wenn wir erreichen, dass die Mühlkreisbahn bis zum Hauptbahnhof durchgebunden wird, dann wird natürlich diese Attraktivität dementsprechend gesteigert.

Öffentlicher Verkehr ist uns wichtig, und wir werden nicht darüber hinweg kommen, dass der öffentliche Verkehr auch in Zukunft einen großen Anteil hat, dass die Verkehrsverbindung und auch die Stausituation Richtung Linz sich verbessert. Im Bezirk Rohrbach haben wir es geschafft, dass es gerne angenommen wird und dass auch diese Verkehrsverbindungen mit den Bussen sehr gut funktionieren und das wollen wir auch weiterhin beibehalten und diese Mehrjahresverpflichtung wird dies garantieren. Ich danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem ist für jede Region, für jeden Bezirk, ein ganz, ganz entscheidender Faktor. Ein Faktor für den Standort, ob dort die Betriebe Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer bekommen und dort eben auch sich öffentlich von einem Ort zum anderen bewegen können oder immer nur auf das Privatauto angewiesen sind. Wir brauchen schnelle Verbindungen ins Zentrum, aber auch gute Verbindungen innerhalb vom Bezirk.

Ich habe schon sehr oft angesprochen, oft ist es schwieriger im Bezirk von A nach B zu kommen, als wie nach Linz zu kommen. Und für viele Betriebe, die halt an einem Ort sind,

wo es schwierig ist, dass ein Lehrling mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinkommt, ist es einfach auch eine Herausforderung. Und der Bezirk Rohrbach mit dem Bezirk Urfahr zusammen hat sich schon immer sehr intensiv beschäftigt damit, können wir die Verbindungen so legen, dass wir möglichst viele Gemeinden erreichen, gleichzeitig aber auch schnell genug sind. Weil es hilft mir nichts, wenn ich von einem Dorf zum anderen fahre, aber dann, was weiß ich, wie lange brauche, dass ich nach Linz oder nach Lembach oder sonst zu einem nächsten Knoten komme.

Ganz wichtig war uns auch immer der Bedarf und das ist halt die große Herausforderung. In der Früh haben wir einen riesengroßen Bedarf, da braucht es Stockbusse, die dann plötzlich am Vormittag oder am Nachmittag, zu der normalen Vertaktung, dann leer herumfahren, dann sagen die Leute, jetzt fährt da ein Stockbus leer herum. Aber in der Früh oder am Nachmittag oder Mittag sind sie bummvoll, teilweise überfüllt. Und genau diese Herausforderung müssen wir auch in der öffentlichen Wahrnehmung klären und sagen, was ist denn eigentlich der Hintergrund dazu? Und was brauchen wir, damit die Qualität in der Region steigt, damit eben Leute wieder, vor allem junge Familien, zuziehen, weil sie sagen, ja da wird was getan von den Gemeinden. Und die Gemeinden tragen ja auch einen erklecklichen Beitrag dazu bei. Mit der in der letzten Periode gemachten Tarifreform oder Mitfinanzierungsfunktion ist das etwas klarer und transparenter geworden, weil es geht nicht mehr, wie es halt das letzte Jahr war, dass dann plötzlich eine Gemeinde aussteigt und sagt, ich zahle nicht mehr mit und das dann das Land beziehungsweise die anderen Gemeinden schlucken hätten müssen. Somit ist diese neue Vereinbarung, wie das finanziert wird, der öffentliche Verkehr, sehr gut.

Und dieser OÖVV-Beitrag, den wir alle zahlen, plus eben jetzt neu, je nachdem wie die Parameter berechnet worden sind, alle Gemeinden einen klaren und transparenten Finanzierungsschlüssel mittragen, der natürlich ganz stark davon abhängt, welche Angebote wir haben. Und das ist immer die Balance, die wir auch in der Gemeinde haben und wir haben ja einmal im Jahr, oder zweimal im Jahr, die Sitzung mit dem Verkehrsverbund. Und dass man immer wieder schaut, was braucht es denn eigentlich und ist das dann noch in der Relation zu dem, was wir uns leisten wollen? Weil ein öffentlicher Verkehr braucht immer auch die Möglichkeiten der Anbindung mit anderen Mitteln oder eben Umsteigemöglichkeiten zu anderen Systemen.

Ich glaube, das ist uns immer sehr gut gelungen, das Konzept hat sich einfach eingespielt und die Vertaktung passt im Großen und Ganzen. Es gibt immer wieder wo Lücken, wo man sagt, eigentlich passt es da von der Abfahrtszeit nicht und ist uns noch nicht ganz gleich, aber die Bemühungen sehe ich und sehen wir schon, dass die Verkehrsabteilung, der OÖVV, da wirklich gemeinsam mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen schaut, wie können wir bestmöglich das Konzept machen.

Der Mitarbeiter, der Herr Haider, der kennt wirklich jede Linie auswendig, dem sagt man irgendein Problem und dann sagt er, dass ist die Linie sowieso, die fährt um die und die Zeit. Also da sieht man, der lebt das und ist natürlich dann immer bedacht darauf, wenn eine Kritik kommt, wie er das erklären kann. Ich verstehe das, ich meine der hängt sich hinein, macht das und alle Wünsche sind halt nicht erfüllbar.

Und daher, glaube ich, ist es ein sehr gutes Konzept und genau da braucht es eben jetzt wieder eine Ausschreibung und das ist schon angesprochen worden von einem meiner Vorredner. Es geht in vielen Bereichen wirklich um den Bestbieter und es geht vor allem auch darum, regionalen Unternehmen langfristig eine Sicherheit zu geben. Regionale

Unternehmen, die dann eben Fahrten, Linien, übernehmen, dass die einfach wissen, mit was sie rechnen können, wie lange können sie rechnen damit und kann ich mit dem, was eigentlich auch in der Region ganz wichtig ist, Arbeitsplätze zu schaffen, das auch wirklich abdecken. Und ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit hier auch die Lose, die erarbeitet werden, dass man was regional ausschreiben kann, dass es einfach auch von einem regionalen Anbieter gemacht wird, aber natürlich andere größere Lose halt dann vielleicht von anderen Unternehmen, von größeren Unternehmen, abgedeckt werden können, die sich dann oft mit Subunternehmen beschäftigen. Aber da muss man schauen, wo wirkt sich das im Preis aus, weil wenn ein großer Unternehmer das bekommt und sagt, ich gebe es euch eh in der Region als Subunternehmer, nur zahlt der dann ein zweites Mal drauf, weil der bekommt dann sicher weniger, weil sonst wäre er nicht der Bestbieter gewesen oder der Billigstbieter gewesen in dem Fall.

Und ich glaube, genau da muss man die Balance finden und daher werden wir auch dem Antrag natürlich zustimmen, damit das zeitgerecht eingeleitet werden kann, damit diese Ausschreibungen laufen, damit auch in der Region wieder klar ist, es geht auch nach dem jetzt auslaufenden Bereich wieder weiter. Und ich möchte schon auch noch ansprechen das Thema Mühlkreisbahn. Es freut mich auch zu lesen, dass wir uns eigentlich alle einig sind, wir wollen eine attraktive Schienenverbindung, das wollen wir schon seit Jahren und Jahrzehnten und der Günther war immer ein Mitkämpfer und hat natürlich jetzt auch mit Herausforderungen zu leben oder umzugehen. Was heißt das jetzt? Wie geht es weiter? Was heißt das in Linz? Wie passt die Anbindung? Wie können wir das verknüpfen? Weil natürlich ganz entscheidend ist, dass auch die Mühlkreisbahn ein weiterer Attraktivitätsgewinn, einerseits schnell hereinzukommen, natürlich je näher Linz desto wichtiger, aber natürlich auch von Rohrbach weg oder eben von Kleinzell weg, dass das wirklich eine attraktive Verbindung ist. Und hier geht es dann irgendwann einmal, und das kann auch Zukunftsmusik sein, weiter Richtung Hauptbahnhof. Aber zumindest einmal schnell da herunter zu kommen und auch ein gutes System, ein gut gewartetes System, eine gute Möglichkeit, damit wir eben wirklich einerseits für die täglichen Pendlerinnen und Pendler, andererseits aber auch für Radtouristen und so weiter, dass die einfach eine gute Möglichkeit haben.

Daher ist unser weiteres Drängen, wirklich zu schauen, wie können wir es schaffen, dass wir mit der Vollbahn weiter auch nach Linz herein können, hier Möglichkeiten finden, zumindest auch die Donau zu überqueren, damit wir eben auch die Wartungen und die notwendigen großen Reparaturen am Hauptbahnhof machen können? Wie können wir gemeinsam mit der Stadt Linz, die ja auch, glaube ich, noch ein Interesse haben muss, die Pendlerinnen und Pendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln herein bringen? Weil für die Probleme, die Linz hat, was Luft und Verkehr anbelangt, sind nicht wir Mühlviertler schuld, weil wir herunter zum Arbeiten kommen. Und wenn die Betriebe in Linz das wollen und die Stadt Linz das will und die Krankenhäuser weiterhin gut mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt werden wollen, dann ist das, glaube ich, eine gemeinsame Aufgabe, die wir zu lösen haben. Wie können wir den Anteil am öffentlichen Verkehr, der Günther grinst schon, erhöhen?

Mit den 25 Prozent, die wir jetzt haben, ist das nicht wirklich gut. Dass die Mühlkreisbahn da ein wichtiger Faktor ist, glaube ich, ist unbestritten. Und der andere Faktor ist, dass die Leistungen der Mühlkreisbahn nicht an die Gemeinden an diesem regionalen Topf weiterverrechnet werden. Das heißt, wenn das alles ersetzt werden muss mit Buslinien, dann hat das eine Auswirkung auf die Finanzen der Gemeinden und ich glaube, auch da müssen wir gemeinsam in der Region schauen, wie können wir das verträglich gestalten? Daher

weiter, wir werden alles daran setzen, eine gute schienengebundene Verbindung nach Linz herein zu bekommen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst einmal herzlichen Dank für die sich abzeichnende Genehmigung des vorliegenden Berichtes zu dieser Vergabe. Die Zahlen, die Informationen sind schriftlich, sowohl im Ausschuss als auch hier bereits erörtert worden. Vielleicht darf ich ein paar Dinge ergänzen, weil ja dann die Mühlkreisbahn immer wieder angesprochen wurde und wird und wir natürlich miteinander große Lösungen in der Zukunft vorhaben.

Warum ist denn das eigentlich so kompliziert? Weil die Mühlviertler und Mühlviertlerinnen zum Beispiel nicht nur zum Arbeiten kommen, manche bleiben auch etwas länger und sind auch verwöhnt und wollen natürlich, und ich verstehe es und ich würde es auch wollen, nicht nur auf der Trasse der Bahn, sondern auch mit dem Bus in das Zentrum des Ortsgebietes gebracht werden. Die Problematik einer entsprechend gut ausgebauten Straße mit einer relativ raschen Busverbindung, die dann direkt im Ort einen Halt vorsieht, kannibalisiert natürlich auf der anderen Seite genau die Bahnstrecke, die also jetzt auch noch einmal entsprechend beworben wird.

Wir werden uns über die Bahnlösungen der Zukunft hier herinnen, glaube ich, noch bei nächst kommenden Sitzungen sehr intensiv unterhalten müssen, weil es darum geht, dass wir gerade auch für den ländlichen Raum, glaube ich, ein schienengebundenes Verkehrsmittel aufrecht erhalten sollten. Es wird immer schwieriger. Und es wird auch der Bund gefordert sein und da ersuche ich alle in der Bundesregierung tätigen Fraktionen den jetzt neuen Verkehrsminister Leichtfried insofern auch zu unterstützen, dass er das, was er als steirischer Verkehrslandesrat ja noch vertreten musste, dass man auch in die Region hinausgeht und dort vorsieht, dass in der Region etwas Positives im öffentlichen Bereich, auch wenn es teuer ist, finanziert wird. Dass er die Rückenstärkung hat, es auch tatsächlich umzusetzen, das ist ja manchmal in der jeweiligen Position nicht gerade einfacher.

Vielleicht auch noch ganz interessant, dass ja Dipl.-Ing. Haider und die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, die diese Busverbindungen geplant hat, davon ausgeht, dass es für das Land keine zusätzlichen Kosten bringen wird, sondern vielleicht sogar günstiger werden wird. Jetzt glaube ich nicht, dass wenn ein großes Unternehmen, das jetzt hier tätig ist, und ich werde ihnen im Ausschreibeverfahren keine besonderen Unternehmen nennen, aber Kollege Riepl, du kennst einige große Busunternehmen und kennst die Eigentümerstruktur und ich weiß jetzt nicht, ob du ein besonderes Sozialdumpinggefälle bei diesen Busunternehmen, die ja so große Preise und Lose jetzt gewonnen haben, siehst. Wenn es so sein sollte, bitte mir das auch mitzuteilen und sich entsprechend einzubringen, dass also die Vergaberichtlinien und das Vergabegesetz auf Bundesebene auch geändert werden. Denn ich gehe ja davon aus, dass du nicht davon ausgehst, dass wir in Oberösterreich dann andere Sozialkriterien einführen würden wie in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark, sondern wenn, dann Sozialkriterien bundeseinheitlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Österreich gleiche Gültigkeit haben sollten. Weil ja die Busunternehmen jeweils in den anderen Bundesländern tätig sind, das heißt, es wird nicht eine oberösterreichische, sondern eine entsprechende Bundesaufgabe sein. Bei der Regionalität ist das ein bisschen eine andere Frage, in wie fern man Regionalkriterien noch zusätzlich hineinnimmt, aber das kann nicht für Sozialkriterien gelten, die natürlich für alle Mitarbeiter grundsätzlich auf jeden Fall im

Bundesgebiet gleiche Gültigkeit haben sollten. Es ist ganz interessant, dass vom Bund über die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt in diesem Los etwa 2,4 Millionen Euro Einnahmen oder Rückflüsse sind und Fahrgeldeinnahmen von rund 2 Millionen Euro auch bezahlt werden. Ich danke für die sich abzeichnende Einstimmigkeit und ersuche alle Damen und Herren dieses Hauses, auch dieses attraktive Busangebot entsprechend zu nützen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schliesse diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 226/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 227/2016, es ist dies der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung S-Bahn-Konzept Großraum Linz. Ich bitte Herrn Kollegen Ing. Fischer darüber zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer hier im Saal und im Internet! Beilage 227/2016, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die zusätzlichen Leistungsbestellungen auf mehreren Bahnstrecken im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 (S-Bahn-Konzept Großraum Linz). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 227/2016.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge die aus den zusätzlichen Leistungsbestellungen auf mehreren Bahnstrecken im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 (S-Bahn-Konzept Großraum Linz) mit der ÖBB-Personenverkehr AG sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich, darf jetzt die Wechselrede eröffnen und als ersten Redner Kollegen Erich Rippl das Wort erteilen.

Abg. Bgm. Rippl: Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer! Der Vorlage zur Mehrjahresverpflichtung für die zusätzlichen Leistungsbestellungen stimmen wir zu. Erfreulich ist ja, dass ab 11. Dezember das S-Bahn-Netz in Oberösterreich in Betrieb geht. Die fünf S-Bahnen hast du, Kollege Fischer, bereits angesprochen. Das Basisangebot, das durchgehend mit einem 60-Minuten-Takt verschränkt ist, in den Morgenstunden und Abendstunden mit einem 30-Minuten-Takt und erfreulich auf der Phyrnbahn ab Nettingsdorf Richtung Linz am Morgen bedarfsgerecht mit einem Viertelstundentakt.

Die Leistungsbestellung soll bis zum Dezember 2017 vorerst mit einer Schätzung von 5,3 Millionen Euro bestellt und bereitgestellt werden. Die Mühlkreisbahn wurde ja des Öfteren angesprochen, aber hier wurde auch im Ausschuss vom Landesrat mitgeteilt, dass ja eine Systemstudie über die Zukunft dieser Bahn erstellt wird und auch uns im Ausschuss oder den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte zur Vergabe, Herr Landesrat, dies noch einmal ansprechen. Gerade im Mühlviertel und deswegen war eigentlich im Vergabebereich schon dies, dass man nicht große Verkehrsinstitute dazu bekommt, von der tschechischen Seite, mit denen unsere Mitarbeiter oder unsere Unternehmen mit dem Preis nicht mehr mitkommen und somit nachher wieder die älteren Beschäftigten unter die Räder kommen. Und das war an und für sich das Ansinnen, dass wir

darauf schauen sollen (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Aber österreichweit, oder?“ österreichweit genau, dass dies vernünftig vergeben wird. Ja, der Vorlage stimmen wir zu. Danke. (Beifall))

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal über abgestimmte Fahrpläne, über einen attraktiven Takt bei den Öffis gesprochen. Ich glaube, die S-Bahn, die heute beschlossen wird, ist ein Beispiel dafür, wie man mit relativ, verhältnismäßig einfachen Mitteln deutliche Verbesserungen erzielen kann und wir werden deswegen diesem S-Bahn-Konzept für den Großraum Linz natürlich zustimmen, weil es dringend an der Zeit ist, dass man Pendlerinnen und Pendlern Alternativangebote zur Verfügung stellt. Damit sie ihren Weg nach Linz und auch wieder nachhause, da ist ja vorher in Frage gestellt worden, ob die Mühlviertlerinnen und Mühlviertler tatsächlich wieder alle heimfahren wollen, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Ich mag schon wieder heim!“) trotzdem bewältigen können.

Was jetzt da allerdings bei diesem Konzept passiert ist, dass fünf Linien vorliegen. Das war schon einmal anders. So hat im Dezember 2014 der damalige Klubobmann Günther Steinkellner kritisiert, dass die Mühlkreisbahn auf einmal nicht mehr in das S-Bahn-Konzept miteingebunden ist. Das heißt, der Status quo, wie wir in heute haben, ist damals gerade von der FPÖ ganz, ganz scharf kritisiert worden. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Damals hatten wir noch eine Brücke, heute haben wir keine mehr!“ Heiterkeit.) Die Linie S6, wie sie heißt, ist ja dann im August, da hat es noch eine halbe Brücke gegeben, sagen wir mal so, im August 2015 in einer Pressekonferenz von Landesrat Entholzer auf einmal wieder darin gewesen. Jetzt wird, jetzt wird es dubios, von einer zweiten Phase gesprochen, was das immer dann genau sein mag. Jetzt ist diese Mühlkreisbahn wieder verschwunden und gleichzeitig dürfen wir aber zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht erfahren, wie es mit der Mühlkreisbahn weitergeht und was genau über diese neue Brücke, die in Linz errichtet wird, letztendlich drüberfahren wird. Ich habe das versucht, (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Geduld ist nicht seine Stärke!“) Nein, das habe ich mittlerweile mitgekriegt, dass man bei Verkehrslösungen in Oberösterreich wirklich viel Geduld braucht. Da gibt es Verkehrslösungen, die sind älter als ich und immer noch nicht umgesetzt. (Heiterkeit. Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Das muss wirklich lang aus sein!“) Bei manchen ist das jetzt nicht einmal so schlecht, dass sie noch nicht umgesetzt sind.

Aber kommen wir zurück zum öffentlichen Verkehr. Das Einzige, was mir gelungen ist, mittlerweile herauszufinden ist, dass die Vollbahn, die Mühlkreisbahn als Vollbahn, mit einer Durchbindung zum Hauptbahnhof, ist glaube ich immer das Ziel bei der Freiheitlichen Partei, wie es auch Ziel war der Grünen, dass diese Idee mittlerweile gestorben ist. So interpretiere ich zumindest Presseaussendungen die der Linzer Bürgermeister verfasst hat, basierend auf Informationen, die er vom Land erhalten hat. Informationen, die uns im Ausschuss noch nicht zur Verfügung gestellt worden sind, aber anders kann ich es nicht verstehen und diese Brückenentscheidung hat natürlich ganz massive Auswirkungen auf die Zukunft der Mühlkreisbahn.

Was im Landtag schon öfter angemerkt worden ist, gerade vom Landesrat Steinkellner, dass gültige Beschlusslage des Landtags die City S-Bahn ist, gleichzeitig ist im Linzer Gemeinderat gültige Beschlusslage, dass eine neue Brücke statisch für eine Vollbahn ausgerichtet sein muss. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Und du glaubst dass das den Leuten nicht egal ist, wie breit die Spur ist?“) Was für mich spannend ist, ist da ganz

offensichtlich, dass da ganz, ganz offensichtlich Beschlüsse von Gremien relativ wenig gelten. Dass die ganz offensichtlich zwar einmal als freundliche Dienstbekundung kundgetan werden, dass die dann aber, dass man niemals die Garantie haben kann, dass diese Beschlüsse auch tatsächlich halten und dass sehen wir gerade ganz, ganz deutlich bei der Mühlkreisbahn.

Die Linzer SPÖ hat das Ende der Mühlkreisbahn immer befeuert, die ÖVP hat immer zugeschaut dabei und die FPÖ muss dieses umsetzen. Das ist eh keine leichte Situation. Weder für die drei beteiligten Parteien daran, aber am allerschwierigsten ist die Situation für die Pendlerinnen und Pendler und ich bin mir ernsthaft gar nicht, in keinster Weise sicher, ob diese Entscheidung, die da jetzt nächste Woche vielleicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, ob dies wirklich die beste Lösung ist, nämlich für, da geht es ja um eine Lösung für die nächsten 100 Jahre. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Das ist ja typisch Grüne: „Ich kenne es nicht, aber ich bin dagegen!“) Da geht es um eine Lösung für die nächsten 100 Jahre und die wird von der Zukunft der Brücke abhängen. Ich würde dringend darum ersuchen, konzentrieren wir uns auf die Beschlüsse, die bereits gefasst worden sind, nehmen wir das als eine gemeinsame Basis, auf der wir weiterarbeiten können. Schauen wir, dass wir ein vollwertiges S-Bahn-Konzept zusammenbringen mit einer sechsten Linie. Schauen wir, dass die Zukunftsidee von einer Mühlkreisbahn als Vollbahn mit einer Durchbindung zum Hauptbahnhof nicht nächste Woche zu Grabe getragen wird. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus und auf der Galerie, sowie im Internet! Ich denke, wichtig im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind einige ganz wesentlichen Dinge. Man könnte es einmal ganz allgemein sagen: Es ist wichtig, dass der öffentliche Verkehr attraktiv ist bzw. attraktiver wird, aber die Frage ist immer, was bedeutet das tatsächlich? Da geht es schon sehr wohl auch um den Komfort der öffentlichen Verkehrsmittel, also wie sind Züge, Zugsgarnituren letztendlich auch Busse ausgestattet? Da geht es vor allem natürlich auch darum, wie hoch ist die Schnelligkeit, wie schnell komme ich von A nach B, weil das für unsere Pendlerinnen und Pendler, für die Menschen in unserem Land besonders wichtig ist und es geht natürlich auch in vielfacher Weise um den Takt. Es nutzt mir nichts, wenn ich zwar schnell von A nach B komme, das aber nur im Endeffekt zweimal am Tag möglich ist. Daher denke ich, dass dieses jetzt vorliegende S-Bahn-Konzept für den Großraum Linz ein absolut richtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

In Wirklichkeit ist es eigentlich auch ein Tag, wo man durchaus einmal sagen kann: Super, dass dies jetzt gelungen ist und dass das auf den richtigen Schienen läuft. Und wenn man feststellen kann, dass in den allermeisten Bereichen in den Hauptverkehrszeiten, in den Stoßzeiten mit einem 30-Minuten-Takt die Menschen von A nach B und von B nach A gebracht werden können, dann denke ich, dass das ein wesentlicher Fortschritt ist. Wir werden daher selbstverständlich diesem Konzept und diesem vorliegenden Antrag zustimmen. Ich möchte noch einmal betonen, dass für uns der öffentliche Verkehr absolut wichtig ist und daher gibt es eben die Zustimmung. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Bin ich richtig in der Annahme, dass der Herr Landesrat jetzt abschließend sprechen möchte? Bitte.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich ein schöner Tag heute. Und ich ersuche die Grünen, das Konzept, etwas abzulehnen, das man noch gar nicht kennt, ganz intensiv zu überdenken. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Wir sind schon neugierig!“) Heute geht es einmal darum, dass wir endlich ein Schnellbahnsystem dankenswerterweise einstimmig beschließen, dass wir als Großraum Linz gegenüber anderen Großräumen endlich nachziehen.

Bedauerlicherweise nur fünf Linien, kurz zur Erklärung: Wir haben keine Brücke und wir haben einen Knoten am Hauptbahnhof und ich kann keinen Zug ohne Brücke über die Donau führen. Welchen Zug oder welche Bahn auch immer. Dazu bedarf es leider einer Brücke. Also deswegen sind es jetzt einmal fünf Achsen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Man kann eine U-Bahn bauen!“) Man kann eine U-Bahn bauen, man kann alles bauen. (Zwischenruf Abg. Böker: Unverständlich). Man kann alles machen, alles werden wir dann auch mit finanziellen Möglichkeiten und Mitteln hier unterfüttern müssen und dann wird es spannend, wo also bedauerlicherweise, und das ist nicht gerade freiheitliches Kernthema, wo sehr viel Geld bedauerlicherweise hineinzustecken ist, wie auch immer. Wir müssen dies ja zur Kenntnis nehmen, die Realität schaut so aus und wo dann anderwärtig bedauerlicherweise Geld fehlt.

Aber es geht um ganz etwas anderes, wenn wir jetzt etwas einführen, dann gibt es immer etwas Besseres, auch wenn jetzt etwas wirklich Gutes kommt. Dann liegt es an uns allen. An Ihnen. Und es hat viele Väter und es hat viele Arbeitsleistungen meiner Vorgänger, Entholzer und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben, Allen sei gleich gedankt. Es ist eine Lösung, die miteinander gefunden wurde. Aber um das Umsteigen zu einem Erfolg zu machen, geht es auch um eine mentale Entscheidung bei den Menschen. Ja, wir haben dann einen regelmäßigen Takt von einer Stunde, von einer halben Stunde, teilweise sogar von einer Viertelstunde, aber die Wahl eines anderen Verkehrsmittels spielt sich im Kopf ab. Das heißt gerade dort, wo wir auf der Metaebene etwas beitragen können, bitte ich, diesem neuen Schnellbahnsystem offen, positiv, marketingmäßig gegenüberzustehen, weil wir genau damit die Problemlösungen für den Großraum Linz erreichen wollen, damit die Pendlerinnen und Pendler, die bisher noch keine Alternative mit dem öffentlichen Verkehrsmittel haben, entlastet werden beim motorisierten Individualverkehr.

Deswegen mein Appell an alle, lassen Sie es nicht zu, dass man jetzt das Gute durch möglichere bessere, andere Alternativen in Zweifel zieht, sondern tragen Sie dazu bei, dass mental die Menschen bereit sind, in die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, dass dieses Schnellbahnsystem ein Erfolg für Linz und für Oberösterreich wird. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Beilage 227/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 228/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung von EU-Programmen. Ich bitte um die Berichterstattung Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss**: Beilage 228/2016, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die

Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Periode 2014 – 2020 (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 228/2016.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Periode 2014 - 2020 gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 20. Juni 2016 (Beilage 198/2016, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf entsprechend auch die Wechselrede eröffnen, bitte Frau Kollegin Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuhörer auf der Galerie und im Internet!

Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich wie gesagt um eine 15a-Vereinbarung für die Erreichung folgender EU-Ziele: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Eben zur Erreichung dieser beiden Ziele ist für die Durchführung der operationellen Programme ein Verwaltungs- und Kontrollsystem notwendig. Um das gemeinsame Zusammenwirken auch zwischen Bund und Ländern innerhalb der bestehenden Aufgabenverteilung zu ermöglichen, ist es notwendig, eine gesetzliche Grundlage dazu zu schaffen, und diese 15a-Vereinbarung soll dazu die Rechtsgrundlage schaffen.

Die EU-Strukturfondsverordnungen stellen sehr hohe Anforderungen und jeder weiß das, der damit zu tun hat im Hinblick auf die Abwicklung dieser operationellen Programme. Es gibt eine geregelte Aufgabenverteilung verschiedener Stellen im Zuständigkeitsbereich jeweils des Bundes und der Länder. Die Einhaltung der vom EU-Recht geforderten Standards, die ja jetzt wieder geändert worden sind, für eine effiziente Abwicklung der Programme in Österreich ist damit auch sichergestellt.

Die Vertragspartner Bund und Länder verpflichten sich, die für die Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich erforderlichen Maßnahmen damit auch sicherzustellen, zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit, aber auch die Zweckmäßigkeit der Verwaltung.

Diese 15a-Vereinbarung besteht seit 2008. Hat sich bereits bewährt. Muss aber erneut an die geänderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen Periode von 2014 bis 2020 angepasst werden. Im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz am 11. Mai 2016 wurde diese 15a-Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Der Erhalt von EU-Strukturfondsmittel setzt die Kofinanzierungszusagen der Länder auch voraus. Daher bedarf es Finanzmittel des Landes Oberösterreich und daher auch die Genehmigung des Oö. Landtags. Im Ausschuss für EU- und Wirtschaftsangelegenheiten hat es schon eine Einstimmigkeit gegeben und ersuche ich Sie daher auch im Oö. Landtag Ihre Zustimmung zugeben. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Evelyn Kattnig.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher in der Galerie und im Internet!

Über die vorliegende 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern gibt es seitens der FPÖ Folgendes zu sagen: Wir geben dieser Vorlage unsere Zustimmung mit dem Wissen, dass dies aufgrund einer Änderung der dies behandelnden EU-Verordnung formal notwendig ist.

Die vorliegende Vereinbarung, wie wir schon gehört haben von der Frau Kollegin Lackner-Strauss, wurde in der Landeshauptleutekonferenz am 11. Mai unterzeichnet, dennoch möchte ich ein paar Punkte ergänzen. Ich erwarte mir eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen und damit eine transparente Abwicklung und Kontrolle von Förderprogrammen.

Ich spreche dieses Thema deswegen an, weil im Mai-Landtag der Bericht des Rechnungshofes zum EU-Finanzbericht 2013 behandelt wurde. Darin wurde eindeutig festgestellt, dass der Fluss von Fördermitteln nicht kontrolliert werden kann.

Rund ein Viertel der Rückflüsse in der Höhe von 1,86 Milliarden Euro, die nach Österreich zurückkommen, sind EU-Fördermittel, die direkt an Förderempfänger ausbezahlt werden. Ob diese Mittel zu Recht ausbezahlt werden oder an wen sie gehen, dafür fehlt die Kontrollmöglichkeit.

Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich um einen kontrollfreien Raum, der dringend geschlossen werden muss. Das ist alles Steuergeld und die FPÖ-Fraktion sieht es als ihre Verpflichtung, damit sorgfältig umzugehen.

Die gegenständliche Beilage besagt, ich zitiere daraus: "Für die komplexen Anforderungen einer koordinierten partnerschaftlichen Abwicklung von Förderprogrammen bietet die Österreichische Rechtsordnung keine unmittelbare gesetzliche Basis."

Ich hoffe wirklich sehr, die zuständigen Stellen im Bund und Land werden ihre Kontrollrechte in Zukunft entsprechend einsetzen. Die Kontrollrechte der EU sind bei Ausgaben unzulänglich, aber bei Restriktionen, die den Mitgliedsstaaten auferlegt werden, ist die Europäische Union ein Weltmeister.

Der kürzlich in den Oberösterreichischen Nachrichten erschienene Artikel vom 7. September 2016 mit dem Titel „EU: fast 160 Milliarden Euro Mehrwertsteuer fehlen“ schildert dramatisch, wie das Kontrollsystem der EU versagt. Knapp 160 Milliarden Euro Mehrwertsteuer sind der EU im Jahr 2014 durch Betrug und Fehlkalkulationen entgangen. Das sind 14,03 Prozent aller Mehrwertsteuern. Genau das ist der Punkt.

Die EU reguliert um jeden Preis und beschneidet die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten, wie man vortrefflich bei CETA und TTIP sehen kann. Aber das EU-Kontrollsystem in der aktuellen Form versagt auf ganzer Ebene! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Obfrau des EU-Ausschusses Lackner-Strauss hat ja diesen Bericht des Ausschusses sehr ausführlich zitiert und als EU-Sprecherin meines sozialdemokratischen Klubs möchte ich zu diesem Bericht nur grundsätzlich Positives sagen.

Ich hab zwar der Kollegin Kattnigg jetzt zugehört und sie hat ja zitiert auch aus dem Anlass zu dieser Vereinbarung und gerade weil die komplexen Anforderungen so großer Förderprogramme die einzelnen Institutionen überfordern, macht man einen 15a-Vertrag. Das hat seit 2008 schon sehr gut funktioniert. Jetzt sind es halt 2014 bis 2020 EFRE-Mittel und wir kennen auch die ganzen Interreg-Programme. Wir sehen in dieser Vereinbarung eigentlich eine gute Umsetzung vom Unionsrecht und wir werden diesem Bericht zustimmen.

Wir glauben, dass die Bindung des Landes Oberösterreich in Bezug auf diese Finanzmittel hier sehr gut die Verhältnisse widerspiegelt. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich zu der Beilage nicht reden, aber bei der Rede von der Kollegin Kattnigg ist einfach so viel vermischt worden und so viel an, was man der EU alles nachsagen kann, durcheinander gebracht worden.

Das möchte ich einfach nur mehr klarstellen. Ich bin schon seit geraumer Zeit auch mit EU-Projekten beschäftigt. Wo ich Projekte abwickle, die von der EU gefördert werden. Da zu unterstellen, dass da viel schief geht und nicht kontrolliert wird, das ist falsch.

Seit zwei Perioden, seit dem es die EU-Förderungen gibt, gibt es genau dieses Instrument, was wir heute beschließen, gibt es schon. Gibt es schon sehr lange. Es ist kein rechtsfreier Raum. Wir haben die letzten zwei Perioden, Kollegin Kattnigg, das immer schon sehr genau kontrolliert.

(Unverständlicher Zwischenruf rechts.) Nein wir machen nichts anderes. Wir tun es wieder bestätigen und wieder verlängern, weil die letzten zwei Perioden sind jetzt abgelaufen und jetzt geht es um die Verlängerung und da hat es eben diese 15a-Vereinbarung wieder die Verlängerung für die nächste Periode, wo die EU-Mittel laufen.

Es ist nichts irgendwo durch ein Loch gefallen. Das erste, wenn man ein EU-Projekt einreicht, sowohl von Betrieben her, als wie auch zum Beispiel ländliche Entwicklung EL gibt es immer zuerst eine Kontrolle der Fachabteilung, ob die Kofinanzierung und ob die EU-Mittel richtig eingesetzt sind. Das ist das erste. Die Landesabteilung wird da immer noch auch kontrolliert vom Rechnungshof oder, wie wir auch sehen, vom Bundesrechnungshof, der auch wieder ganz genau draufschaut.

Das zweite ist, es gibt dann eben diese Stelle auf Bundesebene, wo das alles zusammenfließt, wo das noch einmal genau kontrolliert wird und dann gibt es noch auf der EU-Ebene, und wir waren in der letzten Periode beim Europäischen Rechnungshof und da hat uns die Frau Doktorin Spindelegger, ja Doktorin Spindelegger ganz genau erklärt, wie sie diese Mittel kontrollieren.

Weil wir bekommen ja auch immer den Bericht über die Förderungen, was ausbezahlt wird, an welchen Bereichen ausbezahlt wird, also das ist immer sehr transparent und da kann man sich eigentlich einlesen und kann schauen.

Das was mit der Mehrwertsteuer fehlt, das hat jetzt weniger mit den EU-Förderstellen zu tun, sondern das sind wieder andere Faktoren, die da angesprochen werden. Auch das, was mit CETA und TTIP geschieht. Lehne ich genauso ab, wie alle anderen. Hat aber auch nichts mit den Förderungen zu tun, die wir über EFRA, ESF oder EL bekommen.

Und ich glaube, das sollten wir auch genau hier im Oö. Landtag sehr genau trennen, sehr genau schauen, weil ich glaube, die Menschen und die Betriebe, die sich die Mühe machen und wirklich da auch investieren, neue Projekte aufsetzen, hier gemeinsam mit dem Regionalmanagement, wo eigentlich eine der hauptsächlichen Beratungen und Betreuungen passiert und mit dem LEADER-Management hier gut zusammen arbeiten, damit so viel wie möglich Mittel abholen und Österreich und auch Oberösterreich war da immer an der Spitze und hat immer bestmöglich alles abgeholt.

Weil ich glaube, das ist ganz wichtig und ich möchte nur ein Beispiel nennen. Ich hab ein EQUAL-Projekt und ich hab es dann nur mehr EQUAL-Projekt genannt, gemacht, was über drei Länder gegangen ist, EU kofinanziert. War ein tolles Projekt, haben wir viel entwickeln können. Haben wir zum Beispiel die ganzen Integrationsassistenten österreichweit auf neue Füße gestellt und es sind Ausbildungs-Curricula entwickelt worden, die heute noch Gültigkeit haben.

Aber dieses Verfahren als kleiner Verein, dass wir das gemacht haben, wie die Förderabwicklung ist, ich sage Ihnen eines, das war so umfassend und so genau, dass nicht ein Euro irgendwo verloren gegangen ist, sondern im Gegenteil wir viele Sachen eigentlich vorfinanziert haben und in der Hoffnung, wir kriegen es dann zurück, nicht alles ist uns von der EU anerkannt worden.

Also hier und auch von Österreich, von dieser Prüfstelle nicht anerkannt worden und das war für uns eigentlich ganz, ganz schwierig, aber hat gezeigt, dass die Prüfungen in Österreich sehr, sehr korrekt und sehr genau sind und das möchte ich einfach nur mal betonen, darum werden wir auch dieser Vorlage wieder zustimmen, dass genau diese Kompetenz, wie es die Prüfstelle seit zwei Perioden hat, weitergeführt wird, damit wir alle Projekte gut kontrollieren können. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 228/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 229/2016. Dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die Oö. Grundversorgungsgesetz-Novelle 2016. Ich bitte Frau Kollegin Magistra Maria Buchmayr darüber zu berichten.

Abg. Mag. Buchmayr: Beilage 229/2016, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird (Oö. Grundversorgungsgesetz-Novelle 2016)

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 229/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird (Oö. Grundversorgungsgesetz-Novelle 2016), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Buchmayr auch gleich das Wort erteilen.

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, wie es aus meiner Berichterstattung bereits hervorgeht, haben im Wesentlichen zwei grundlegende Sachverhalte zu der Novelle dieses Oö. Grundversorgungsgesetzes geführt. Zum einen ist die Anpassung im Landesgesetz entsprechend vorzunehmen, da durch die Umsetzung der Neufassung der EU-Richtlinie 2013 die Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, notwendig und wichtig geworden sind. Weiters liegen dieser Novelle Anpassungen im Landesgesetz zugrunde, die durch bundesrechtliche Neuerungen erforderlich wurden.

Inhaltlich möchte ich einige kurze Klarstellungen, die im Gesetz notwendig geworden sind, ganz kurz hervorheben, Paragraph 1 Abs. 2 diese Bestimmung regelt, dass für Betroffene kein Anspruch auf eine bestimmte Form der Grundversorgung oder auf einer bestimmten Art der Hilfeleistung besteht. Es wird durch entsprechende Präzisierung im Text, entsprechend der Vorgabe der EU-Richtlinie in der Novelle verdeutlicht, klargemacht, dass die Versorgung in erster Linie durch die Unterbringung in geeigneten Räumlichkeiten, also in organisierten Quartieren, wie man sagt, samt Sicherstellung einer angemessenen Verpflegung besteht.

Eine weitere Änderung finden wir in Paragraph 1 Abs. 5, dieser Paragraph wurde in die vorliegenden Novelle neu aufgenommen und entspricht der Umsetzung der Aufnahmerichtlinie, und er garantiert den Zugang von internationalen Organisationen im Flüchtlingswesen, wie etwa dem UNHCR. Man muss aber betonen, das ist mir auch wichtig zu betonen, dass das in Oberösterreich bisher natürlich noch nie ein Problem war. Weiters ist den hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in diesem Paragraph niedergeschrieben, dass der Kontakt zu Verwandten zu gewähren ist, so wie Rechtsbeistand oder Beratung entsprechend zu ermöglichen ist. Im Bereich der Grundversorgungsleistung Paragraph 3 Abs. 1 und Abs. 1a wird geregelt, dass gewisse Mindeststandards betreffend der Unterbringung der Grundversorgung eingehalten werden müssen. Weiters wird auch präzisiert, welche Personen schutzbedürftige mit besonderen Bedürfnissen sind, da sind etwa aufgezählt schwangere Frauen, Minderjährige, Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Es wird weiters in diesen Paragraphen klar geregelt, dass die Leistungen für die besonderen Bedürfnisse nur dann erbracht werden können, wenn die Behörde auch Kenntnis davon hat, also etwa durch ärztliche Atteste.

Im Paragraph 4 dieser Novelle geht es um Rechtsschutz, Rechtsberatung und Rechtsvertretung, es geht im Wesentlichen ebenfalls um die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, wonach Mittelstaaten dafür zu sorgen haben, dass bei Verweigerung oder Einschränkung der Grundversorgungsleistung für Personen im Verfahren, die internationalen Schutz beantragt haben, von diesen eine unentgeltliche Rechtsberatung in Anspruch genommen werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich bei dieser uns vorliegenden Novelle um die unionsrechtliche Umsetzung der Aufnahmerichtlinie und Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben geht. Das Ziel ist dabei natürlich immer möglichst rasche, qualitätsvolle und rechtsstaatliche Verfahren garantieren zu können. Ich denke, das ist eine sehr wichtige Novellierung des Grundversorgungsgesetzes. Ich ersuche Sie um Ihre Unterstützung, ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch beim Verfassungsdienst und bei der entsprechenden Abteilung für die Arbeit bedanken. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Maria Buchmayr hat es schon gesagt, mit diesem Bericht des Sozialausschusses wird im Grundversorgungsgesetz des Landes Oberösterreich unter anderem auch die EU-Richtlinie umgesetzt, damit für Menschen, die zu uns kommen, eine rechtskonforme Rechtslage hergestellt wird. Ich möchte mich auch vorweg bei allen bedanken, die diesem Bericht die Zustimmung geben werden. Das Land Oberösterreich hat sich dazu verpflichtet, Mindestnormen für die Aufnahme von Flüchtlingen, Asylwerberinnen und Asylwerbern, sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemeinsam mit der Europäischen Union festzulegen. Oberösterreich ist in der glücklichen Lage, diesen Menschen auch Hilfe, Schutz und Unterstützung anbieten zu können. Wie gesagt, es geht dabei darum, Gesetzeskonformität herzustellen und da und dort Verbesserungen vorzunehmen, wie zum Beispiel die Wahrung der Familieneinheit, was für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ganz besonders wichtig ist.

Weiters ist genau festgehalten, wie und in welcher Form die Art der Hilfeleistung zu erfolgen hat. Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind, sind in den meisten Fällen auch ganz extremen Situationen ausgesetzt gewesen. Daher soll ihnen mit dieser Novelle auch ermöglicht werden, Kontakt zu Familienangehörigen und Verwandten herzustellen, oder falls erforderlich auch ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt werden. Manchmal reicht es auch, den Kontakt zu einer auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens tätigen nationalen oder internationalen Organisation zu vermitteln.

In dieser Novelle werden auch ganz klar die Leistungen der Grundversorgung definiert, nämlich dahingehend, dass damit der Lebensunterhalt und der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit zu gewährleisten ist. Besonderes Augenmerk ist eben auf besonders schutzbedürftige Personen gelegt worden, Maria hat es schon angesprochen, eben wie ältere Menschen, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, aber auch Personen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, die gefoltert, vergewaltigt oder sonst eine schwere Form von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erleiden mussten. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass mit dieser Gesetzesnovelle auch der Rechtsschutz, die Rechtsberatung und Rechtsvertretung geregelt wurde, denn jene Menschen, die ohnehin alles verloren haben, sollen zumindest auf diesem Gebiet Hilfe und Unterstützung erhalten. Auf noch etwas ist es mir wichtig hinzuweisen, diese Novelle regelt auch, wenn Grundversorgungsleistungen verweigert, eingeschränkt oder entzogen werden, nämlich dann, wenn bestimmte Vorgaben nicht eingehalten oder erfüllt werden. Daher ein klares Ja zu diesem Bericht des Sozialausschusses und zur Gesetzesnovelle, und nochmals ein Dankeschön an jene, die dem heute zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Michael Gruber.

Abg. **Gruber**: Frau Präsidentin, hohes Haus, geschätzte Politik, Interessierte auf der Galerie und an den Bildschirmen! Der Herr Landeshauptmann hat heute schon erwähnt, dass er etwas verwundert ist über diese oder jene Äußerung bzw. Antragstellung oder Formulierung. Ich persönlich bin es nicht, überhaupt nicht, wenn ich mir diese Anträge, auch diesen jetzt genauer durchlese und vor Augen halte, dann ist das alles ein bisschen in die Kategorie Aufmerksamkeitsdefizit einzuordnen, das verwundert mich daher nicht. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Europäisches Recht!“) Ja, der Herr Landesrat, europäisches Recht, da müssen wir einmal anfangen, ob die EU diese Richtlinien verordnet, ihre Hausaufgaben sonst überall macht und uns dann vielleicht vorschreiben sollte, was selber, glaube ich, nicht der Weisheit letzter Schluss ist, die EU, dass sie uns Richtlinien vorgibt, wie wir das zu halten haben, und die eine oder andere Passage geht doch etwas über diese verordnete EU-Richtlinie hinaus.

Werden wir konkret, Sie haben es erwähnt, der Kontakt wird erleichtert in Grundversorgungsquartieren zu angehörigen NGO-Organisationen etc., gut jetzt wissen wir oft nicht einmal, wer bei uns überhaupt ist, aber wir erleichtern den Zutritt bzw. den Kontakt, ganz einfach, also das hat mit öffentlicher und sozialer Sicherheit nichts zu tun, Punkt eins. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Wer sagt denn das?“)

Punkt zwei, Lebensstandard ist definiert worden, ein angemessener. Was meint man damit von den Herkunftsländern, österreichischer Lebensstandard, wo ist das festgelegt? Auslegung 180 Grad und noch mehr, mehr brauche ich nicht mehr dazu sagen, also ist nicht zustimmungswürdig.

Dritter Punkt, medizinischer Zugang, voller medizinischer Zugang für alle Abgewiesenen uneingeschränkt, bis dato haben wir die Notversorgung gehabt, völlig ausreichend, Ungleichgewicht gegenüber unseren Staatsbürgern, sonst reden wir immer von Gleichheit, da ist es völlig egal. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das ist menschlich so daneben!“)

Letzter Punkt, wir wollen eh nicht alles aufarbeiten, weil Ihr Blutdruck ist eh schon relativ hoch oben, wir wollen es nicht übertreiben, letzter Punkt, weil wir vom Rechtsbeistand schon geredet haben, Rechtsvertretung, kein österreichischer Staatsbürger bekommt einen kostenlosen Rechtsbeistand. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Na geh!“) Nein in diesem Zusammenhang nicht, da müssen wir einmal genauer nachlesen, da gibt es ein massives Ungleichgewicht, also zusammengefasst ist das eigentlich nur die Fortsetzung einer Serie von fehlerhaften, unglücklichen und pannenbehafteten Gesetzesvorlagen, denen wir natürlich nicht zustimmen werden. Abschließend muss ich mit Albert Einstein kommen, der einmal gesagt hat, Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer**: Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne und im Internet! Lieber Michael Gruber, die Latte liegt hoch nach Albert Einstein, ich darf das Thema wieder zurückholen in den Oberösterreichischen Landtag. Ich glaube, wir sind uns alle einig, unabhängig von unserer parteipolitischen Zugehörigkeit oder sollten uns einig sein, dass wir uns in Oberösterreich zu einer humanitären, zu einer solidarischen und zu einer vernünftigen Flüchtlingspolitik bekennen. Die heutige Beilage, egal ob man sie von linker oder von rechter Seite betrachtet, macht von meiner Sicht vor allem zwei Dinge klar, sie macht erstens einmal klar, dass wir in Oberösterreich mehr als vorbildlich in der Flüchtlingsbetreuung sind, dass wir eine Flüchtlingspolitik machen mit Anstand und Hausverstand, dass seitens der EU Dinge

gefordert werden, die bei uns ja sowieso schon selbstverständlich sind. Beim heutigen Beschluss geht es ja weniger um eine inhaltliche Ausgestaltung unserer eigenen Linie, unserer eigenen Flüchtlingspolitik, beim heutigen Beschluss geht es lediglich darum abzuwägen, ob wir ein Vertragsverletzungsverfahren riskieren oder wir ein derartiges Verfahren nicht riskieren, weil der heutige Beschluss lediglich EU-Recht, lediglich eine EU-Richtlinie vollzieht.

Berechtigt ist an dieser Stelle der durchaus kritische Einwand, sich die Frage zu stellen, mit welchen Themen und Punkten beschäftigt sich die Europäische Union, wenn es um die Flüchtlingspolitik geht? Wenn ich feststellen muss, dass wir heute eine Richtlinie konkretisieren oder auch zu Landesrecht erheben, die wir größtenteils sowieso schon einhalten, ist es berechtigt sich die Frage zu stellen, ob die Europäische Union über die wirklich richtigen Punkte auch nachdenkt, oder ob wir in Wahrheit nicht im Bereich der Normierungen sind, ob wir nicht in Wahrheit im Bereich von Mindestnormen und Richtlinien sind? Die zentrale Herausforderung in der Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene ist nach wie vor nicht beantwortet, weil die zentrale Frage ist als erstes: Wie gehen wir damit um, wie verteilen wir die Flüchtlinge auf die einzelnen Staaten, wie können wir verhindern, dass einzelne Staaten, wie zum Beispiel Österreich, hier die Hauptlast auch in Europa trägt? Die politische Entscheidung heute bei der Abstimmung ist es, ob man trotz dieser Grundeinstellung der Meinung ist, ein Vertragsverletzungsverfahren zu riskieren oder nicht? Wenn ich mir die Beilage im Detail anschau, glaube ich, lohnt es sich nicht ein derartiges Risiko aufzunehmen. Was definiert die Beilage? Kollegin Buchmayr hat ja schon einiges daraus herausgenommen, ich darf ein paar Punkte herausnehmen, um exemplarisch unsere Zustimmung klarzumachen.

Erstens, man spricht von der Wahrung der Familieneinheit, das ist etwas, Herr Landesrat, Sie mögen mich korrigieren, was man ja jetzt schon im Vollzug auch berücksichtigt, dass Familien natürlich nicht auseinandergerissen werden. Also haben wir nicht das große Problem, wenn das jetzt auch in einer EU-Richtlinie dementsprechend auch quasi nachvollzogen wird.

Ein zweiter Punkt ist die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen. Auch hier tragen wir diesem Punkt bereits Rechnung, ohne dass wir das beschließen oder nicht, das ist für uns in Oberösterreich selbstverständlich. Es wird im Rahmen der Novelle auch klargestellt, dass es keinen Anspruch, das ist ganz wichtig, keinen Anspruch gibt auf eine bestimmte Form der Grundversorgung oder auf einen bestimmten Ort der Hilfeleistung, keinen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung in Form von Geldleistungen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt, den wir auch aktuell in Diskussionen auf Bundesebene zum Beispiel als ÖVP auch aktiv einfordern. Die ganze Diskussion um die Sachleistungen, die wir ausführlich auch gemeinsam mit den Freiheitlichen bei allen Reformvorhaben, die wir hier starten, dementsprechend verfolgen.

Der vierte Punkt, das ist kritisch angemerkt worden, die Einführung einer unentgeltlichen Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Jetzt kann man darüber streiten in einem Rechtsstaat wie Österreich, ab wann ist eine Rechtsvertretung auch sichergestellt? Ich glaube, dass uns da vor allem die Verfassungsgesetze klar definieren, was ein Rechtsstaat zu gewährleisten hat. Es ist auch klar festgelegt in dieser Richtlinie, das halte ich für ganz wichtig, dass diese Rechtsvertretung nur für diejenigen gilt, die entweder nicht über die ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, oder weiters muss sichergestellt sein, dass diese Rechtsberatung nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn eine zuständige Stelle der Auffassung ist, dass der Rechtsbehelf oder die Überprüfung keine konkrete Aussicht auf

Erfolg haben, was, glaube ich, ein ganz wesentlicher Faktor ist, um hier quasi nicht das Verfahren dementsprechend in die Länge zu ziehen. Der vierte Punkt, der auch angesprochen wurde von Maria Buchmayr, auch das ist eine No-Na-Erkenntnis für uns Oberöreicher, was die medizinische Versorgung betrifft, klar, bis jetzt haben wir die Regelung gehabt, Zugang zu medizinischer Notversorgung sicherzustellen, aber wir gewährleisten ja jetzt schon im Vollzug selbstverständlich, Walter Aichinger nickt, den Zugang zu medizinischer Versorgung.

Jetzt kann man sich diesem Thema berechtigter Weise von zwei Seiten nähern, man kann erstens quasi sagen, okay es gibt keine Notwendigkeit das zu beschließen, weil das sowieso bei uns selbstverständlich ist oder in der Abwägung, dass man sagt, es zahlt sich da nicht aus, ein Rechtsverletzungsverfahren in irgendeiner Form anzuzetteln, noch dazu da ja die Punkte eh alle im Vollzug in Oberösterreich der Fall sind.

Nichtsdestotrotz mag ich schließen mit meiner Feststellung vom Beginn, dass diese Richtlinie schon deutlich zeigt, mit welchen Fragen sich die Europäische Union beschäftigt. Das sage ich bewusst als glühender Europäer, in dieser Frage als jemand, der enttäuscht ist in der Europäischen Union, da werden Dinge definiert in einer Richtlinie, die für uns selbstverständlich sind, während es andere Länder in Europa gibt, für die es nicht selbstverständlich ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Ich würde schon von dieser Stelle den dringenden Appell an alle Europaverantwortlichen richten, dass die europäische Politik sich schon mit der Frage zu beschäftigen hat, wie alle ihren Beitrag leisten? Dass es nicht sein kann, dass einzelne Länder überfordert werden, wenn sich Länder einfach wehren gegen eine solidarische Verantwortung, es auch Sanktionen geben muss, man da nicht weiter zuschauen wird. In diesem Sinne werden wir auch heute unsere Zustimmung erteilen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Herrn Landesrat Rudolf Anschober das Wort.

Landesrat **Anschober:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke für die offensichtlich mehrheitliche Beschlussfassung eines Bereichs, wo man tatsächlich darüber diskutieren kann, ja es stimmt, wir haben tatsächlich diese Standards, die hier fixiert werden und verankert werden, zum allergrößten Teil bereits in der Vergangenheit realisiert. Ich glaube, das ist etwas, was man nicht kritisieren kann, sondern wo wir eher stolz sein können, dass wir uns sehr bemüht haben alle miteinander, dass wir versuchen menschenwürdig auch mit unseren neuen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern umzugehen, so wie sich das jeder auch umgekehrt wünschen würde. Wir alle wissen nicht, was die nächsten 20, 30 Jahre bringen, vielleicht kommen wir, ich hoffe nicht, auch irgendwann einmal wieder, historisch waren wir schon in der Situation, in eine Situation, wo wir Hilfe brauchen würden, dann sind wir froh darüber alle miteinander, wenn es andere gibt, wenn es Nachbarn gibt, wenn es Menschen gibt, die menschlich reagieren und die menschlich handeln.

Ich möchte mich bei der Gelegenheit ganz einfach noch einmal bei allen bedanken, die einen ersten ganz großen Erfolg geschafft haben, nämlich, dass wir im Bereich der Quartiersicherung, glaube ich, wirklich vorbildlich unterwegs sind. Vor einem Jahr hatten wir den Höhepunkt der Entwicklung der Fluchtbewegung, damals war es sehr schwierig die entsprechenden Quartiere zu schaffen, heute haben wir im Augenblick, heute Vormittag gerade 13.570 Asylwerber und Asylwerberinnen in den oberösterreichischen Quartieren, und zwar in mittlerweile 530 Quartieren, über 80 Prozent der Gemeinden, die mitmachen. Große Grundvoraussetzung, dass wir kleine Strukturen haben, dass wir im Schnitt 26 Personen pro

Quartier haben. Und das ist wieder die Grundvoraussetzung, warum Integration gut möglich ist. Weil es überschaubar ist, weil es eine völlig andere Situation wie etwa in Wien oder in deutschen Bundesländern ist, wo wir Quartiere mit hunderten Personen, teilweise tausenden Personen haben. Danke all denen, die das ermöglichen, die Bürgermeister, Bürgermeisterinnen, die NGOs, die Helferinnen und Helfer vor Ort. Es ist eine tolle gemeinsame Bewegung der Menschlichkeit, die es in Oberösterreich gibt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wie gesagt, es ist (Beifall) ein rechtliches Nachvollziehen und Niederschreiben, größtenteils, es gibt ein paar kleine Ausnahmen, muss man fairerweise dazusagen, dessen was bei uns gelebte Praxis ist. Ja und jetzt kann man zu Recht an dem, was in Europa an Solidität nicht gelebt wird, nämlich zwischen den Mitgliedsstaaten, Kritik ausüben. Und ich habe diese Kritik auch, ich glaube wir müssen allerdings aufpassen, dass das keine Kritik ist, die an der Europäischen Union, aus meiner Sicht zu üben ist, sondern an den Mitgliedsstaaten, die diesen Geist, diesen Gründergeist der Europäischen Union die Solidarität und das Miteinander, des Zusammenhaltens nicht leben. Und das bis zum heutigen Tag verweigern.

Und aus meiner Sicht wird es notwendig sein, da weiter tagtäglich Druck zu machen, damit es diese Solidarität auch in Richtung Teilen dieser Herausforderung und gemeinsamer Bewältigung gibt in Zukunft. Und so lange es das nicht gibt, muss es zumindest aus meiner Sicht so etwas wie einen finanziellen Ausgleich geben. Denn ich sehe es hier überhaupt nicht ein, dass diejenigen, die Solidarität üben, dann auch noch finanziell sozusagen den größten Beitrag zu leisten haben. Da muss es zumindest so etwas wie einen Solidarausgleich geben. Das ist das, was ich mir wünsche. Ich weiß, dass die Finanzreferenten der Bundesländer schon einen derartigen Beschluss gefasst haben kürzlich. Und ich hoffe sehr, und habe auch mit dem österreichischen EU-Kommissar über den Themenpunkt bereits gesprochen, dass wir da etwas zusammenbringen.

Ich möchte gar nicht auf den kritischen Beitrag des Kollegen der FPÖ eingehen, nur einen Satz dazu. Wir sollten niemanden in unserer Gesellschaft, und da gibt es Schwache, um die wir uns kümmern müssen, und deren Lebenssituation wir verbessern müssen, aber wir sollten niemandem einreden, dass es ihm dann besser geht, wenn es anderen Menschen schlechter geht. Dieses Auseinanderdividieren bringt uns keinen Schritt in unserer Gesellschaft weiter. Zusammenhalten heißt es aus meiner Sicht. Zusammenhelfen heißt es, und da gewinnen beide Seiten. Und das sollte und ist ja auch weitestgehend unser gemeinsamer Grundgeist.

Vielleicht kurz ein Bericht noch in einigen wenigen Sätzen. Wir haben gestern die FlüchtlingsreferentInnenkonferenz der österreichischen Bundesländer gehabt in Graz. Dabei eine sehr, sehr positive Grundstimmung, gemeinsame Vorgangsweise, ausschließlich einstimmige Beschlussfassungen. Im Übrigen, ja auch mit dem Innenminister. Auch da hat es einen Grundkonsens bei all diesen pragmatischen Umsetzungspunkten gegeben. Ich darf berichten, dass das Paket, das wir letzte Woche in der Oberösterreichischen Landesregierung beschlossen haben, was Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber betrifft, weitgehend von allen Bundesländern mitunterstützt und beschlossen wurde. Das heißt, wir haben hier weitestgehende Unterstützung gekriegt und es sollte möglich sein, dass wir zumindest als ersten Schritt den weiten Bereich der gemeinnützigen Tätigkeit massiv ausbauen für Asylwerber und Asylwerberinnen. Das ist eine absolut sinnvolle Möglichkeit, wieder einen Tagesrhythmus zu kriegen, einen Beitrag leisten zu können, auch etwas zurückgeben zu können an diese Gesellschaft, die sehr, sehr weitgehend solidarisch sich verhält.

Das heißt, ich glaube wir kommen hier einen großen Schritt weiter in den nächsten Wochen. Große Herausforderung, ein Teil weitgehend gelöst mit der Quartiersfrage. Eine große Herausforderung, wo wir erst am Beginn sind und die wir noch vor uns haben, ist jene der Integrationsfragen und die werden uns die nächsten Jahre intensiv beschäftigen, intensiv fordern. Wir werden noch oft über diesen Themenbereich gemeinsam diskutieren und vor allem gemeinsam an Lösungen arbeiten. Vielen Dank dafür. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 229/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 230/2016, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission. Ich bitte Herrn Abgeordneten Prim. Dr. Walter Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 230/2016, Bericht des Sozialausschusses betreffend die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 230/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Jahresbericht der Evaluierungskommission, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 23. November 2015 (Beilage 25/2015, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke für den Bericht. Ich darf drüber die Wechselrede eröffnen und darf dir das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Danke. Die im Evaluierungsbericht dargestellten Maßnahmen bedürfen keiner Veränderung. Sie sind entsprechend unseren Festlegungen im Rahmen der Spitalsreform auch abgearbeitet worden. Im Hinblick auf die zukünftigen Beratungen der Evaluierungsberichte in den Folgejahren bis 2020 haben wir aber im Unterausschuss einige Rahmenbedingungen definiert, die wir verbessert haben wollen, um diese Berichte auch entsprechend besser bewerten zu können.

Es wurde zum Beispiel die Abteilung Gesundheit ersucht, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik, mit den Rechtsträgern, mit den Belegschaftsvertretern einen Entwurf zu erarbeiten für eine einheitliche Mitarbeiterbefragung, quasi eine Zufriedenheits- und Arbeitsplatzfeststellung, wie auch immer das Ergebnis dann sein wird. Und andererseits hatten wir gebeten, dass es eine Aufschlüsselung über die tatsächlichen finanziellen Ersparnisse geben soll im Bereich der standortübergreifenden Organisationsformen, da diese aus der Erfahrung heraus durchaus unterschiedlich bewertet werden im Ablauf, in der ganzen Funktionalität und daraus folgend natürlich auch möglicherweise nicht jene Ersparnisse oder Einsparungen resultieren, die wir uns ursprünglich erwartet haben. Dazu braucht es aber einen Beleg und es wird bereits von den angesprochenen Organisationseinheiten bis hin zu Mag. Bayer an diesen Aufträgen gearbeitet.

Ich möchte einen Punkt noch kurz ansprechen, der nicht im Evaluierungsbericht drinnen steht. Der auch nicht im Krankenanstaltenplan drinnen ist, aber der heute Vormittag Gegenstand von Diskussionen gewesen ist. Das ist nämlich die Behandlung von Brandverletzten in unserem Bundesland. Faktum ist, dass es natürlich eine große Bandbreite in der Intensität von Brandverletzungen gibt, und dass man schon feststellen kann, dass kleinere bis hin zu mittelschweren Brandverletzungen so gut wie in jedem Krankenhaus in Oberösterreich, insbesondere auch in den Schwerpunktkrankenhäusern, behandelt werden können und auch behandelt werden. Es ist nicht so, dass alle Leute irgendwohin ausgeflogen werden müssen oder ins UKH kommen. Es ist Tatsache, dass die meisten der Brandverletzungen natürlich in oberösterreichischen Krankenanstalten sehr effizient und auch qualitativ in Ordnung behandelt werden.

Die Schwerstverletzungen bei Brandunfällen, da stellt sich in der Akutphase eine ganz andere Diskussion. Da ist es nicht so im Vordergrund, eine hochspezialisierte Einheit zu haben, sondern da steht im Vordergrund die Intensivstation, nämlich diese Person zu stabilisieren. Im stabilisierten Zustand allerdings kann dieser, auch schwerst Brandverletzte, über weite Strecken transportiert werden zu Spezialeinrichtungen. Das passiert derzeit auch schon. Zum Beispiel nach Berlin oder wo auch immer hin, wo die entsprechenden Experten sind. Also die Frage, wie schwerst Brandverletzte in Oberösterreich behandelt werden ist eine, wie die große Masse an Brandverletzungen in Oberösterreich behandelt werden, ist die andere. Faktum ist, dass für die meisten Personen, die diese Art von Verletzungen erleiden, in Oberösterreich eine adäquate medizinische Versorgung gesichert ist. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Dr. Brigitte Povysil. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren im Plenum, die Galerie ist zur Zeit leer, wird aber vielleicht wieder bevölkert, und im Internet! Ich halte es für eine ganz wesentliche Aufgabe, dass die Spitalsreform, dieses große Vorhaben der Spitalsreform, das sich über viele Jahre erstreckt, durch eine Evaluierung jährlich begleitet wird. Sie wird nicht nur durch die Evaluierung jährlich begleitet, sondern auch in etwa alle zwei Jahre durch den Rechnungshof geprüft. So haben wir auch die Übersicht und auch die Information darüber, wie nicht nur im Bereich der Ökonomie, sondern auch im Bereich der Strukturänderungen diese Reform wirklich abläuft.

Und das war uns immer ganz wichtig. Und daher haben wir auch diesen Evaluierungsbericht im Unterausschuss wieder ausführlich und intensiv diskutiert. Und es geht uns hier natürlich in erster Linie um die medizinische Versorgung, um die Zufriedenheit der Patienten. Aber nicht nur um die Zufriedenheit der Patienten, sondern, natürlich weil das ja eine konsequente Darstellung ist, auch um die Zufriedenheit und um das Arbeitsklima unter den Mitarbeitern. Und daher haben wir wiederholt, gerade von der freiheitlichen Seite aus, eingebracht, dass es uns wichtig ist, Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterbefindlichkeit abzufragen in den einzelnen Spitälern.

Nun wurde das versucht, und es ist dabei aber herausgekommen, dass die Spitäler sehr unterschiedlich in der Art und sehr unterschiedlich in der zeitlichen Abfolge abfragen. Das heißt, eigentlich ist das keine wirkliche Evaluierung und man kann sich nicht wirklich ein Bild darüber machen. Und daher wollen wir, und so haben wir das auch vereinbart, im Unterausschuss, dass nun die Gesundheitsdirektion versucht, eine einheitliche Befragungsübersicht, oder ein einheitliches Befragungsschema mit den einzelnen Abteilungen und mit den einzelnen Spitälern zu erstellen, sodass wir auch einen wirklich

guten Überblick bekommen. Denn nur zufriedene und effizient arbeitende Mitarbeiter können auch wirklich gut für die Patientenversorgung da sein und die Patienten auch dementsprechend versorgen.

Und ein zweiter Bereich war uns auch sehr wichtig. Gerade in dem jetzigen Zeitabschnitt der Spitalsreform sind viele strukturelle Änderungen eingetreten. Das heißt, es wurden Abteilungen zusammengelegt, verlagert. Es wurden Führungspositionen verändert. Früher hat jede Abteilung eine eigene Führungsposition gehabt. Das ist jetzt nicht mehr so, sondern oft werden weit auseinanderliegende Abteilungen durch eine Führungsperson oder einen Primararzt, eine Primarärztin vertreten. Wir waren da sehr skeptisch dieser Strukturänderung gegenüber. Und jetzt wollen wir wissen, war das gut, was wir da gemacht haben oder dann mitbeschlossen haben, oder war das schlecht?

Und auch das gehört evaluiert. Und auch da möchten wir nicht nur den ökonomischen Effekt, aber auch diesen natürlich sehen, sondern auch den qualitativen Effekt, was hat es denn wirklich für diese Abteilungen gebracht?

Und diese jährliche Evaluierung ist nur genauso gut, wie wir uns damit beschäftigen und wie wir auch die einzelnen Evaluierungsdaten im Gesundheitssystem betrachten und umsetzen. Und deshalb ist es so wichtig. Und deshalb werden wir den Bericht weiter diskutieren und mit der Aufnahme dieser zwei neuen Aufgaben, nämlich der Mitarbeiterbefragung und der Evaluierung, wie die Strukturreformen an einem Beispiel wirklich gegriffen haben, werden wir den nächsten Evaluierungsbericht wieder in Angriff nehmen. Diesen beschließen wir hier und nehmen wir hier zur Kenntnis. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Peter Binder. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer vor den Bildschirmen im Internet! Auch wir nehmen, wenig überraschend nach den sehr konstruktiven Diskussionen, diesen Evaluierungsbericht zur Kenntnis. Ich möchte trotzdem auch bei meinen Vorrednern, bei meiner Vorrednerin vor allem auch anschließen und einige Anmerkungen machen.

Oberflächlich betrachtet kommt bei diesem Bericht heraus, dass ökonomisch, finanziell, alles passt. Die Ziele der Spitalsreform eingefahren werden können in dem Zeitraum, den wir uns angeschaut haben. Das gilt aber nur für diese ökonomischen Betrachtungen, denn die Menschen sind natürlich verunsichert. Sie lesen in der Zeitung im Jahr 2016, dass es eine Personalnot gibt, dass die Ambulanzen überfüllt sind, dass die medizinische Leistung nicht mehr in der Qualität aufrechterhalten werden kann, wie sie es gewohnt waren und wie es ihnen versprochen worden ist.

Und mit diesem Widerspruch, dass das heute in der Zeitung steht und wir uns mit den Werten aus dem Jahr 2014 auseinandergesetzt haben, haben wir auch zu tun gehabt. Darum waren wir ja auch in den Beratungen relativ rasch einig, wir brauchen so rasch wie möglich immer aktuelle Werte und Zahlen, um auch zu sehen, ob auch die qualitativen Ziele, die wir uns mit der Spitalsreform gegeben haben, erreicht werden können.

Und das dritte ganz Wesentliche ist bei dieser Frage, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Menschen, die vor Ort tätig sind, die wirklich merken, was hat denn jede einzelne beschlossene Maßnahme der Spitalsreform im Arbeitsalltag an Auswirkungen, dass

wir die wirklich auch immer einbeziehen in die Evaluierung und soweit das dann noch notwendig ist, auch in die Beratung.

Daher fasse ich nochmal zusammen, ist es notwendig, dass wir früher eine gute Grundlage für eine eingehende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Spitalsreform vorliegen haben, damit wir möglicherweise auch früher auf Alarmsignale, die jetzt in der Öffentlichkeit so spürbar werden, noch reagieren können und auch wissen, woher diese Entwicklung kommt.

Zweitens braucht es eine genauere Betrachtung des Zustandekommens des finanziellen Erfolges. Auch das hat meine Vorrednerin schon angesprochen und mein Vorredner. Bei diesem standortübergreifenden Abteilungen haben wir nicht genau herausfinden können, ist da die Einsparung tatsächlich erfolgt, weil weniger Verwaltung angefallen ist, oder ist da doch eine Einsparung im medizinischen Leistungsspektrum erfolgt, die wir ja bei der Spitalsreform nicht wollten?

Und das Dritte ist die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das soll passieren durch einen standardisierten Fragebogen, den wir bereits mit großer Spannung erwarten. Wie der erarbeitet wird, und wann er fertig ist und wann er vorliegt. So gesehen sind wir dem Evaluierungsbericht 2015 ebenfalls mit großer Spannung entgegen und wie bereits ebenfalls erwähnt, diesen Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter. Frau Ulrike Schwarz ist die nächste Rednerin auf der Liste. Ich darf ihr das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Von der EU zum Sozialen. Ja, ich glaube, Oberösterreich hat gut daran getan, schon sehr bald eine Spitalsreform aufzusetzen. Hier Maßnahmen gemeinsam mit den Häusern, mit den zuständigen Partnern, ob das von der Ärztekammer angefangen bis zu den Kassen geschehen ist, um zeitgerecht das System zukunftsfit zu machen.

Wir haben große Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung. Das ist einerseits die demographische Entwicklung, das ist andererseits auch der Wunsch beziehungsweise die Klarheit, dass Ärztinnen und Ärzte nicht mehr rund um die Uhr arbeiten wollen, sondern genauso wie alle anderen Berufe eine gute Balance zwischen Arbeitszeit, Freizeit und Lebenszeit zu haben. Und eben auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu arbeiten. Also diese Änderungen im Ärztezeitgesetz hat uns natürlich gerade auch am Beginn der Spitalsreform zusätzlich gefordert, hier Maßnahmen zu setzen.

Dass vieles, und das erlebt man einfach immer auch wieder und hört es auch, wenn man im Krankenhaus ist, viele Tätigkeiten wurden an die Pflege delegiert. Alles, was gesetzlich möglich ist, wird von Pflegekräften gemacht. Da ist die Arbeitsverdichtung ungleich größer geworden. Sie nehmen diese Herausforderung an diesen neuen Tätigkeiten an, und machen sie zur besten Qualität und zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten. Es wurden auch Codierungsassistenten und eben Assistentinnen und Assistenten in den Stationen angestellt, um eben dieser veränderten Situation Herr zu werden.

Also die demographische Entwicklung, neue Herausforderungen für Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch das neue Arbeitszeitgesetz haben uns vor neue Herausforderungen gestellt. Mit der Spitalsreform konnten wir viel schon im Vorfeld abfedern. Gerade auch, wie wir immer wieder diskutieren, dass wir mit der Ausbildung an so

einem Break-even-point sind. Schaffen wir es noch, genügend Ausbildungsstellen für die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte zu bekommen, die sowohl im Krankenhaus als auch im niedergelassenen Bereich tätig sind? Da war das Ziel der Schwerpunktsetzungen, die klare Zusammenführung von Fachkompetenz von mehreren Häusern, der richtige Schritt. Das hat oft vielleicht wehgetan, weil ein Haus etwas aufgeben musste, das sie auch bis jetzt gemacht haben, war aber für diese Schwerpunktsetzung und für die Spezialisierung für die Qualitätssicherung ganz entscheidend. Wir haben heute schon von Fallzahlen gesprochen.

Ganz ein wichtiger Punkt war auch, und das ist nicht immer ganz leicht und es ist auch schon angesprochen worden, die standortübergreifenden Lösungen. Das Zusammenarbeiten einerseits von Primariat, aber auch mit den Abteilungen und Abstimmungen der Leistungsspektren. Es ist nicht immer ganz leicht, dass man nur bis 19.00 Uhr mit gewissen Unfällen nach Gmunden fahren kann, der Rest fährt dann nach Vöcklabruck. Also das braucht auch ein Umdenken, braucht auch ein Miteinander mit dem Roten Kreuz, braucht ein Miteinander mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, um genau diese Veränderungen auch nachvollziehen zu können.

Aber klar ist, das hat einerseits einen ökonomischen Effekt, aber natürlich auch einen Qualitätseffekt, weil wir hier in Vöcklabruck dann mehr vorhalten können und eine bessere Versorgung anbieten können, als wenn man es auf drei oder vier Teile aufsplittet.

Was immer eine Herausforderung war, das ist schon angesprochen worden, ist die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit. Das war uns auch immer klar und ich habe das auch immer wieder eingefordert. Es geht nicht nur um die Spitalsreform, es geht eben einfach um die anderen Bedingungen, die auf uns hereinkommen, dass man nicht alles, was schlechter geworden ist, der Spitalsreform zuschiebt, sondern es ist ein Gesamtsystem, was wir anschauen müssen. Vieles in der Spitalsreform war gut gedacht und gut angegangen, mehr in den tagesklinischen Bereich zu gehen. Bei gewissen Bereichen stellt sich jetzt heraus, es geht einfach medizinisch nicht so leicht, wird nicht so gemacht, kann nicht so gemacht werden oder es fehlen auch draußen die Strukturen. Das wissen alle, die im Sozialbereich, im Sozialhilfverband tätig sind, mit älteren Personen, die dann nachher vom Krankenhaus früher vielleicht entlassen werden könnten, aber wenn die fehlenden Strukturen da sind oder das nicht so passt, dann ist es vielleicht besser, sie im Krankenhaus zu belassen, wie eben eine schlechte Versorgung zu machen und dann wieder ins Krankenhaus zu bringen. Also das ist immer wieder die Frage, wie können wir hier diese Systeme zusammenbringen? Da hilft uns natürlich nicht unbedingt diese geteilte Finanzierung, aber mit einer gemeinsamen Finanzierung lösen wir auch nicht alle Probleme.

Also ich glaube, die Spitalsreform war der richtige Schritt. Bei der Evaluierung schauen wir immer genau drauf, was heißt das für die einzelnen Häuser, was heißt das für die Qualität der Versorgung, wie zufrieden sind die Patientinnen und Patienten, wie zufrieden ist das Personal? Es gibt eben diesen Vorschlag auf Drängen vor allem von den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, auch wirklich eine Befragung durchzuführen und hier eine qualitative Erfassung zu haben, wie verändert sich das Arbeitsklima, wie verändert sich die Arbeitsanforderung auch auf Basis der Spitalsreform, aber auch aufgrund von anderen Voraussetzungen? Daher werden wir weiterhin genau drauf schauen, wie entwickelt sich die Versorgung im Spital und vor allem auch im extramuralen Bereich, im niedergelassenen Bereich sowohl was Fachärzte angeht als auch was Hausärztinnen und Hausärzte angeht oder das mit der Medikamentenversorgung. Nur so können wir garantieren, dass unsere Bevölkerung auch in Zukunft gut versorgt ist. Daher nehmen wir diesen Evaluierungsbericht an und wir werden auch in den nächsten Jahren uns aktiv einbringen. Danke! (Beifall)

Präsident: Bei mir ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 230/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 232/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Das Donauhochwasser 2013; Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen; Zivildienst; OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.". Ich bitte Herrn Abg. Dr. Dörfel darüber zu berichten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Beilage 232/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Das Donauhochwasser 2013; Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen; Zivildienst; OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H (Liest Motivenbericht der Beilage 232/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Das Donauhochwasser 2013; Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen; Zivildienst; OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H." wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen. Zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Dörfel. Bitteschön!

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Der Rechnungshofbericht hat eben 328 Seiten und hat vier Inhalte, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, aber nachdem alle Überprüfungen in den Jahren 2014 und 2015 stattgefunden haben, wurde das in einem Bericht zusammengefasst. Ich möchte nur ganz kurz, weil er auch der Hauptteil des Berichts ist, auf das Hochwasser 2013 noch einmal eingehen. Es ist jetzt der letzte Akt der Aufarbeitung der Geschehnisse vom Juni 2013. Obwohl uns das natürlich noch weiter befassen wird, weil es um Umsiedlungen und Wiederaufbau geht und überhaupt um die Zukunft des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken. Aber was das Hochwassermanagement betrifft, das wir auch hier in einem Unterausschuss durchleuchtet haben, wie man reagiert hat auf diese Naturkatastrophe, das dürfte jetzt damit letztmalig geprüft worden sein.

Das Ergebnis ist eigentlich sehr erfreulich, muss man sagen. Der Rechnungshof hat sich im Wesentlichen mit drei Dingen beschäftigt. Erstens mit den Einhaltungen der Wehrbetriebsordnungen, also wo es darum geht, was hat der Kraftwerksbetreiber bei welchem Wasserstand zu tun? Hier wurde festgestellt, dass im Wesentlichen die Wehrbetriebsordnungen eingehalten wurden. Dort, wo es Abweichungen gibt, hat es zu keinen negativen Folgen für das Umland geführt. Wobei es natürlich immer schwierig ist bei Oberlieger und Unterlieger, also die Betroffenen oberhalb und unterhalb des Kraftwerkes. Aber grundsätzlich können wir da doch sehen, dass unsere Ergebnisse, die wir im Unterausschuss erzielt haben, bestätigt werden konnten.

Das Zweite war grundsätzlich die Aufarbeitung des Hochwassers. Hier wurde auch vor allem positiv festgehalten, dass wir externe Experten aus Deutschland beigezogen haben, die uns die technischen Dinge nähergebracht haben und besonders als positiv ist auch angemerkt worden, dass während der Aufarbeitung bereits die gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt wurden.

Das Dritte war, wie schaut es aus mit den Notfallplänen in den Gemeinden entlang der Donau. Da hat es zumindest zum Prüfungszeitraum Mai 2014 bis Jänner 2015 noch Gemeinden gegeben, die keine Notfallpläne hatten oder entweder keine allgemeinen Notfallpläne oder keine speziellen Hochwassernotfallpläne. Mittlerweile sind aber hier schon einige Versäumnisse aufgeholt worden. Das Land ist auch dahinter, fragt regelmäßig ab, ob derartige Notfallpläne existieren. Auch hier kann man sagen, dass das grundsätzlich positiv läuft. Daher stimmen wir diesem Bericht auch zu.

Ich möchte aber trotzdem noch darauf hinweisen, dass es bei einem Hochwasser nie hundertprozentigen Schutz und auch keine hundertprozentige Organisation geben kann. Wir können uns nur bemühen, dass wir uns nahe dieser 100 Prozent nähern, weil jedes Hochwasser ist wie jede Naturkatastrophe eigentlich ein singuläres Ereignis, auf das man reagieren muss und bestmöglich vorbereitet sein muss. Daher sollten wir immer daraus lernen, die Vorkommnisse kritisch und ehrlich analysieren und daraus die richtigen Schritte ziehen. Ich glaube, soweit es geht, sind wir gut gerüstet und wir hoffen, dass wir doch wieder einige Zeit kein Hochwasser mehr haben, zumindest kein Hochwasser mit derartig verheerenden Folgen wie das Hochwasser 2013. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Alois Baldinger. Bitteschön!

Abg. **Baldinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher via Internet! Da die Hochwasserhilfe den Landeshaushalt noch lange belasten wird, ist unbedingt mehr Transparenz bei der Überwachung des Sonderbudgets nötig. Katastrophenfondsmittel sind zweckgebundene Einnahmen, die auch als solche ausgewiesen werden sollten. Im Falle von Naturkatastrophen gewinnt das Spendenaufkommen immer mehr Bedeutung. Öffentliche Förderungen und Spenden von gemeinnützigen Organisationen sollten möglichst aufeinander abgestimmt werden.

Beim Hochwasser 2013 wurden die Wehrbetriebsordnungen bei den meisten Donaukraftwerken vollständig eingehalten. Abweichungen traten beim Kraftwerk Aschach auf, wo aber laut vorliegendem Bericht davon auszugehen ist, dass nahezu keine Auswirkungen auf die entstanden Hochwasserschäden zu verzeichnen sind. Kontrolle der Sohle oberhalb der Schleuse Aschach wäre im vorgeschriebenen Umfang durchzuführen und die in den Wehrbetriebsordnungen festgelegten Sohlen einzuhalten. Danke! (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Dritte Präsidentin, Frau Gerda Weichsler-Hauer. Bitteschön!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte ein paar Worte zum sehr umfassenden Bericht des Rechnungshofs geben, der sich ja mehrere Teilbereiche angeschaut hat. Erlauben sie mir sozusagen, dass ich in diesem Fall das Pferd von hinten aufzäume, sprich, ich beginne das Buch von hinten zu lesen. Nur kurz zur OÖ Hypogebäude Leasing Gesellschaft, wo im Wesentlichen einige wenige Dinge angesprochen wurden, aber doch erkannt wurde, dass es hier sehr durchgängige und transparente Abläufe gibt und dort, wo es sie nicht bis ins Detail gegeben hat, das entsprechend auch nachgerüstet worden ist. Man kann sagen, dass wir da gut aufgestellt sind.

Das Thema Zivildienst ist auch behandelt worden und es hat sich in erster Linie die Feststellung dahingehend beschränkt, dass empfohlen wird, dass wir doch nachschauen und

nachkontrollieren sollten, wenn über einen längeren Zeitraum von einem Unternehmen oder von einer Institution, die Zivildienstler anfordern können, keine Anforderung gekommen ist, dass hier vielleicht doch zu hinterfragen ist, warum das so ist und das entsprechend auch angeschaut wird.

Die Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen war ein Thema im Kontrollausschuss, weil sich die Zahlen hier unterschiedlich darstellen, sprich, wir haben durchaus in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften unterschiedliche Hereinbringungsquoten, einerseits Magistrat Wels, andererseits die BH Schärding, wo dort am meisten wieder zurückgefordert werden kann. Ich denke, dass da durchaus Nachrüstungsbedarf ist und weiterhin etwas unternommen werden kann, auch wenn wir wissen, dass es sicherlich in städtischen Strukturen schwieriger ist als in ländlichen Strukturen. Das ist durchaus etwas, was man hier auseinander halten muss.

Ein kurzes Wort auch noch zum Donauhochwasser. Es wurde ja im Vorfeld schon einiges gesprochen. Ich denke, der Rechnungshofbericht hat sich sehr klar mit den einzelnen Aspekten auseinandergesetzt. Manches Mal bin ich mir beim Durchlesen des Berichtes vorgekommen, als wäre ich im Unterausschuss, weil die Thematik und die Abhandlung fast deckungsgleich gewesen sind, wie es im Unterausschuss gewesen ist. Es ist letztlich auch, und dafür bin ich wirklich dankbar, schon festgehalten worden, dass die auch aus dem Unterausschuss entwickelten und dort empfohlenen Verbesserungsvorschläge durchaus auch in diesem Bericht bereits abgebildet sind. Da geht es um die Katastrophenschutzpläne, die es in der Qualität, wenn überhaupt, so bei den Bezirken nicht gegeben hat. Es ist entsprechend umgesetzt worden. Was sicherlich verbesserungswürdig ist, sind die Prognosegütedaten. Das hat aber auch mit gewissem Sedimentmanagement und so weiter zu tun, das entsprechend auch verbessert werden kann, sowie auch mit den Hochwasseralarmplänen.

Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Ich gebe aber schon zu bedenken, wir wissen, dass wir in der letzten Kontrollausschusssitzung eigentlich mit dem Thema Hochwasser nicht restlos fertig geworden sind. Es gibt ja noch einen weiteren Bericht, den wir in nächster Zeit erst abhandeln werden, der vom Landesrechnungshof kommt. Das muss man schon noch anschauen, damit wäre das ganze Hochwasser 2013 noch nicht erledigt. In diesem Sinne auch unsere Zustimmung zu diesem Bericht und danke an den Bundesrechnungshof. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Ulrike Böcker. Bitteschön!

Abg. **Böcker:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem ich mit dem Hochwasser ja relativ vertraut war 2013 als Bürgermeisterin und mit der Abwicklung nach dem Hochwasser und weiß, wie schwierig die Situation vor allem für die Betroffenen, aber auch für die handelnden Politiker und Politikerinnen war, möchte ich mich hier auch ganz kurz zu Wort melden und vor allen Dingen auch dem damals verantwortlichen Landesrat Rudi Anschober ganz, ganz herzlich danken, aber auch all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und stellvertretend für alle Felix Weingraber, der hier wirklich, ich glaube rund um die Uhr mehr oder weniger beschäftigt war, um an diese wirklich schrecklichen Ereignisse heranzugehen und eine Lösung zu finden für die Aufarbeitung.

Die Emotionen gehen bei solchen Katastrophen ganz selbstverständlich sehr hoch. Ich selbst, wie sie wissen, habe ein Haus an der Donau und es war nicht einfach. Die

Versammlungen waren emotionsgeladen und es ist ganz, ganz wichtig, dass wir jetzt dieses Hochwasser noch aufarbeiten, das ja jetzt noch weiter geht, indem wir ein Schutzmaßnahmenprojekt erarbeiten bzw. bereits ein erarbeitetes vorliegt. Gerade in dieser Woche hatten wir ein informelles Treffen mit den Bürgermeister*innen, von Landesrat Podgorschek eingeladen, was ich auch sehr gut gefunden habe, dass man dazwischen informelle Runden macht.

Auf eines möchte ich ganz besonders hinweisen, es ist auch in der letzten Kotrollausschusssitzung von mir gefragt worden, was die Sedimente betrifft, wer dafür zuständig ist, und ich habe eine klare Antwort vom Herrn Landesrat erhalten, dass er das nicht ist. Okay, ich glaube, wir haben das jetzt in der gemeinsamen Sitzung am Dienstag gesehen, wo die Zuständigkeiten betreffend die Raumordnung, die Sedimente, dem Bund, das Wasserrecht, usw. sind. Ich glaube, dass es ist ganz wichtig, dass wir im Zuge dieses Hochwasserschutzprojektes Eferdinger Becken, wo die Bürgermeister große Sorge haben, wie das jetzt umgesetzt wird und die Bürger und Bürgerinnen mit manchen Vorschlägen in einigen Gemeinden absolut nicht einverstanden sind, dass wir jetzt versuchen, Schnittstellen zwischen den einzelnen Verantwortlichkeiten zu finden. Ob das der Bund ist, ob das der Landesrat X oder Y ist, ist ganz egal, wir müssen hier eine verantwortliche, koordinierende Stelle haben. Das ist einmal Hochwasser und da würde ich auch glauben, das ist der Herr Landesrat Podgorschek. Kann auch wer anderer sein, das ist mir ganz egal. Jedenfalls kann es nicht sein, dass wir immer wieder sagen, wir sind nicht zuständig, wir sind nicht zuständig. Aber ich glaube, es ist eine Lösung angedacht. Herr Landesrat Podgorschek hat das auch so besprochen im letzten informellen Treffen und ich wünsche mir, dass wir hier für unsere Bürgermeister und Bürgerinnen und Bürger eine gute Lösung finden und wir stimmen diesem Rechnungshofbericht zu. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Peter Csar. Bitteschön!

Abg. Dr. Csar: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer vorm Internet! Hier im Saal ist offensichtlich heute niemand mehr da. Ich möchte auf den Prüfbericht bei den Einbringungen der Unterhaltsvorschüsse kurz Bezug nehmen und ihn Revue passieren lassen. Dieser Bericht hat die Kontrolle zur Aufgabe gehabt, darüber zu befinden, wie die Einbringung der Unterhaltsvorschüsse stattfindet. Ein paar Zahlen vorweg, im Jahr 2014 wurden vom Bund rund 51.839 Minderjährige mit Unterhaltsvorschüssen beteiligt. Das macht einen Betrag von 134,8 Millionen Euro aus. Natürlich werden die Unterhaltsvorschüsse vorausgezahlt und daher wieder eingebracht. Und es wurden nur 77,5 Millionen Euro wieder eingebracht. Das ist natürlich nicht gerade viel. Die Ausstände insgesamt betragen 1,1 Milliarden Euro, ein großer Betrag.

Die Einbringungsquote ist natürlich sehr unterschiedlich und das hängt natürlich auch viel vom Engagement und vom Tatendrang der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die dafür Sorge zu tragen haben, wie viel Unterhaltsvorschüsse wieder eingebracht werden.

Es wurden einige Behörden hier diesbezüglich überprüft und beispielhaft dann im Rechnungshofbericht erwähnt. Die Bezirke zwölf, 13 und 23 in Wien wurden überprüft und haben eine Einbringungsquote von den Vorauszahlungen der Unterhaltsvorschüsse von 36 Prozent, ein bisschen mehr als ein Drittel.

In Oberösterreich wurden überprüft der Magistrat der Stadt Wels, Einbringungsquote von 29 Prozent und auch die Bezirkshauptmannschaft Schärding wurde überprüft, eine Einbringungsquote von 66 Prozent. Ein Spitzenwert, wie der Bundesrechnungshof hier auch verlaublich hat.

Es gibt noch eine andere Bezirkshauptmannschaft in Österreich, die um 67 Prozent, eine um einen Prozentpunkt bessere Einbringungsquote hat. Also das liegt gleich auf. Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat ja ein Spitzenenergebnis erreicht und das freut mich und das möchte ich hier besonders hervorheben.

Weiters wurde vom Bundesrechnungshof festgehalten, dass es wichtig ist, das Verhältnis zwischen Personaleinsatz und hereingebrachten Unterhaltsvorschüssen zu beachten. Und welche Bezirksverwaltungsbehörde hat hier wieder am besten abgeschnitten in ganz Österreich? Die Bezirkshauptmannschaft Schärding. Auch wir in Oberösterreich können stolz darauf sein.

Und warum ist das so? Hat auch der Bundesrechnungshof, nicht irgendein Personalvertreter, jetzt verkündet, sondern der Bundesrechnungshof hält auch hier fest, dass der Spitzenwert bei der Einbringungsquote in Schärding deshalb stattfindet, weil hier eine Spezialisierung bei der Hereinbringung der Unterhaltsvorschüsse stattfindet. Das heißt, dort ist eine besondere Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort vor Ort die Arbeit zu erledigen haben, gewährleistet und gegeben.

Besonders herausgestrichen werden aber auch noch die Handlungsanleitungen, die im Land OÖ bestehen. Aber auch das IKT-System, das heißt, das interne Kontrollsystem, das auch für eine ordnungsgemäße Kontrolle und Begleitung der Unterhaltsvorschüsse und auch der Hereinbringung Sorge trägt, wird unterstrichen durch die gute Zusammenarbeit der Fachabteilung beim Amt der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaften.

Leider Gottes schaut es beim Magistrat der Stadt Wels nicht so gut aus und da gibt es zahlreiche Ideen und Vorschläge vom Bundesrechnungshof, hier eine Verbesserung herbeizuführen. Dokumentation der IKT-Applikationen sollte verbessert werden, aber auch die Aufgabenentflechtung, das heißt die Unterhaltssicherung und die Unterhaltshereinbringung sollten getrennt werden, wird hier vorgeschlagen. Eine permanente Dienstaufsicht ist im Magistrat Wels auch noch nicht Standard und sollte hier unbedingt eingeführt werden.

Der Bundesrechnungshof hat aber auch noch angeführt, dass also das interne Kontrollsystem ganz wichtig ist, die Risikoanalyse ist wichtig, und das sollte hier dementsprechend auch umgesetzt werden und begleitet werden.

Summa summarum, das gute Ergebnis, und da können wir als Land OÖ und als Abgeordnete des Landes OÖ besonders stolz sein, ist, dass die Bezirksverwaltungsbehörde in Schärding, die Bezirkshauptmannschaft Schärding ihren Stand als erstes Kompetenzzentrum im Bezirk sich wirklich Lob dafür verdient hat. Wir können das herausstreichen.

Und ich bin besonders stolz, dass ich Obmann der Personalvertretung bin von einer solch tollen Behörde und diese Behörde tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, die effizient,

effektiv und kostengünstig arbeiten. Wir können stolz auf unsere Bezirkshauptmannschaften sein, stehen wir dazu und geben ihnen einen guten und kräftigen Applaus. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Walter Aichinger. Er ist der vorläufig letzte auf meiner Rednerliste.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Oberösterreichische Rote Kreuz ist die größte anerkannte Einrichtung für Zivildienstleistende in Oberösterreich. Die Zivildiensterklärungen sind in den letzten Jahren natürlich ständig gestiegen. Auch die Zahl der anerkannten Einrichtungen ist gestiegen.

Die Einrichtungen, in welchen Zivildienst abgeleistet werden kann, sind in drei Kategorien eingeteilt. Es gibt eine Kategorie, da gibt es Vergütungen vom Bund und eine andere Kategorie, da sind an den Bund Zahlungen zu leisten. Die Gründe für die Einführung der unterschiedlichen Kategorien und die Höhe dieser Vergütungssätze des Zivildienstgeldes waren aus den Gesetzesmaterien oder -materialien und Unterlagen des Bundesministeriums laut Rechnungshof nicht nachvollziehbar. Im Übrigen hält er auch fest, dass das Bundesministerium seine Steuerungs- und Aufsichtsverantwortung zum Teil nur ungenügend wahrnahm.

Insgesamt ergaben sich aus diesem Bericht des Bundesrechnungshofs über 70 Seiten auf 20 Empfehlungen, die manchmal durchaus nachvollziehbar sind, manchmal aber einen etwas staunend zurücklassen.

Zum Beispiel wird festgehalten, es wäre mittels Erlass klarzustellen, welche körperliche und psychische Belastung ein Zivildienstleistender als dem Wehrdienst vergleichbar angesehen werden kann. Also da frage ich mich, wie das Ministerium das machen soll, dass das vergleichbar ist mit dem Wehrdienst. Aber gut.

Und eine Empfehlung, die halte ich beinahe bedenklich, trotzdem werden wir die Zustimmung geben. Die Landeshauptleute und die Zivildienstserviceagentur wären darauf hinzuweisen, dass durch die Hilfestellung bei der Formulierung des Antrags auf Anerkennung einer Zivildiensteinrichtung, die von der Behörde geforderte objektive und unparteiische Prüfung der Antragsvoraussetzungen nicht beeinträchtigt werden darf.

Sprich, wenn jemand zur entsprechenden Agentur kommt, zur Zivildienstserviceagentur, und nachfragt, welche Unterlagen, welche Formulierungen brauche ich denn eigentlich, dass ich als eine Einrichtung anerkannt werde, dann soll nach den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs hier keine Beratung erfolgen, denn die würde die Objektivität gefährden.

Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Im Gegenteil. Ich erwarte eigentlich von Beamten oder von Mitarbeitern derartiger Agenturen eine intensive Unterstützung der Bürger oder der Organisationen bei der Antragstellung. Sei es drum. Trotzdem gibt es unsere Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 232/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 233/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden, Forschungsfinanzierung in Österreich. Und ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Walter Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 233/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden; Forschungsfinanzierung in Österreich". (Liest auszugsweisen den Motivenbericht der Beilage 233/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden; Forschungsfinanzierung in Österreich" wird zur Kenntnis genommen. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter für den Bericht. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und ich nehme an, Du meldest dich zu Wort.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Richtig, darum stehe ich noch da.

Präsident: Dann erteile ich es dir.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Zum ersten Bereich gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden. Hier hält der Bundesrechnungshof fest, dass der Einfluss der Länder auf die Schulbehörden des Bundes sich dadurch manifestiert, dass Landesbedienstete in dieser Einrichtung beschäftigt werden. Das ist das eine.

Und das Zweite, dass für Bundesbedienstete Zuwendungen aus Landesmitteln fließen. Für beides findet der Bundesrechnungshof keine rechtliche Grundlage und hält es auch rechtlich bedenklich.

Zum ersteren Teil, Beschäftigung von Landesbediensteten in Bundesbehörden, hat Oberösterreich eine andere Rechtsauffassung als der Bundesrechnungshof. Daher wird das auch weiterhin geschehen. Zum zweiten Teil, Zuwendungen aus Landesmitteln und das ist ein Kritikpunkt bzw. eine Empfehlung des Bundesrechnungshofs gewesen, dieses einzustellen. Das ist bereits mit 1. Jänner 2015 geschehen. Das heißt, diesem Kritikpunkt, dieser Empfehlung wurde bereits Rechnung getragen.

Der zweite Bereich Forschungsfinanzierung in Österreich und ich sage bewusst noch einmal in Österreich. Bund und Länder stellen insgesamt über drei Milliarden Euro für Forschungsfinanzierung pro Jahr zur Verfügung, obwohl die Forschung ein wesentlicher Faktor natürlich für die Standortqualität und die Entwicklung eines Landes und des Bundes natürlich auch sind oder des Staates sind, gibt es keinen Gesamtüberblick über die Forschungsfinanzierung in Österreich. Es gibt auch keinen Überblick über die entsprechenden Zahlungsströme.

Es sind sehr, sehr viele Organisationseinheiten mit der Forschungsfinanzierung befasst. Über 216 Organisationseinheiten sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der Länder sind mit dieser Aufgabe befasst. Darüber hinaus gibt es noch so genannte intermediäre, die ebenfalls mit der Forschungsfinanzierung sich befassen und insgesamt eben über die

Zahlungsströme in der Forschungsfinanzierung kein Überblick gegeben werden kann. Es ist unübersichtlich. Das kritisiert der Bundesrechnungshof.

Es gibt bei den ganzen Empfehlungen, in diesem Fall sind es 25 Empfehlungen, durchaus, wie gesagt, einige nachvollziehbare und durchaus bemerkenswerte. Es gibt auch einige irritierende Empfehlungen, zum Beispiel, dass die Länder die Frage der Forschungsfinanzierung quasi an Einrichtungen des Bundes delegieren sollen, dass nach einheitlichen Kriterien diese Finanzierung dann erfolgen sollte. Das kann man noch halbwegs irgendwo auch nachvollziehen. Aber dass auch die Mittel der Länder dann in diese Einrichtungen zur Verteilung dann bundesweit natürlich fließen, das ist nicht mehr ganz nachvollziehbar. Aber die Mitarbeiter des Bundesrechnungshofs waren der Meinung, das wäre einer Empfehlung wert und das wäre ein richtiger Weg. Aus Landessicht kann ich dem nicht ganz zustimmen. Aber wie gesagt, in toto wird auch diesem Bericht die Zustimmung gegeben. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silke Lackner. Bitte sehr.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie bereits mein Vorredner berichtet hat, befasst dieser Bericht zwei Teile.

Einerseits die ausgewählten gebietskörperschaftsübergreifenden Leistungen im Bereich der Schulbehörden und andererseits die Forschungsfinanzierung in Österreich. Und das Prüfungsziel beim ersten Teil ist die österreichweite Beurteilung, die durch die im Schulwesen gegebenen strukturellen Verflechtungen zwischen dem Bund und den Ländern und dazu gehört die Beschäftigung der Landesbediensteten bei Bundesschulbehörden, die Zahlung von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Bundeschulbehörden in den Ländern und die unterschiedlichen Kostenträgungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den fünf Ländern, die die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer von den Bundesbehörden übertragen haben.

Und, lieber Walter, Du hast es schon erwähnt. Unter anderem kam die Kritik vom Rechnungshof dahingehend, dass bei uns auch Landesbedienstete beim Bund arbeiten. Aber dieser Kritik wurde auch teilweise schon Rechnung getragen, indem nämlich die Anzahl der beim Landesschulrat zugewiesenen Landesbediensteten, die jetzt auch schon erheblich geringer ist, als sie auch schon früher mal war. Und, um natürlich auch Doppelgleisigkeiten im Schulbereich und in der Schulverwaltung zu beseitigen, haben wir Freiheitliche auch den Vizepräsidenten des Landesschulrates nicht mehr nachbesetzt.

Im zweiten Teil des Berichtes war das Ziel, einen Gesamtüberblick über das System der Forschungsfinanzierung zu bekommen. Und unter anderem wurde hier vermittelt die Aufteilung der F&E-Mittel von Bund und Ländern sowie die F&E-Angelegenheiten anfallenden Personalkosten und es erfolgte auch eine Beurteilung bezüglich Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Und der Bericht zeigt uns, dass die Zahlungsströme in der Forschungsförderung in Österreich wirklich mehr als sehr komplex sind. Und hier ist sicher dann auch ein Verbesserungsbedarf gegeben, damit weiterhin einfach technologische Innovationen bestmöglich auch unterstützt werden können.

Aber in Oberösterreich wurden auch Vereinfachungen und Straffungen in der Förderstruktur gemacht. Unter anderem durch Kooperationsvereinbarungen. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg und daher werden wir auch dem vorliegenden Bericht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter Binder. Bitteschön.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer vor den Bildschirmen! Der vorliegende Bericht umfasst zwei Teile und aus oberösterreichischer Sicht würde ich diese zwei Teile mit Licht und Schatten bezeichnen.

Ich möchte mit dem Licht beginnen und das umfasst den Bericht über die Forschungsförderung in Österreich. Generell wird festgehalten im Rechnungshofbericht, und das haben meine VorrednerInnen schon ausgeführt, dass es insgesamt leider an Transparenz und Übersicht fehlt, weil es keine bundesweite Forschungsförderdatenbank gibt. Da ist sicherlich ein hoher Verbesserungsbedarf angezeigt.

Aber weitere Kritikpunkte des Rechnungshofberichts können uns in Oberösterreich relativ gelassen lassen. Die eine Kritik, es würden sich zu viele, nämlich insgesamt 216 Organisationseinheiten mit der Verteilung von an sich zu wenig Fördermitteln befassen, trifft auf Oberösterreich nicht zu. Hier sind es gerade einmal sechs Organisationseinheiten. Hier sind wir also gut organisiert.

Ein zweiter Kritikpunkt aus dem Bericht befasst sich mit dem Verhältnis des Personalaufwands für die Verteilung der Forschungsgelder zu den eingesetzten Forschungsmitteln. Auch hier die Feststellung im Rechnungshofbericht, dass durchschnittlich die Länder teurer sind als der Bund. Auch in Oberösterreich gilt das wiederum nicht. Wir haben beim ausgewiesenen Personalaufwand eindeutig eine größere Effizienz, wie aus dem Bericht herauslesbar ist.

Und auch ein dritter Kritikpunkt des Bundesrechnungshofs trifft auf Oberösterreich nicht zu. Er sagt, eine reine Forschungsförderquote sei eigentlich zu wenig aussagekräftig. Es müssten mehr Parameter angelegt werden, die eine klare Forschungsstrategie erkennbar machen.

Oberösterreich kann hier als gutes Beispiel dienen. Nicht nur, dass wir mit dem Ziel bis 2020 vier Prozent Forschungsförderquote zu erreichen, über dem vom Bund ausgegebenen Ziel von 3,76 Prozent liegen, nein, wir haben mit der Forschungs- und Wirtschaftsstrategie 2020 klare Kernstrategien in fünf Aktionsfeldern definiert. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Aus oberösterreichischer Sicht können wir uns also zu diesem Bundesrechnungshofbericht gratulieren und vor allem auch dem zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Stelzer. Die Hausaufgaben sind offensichtlich gemacht, das Ziel zwar noch nicht erreicht.

Und auch der früheren Forschungslandesrätin Hummer muss ich hier noch gratulieren, weil Sie haben da wesentlich den Weg bereitet. Das Ziel ist noch nicht erreicht, aber der Weg, der richtige Weg, scheint beschritten.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle natürlich auch der oberösterreichischen Industrie, die durch ihre Forschungsaktivitäten auch zum guten Abschneiden Oberösterreichs im Forschungsland Österreich beiträgt.

Kommen wir noch zum Schatten dieses Berichts und der betrifft die Untersuchung der Schulbehörden. Der vorliegende Rechnungshofbericht lässt die Vermutung zu, dass möglicherweise noch mehr Verwaltungsreformen möglich sind, als der kosmetische Verzicht auf eine Position im Landesschulrat.

Es gibt Doppelgleisigkeiten, die zu Konflikten und möglichen Mehrkosten führen. Die sind im Rechnungshofbericht evident. Ein Landesschulratsdirektor, der als Landesbediensteter in einer Bundesbehörde arbeitet, ein Landesschulratspräsident, der vom Landeshauptmann bestellt wird als Leiter dieser Bundesbehörde und der sich gerade kürzlich Kritik an seiner eigentlichen Chefin, der Bundesministerin, erlauben kann, die wir in Oberösterreich bei Landesbehörden wohl nie finden würden gegenüber dem zuständigen Referenten in der Landesregierung.

Die fehlende Kostenrechnung und Evaluierung verhindert offenbar auch Kostenwahrheit und Transparenz. Trägt das Land nun zu viel, wie es der Vertreter des Landesschulrats im Kontrollausschuss gesagt hat, zum Personalaufwand bei oder zu wenig im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie es der Bundesrechnungshof angeregt hat.

Hier wäre auf jeden Fall wünschenswert, und jetzt ist der Bildungslandesrat leider nicht hier, aber hier wäre wünschenswert, dass es in Oberösterreich eine Evaluierung dieser Kosten gibt, wie es im Burgenland bereits passiert ist. Eine Evaluierung aller Ausgaben in diesem Bereich, nicht nur des Landesschulrats, sondern möglicherweise auch in der Bildungsdirektion, um auch wirklich alle Doppelgleisigkeiten und Mehrkosten aufzuspüren und zu reduzieren bzw. generell abzuschaffen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 233/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 234/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend „Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung“. Ich bitte nun den Herrn Präsidenten Sigl über die Beilage 234/2016 zu berichten.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Beilage 234/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 234/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung" wird zur Kenntnis genommen. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Kollegen Pröllner das Wort.

Abg. **Pröllner**: Ja, sehr geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher via Internet! Wie bereits angesprochen, hat der Kontrollausschuss dem Landtag empfohlen, den Rechnungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Im Juli 2015 erfolgte eine Follow-up-Prüfung über den Oberösterreich Tourismus und sprach einige Empfehlungen aus. Laut des Folgeberichts setzte das Land Oberösterreich von drei überprüften Empfehlungen eine vollständig um, nämlich die Evaluierung der Organisationsform, die Evaluierung und die durchgeführte Änderung sind voll im Gange und bewirken bereits mehr Kostenbewusstsein und Transparenz und das auch Dank des neuen Geschäftsführers Andreas Winkelhofer, zwei Empfehlungen nur teilweise, so auch wie beim Oberösterreich Tourismus, wo von 13 Empfehlungen, acht vollständig, drei teilweise, aber zwei nicht umgesetzt wurden.

Daher besteht weiterhin dringender Verbesserungsbedarf beim Land Oberösterreich hinsichtlich der Quantifizierung der Generalziele des Kursbuchs. Im Kursbuch neu soll auf Basis bestehender Vorarbeiten die Landestourismusstrategie 2017 bis 2022 in einem kompakten Prozess erarbeitet werden und voraussichtlich erstes Quartal 2017 abgeschlossen sein. Sowie besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Erstellung von Planbilanzen, Wirtschafts- und Finanzplänen und beim Oberösterreich Tourismus hinsichtlich der Einhaltung der Vertragsschablonenverordnung. Und auch bei der Vergabe von Aufträgen an die Tochtergesellschaften wären die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu beachten.

Von einem bin ich überzeugt, der oberösterreichische Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Wir haben hervorragende Betriebe, wir haben viele Touristiker in den Betrieben, die im Bereich des Tourismus ausgezeichnete Arbeit leisten. Daher wollen wir auch natürlich in Zukunft eine zeitgemäße Struktur des Tourismus haben, auch im Hinblick auf die Ziele, die wir im Tourismus verfolgen, und daher setzen wir die Empfehlungen des Rechnungshofes um und zwar jetzt mit Neuimpulsen für die Zukunft. Der oberösterreichische Tourismus einerseits in dem neuen Kursbuch, andererseits in dem neuen Tourismusgesetz, das bereits jetzt in Begutachtung gegangen ist und haben wir den Mut der Veränderung. Wir werden diesen Mut aufbringen, um gemeinsam den Oberösterreichtourismus nachhaltig zu stärken, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und künftig noch effizienter agieren zu können. Treiben wir den Prozess zur Neuausrichtung voran für eine gemeinsame gute Zukunft für den oberösterreichischen Tourismus. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Auch ich möchte ein paar kurze Sätze zu diesem Rechnungshofbericht sagen, der ja bereits eine, wie schon erwähnt, Follow-up-Prüfung war. Ich denke, dass gerade mit der Veränderung und mit der neuen Geschäftsführung viele der Anregungen und der Hinweise auch entsprechend umgestellt wurden und ich glaube, wir sind wirklich auf einem guten Weg. Die Dinge, die hier drinnen noch angesprochen sind, wie zum Beispiel Planungen und so weiter, diese entsprechend auch finanziell zu hinterlegen und Ziele, die dann auch entsprechend evaluiert werden können, glaube ich, ist state of the art eigentlich heute in einem modernen Management und in einer modernen Betriebsführung, werden sicherlich auch in Zukunft umgesetzt werden.

Insofern ist wirklich in dieser kurzen Zeit sehr viel passiert, das müssen wir ganz offen und ehrlich sagen, was uns aber nicht dazu veranlassen kann, dass wir uns zurücklehnen und meinen, dass der Tourismus nicht entsprechende Herausforderungen hat. Und gerade wenn

man sich jetzt die letzten Tage anschaut, da hat es eine Wortmeldung gegeben oder einen Zeitungsbericht, dass wir im Sommertourismus heuer ganz gut aufgestellt waren und wesentlich besser offensichtlich gewesen sind, viele sich auch dazu entschlossen haben, sozusagen die heimischen touristischen Ziele als ihre Urlaubsdestination auch zu wählen, gibt es auf der anderen Seite einen Bericht, der erst diese Tage gewesen ist im Kurier, wo die Schweizer sehr genau überlegen, und auch die müssen überlegen, wie geht der Winter weiter.

Ja und können wir zukünftig überhaupt noch von Winter reden, sie haben in einer Studie die Jahre 1970 bis 2015 angeschaut und sind letztlich zu einer Meldung oder zu einer Aussage gekommen, die uns schon nachdenklich stimmen muss. Und ich sage das immer ganz bewusst dazu, nicht weil ich da Angst reden will, sondern es gibt Veränderungen, und wenn sie so klar auch statistisch festgehalten sind und wir uns die Zahlen auf der Zunge zergehen lassen, dann können wir uns nicht auf Dauer hinsetzen und sagen, wir bauen Schilifte, wir bauen Schneekanonen, und und und.

Dann müssen wir sagen „cut“ und jetzt muss eine andere Strategie herbeigeführt werden. Und selbst in Saalbach, wo jetzt der Mountainbike-Kongress gelaufen ist, gibt es ganz klare Überlegungen in die Richtung, dass Österreich und Sommertourismus oder Oberösterreich und Sommertourismus einen höheren Stellenwert braucht. Sie müssen sich vorstellen, die haben ganz klar festgestellt, in diesem Zeitrahmen, also 1970 bis 2015, das sind 45 Jahre, wenn ich nicht falsch rechne, ist es so, dass mittlerweile der Schnee, die Schneesaison um zwölf Tage später anfängt, jetzt würde ich sagen, das spüren wir auch, früher waren wir am 1. Dezember Schifahren, heute sind wir froh, wenn wir Weihnachten oder Silvester überhaupt fahren können und auf der anderen Seite, und das ist die noch wesentlich dramatischere Zahl, um 29 Tage früher endet, also ein ganzer Monat, der ausfällt. Das ist also wirklich im Durchschnitt ein Monat, eineinhalb Monate, was schlicht und einfach mittlerweile weniger Schnee und weniger Winter ist und damit auch weniger Wintertourismus.

Dass das natürlich im Tourismus spürbar ist und auch entsprechend den Verdienstmöglichkeiten auch Überlegungen angestellt werden, investieren wir, investieren wir nicht, ist, glaube ich, eine logische Quintessenz. Aber dann immer nur darauf zu bauen und nachzudenken, ob eine Schischaukel gemacht wird, und ich sage es jetzt wirklich ganz bewusst, bei solchen Statistiken, und die haben also zum Teil auch diese Schigebiete wie wir, da kann das doch nicht die einzige logische Erklärung sein, wenn ich innerhalb von 45 Jahren so eine entsprechende Klimaveränderung habe und jetzt alle überlegen, wie kann es denn weitergehen? Und Sie können sich gern, ich glaube er ist noch abrufbar, den Beitrag im Salzburger ORF, also im Fernsehen anschauen. Es war am 21.09., damit ich Ihnen jetzt keinen Blödsinn erzähle, am 21. September ein Beitrag über diesen Mountainbike-Kongress, der in Saalbach abgelaufen ist.

Und auch dort war klar, und meiner Meinung nach gibt es eine geniale Aussage, die wir uns auch ganz gut überlegen sollten in Oberösterreich, ob wir da nicht mit dabei sein möchten, wo also auch ganz klar geschildert wurde, dass sozusagen eigentlich das Mountainbike am Wege ist, das Schifahren zu ersetzen. Es ist so. Wir werden in die Richtung gehen müssen. Und es war also auch eine ganz klare Aussage, dass die Mountainbiker auch durchaus eine Klientel sind, die wir immer gern im Tourismus sehen. Ich denke nur an die Diskussion, wenn wir im Salzkammergut drüber reden oder in Salzburg, ob wir dort auch die Burka verbieten, nein, da wollen wir es nicht verbieten, weil es betuchte, sprich finanziell relativ potente Kundinnen und Kunden sind, in dem Fall Kundinnen.

Auch im Mountainbike-Tourismus sind das durch die Bank Begütertere oder jetzt sage ich einmal durchaus Höherwertigere oder Besserverdienende, weil schauen Sie sich einmal die Mountainbikes an, das ist nicht so, dass man sich die ganz locker jederzeit leisten kann. Das sind meistens Investitionen, wo man auch eine Zeit darauf hinspart und sich das entsprechend überlegen muss. Aber eine Aussage, die ist meiner Meinung nach völlig richtig und die möchte ich da auch wieder einmal als Anregung geben, wir wissen, dass die Schulschikurse beinahe auf null zurückgehen, ich nenne es so, weil ich also mittlerweile durchaus von Lehrerinnen und Lehrern erlebe, die sagen, aus vier Klassen bin ich froh, wenn ich eine zusammenbringe, also von derselben Schulstufe, die auf Schikurs fahren wollen. Dort sind wir.

Und warum könnte nicht zum Beispiel eine Mountainbikewoche im Frühjahr oder im Sommer, Frühsommer eigentlich den Schulschikurs ersetzen? Wäre das nicht eigentlich eine Anregung, über die wir schon wesentlich länger einmal nachdenken müssten, ob das nicht die Zukunft auch in unserem Bundesland sein kann? Wenn ich auf der einen Seite mir anschau, dass Schifahren oder der Schnee nicht mehr da ist, in diesen Höhen nicht mehr da ist, die wir halt in Oberösterreich haben und auf der anderen Seite möglicherweise diese Sportwoche oder diese Mountainbikewoche durchaus etwas sein könnte, was auch bei uns ein neues Zugpferd werden könnte, wo ich die Kinder genauso wieder zum Sport bringe, was leichter zu machen ist, weil das kann ich daheim machen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Eine Mountainbikewoche statt der Schiwoche?“)

Sie müssen sich heute vorstellen, das Leben hat sich ja auch massiv verändert. Vor 35 Jahren oder 45 Jahren, wo ich mit meinem Vater Schifahren gegangen bin, hat der Zeit für mich gehabt am Wochenende und ist mit uns Schifahren gegangen. Ich bin nicht mit dem Lift gefahren, wir waren mehrere Kinder, das wäre nicht gegangen, das wäre sich finanziell nicht ausgegangen, aber wir sind hinaufgebrettelt und halt wieder heruntergefahren. So ist es auch gegangen, könnte man heute oder brauche ich auch meiner Enkelin nicht mehr erzählen, dass das so auch gegangen ist.

Aber auf der anderen Seite ist doch bitte das Fahrrad und das Mountainbike etwas, wo es nicht unbedingt notwendig ist, dass die ganze Familie, alle damit wegfahren müssen und so weiter. Wir haben das unmittelbar vor unserer Haustür. Das sind Dinge, die wir endlich einmal hernehmen müssten und überlegen müssten. Und das hätte ich noch gerne dazugesagt, weil ich glaube, dass gerade, wenn man einen Tourismusbericht, eine Follow-up-Prüfung kriegt, durchaus auch Möglichkeiten entstehen oder wirklich einmal neben dem, dass also hier völlig umstrukturiert worden ist, man auch durchaus, möglicherweise heute noch illusorische, aber morgen vielleicht durchaus umzusetzende und auch Arbeitsplätze schaffende und gewinnbringende Sportarten wieder einmal umgesetzt werden könnten. In dem Sinn danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächstem erteile ich dem Präsident Sigl das Wort.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Follow-up-Prüfung des Bundesrechnungshofes zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass wir im Tourismus schlechthin auch unter den Standorten, unter den Wirtschaftsstandorten in einen Vergleich gehen. In dem Fall waren es Steiermark und Oberösterreich. Ein großer Teil der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes ist bereits umgesetzt, ein Teil davon noch nicht zur Gänze. Ich komme gleich darauf zurück warum. Wichtig, glaube ich, ist eines, das kommt hier durchaus auch heraus und auch meine Vorredner haben das ein bisschen angesprochen. Tourismus bringt in Oberösterreich mittlerweile einen Wertschöpfungsfaktor,

der wirklich beachtlich ist. Es sind ungefähr 13, 14 Prozent der Gesamtwertschöpfung Oberösterreichs, die wir mittlerweile aus dem Tourismus generieren.

Jetzt könnte man sagen, na gut, das schlägt sich in den Nächtigungen alleine in der Form noch nicht so nieder, wenngleich das nicht ganz stimmt. Wir haben im Jahr 2005 ungefähr 6,5 Millionen Nächtigungen gehabt in Oberösterreich und liegen jetzt, zehn Jahre später, bei rund 7,2 Millionen Nächtigungen. Das heißt, auch hier haben wir mehr als zehn Prozent plus, trotz Wirtschaftskrise 2008 und Folgejahre. Aber das Entscheidende ist, nicht nur dass wir bei den Nächtigungen ein Plus machen, sondern, das hat die Frau Präsidentin auch angesprochen, dass wir auch im Bereich der Wertschöpfung insgesamt in Richtung neue Produkte denken. Dort verdienen wir in Wahrheit das Geld.

Natürlich brauchen wir die Suprastruktur, damit wir unsere Beschäftigten entsprechend auch halten können bzw. weiter ausbauen, aber im Bereich der Angebotsentwicklung liegen in Wahrheit die zukünftigen Aufgabenfelder, die wir zu setzen haben. Und unser Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Michael Strugl hat gerade auch deswegen die Überarbeitung des Tourismusgesetzes ins Auge gefasst, der Begutachtungsentwurf ist zur Zeit ja auch bei uns im Verfassungsdienst eingelangt und wird demnächst in die Begutachtung gehen, und dort werden wir auch diese neuen Akzente sehen und erleben und entwickeln müssen.

Wer hätte denn vor 15 Jahren daran gedacht, dass, ich nehme nur ein Beispiel her, die Kabinenschiffahrt auf der Donau, gerade auch für den Zentralraum Linz, aber auch für andere Gemeinden an der Donau, in Wahrheit ein ganz besonderer Wertschöpfungsfaktor geworden ist? Mittlerweile haben wir zig Schiffe, die im Bereich der Kabinenschiffahrt unterwegs sind und auf diese Art und Weise Oberösterreich von einer sehr schönen Seite präsentieren, wenngleich wir wissen, und da bin ich bei der Frau Präsidentin Weichsler-Hauer, dass die Angebotsentwicklung natürlich auch eine regionale Dimension hat. Was in dem Fall an der Donau passiert, ist nicht übertragbar auf das Innviertel oder auf eine andere Region.

Das Entscheidende ist, und das ist auch ein wichtiger Punkt im zukünftigen Tourismusgesetz, dass wir die Innovationen vor Ort auch stimulieren müssen. Es muss uns ganz einfach gelingen, nicht nur die Schönheit zu präsentieren, schön ist es auf der Welt überall, wie wir wissen, sondern die Besonderheit eines Produktes herausarbeiten, nur mit der Besonderheit werden wir Gästeschichten ansprechen, die auch bereits sind, dafür etwas zu zahlen. Also auch hier gilt in Wahrheit den Wettbewerb nicht über den Preis gewinnen, sondern über die Qualität, sprich über die Innovation gewinnen.

Und im neuen Tourismusgesetz ist hier eine besondere Aktionswerbung gerade auch auf diesen Bereich gesetzt. Und das setzt voraus, dass die Touristiker sich entsprechend einbringen, ihren Baustein sozusagen am Innovationsprodukt des Tourismus im Salzkammergut, des Tourismus im Mühlviertel und, und, und auch einzubringen und selbst dafür zu sorgen, dass dort die Qualitätssicherung stattfindet. Tourismus ist unheimlich kurzlebig im Angebot. Und daher müssen wir klarerweise auch immer bedenken, was sind Bedürfnislagen der Tourismusleute, die im Tourismus nicht nur arbeiten wollen, sondern die den Tourismus leben und erleben wollen? Denken wir an uns selber. Auch wir sind Urlauber, mehr oder weniger.

Und was mich besonders freut, ist, wir sind immer mehr auch zu Urlaubern im eigenen Bundesland geworden. Das heißt, wir haben sehr wohl geschätzt, dass Erholung, schöne Landschaft, gutes Essen, freundliche Leute, es in vielen Bereichen auf der Welt gibt, aber

vor allem auch daheim. Und daher gilt es auch, dass wir in Zukunft als Oberösterreichischer Landtag unsere Tourismuswirtschaft, natürlich auch in dem Fall unsere zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Oberösterreich Tourismus als auch in der Abteilung und unseren Landesrat auf diesem Innovationsweg des Tourismus begleiten. Eines muss uns auch klar sein, es gibt in der Wirtschaft viele Bereiche, die im Wettbewerb stehen, aber es gibt kaum einen Bereich, der so stark unter Druck, unter Wettbewerbsdruck steht, wie die Branche im Tourismus.

Und daher brauchen wir hier klare Vorgaben, klare Richtlinien, das ist das, was der Bundesrechnungshof durchaus ja auch einfordert bei seiner Follow-up-Prüfung, um hier in Zukunft messbarer zu werden, um auf diese Art und Weise auch in Zukunft, wir haben jetzt schon ein Kursbuch immer gehabt, aber damit auch in Zukunft noch präziser im Einsetzen der Geldmittel zu sein. Und das ist auch das Ansinnen unseres Landesrates und daher können wir diese Follow-up-Prüfung gerne zur Kenntnis nehmen im Wissen, dass die Weiterentwicklung des Tourismus in guten Händen sein wird. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 234/2016 Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung" zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 235/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung". Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Ratt über die Beilage zu berichten.

Abg. **Dr. Ratt:** Beilage 235/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend "Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung". (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 235/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung" wird zur Kenntnis genommen. 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter für den Bericht. Ich darf über diesen Bericht die Wechselrede eröffnen und zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter Bahn. Bitteschön!

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Zuhörer im Internet! Falls Sie sich für Diskussionen über Rechnungshofberichte über Kanalangelegenheit interessieren. Es werden nicht mehr recht viele sein, die da zuhören. Aber wenn ich vielleicht noch einen Satz zum letzten Punkt sagen darf. Frau Präsidentin, ich habe deinen Ausführungen sehr genau zugehört, und ich hoffe, es glaub jetzt niemand, er muss in Zell am See mit der Burka mountainbiken. Das geht nämlich schief.

Der Bundesrechnungshof hat den Wasserverband Ansfelden geprüft und dem Landtag einen Bericht, wie auch natürlich der zuständigen Verbandsversammlung und der Stadtgemeinde

Ansfelden vorgelegt. Ansfelden ist sicherlich in diesem Verband federführend, da die Stadtgemeinde etwa doppelt so groß ist wie die beiden anderen verbandsangehörigen Gemeinden.

Wenn der Rechnungshofbericht bei uns da zur Diskussion vorliegt, dann kann man natürlich den gesamten Bericht hier diskutieren. Ich beginne bei den Vorbemerkungen, die stehen eigentlich in jedem Rechnungshofbericht, aber ich glaube, es hat diesen Absatz noch nie jemand zitiert. Ich zitiere daher wörtlich, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Form zu nennen.

Neutrale oder männliche Bezeichnungen beziehen somit beide Geschlechter mit ein. Der Rechnungshof hat eigentlich damit dem Genderwahnsinn eine Absage erteilt und den unnötigen Auswüchsen, die es da gibt, und zwar mit der Aussage, aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sprache soll natürlich klar und verständlich sein, das ist schon klar. Lies einmal einen Text, wo ständig Mann Schrägstrich Frau oder Innen drin steht. Den schmeißt du irgendwann einmal beim Fenster hinaus, weil das hältst du nicht aus. In Wien hat man anscheinend schon eine Bushaltestelle umbenannt, die hat früher Arbeiterstrandbad geheißen, die Haltestelle. Jetzt heißt sie ArbeiterInnenstrandbad. Ich bin neugierig, wenn es in Linz der Herrenstraße an den Kragen geht. (Heiterkeit) Aber ich bin noch neugieriger, ob die dann Herren-/Frauenstraße heißt, oder Damen-und-Herrenstraße. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Hat das mit dem Antrag noch was zu tun?“) Das ist der Bericht des Rechnungshofes, bitte die Vorbemerkungen lesen. Da steht das drin. Das darf man ja alles diskutieren, was im Rechnungshofbericht steht.

Ich lasse das jetzt eh mit dem HessInnenplatz und so weiter, das brauchen wir eh nicht. Gehen wir weg von den Vorbemerkungen, schauen wir zum eigentlichen Inhalt des Rechnungshofberichtes. Die Stadtgemeinde Ansfelden und der Wasserverband haben die Anregungen des Bundesrechnungshofes zum Großteil umgesetzt. Wahrscheinlich haben sie es besser umgesetzt als viele Gemeinden das machen würden.

Alles, was einen Meter unter der Erde ist, wird gerne ein bisschen nach hinten verschoben. Ob der Kanal bedarfsorientiert oder in Intervallen gespült wird, ist mir eigentlich auch wurscht. Die Techniker sehen das völlig anders als der Rechnungshof. Die Techniker hier im Haus sehen das zum Beispiel völlig anders. Es gibt, glaube ich, hier andere Sachen herauszuarbeiten. Was der Bericht nämlich nicht bringt, ist für mich Klarheit und Rechtssicherheit für die Gemeinden, was nämlich die Verwendung von Überschüssen betrifft. Die Stadtgemeinde Ansfelden hat Überschüsse für Vorhaben des Wasserverbandes verwendet.

Das ist in Ordnung. Sie hat Teile einer Rücklage zugeführt, das ist auch in Ordnung. Sie hat eine größere Summe zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet. Darüber kann man natürlich diskutieren. Laut Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sind Überschüsse aus Gebührenhaushalten zweckgebunden einzusetzen, laut Rechnungshof eigentlich auch.

Nur, auf Nachfrage im Kontrollausschuss hat sich dann schon ergeben, dass es schon möglich ist, dass die Gemeinde innere Anleihen nimmt. Ich kann also eine innere Anleihe nehmen und mit dem Geld aus der Kanalgebühr eine Straße bauen. Ich muss natürlich die innere Anleihe zurückzahlen. Das kann ich aber nicht, weil wenn ich das Geld hätte, dann bräuchte ich es mir eh nicht ausleihen, wenn ich es im ordentlichen Haushalt hätte.

Ich nehme mir eine innere Anleihe, weil ich kein Geld habe. Da könnte ich eigentlich den Überschuss gleich dem ordentlichen Haushalt zuführen und damit irgendein Vorhaben bedecken. Das würde auf dasselbe herauskommen, außer es handelt sich um eine Abgangsgemeinde. Die muss sowieso höhere Gebühren einheben. Das soll anscheinend geändert werden, habe ich gehört. Die müssen höhere Gebühren einheben und müssen diese für die Bedeckung des gesamten Haushalts hernehmen.

Was bei mir aber viel mehr in den Mittelpunkt des Interesses rückt, ist die Höhe der Überschüsse, die erwirtschaftet werden können. Die Gemeinden dürfen das, doppelte Äquivalenzprinzip. Sie dürfen eigentlich doppelt so viel im Jahr aus der Kanalgebühr erwirtschaften, als sie eigentlich brauchen, wenn sie belegen können, dass sie das Geld für die Rücklage brauchen, weil einmal ein Vorhaben am Sektor Kanal ansteht.

Das kann man aber leicht argumentieren. Beim Kanal habe ich irgendwann einmal einen Bauabschnitt oder eine Sanierungsmaßnahme. Das kostet einen Haufen Geld. Ich meine, politisch muss man es natürlich auch argumentieren können, wenn man recht viel Kanalgebühr verlangt, das ist mir schon klar.

In Ansfelden sind also neben der Durchführung von Vorhaben unter Bildung von Rücklagen innerhalb von vier Jahren dem Haushalt für seinen Ausgleich fast drei Millionen Euro zugeführt worden. Da muss ich jetzt ansetzen, Herr Präsident Hingsamer, wenn es um den Finanzausgleich geht. Du hast sicher an dasselbe gedacht, als du das gelesen hast.

So kleinere Zentren, Bezirkshauptstädte aufwärts, möchten immer mehr Geld aus dem Finanzausgleich, mit dem Argument, dass sie überregionale Aufgaben wahrzunehmen haben. Sie nehmen aber natürlich auch aus anderen Budgetpositionen viel mehr Geld ein. Das ist ja klar. Beim Kanal ist es ganz klar. Da habe ich in der Längeneinheit natürlich viel mehr Anschlüsse als eine Landgemeinde, die kilometerweise oft nur ganz wenige Anschlüsse hat. Aber das ist beim Abfall genauso und sie erwirtschaften auch etwas mit der Kommunalsteuer oder bei der Parkraumbewirtschaftung. Wenn ich da jetzt noch länger nachdenken würde, würde mir noch eine ganze Menge einfallen.

Auch wenn die Gemeinden das Geld zweckgebunden verwenden, haben sie immer noch den Vorteil, wenn eine teure Kanalsanierung ansteht, dass sie dann das Geld nicht dem ordentlichen Haushalt entnehmen müssen, sondern dass sie es der Rücklage entnehmen können, die eine kleinere Gemeinde natürlich in dem Ausmaß nicht bilden kann. Das ist auch klar.

Das dem Haushalt entnehmen bei so teuren Angelegenheiten, ist eh immer schwierig. Was soll ich entnehmen, wenn nichts da ist? Und Sanierungen in Kanälen stehen in den nächsten Jahren viele an. Wir haben vor ungefähr 50 Jahren das Kanalbauen angefangen und nach 50 Jahren stehen sicher viele Sanierungen an.

Die werden kaum gefördert. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir können den Bericht gerne zur Kenntnis nehmen, sollten aber ein bisschen zwischen den Zeilen lesen, was den Finanzausgleich betrifft. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hans Hingsamer.

Abg. Hingsamer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Nachdem mich der Kollege Peter Bahn jetzt informiert und aufgeklärt hat, jetzt weiß ich endlich

Bescheid, wie man richtig gendert. Jetzt können wir, glaube ich, wieder zum eigentlichen Thema ein paar Dinge sagen. Aber ich darf es kurz machen.

Dieser Follow-up-Bericht zur Thematik Kanalsanierung, Kanalinstandsetzung, Kanalgebühren, ist einer, der zumindest nachweist, dass die Stadtgemeinde Ansfelden auf die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes reagiert hat und speziell seit der Zeit 2013 und dann 2014 und folgend mehr oder minder das, was Überschüsse waren, dann in Rücklagen verbucht hat und in Rücklagen dargestellt hat.

Egal, wie wir jetzt damit umgehen. Wer sich mit der VRV des Bundes und der VRV der Vorgaben, was wir ab 2019 und 2020 dann in den Gemeindehaushalten darzustellen haben und darstellen müssen, der wird dann draufkommen, dass man neben einem Finanzierungshaushalt einen Vermögenshaushalt, auch eine Bilanzierung darzustellen hat, in einer sogenannten drei-Komponenten-Buchhaltung, etwas mehr als die Doppik dann, dass dann das Thema der Überschüsse relativ schnell vorbei sein soll und vorbei sein wird, weil wir dann auch von Refinanzierungskosten reden.

Und wenn wir die sauber darstellen, natürlich vorausgesetzt, dann gehe ich nicht mehr davon aus, dass es überhaupt noch möglich ist, Überschüsse zu erwirtschaften, wenn ich im Haushalt mehr oder minder rechtzeitig bereits ausweise, dass jegliche Form von Anlagen, Werten und Gebäuden auf der einen Seite zwar abzuschreiben sind, auf der anderen Seite dafür Vorsorge zu tragen ist, dass die Sanierung, die Maßnahmen, Anlagen aufrechtzuerhalten, auch darzustellen sind.

Dann ist das Thema der Überschüsse relativ schnell Vergangenheit und relativ schnell weg. Das soll man vielleicht in dem Zusammenhang erkennen und doch erkennen, dass die Stadtgemeinde Ansfelden hier bereit war, Empfehlungen umzusetzen und, Herr Kollege Bahn, etwas anders als dargestellt, die Stadtgemeinde Ansfelden dann im Sanierungskonzept zum Teil natürlich auch auf die Empfehlung eingegangen ist, dass man gesagt hat, die notwendigen Maßnahmen, auch die Spülungen, Kamera fahren und all diese Dinge, dem Bedarf entsprechend gemacht hat.

Da kann man immer streiten. Da können sich Techniker streiten, was ist der Bedarf. Aber so, glaube ich, sollten wir damit sauber umgehen und erkennen, dass dieser Bericht einer ist, der Anregungen gegeben hat, die letztendlich die Stadt bereit war umzusetzen, wie es auch die Gemeinden tun. So glaube ich, ist dieser Bericht einer, der sauber darstellt, dass die Stadtgemeinde Ansfelden an der Umsetzung arbeitet, an der Umsetzung gearbeitet hat und am Ende des Tages zu einer vernünftigen Lösung gekommen ist.

Die Überschüsse können wir dann, speziell ab dem Jahr 2019 da im Haus, in einer anderen Form diskutieren. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Es ist eh schon vieles gesagt. Ich werde das Ganze auch ein bisschen abkürzen, eben dieser Umgang mit den Überschüssen, da hat mein Vorredner, der Johann Hingsamer, eh wissend aus den Gemeinden sehr viel gesagt, dass das in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Rücklagen, Kredit, interne Darlehen, et cetera, et cetera.

Es ist so, dass es in den Gemeinden sehr schwierig ist zu argumentieren, wenn einerseits das Land Mindestgebühren vorschreibt, plus 20 Cent bei Abgangsgemeinden, wobei ich hier etwas anmerken möchte. Wie kommen Bürgerinnen und Bürger dazu, dass sie die 20 Cent mehr zahlen, nur weil es eine Abgangsgemeinde ist? Also, es ist eine Sache, die man auch einmal diskutieren könnte.

Ein zweiter Punkt, den ich anschneide, den ich auch im Ausschuss schon mit angeschnitten habe, ist diese Thematik des inneren Zusammenhangs, also der Verwendung der Überschüsse im inneren Zusammenhang. Wie grau ist dieser Bereich und wie weit ist dieser dehnbar, und muss man den genau definieren können oder nicht?

Ich glaube, das ist für die Gemeinden auch ganz wichtig, dass sie wissen, wie man damit umgeht. Dass natürlich unterschiedliche Gebühren, wie im Rechnungshofbericht auch angeführt ist, es ist beim Wasser wie beim Kanal dasselbe, in den Gemeinden vorhanden sind, zum Beispiel die Gebühr in Villach 1,98 Euro, in Ansfelden 3,96 Euro. Ob man hier einen Vergleich anstellen kann, das ist wahrscheinlich nicht möglich, denn Topografien, Siedlungsdichten und dergleichen führen natürlich dazu, dass es wahrscheinlich unterschiedliche Gebühren gibt.

So kann ich das auch von meiner Gemeinde sagen, dass es hier wahrscheinlich Unterschiede geben wird. Aber wie eklatant sind diese und kann man die nicht auch ausgleichen? Das ist eine Frage, die man bei zukünftigen Überlegungen einmal anstellen könnte.

Mir ist noch ganz wichtig zu sagen, dass es ja kommunizierende Gefäße sind, wie wir alle wissen. Das Hochwasser, das Abwasser, das Wasser, und die Kooperationen und Verbände, die es ja schon gibt, sind, glaube ich, sehr sinnvoll, denn das Abwasser hört nicht bei der Gemeindegrenze auf, und daher, diese Gesamtbetrachtung ist sehr wichtig.

Gerade im Zuge der Sanierungskonzepte, die jetzt anstehen, denn im Grunde genommen, die Errichtung von Kanälen ist ja schon mehr oder weniger, nicht ganz, aber doch, abgeschlossen. Das hat mit sehr viel Steuergeld zu tun, das im Untergrund vergraben wird. Es braucht, und das meine ich jetzt nicht negativ, viel Know-how und Wissen, um diesen planlichen Unterlagen der beauftragten Planer und Planerinnen zu verstehen, und diese müssen auch immer gut hinterfragt werden.

Manchmal gibt es in diesem Bereich Vorschläge zu Sanierungen, die vielleicht auch auf eine andere Art durchgeführt werden können, und ich selbst habe das in meiner Gemeinde einmal bei einem Auftrag von 500.000 Euro auf 150.000 Euro herunterdrehen können. Nicht, weil wir gespart haben und die Umwelt geschädigt haben, sondern weil mich ein ehrenamtlicher Fachmann in der Beratung unterstützt hat, dieses herunterzuschrauben.

Ich kann durchaus auf sinnvolles Hinterfragen und Sparen in einer Gemeinde verweisen und ich denke, ob man das in den Gemeinden oftmals genügend hinterfragt, das weiß ich nicht. Aber diese Zusammenschlüsse, wie sie zumeist bereits geschehen, sind sehr sinnvoll. Aber, und jetzt möchte ich noch einmal auf das Personal in der Verwaltung zurückkommen, nicht alle Gemeinden haben ausreichend Personal, das in allen Fachbereichen Kompetenzen haben kann.

Da möchte ich ganz stark darauf hinweisen, dass das Personal in den Gemeinden sehr, sehr gut arbeitet, und darum wären vielleicht hier auch Kooperationen auf Verwaltungsebene, wie

auch in manch anderen Fällen, sicherlich sehr sinnvoll. Personaleinsparungen, darauf möchte ich auch hinweisen, auch auf der Gemeindeebene, sind nicht immer, oder schon gar nicht qualitätsfördernd, und man muss auch darauf hinweisen, wenn man neue Menschen in der Gemeinde aufnimmt, die noch keine Vordienstzeiten haben, gerade in diesen Bereichen von Bau und dergleichen, dann ist das Gehaltsschema auch einmal zu hinterfragen.

Ein Thema, was ich noch ansprechen möchte, ist das Thema der Hausanschlüsse. Das ist ja auch im Rechnungshofbericht angesprochen worden. Es ist ein sehr sensibles Thema. Das sind Leitungen vom Entstehungsort der Abwässer bis zur Einbindung in die Ortskanalisation. Sie unterliegen nicht dem Wasserrecht, sondern den Bestimmungen des Baurechts der Länder.

Gerade das Baurecht in Oberösterreich schreibt nur die Dichtheit der Hausanschlüsse zum Zeitpunkt der Kollaudierung, die es ja jetzt mehr oder weniger auch nicht mehr gibt, vor. Regelmäßige Überprüfungsintervalle haben weder die Verbände noch die Gemeinden, und wir sind gerade dabei, eine Straße, in Ottensheim wird eine aufgedigelt, und da ist es ganz schön schwierig, die Hausbesitzer zu überzeugen, dass sie jetzt, wenn alles offen ist, auch die Möglichkeit hätten, sehr günstig zu Überprüfungen zu kommen.

Im Sinne der Umwelt ist es ja schon ganz wichtig, dass auch die Hausanschlüsse funktionieren. Also, ich sehe das als eine sehr unbefriedigende Situation und ich glaube, da müssen wir auch einmal Überlegungen anstellen, ob wir hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen einmal gemeinsam anschauen und verändern, was das Baurecht betrifft. In diesem Sinne, wir nehmen den Bericht des Rechnungshofes an. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordnete Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem über den Follow-up-Bericht des Rechnungshofs sehr sachlich, auch was Ansfelden betrifft, berichtet wurde, kann ich mich auch sehr kurz halten, weil, und das ist mir schon wichtig, es wurde auch gesagt, wenn ich mich an den ursprünglichen Bericht vor einem Jahr, vor eineinhalb Jahren erinnere, hat es natürlich schon heftigere Kritik an Ansfelden gegeben.

Dieser Bericht bestätigt, dass die Gemeinde und der Gemeindeverband weitestgehend die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umgesetzt haben. Dort, wo sie es nicht haben, in den zwei Fällen, über einen hat der Hans Hingsamer berichtet, über die Spülung, glaube ich, das ist letztendlich noch eine sachliche Frage, die noch zu klären ist.

Was die Überschüsse betrifft, glaube ich, auch im Sinne einer Deregulierung des Landes, haben wir auch selbst eine Hausaufgabe zu machen, weil ganz so optimistisch, dass das mit der Umstellung der volkswirtschaftlichen Rechnung dann automatisch alles klarer wird, bin ich nicht. Du kennst die Gemeinden noch viel besser und auch das Land Oberösterreich, die in der Darstellung, auch in der finanziellen Darstellung oft sehr kreativ sind.

Da muss es nicht automatisch sein, das trifft schon weitgehend die Gemeinden, dass dann alles sofort klarer wird. Aber das Land selbst könnte, und da ist der Herr Landesrat Podgorschek letztendlich selbst aufgerufen, weil er auf der einen Seite als für Kanal Zuständiger, ich gehe mindestens davon aus, er ohnehin Interesse daran hat, dass die

Rücklagen für die Kanalisierung weiterhin aufrecht bleiben, weil sonst geht ja den Gemeinden das Geld ab, wenn sie es zur Sanierung brauchen.

Er hat dann wieder mit den Gemeinden gemeinsam das Problem, und er ist gleichzeitig aber auch Gemeindeaufsicht und sollte möglichst schnell, weil es dauert noch ein paar Jahre, bis dann tatsächlich umgesetzt wird die Überprüfungen der Gemeinden, der Rechnungsabschlüsse, das sind die standardmäßigen Überprüfungen, sich zu Gemüte führen, weil da steht in jeder zweiten drinnen, warum gibt es keine Gewinnentnahme aus der Rücklage?

Ich rede von den Gebühren und nicht von den Aufschließungsbeiträgen, von den Gebührenüberschüssen. Warum ist die Gewinnentnahme aus diesen Überschüssen nicht gemacht worden? Weil das sowohl das Maastricht-Ergebnis verbessern würde als auch die finanzielle Situation der Gemeinden besser darstellen würde. Da braucht man einfach eine Meinung einmal. Weil so wie im Fall Ansfelden, wo auf der einen Seite der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die Überschüsse in den Haushalt übernommen wurden, kritisiert den selben Haushalt die Direktion Inneres und Kommunales bei der Überprüfung, wenn du es nicht tust. Und ich glaube, eine einheitliche Position der öffentlichen Hand, in dem Fall Bund und Land, wäre in dem Fall schon angesagt und ich gehe einmal davon aus, dass vor dem Hintergrund, was an Sanierungsmaßnahmen, und es steht auch im Bericht drinnen, was da jährlich zu erwarten ist an Millionen von Euro, dass durchaus die Gemeinden gut beraten sind, ordentlich Rücklagen anzulegen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 235/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 225/2016, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025. Ich bitte Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner über diese Beilage zu berichten.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Beilage 225/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 225/2016.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe des Verkehrsdienstes Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke Herr Landesrat für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 225/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle

Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 238/2016. Das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Zusammenhang mit der KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG. Ich bitte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer über diese Beilage zu berichten.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer:** Beilage 238/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung der sich aus dem Abschluss der Vereinbarung über die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich in Höhe von jährlich maximal 1.000.000 Euro an die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf zur (teilweisen) Abdeckung von durch die Fortsetzung des Betriebs der Seilbahn- und Schilifftanlagen am Kasberg allenfalls in den Geschäftsjahren 2016/17 bis 2025/26 entstehenden Betriebsabgängen der KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG sowie jenen Ersatzinvestitionen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebs der Seilbahn-, Schilift-, Pisten- und Beschneiungsanlagen am Kasberg in diesem Zeitraum unbedingt notwendig sind, im Wege von Gesellschafterzuschüssen ergebenden Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 238/2016.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. die sich aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen des Landes Oberösterreich in Höhe von jährlich maximal 1.000.000 Euro an die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf zur (teilweisen) Abdeckung von durch die Fortsetzung des Betriebs der Seilbahn- und Schilifftanlagen am Kasberg allenfalls in den Geschäftsjahren 2016/17 bis 2025/26 entstehenden Betriebsabgängen der KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG sowie jenen Ersatzinvestitionen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebs der Seilbahn-, Schilift-, Pisten- und Beschneiungsanlagen am Kasberg in diesem Zeitraum unbedingt notwendig sind, im Wege von Gesellschafterzuschüssen ergebenden Mehrjahresverpflichtung genehmigen.

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter für den Bericht. Ich teile Ihnen mit, dass zu dieser Beilage ein Zusatzantrag eingelangt ist. Wir haben Ihnen den Antrag als Beilage 244/2016 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich eröffne nun die Wechselrede über diese Beilagen und stelle eben fest, dass der Zusatzantrag in die Wechselrede miteinbezogen wird.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stefan Kaineder. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Präsidentin Weichsler-Hauer hat zuerst schon auf einen Bericht hingewiesen, der auch mir gestern nicht entgangen ist. Auf ORF-Online war zu lesen, dass die Dauer der Schneebedeckung, das ist jetzt ein Zitat, in Gebieten zwischen 1.100 und 2.500 Metern über den Meeresspiegel in den letzten Jahrzehnten abnahm und zwar unabhängig von ihrer Höhenlage und ihrem geografischen Standort. Im Schnitt habe sich die Dauer der Schneebedeckung seit 1970 um 37 Tage verkürzt. Wir haben also ein Monat weniger geschlossene Schneedecke in diesen Höhenlagen als vor 45 Jahren.

Auf diesem Hintergrund sprechen wir über die Subventionierung eines Schigebietes wie dem Kasberg, das ist uns wichtig. Ein paar wesentliche Dinge möchte ich noch festhalten. Wir stehen zum Almtal als touristische Region, damit auch zur Unterstützung des Landes, damit diese Übergangszeit, die es braucht, die Region auch bekommt. Und zweitens, wir wollen, dass auch die Menschen in der Region wohnen bleiben können, dafür braucht es aber auch moderne Infrastruktur, Arbeitsplätze und attraktive Wohnqualität. Was uns aber auch wichtig ist, und das ist in der Debatte heute noch zu kurz gekommen, die Region muss sich in dieser Übergangszeit, in diesen nächsten zehn Jahren, ernsthafte und intensive Gedanken machen, wie sie als Tourismusregion auch abseits des alpinen Schisports attraktiv und zukunftsfähig wird. Jetzt müssen sie liefern. 10 Millionen Euro sind kein Pappenstiel. Und da muss ich die Kollegin Promberger schon noch einmal ergänzen, denn die Verantwortung tragen jetzt nicht nur diese vier Gemeinden, die die Kasbergbahnen übernehmen, sondern vor allem auch das Land Oberösterreich und dieser Landtag und damit auch die SteuerzahlerInnen im Mühlviertel, in Linz, im Innviertel und überall anders in diesem Land. Deshalb finden wir, sind diese Gemeinden im Almtal jetzt gefordert.

Und ein Punkt ist mir auch noch wichtig. Was wir schon auch angehen müssten, ist ein Abwälzen von Verantwortung, von Privaten, Firmen, Teilhabern, sobald das Geschäft einmal nicht so läuft. Ich habe es heute zum ersten Mal gehört, dass bei diesem Getriebeschaden damals die Inhaber die Raiffeisenlandesbank zum Beispiel waren und ich glaube es ist gesagt worden, denen ist die Luft ausgegangen. Dann hat das Land investiert, dann hat der Schröcksnadel das Ganze gekauft, jetzt haben wir einen schlechten Winter gehabt, jetzt zieht sich der zurück und das Land springt wieder in die Bresche. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Gekauft hat er es nicht!“) Aber er war der Betreiber. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Betreiber bleibt er auch!“) Genau. Und ich muss ehrlich sagen, ein bisschen bezweifle ich das schon, dass die Raiffeisenlandesbank oder auch der Schröcksnadel überhaupt keine Möglichkeiten haben, so etwas auch ein Stück zu tragen.

Und diese Praxis, finde ich, müssen wir uns anschauen. 10 Millionen Euro in den nächsten 10 Jahren, das ist nicht nix, das ist viel Geld. Und deshalb stellen wir hier den Zusatzantrag mit der Nummer 244/2016. Es sollte dieser Punkt 3 angeführt werden, ihr habt es vor euch auf den Tischen liegen. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag jährlich über die tatsächliche Inanspruchnahme der oben genehmigten Zuschüssen sowie über Ersatzinvestitionen zu berichten sowie ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Konzept für die Tourismusregion Almtal dem Landtag vorzulegen.

Die Region braucht ein gutes, ein zukunftssträchtiges und nachhaltiges Konzept, wie es mit der Region und dem Tourismus dort weitergehen kann, das ist uns wichtig und dafür müssen auch die Gemeinden in der Region Verantwortung übernehmen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rudolf Raffelsberger. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, lieber Stefan Kaineder! Es spricht absolut nichts dagegen, dass der Landtag zumindest einmal im Jahr über den Kasberg, vor allem über die verbrauchten finanziellen Mittel, informiert wird. Ich halte es auch für zielführend, dass ein zukunftsfähiges und vor allem nachhaltiges Konzept für die Tourismusregion Almtal erstellt wird und vorgelegt wird. Ich darf berichten, dass die Region, die Touristiker, der mehrgemeindige Tourismusverband und die Verantwortlichen in den Gemeinden, intensiv und sehr geschäftig daran bedacht sind, dieses

Konzept vorzulegen. Wir arbeiten da schon einige Jahre. Wir haben einen mehrgemeindigen Tourismusverband gegründet im Jahr 2013, der über drei Bezirke reicht. Das ist halt nicht so einfach, ein Konzept vorzulegen, wo der Tourismus auch tatsächlich funktioniert, das versuchen auch andere Regionen.

Das Wichtigste ist, dass dieses Konzept über die ganze Region Almtal geht, nicht nur über den Kasberg, aber der Kasberg ist halt der Big Player bei uns drinnen, vor allem was den Winterbetrieb betrifft. Wir wissen, dass der Kasberg, so wie er jetzt arbeitet, nicht ständig weiterarbeiten kann, auch wenn er jetzt wieder auf rechtlichen Füßen steht und finanziell alles bereinigt ist. Es wird, und darüber werden wir nicht hinweg kommen, auch einen Sommerbetrieb brauchen. Und wir werden alles versuchen, dass wir das auch erreichen.

Für die Entwicklung von so einem Konzept braucht es natürlich in erster Linie die Region, es braucht vermutlich aber auch das Land und die Hilfe des Landes, dass dieses Konzept erstellt werden und vor allem dann auch umgesetzt werden kann.

Ich darf daher an dieser Stelle schon einmal ersuchen, das Land ersuchen, dass es uns bei der Erstellung des Konzeptes auch künftig unterstützen wird. Ansonsten darf ich für diese Vereinbarung, für diese Verlustabdeckungsvereinbarung, noch einmal Werbung machen und ersuche alle Fraktionen um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Michal Gruber. Bitteschön.

Abg. **Gruber:** Danke Herr Präsident, hohes Haus! Als regionaler Abgeordneter vom Almtal stehe ich heute hier in Dankbarkeit für die Möglichkeit, eine Chance aufzugreifen, für das Almtal, für die Region, für den Leitbetrieb, sozusagen, die Möglichkeit zu erfahren, Konzepte zu entwickeln und das ist schon mehrfach eingefordert und angesprochen worden, das ist nichts Neues. Wir werden natürlich beiden Anträgen voll inhaltlich zustimmen, weil das überhaupt kein Problem darstellt, wenn der Landtag einmal jährlich informiert wird, das ist sogar sehr lobenswert und gut.

Ich lade auch ein, ich habe mit der Kollegin Schwarz heute schon zwischenzeitlich gesprochen, alle Fraktionen daran teilnehmen zu lassen, dass wir ordentliche Konzepte, nachhaltige entwickeln. Man kann von der Ferne immer Gutes meinen, man soll sich aktiv beteiligen, da werden wir uns alle nicht verschließen, weil unabhängig der betriebswirtschaftlichen Komponente muss man eines klipp und klar sagen, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Leitbetrieben, wie schon erwähnt, gegenüber der Bevölkerung lokal, regional, auch dem Einzugsgebiet gegenüber. Und wenn man nicht nur die Arbeitsplatzkomponente und die betriebliche Komponente sich vor Augen hält, haben wir auch die Verantwortung, nicht immer zu fordern, sondern unserer Bevölkerung auch zu geben. Und Freizeiteinrichtungen sind halt einmal dazu da, dass man dementsprechend auch diesen Faktor mit beurteilt (Unverständlicher Zwischenruf links). Ich habe alles miteingeschlossen und wir können gerne diskutieren was lokal und regional ist, kein Problem.

Lange Rede, kurzer Sinn. Herzlichen Dank für die Möglichkeit. Die Region wird alles dafür tun, damit der Kasberg auch nach zehn Jahren noch seiniges in der Region beiträgt. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böcker. Bitteschön.

Abg. **Böker**: Ja noch einmal, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eh schon vieles gesagt worden. Nachdem ich mir in den vielen Diskussionen im Vorfeld sehr schwer getan habe, möchte ich einfach ein paar kleine Anmerkungen noch machen. Ich glaube, es ist nicht nur wichtig, dass wir informiert werden, sondern dass es wirklich eine, für diesen Prozess der dort notwendig ist, und lieber Herr Kollege Gruber, ich weiß schon, was Prozesse heißen, ich weiß, was eine innovative Entwicklung heißt in der Region, ich glaube, das weiß man auch, dass ich davon einiges weiß, das kostet aber auch Geld. Und für diesen Prozess muss es auch Mittel geben, ob das die Gemeinden alleine machen oder ob das dann vom Land auch kommt, oder ob von dieser einen Million Euro pro Jahr auch hierfür etwas verwendet werden soll, das müssen wir noch wissen, weil sonst hat diese Information nicht sehr viel Sinn, weil ich glaube, man braucht dazu auch Experten.

Weil eines ist klar. Wie der Herr Bürgermeister Kollege Raffelsberger gesagt hat, dieser Berg hat eine wirtschaftliche Dimension, ja das glaube ich auch, die hat er. Aber die Zukunft ist eine andere als der Winter und ich glaube, das ist jetzt wichtig, dass man jetzt ganz intensiv beginnt, diese Innovationen, die da möglich sind und ich glaube, sie sind möglich, und der Kasberg und das ganze Almtal, ist eine wunderschöne Landschaft, da kann man nur sagen, da braucht es wirklich Geld.

Eine Zehnjahresverpflichtung, Mehrjahresverpflichtung, einzugehen, ich weiß nicht, wie oft es das in diesem Lande gibt. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Selten!“) Selten, sagt der Herr Landeshauptmann. Beim Hochwasserdamm Machland gibt es Dreijahresverpflichtungen, woanders fünf. Also ich möchte schon darauf hinweisen, dass das schon eine Dimension hat, wo wirtschaftliche Menschen, Wirtschaftler wie der Schröcknadel und dergleichen, aussteigen und die öffentliche Hand wieder einspringt.

Aber eines noch zum Peter Bahn und das muss ich Ihnen leider jetzt, das darf ich Ihnen nicht vorenthalten, weil dieser Antrag oder diese Vorlage hat mich angeregt, ich glaube, viermal drüber zu lesen. Da hat der Peter Bahn die Lesbarkeit von manchen Dingen angesprochen, das habe ich mir gerade aufgeschrieben. Ich werde es Ihnen das jetzt nicht vorlesen, aber einen kleinen Absatz mache ich trotzdem.

Auf Seite 3: „In diesem Zusammenhang haben die IHC Holding & Consulting GmbH und die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG mit Notariatsakt vom 29. Juni 2016 sämtliche Geschäftsanteile der KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH an die bei dieser Gelegenheit in ALMTALBERGBAHNEN GmbH umbenannte KASBERG-BAHNEN GmbH übertragen und wird die KASBERG-BAHNEN HWB-Betriebs GmbH nach Übertragung deren Betriebsvermögens an die KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG im Wege eines Asset Deals (Einzelrechtsnachfolge) geordnet liquidiert werden.“

Und der Absatz davor, auf Seite 2, ich lese ihn eh nicht, weil es schon so spät ist, das ist ein Absatz, der hat zirka 12 Zeilen und hat keinen Punkt. Und die Lesbarkeit in diesem Falle ist wirklich sehr, sehr schwierig und ich würde bitten, dass man zukünftige Vorlagen so aufbereitet, dass man nicht stundenlang braucht, um das zu begreifen. Und ich glaube, ganz blöd bin ich nicht und ich bitte darum, auch diese ganzen vielen Verschränkungen, die aus Banken- oder Notariats- oder sonstigen Gründen notwendig sind, das ist wie bei den großen Konzernen, wo der eine den anderen kauft und dann haben wir da einen Kuddelmuddel und keiner kennt sich mehr aus.

Also ich würde bitten, dass wir hier auf eine verständliche Sprache zurückkommen. Inhaltlich habe ich meine Schwierigkeiten, aber grundsätzlich werde ich dann mit meinem Klub das mittragen. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschichte Kasberg, die wir heute vorliegen haben, kann von der Historie nicht getrennt werden. Eines ist einmal klar, das Almtal zählt zu den landschaftlich schönsten Gebieten, die wir in Oberösterreich haben. Die Bergwelt, die Bergwelt, der Gebirgssee, die gesamte Region, aber für ein wirkliches Tourismusgebiet gibt es drei Probleme.

Das eine ist, die Finanzkraft der Gemeinden, die dort zu Hause sind, ist überschaubar, aufgrund der Einwohnerzahl. Zweitens, die Finanzkraft der Wirtschaft ist aus ähnlichen Gründen überschaubar. Es handelt sich in erster Linie um Klein- und Mittelbetriebe mit ganz wenigen Ausnahmen. Daher sind auch die wirtschaftlichen Erträge, die zur Infrastruktur von den privaten Unternehmern beigesteuert werden können, sehr überschaubar. Und drittens, der Kasberg hat als Schiberg eine gewisse Dimension, die nie mit anderen Schigebieten in Oberösterreich, außer mit Kleinliftbetreibern, mithalten kann. Und vor allem steht er in der unmittelbaren Konkurrenz zu Hinterstoder und Spital am Pyhrn.

Er ist ein typischer Ein-Tages-Ausflugs-Berg und ein typischer Familienausflugsberg, mit dem Ergebnis, dass die wirtschaftlichen Erfolge, die dort erzielt werden können, natürlich überschaubar sind. Die Kasbergbahn-Errichtung war eine regionalpolitische Entscheidung und keine betriebswirtschaftliche Entscheidung. Nach betriebswirtschaftlicher Sicht hätte man, genauso wie am Feuerkogel, eine derartige Anlage nicht bauen dürfen. Es ist von Anfang an darum gegangen, eine Region zu entwickeln. Ich sage aber auch dazu, das betriebswirtschaftliche Konzept, das damals zu Grunde gelegt wurde, war zu optimistisch. Denn das Engagement der privaten Mitbesitzer war aus vielerlei Gründen, die wichtigsten habe ich eingangs genannt, sehr beschränkt und bereits bei den ersten Investitionen waren die meisten nicht mehr in der Lage mitzugehen.

Es ist einfach nicht hundertprozentig eingetreten, was in der Erstkonzeption angenommen wurde. Für uns hat sich jetzt nochmals die Frage gestellt, die wir eigentlich mit diesem Beschluss heute wiederum für zehn Jahre erledigen, aber nicht endgültig: Investiert man weiter oder schließt man? Das muss man in dieser Deutlichkeit sagen. Eine rein betriebswirtschaftliche Entscheidung, Herr Dr. Strugl würde das sofort bestätigen, lautet nicht Weiterbetrieb. Regionalpolitisch ist das natürlich anders zu sehen, ist das vollkommen anders zu sehen. Warum zehn Jahre? Weil in zehn Jahren die großen Investitionen anstehen und dann wird man in zehn Jahren zu beurteilen haben: Wird das Konzept, das jetzt erarbeitet wird und gelebt wird in der Region, dazu beitragen, dass vernünftige Kenndaten erwirtschaftet werden können? Stimmt die Umwegrentabilität in der Region auf Grund des neuen Konzeptes oder muss dann der Schlussstrich gezogen werden?

Es hätte wahrscheinlich die Mehrheit der Bevölkerung nicht verstanden, dass man dort Schluss macht. Und es hätten wahrscheinlich dort fast alle nicht verstanden, wenn man vor Ende der Lebensdauer der großen Bahn Schluss gemacht hätte. Aber die Lebensdauer der großen Bahn ist mit zehn, zwölf Jahren begrenzt und dann steht im Vorfeld dieser Entscheidung die Grundentscheidung an, wie es mit dem Kasberg weitergeht. Der Kasberg

hat mit diesem Beschluss heute, und die ganze Region hat nochmals eine große Chance bekommen. Und ich muss mich den Rednern anschließen, die sagen, dass natürlich auch die Region gefordert ist, dass wir sie unterstützen, meine Damen und Herren. Eine stärkere Unterstützung wie den heutigen Beschluss wird es wohl kaum geben. Eine Zehnjahresverpflichtung, wo wir bereit sind, ich möchte dies schon richtig gedeutet haben, bis zu einer Million Euro, nicht eine Million Euro, sondern bis zu einer Million Euro jährlich in den Abgang hinein zu investieren und die notwendigen Erneuerungsinvestitionen und Instandsetzungen.

Innerhalb dieser zehn Jahre muss entweder das neue Konzept aufgehen oder es muss dann die Verantwortung in der Landespolitik eben andere Entscheidungen herbeiführen. Natürlich, meine Damen und Herren, müssen wir immer wissen, und ich habe das eingangs gesagt, dass eine Region, die eine bestimmte wirtschaftliche Stärke hat, eine bestimmte Größe hat, auch nicht überfordert werden darf, das ist keine Frage. Man muss realistisch sehen, was kann die Region leisten, was kann das Konzept unterm Strich bringen und dann hat man zu beurteilen, gehen wir in ein nächstes Dezennium und investieren wir ganz wesentlich. Jetzt wird es einmal für rund zehn Jahre ausreichen und ich kann auch an dieser Stelle nur sagen, ich hoffe, dass ein gutes Konzept gelingt, dass die privaten Investoren, die noch dabei sind, es sind ganz wenige, Raiffeisen hat sich nicht abgemeldet, sondern nimmt über die Raiffeisenbank im Almtal mit einem gewissen Prozentsatz auch an der Weiterentwicklung teil, auch finanziell.

Und Schröcksnadel und damit da keine falschen Mären entstehen, ich bin nicht der Sprecher der Unternehmensgruppe, aber Schröcksnadel ist mit sanfter Gewalt ins Almtal gebracht worden und hat sich nicht dort aufgedrängt, unbedingt die Schilifte zu betreiben. Eines war klar: Die alte Betreibergruppe, hoch in Ehren was ihre Gründungsverdienste anlangt, aber die alte Betreibergruppe hätte nicht belassen werden können. Die Defizite und die Defizite auch in der Führung hätten das nicht zugelassen. Und für uns war strategisch natürlich ganz nahe liegend, dass wir die Hinterstoderer bitten, in der Zusammensetzung, wie sie in Hinterstoder sind, dass sie sich um den Kasberg annehmen. Das werden Sie auch in Zukunft, aber in einer anderen Rechtsform tun. Warum? Weil natürlich das Gebiet in Hinterstoder das größte Konkurrenzgebiet für den Kasberg ist. Natürlich hätte es die Dachstein Tourismus AG, unser Landesbetrieb auch machen können, aber der sitzt in Obertraun und in Gosau und ist kein Konkurrent für den Kasberg.

Wenn du den Konkurrenten zur Betreuung am Kasberg holst, dann hast du zumindest eine gewisse Garantie, dass der beide Bergwelten, die er betreibt, als eine Einheit sieht und daraus nicht ein scharfes Konkurrenzverhältnis wird, wo der Kasberg nur den Kürzeren ziehen kann. Das war die Überlegung. Und natürlich hat die Gruppe von Hinterstoder das nur getan und der Schröcksnadel ist ja dort nicht alleiniger Besitzer, hat das nur getan mit einer Abgangsdeckung, die in den ersten Jahren mit 300.000 Euro begrenzt war. Es hat sich aber im letzten Jahr gezeigt, auf Grund der Witterungsverhältnisse und es hat sich gezeigt auf Grund der Schadhaflichkeiten der Bahn und der Anlagen, dass mit der Größenordnung das nicht mehr zu machen war. Und daher haben die Hinterstoderer gesagt, das machen wir in dieser Form nicht mehr weiter. Es ist aber gelungen, wie dem Antrag zu entnehmen ist, sie als Betreiber so quasi im Auftrag der neuen Eigentümer zu erhalten. Alles andere wäre für die Entwicklung des Kasbergs nicht gut gewesen. Denn damit sind Hinterstoder und Wurzeralm nicht in harter Konkurrenzstellung zum Kasberg.

Eine Bereicherung hat es da ganz sicherlich nicht gegeben. Der Grüne Antrag wird auch von uns akzeptiert. Allerdings sage ich schon dazu, es wäre auch sonst transparent gewesen,

denn in einem Rechnungsabschluss hätte man immer nachschlagen können, wie hoch die Bezuschussung ausgenutzt wurde, diese eine Million Euro und für was sie ausgenutzt wurde. Aber wir sind ja im Zeitalter der Entbürokratisierung, machen wir einen zusätzlichen Bericht und geben wir ihn dem Landtag, da wird es nicht drauf ankommen, selbstverständlich. Ich habe das nur dazugesagt, damit nicht der Eindruck entsteht, da wäre irgendetwas gemacht, wo der oberste Souverän, der Landtag nicht Einblick hätte, was wirklich mit dem Beschluss passiert. Ob das Geld ausgeschöpft wird oder ob es nicht ausgeschöpft wird und wofür es benützt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hoffnung kann nur lauten, dass ein gutes Konzept für diese Region entsteht, dass wir die zehn Jahre gut hinüberbringen und dass nach diesen zehn Jahren das Konzept so aufgegangen ist, dass man sagen kann: Man kann den Kasberg weiterbetreiben, man kann es rechtfertigen dort zu investieren. Ich hoffe, dass die Zukunft, ich hoffe es für die Menschen in dieser Region, dass die Zukunft so verläuft. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann. Ich habe zu diesem Themenbereich noch eine Wortmeldung, das ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitte schön.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Diskussion jetzt nicht absichtlich verlängern. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das machst du aber gerade!“) Auch wir unterstützen natürlich diesen Zusatzantrag. Es ist ganz klar, es ist ja auch in der Tourismusregion Almtal, die machen ja auch schon Konzepte, auch für den Sommertourismus, jetzt war der Kasberg vielleicht nicht so explizit darin, aber diesen Genuss am Almfluss, also es ist nicht so, dass man da nichts tut.

Ich glaube, was noch neu ist, dass vier Gemeinden einfach gemeinsam die Verantwortung für ihre Region, weil das überlegen wir uns ja auch dauernd von Gemeindezusammenlegungen: Soll das freiwillig passieren oder soll ein sanfter Druck dahinterstehen? Jetzt übernehmen vier Gemeinden die Verantwortung für einen Standort, das ist der Kasberg, der ist in Grünau. Die weiteren Sachen von der Lebensqualität muss ich jetzt nicht noch einmal extra machen. Auch wir freuen uns natürlich vom sozialdemokratischen Klub, dass es diesen Beschluss gibt, dass es diese Chance gibt, dass es zehn Jahre gibt, wo die Region insgesamt die Möglichkeit hat, ein Konzept neu zu überarbeiten, neu zu erstellen und zukunftsfit zu machen. Und ich glaube, da sind alle vier Gemeinden auf einem guten Weg und jeder, der Bürgermeister, die Verantwortlichen wissen, wie groß die Chance ist und wie groß auch die Verantwortung ist. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, bei der wir zunächst über den Hauptantrag, das ist die Beilage 238/2016, und anschließend über den Zusatzantrag, das ist die Beilage 244/2016, abstimmen. Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Hauptantrag, also der Beilage 238/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass diese Beilage einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 244/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle hier ebenfalls fest, dass der Zusatzantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir behandeln weiters die Beilage 240/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Unterstützung der ehrenamtlichen Struktur in Oberösterreich. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Regina Aspalter über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Aspalter: Beilage 240/2016. Die Dringlichkeit der Beilage 240/2016 wurde ja schon bestätigt, vielen Dank dafür. In der Beilage 240/2016 geht es um den Initiativantrag betreffend Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen in Oberösterreich.

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen einzusetzen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens je einmal in der Sekundarstufe I und II im Rahmen von Projekten die Möglichkeit haben, bei Vereinen und Organisationen mitzuwirken, um deren Aktivitäten besser kennenzulernen. Ich ersuche um breite Zustimmung.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 240/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 241/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Erhöhung der seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung. Ich bitte die Klubobfrau Frau Mag. Helena Kirchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO Mag. Kirchmayr: Beilage 241/2016, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Erhöhung der seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung.

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die seit Jahren gleichbleibenden Gelder für Familienberatung zu erhöhen, um den steigenden Bedürfnissen in diesem Bereich gerecht zu werden, damit den Betroffenen rasch geholfen werden kann. Bitte um Zustimmung.

Präsident: Danke Frau Klubobfrau für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der niemand zu Wort gemeldet ist, daher schließe ich diese Wechselrede auch wieder und ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 241/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir behandeln nun die Beilage 242/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Konsequenzen der Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Fremde im Asylverfahren. Ich bitte Herrn Klubobmann Ing. Mahr über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO Ing. Mahr: Beilage 242/2016, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Konsequenzen der Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Fremde im Asylverfahren.

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die rechtliche Grundlage zur Altersfeststellung in § 13 Abs. 3 BFA-Verfahrensgesetz dahingehend geändert wird, dass bei Asylwerbern, die angeben minderjährig zu sein, bei Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung von einer Volljährigkeit auszugehen ist.

Präsident: Danke Herr Klubobmann für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen. Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, sie auch wieder schließen und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 242/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 243/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Lohn- und Sozialdumping. Ich bitte nun Herrn Klubobmann Christian Makor über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO **Makor:** Beilage 243/2016, Initiativantrag betreffend Lohn- und Sozialdumping.

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge ab 2017 Beschwerde bei der EU-Kommission/EuGH gegen jene Mitgliedsstaaten einbringen, die eine grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung der Entsenderichtlinie nicht rechtskonform erfüllen, Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe wie eine „SOKA Bau“ nach deutschem Vorbild schaffen, ein Chipsystem für Großbaustellen (Baustellen-Card mit Foto, Sozialversicherungsanmeldung und Lohndaten) durchsetzen, die nötigen bilateralen Abkommen zur Durchsetzung von Strafen gegen ausländische Unternehmen nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz ausverhandeln und beschließen, sowie in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein gut funktionierendes Kontrollnetz errichten, um dadurch einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Präsident: Danke Herr Klubobmann Makor für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen. Nachdem sich niemand zu Wort gemeldet hat, schließe ich die Wechselrede und komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 243/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Eingangsstücke, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 245/2016 ist ein Initiativantrag betreffend die Verankerung des Prinzips Schulsprache Deutsch, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 246/2016 ist ein Initiativantrag betreffend die Errichtung eines Budgetdienstes beim Oberösterreichischen Landtag. Die Beilage 250/2016 ist ein Initiativantrag betreffend Karenzmodell für Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags. Diese beiden Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 247/2016 ist ein Initiativantrag betreffend Rücknahme des Park- and Ride-Kürzungspaketes. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 248/2016 ist ein Initiativantrag betreffend Rettungsprogramm für im Feld und Wiesen brütende Vögel. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 249/2016 ist ein Initiativantrag betreffend die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich dafür und schliesse die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 18.18 Uhr)